

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weiterverbreitung und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Beschlussbuch

zum

Virtuellen Parteitag

2020

*86. Parteitag (virtuell)
der Christlich-Sozialen Union*

26. September 2020

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgeber: CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus
Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München
Verantwortlich: Tobias Schmid,
Hauptgeschäftsführer der CSU

Redaktion: Florian Bauer, Karin Eiden, Björn Reich

Stand: 1. Oktober 2020

Wir bedanken uns bei allen, die zur Gestaltung und Herstellung dieses Beschlussbuches beigetragen haben, für die gute Zusammenarbeit.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Zusammensetzung der Antragskommission 2020

Stefan Müller, MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Vorsitzender der Antragskommission

Dr. Markus Söder, MdL

Bayerischer Ministerpräsident,
Vorsitzender der CSU

Markus Blume, MdL

Generalsekretär der CSU

Florian Hahn, MdB

Stellvertretender Generalsekretär der CSU,
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Angelegenheiten
der Europäischen Union in der CDU/CSU-Fraktion

Tobias Schmid

Hauptgeschäftsführer der CSU

Dorothee Bär, MdB

Stellvertretende Vorsitzende der CSU,
Staatsministerin im Bundeskanzleramt,
Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung

Melanie Huml, MdL

Stellvertretende Vorsitzende der CSU,
Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Prof. Dr. Angelika Niebler, MdEP

Stellvertretende Vorsitzende der CSU,
Vorsitzende der CSU-Europagruppe

Martin Sailer

Stellvertretender Vorsitzender der CSU,
Landrat des Landkreises Augsburg
Bezirkstagspräsident des Bezirkes Schwaben

Manfred Weber, MdEP

Stellvertretender Vorsitzender der CSU,
Vorsitzender der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament

Alexander Dobrindt, MdB

Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag,
Erster Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Thomas Kreuzer, MdL Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
Ilse Aigner, MdL Präsidentin des Bayerischen Landtages
Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL Stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
Reinhard Brandl, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises V Auswärtiges, Verteidigung, Angelegenheiten der EU, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
Gerhard Eck, MdL Bayerischer Staatssekretär des Innern, für Sport und Integration
Georg Eisenreich, MdL Bayerischer Staatsminister der Justiz
Michael Frieser, MdB Justiziar der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB Vizepräsident des Deutschen Bundestages
Albert Füracker, MdL Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat
Judith Gerlach, MdL Bayerische Staatsministerin für Digitales
Dr. Thomas Goppel Landesvorsitzender der SEN
Dr. Florian Herrmann, MdL Leiter der Bayerischen Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien
Joachim Herrmann, MdL Bayerischer Staatsminister des Innern, für Sport und Integration
Karl Holmeier, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises II Wirtschaft und Energie, Verkehr und digitale Infrastruktur, Bildung und Forschung, Tourismus der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

<p>Michaela Kaniber, MdL Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</p>
<p>Alexander König, MdL Stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag</p>
<p>Ulrich Lange, MdB Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p>Paul Lehrieder, MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe Tourismus der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p>Andrea Lindholz, MdB Vorsitzende des Ausschusses für Inneres und Heimat im Deutschen Bundestag</p>
<p>Stephan Mayer, MdB Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat</p>
<p>Marlene Mortler, MdEP Landesvorsitzende AG ELF</p>
<p>Dr. Gerd Müller, MdB Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p>
<p>Dr. Georg Nüßlein, MdB Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p>Franz Josef Pschierer, MdL Landesvorsitzender der MU</p>
<p>Bernd Posselt Landesvorsitzender der UdV</p>
<p>Alois Rainer, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises III Finanzen und Haushalt der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Dr. Peter Ramsauer, MdB Vorsitzender des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Deutschen Bundestag</p>
<p>Klaus Holetschek, MdL Bayerischer Staatssekretär für Gesundheit und Pflege</p>

<p>Tobias Reiß, MdL Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag</p>
<p>Albert Rupprecht, MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p>Stefan Rößle Landesvorsitzender der KPV Landrat des Landkreises Donau-Ries</p>
<p>Bernd Sibler, MdL Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst</p>
<p>Thomas Silberhorn, MdB Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung, Vorsitzender der Satzungskommission</p>
<p>Andreas Scheuer, MdB Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur</p>
<p>Kerstin Schreyer, MdL Bayerische Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr</p>
<p>Tanja Schorer-Dremel, MdL Stellvertretende Vorsitzende der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag</p>
<p>Stephan Stracke, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises IV Arbeit und Soziales, Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p>Carolina Trautner, MdL Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales</p>
<p>Dr. Volker Ullrich, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises I Innen, Recht und Verbraucherschutz, Kommunalpolitik, Sport und Ehrenamt, Kultur und Medien der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Landesvorsitzender der CSA</p>
<p>Christian Doleschal, MdEP Landesvorsitzender der JU</p>
<p>Ulrike Scharf, MdL Landesvorsitzende der FU</p>

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 – Anträge an den 86. CSU-Parteitag (virtuell) am 26. September 2020

	Antrag-Nr.
A Familie, Bildung, Kultur, Wissenschaft	
Optionaler Distanzunterricht für die Schule	A 1
Antragsteller: Katrin Staffler, MdB, CSU-Kreisverband Dachau, Bernhard Seidenath, MdL, Tobias Stephan, Christian Blatt, Julia Grote, Claudia Kops, Josef Mederer, Michael Putterer, CSU-Kreisverband Fürstentfeldbruck, Dorothee Bär, Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)	
Lehrramtsanwärter und Studierende verstärkt in den Regelschulbetrieb einbinden, auch in den Ferien	A 2
Antragsteller: Sylvia Stierstorfer, MdL	
Vergütungspauschale für Lehrer anpassen	A 3
Antragsteller: Katrin Staffler, MdB, CSU-Kreisverband Fürstentfeldbruck, Dorothee Bär, Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)	
Schub für die Digitalisierung in der Bildung nutzen	A 4
Antragsteller: Sylvia Stierstorfer, MdL	
Digitale Schule	A 5
Antragsteller: Michaela Frauendorfer, Michael Cerny	
BayernCloud Schule – ByCS	A 6
Antragsteller: Katrin Staffler, MdB, CSU-Kreisverband Dachau, Bernhard Seidenath, MdL, Tobias Stephan, Christian Blatt, Julia Grote, Claudia Kops, Josef Mederer, Michael Putterer, CSU-Kreisverband Fürstentfeldbruck, Dorothee Bär, Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)	
Virtualisierung der PC-Systeme	A 7
Antragsteller: Katrin Staffler, MdB, CSU-Kreisverband Dachau, Bernhard Seidenath, MdL, Tobias Stephan, Christian Blatt, Julia Grote, Claudia Kops, Josef Mederer, Michael Putterer, CSU-Kreisverband Fürstentfeldbruck, Dorothee Bär, Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)	
Digitales Zeugnis mit Signatur und Langzeitarchivierung	A 8
Antragsteller: Katrin Staffler, MdB, CSU-Kreisverband Dachau, Bernhard Seidenath, MdL, Tobias Stephan, Christian Blatt, Julia Grote, Claudia Kops, Josef Mederer, Michael Putterer, CSU-Kreisverband Fürstentfeldbruck, Dorothee Bär, Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)	

Zertifizierter freiwilliger Kurs in Alltagskompetenzen für alle Schulabgänger
(Nachhaltigkeitsführerschein) A 9

Antragsteller: Cornelia Griesbeck, Renate Ixmeier, Marlene Mortler, MdEP,
Ulrike Scharf, MdL, Herbert Lindörfer, Artur Auernhammer, MdB,
Dr. Silke Launert, MdB, Dr. Ute Salzner

Freiheit der Wissenschaft, Freiheit in der Wissenschaft A 10

Antragsteller: Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL, Robert Brannekämper, MdL,
Dr. Stephan Oetzing, MdL, Andrea Lindholz, MdB,
CSU-Kreisverband Aschaffenburg-Stadt

B Gesundheit, Pflege

Infektionsschutz durch Hygiene bei öffentlichen Vorhaben mitdenken
und mit einplanen. Wissen über Hygiene nachhaltig fördern. B 1

Antragsteller: Cornelia Griesbeck, Renate Ixmeier, Dr. Ute Salzner

Schutzkleidung für Arztpraxen B 2

Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB

Impfempfehlung bei COVID-19 B 3

Antragsteller: Dr. Veronika Schraut, Cornelia Griesbeck

Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen in Pflegeberufen zur
langfristigen Attraktivitätssteigerung dieses wichtigen Berufsbildes B 4

Antragsteller: Dr. Veronika Schraut, Barbara Stamm, Gudrun Zollner,
Dr. Silke Launert, MdB

Refinanzierung der Praxisanleitung und Attraktivitätsverbesserung des
grundständigen Pflegestudiums durch Praxisvergütung der Studierenden B 5

Antragsteller: Dr. Veronika Schraut, Bernhard Seidenath, MdL,
Staatssekretär Klaus Holetschek, MdL

Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung durch gezielte
Krankenhausstruktur-Planung B 6

Antragsteller: Michaela Frauendorfer, Michael Cerny

Paradigmenwechsel in der Krankenhausfinanzierung B 7

Antragsteller: Monika Breunig, Günter Koller, Brigitte Trummer, Helmut Fischer

Senkung der Mehrwertsteuer auf Medikamente B 8

Antragsteller: Dr. Reinhold Babor

Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für Inkontinenzartikel B 9

Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB

C Innen, Recht, Migration

- Mit aller Konsequenz gegen Kindesmissbrauch – Organisatoren tausendfachen Leids stärker bestrafen, Aufklärungsmöglichkeiten verbessern, Prävention stärken C 1
 Antragsteller: Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL, Andrea Lindholz, MdB, Tanja Schorer-Dremel, CSU-Kreisverband Aschaffenburg-Stadt
- Kinderschutz stärken C 2
 Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB, Anja Weisgerber, MdB, Daniela Ludwig, MdB, Cornelia Griesbeck, Dr. Veronika Schraut, Gerlinde Mathes, Sabine Habla
- Neuregelung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes C 3
 Antragsteller: Ulrike Scharf, MdL, Dr. Silke Launert, MdB
- Verbot von Kindererhen in Deutschland C 4
 Antragsteller: Dr. Reinhold Babor
- Verbot des Tragens von Burka und Niqab in der Öffentlichkeit C 5
 Antragsteller: Dr. Reinhold Babor
- Zusammenarbeit mit DITIB-Muslimverband beenden C 6
 Antragsteller: Dr. Reinhold Babor
- Abschaffung der Doppelstaatlichkeit C 7
 Antragsteller: Dr. Reinhold Babor
- Gutachtenverfahren C 8
 Antragsteller: Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL, Andrea Lindholz, MdB, CSU-Kreisverband Aschaffenburg-Stadt
- Stärkung der Polizeiarbeit – Etablierung eines Polizeibeauftragten in Bayern C 9
 Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke
- Feuerwehr-Studie zu Berufskrankheiten um PFOS/PFOA-Kontaminationen erweitern C 10
 Antragsteller: Volker Bauer, MdL
- Verpflichtendes Gemeinschaftsjahr C 11
 Antragsteller: Dr. Reinhold Babor
- Ermöglichen von Reservedienstleistungen durch staatliche und städtische Beamte C 12
 Antragsteller: Dr. Reinhard Brandl, MdB, Florian Hahn, MdB
- Altersangabe auf Stimmzettel bei der Kommunalwahl C 13
 Antragsteller: Christian Doleschal, MdEP; Nicola Gehringer; Dr. Melissa Goossens; Konrad Körner, Tobias Paintner, Benjamin Taitsch, Dr. Jonas Geissler

Sprachliche Gleichstellung der Geschlechter sowie Bekämpfung geschlechtsbezogener Stereotype, Affekte und Verhaltensweisen C 14
Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke

Die Verballhornung der Sprache mit überflüssigen Gender-Formulierungen verhindern C 15
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor

Schlachtverbot ohne sichere Betäubung C 16
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor

D Wohnen, Bau, Verkehr

Vollständige Entlastung der Kommunen von den Kosten der Kreuzungen kommunaler Straßen mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen D 1
Antragsteller: Dr. Jürgen Ludwig

E Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Energie, Umwelt

Sicherung des Weiterbetriebs „ausgeförderter“ Solaranlagen E 1
Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke

SuedOstLink E 2
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land

F Digitales

Aufbau der 5G-Netze ohne Beteiligung chinesischer Technik F 1
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor

Digitale „Behörden-“ Kommunikation zwischen Schulen, IHKs, HWKs, ... F 2
Antragsteller: Katrin Staffler, MdB, CSU-Kreisverband Dachau, Bernhard Seidenath, MdL, Tobias Stephan, Julia Grote, Christian Blatt, Claudia Kops, Josef Mederer, Michael Putterer, CSU-Kreisverband Fürstfeldbruck, Dorothee Bär, Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)

G Wirtschaft, Finanzen, Steuern

Kommunaler Rettungsschirm für alle drei kommunalen Ebenen infolge der Corona-Krise G 1
Antragsteller: Barbara Kuhn, Josef Mederer, Thomas Schwarzenberger, Josef Loy

Home-Office Pauschale G 2
Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB

Sozialsteuer G 3
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land

Erbschaftsteuer Ländersache G 4
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor

Elternzeit, Mutterschutz und Pflege von Angehörigen für Vorstands-
mitglieder von Aktiengesellschaften ermöglichen – Kampagne
#stayonboard unterstützen G 5
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP; Nicola Gehringer,
Dr. Melissa Goossens, Konrad Körner, Tobias Paintner, Daniel Artmann,
Benjamin Taitsch, Dr. Jonas Geissler

H Arbeit, Soziales

Bezirksübergreifendes Konzept „Bayern barrierefrei“ H 1
Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB

Ausbau von Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich der
Kinder- und Jugendhilfe H 2
Antragsteller: Sylvia Stierstorfer, MdL

Mittagessen an offenen Ganztagschulen für alle Kinder H 3
Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB

I Rente

Im Rentenbericht den Bundeszuschuss und die versicherungsfremden
Leistungen aufschlüsseln I 1
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor

Mütterrente I 2
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor

J Europa, Außenpolitik, Entwicklung

Sicherheit. National, europäisch und global gedacht. J 1
Antragsteller: Dr. Reinhard Brandl, MdB, Florian Hahn, MdB

Krisen überwinden. Chancen nutzen. J 2
Antragsteller: Florian Hahn, MdB, Monika Hohlmeier, MdEP

Für eine strategische Kommunikation in der Außenpolitik J 3
Antragsteller: Thomas Erndl, MdB, Florian Hahn, MdB

Für eine strategische und einheitliche China-Politik Deutschlands und der EU	J 4
Antragsteller: Thomas Erndl, MdB, Florian Hahn, MdB	
Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei	J 5
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	
Deutsche Sprache in der EU	J 6
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

K Satzung, Internes

WebEx-Videokonferenzsystem für alle CSU-Gliederungen	K 1
Antragsteller: CSU-Kreisverband Fürstentfeldbruck, Katrin Staffler, MdB, CSU-Kreisverband Dachau, Bernhard Seidenath, MdL, Tobias Stephan, Christian Blatt, Julia Grote, Claudia Kops, Josef Mederer, Dorothee Bär, Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)	
Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern – Satzungsauftrag ernst nehmen!	K2
Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	
Transparentes Verfahren bei der Besetzung der Bundeswahlkreis- und Bezirksgeschäftsführer	K3
Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	

Teil 2 – Anträge an den 85. CSU Parteitag am 18./19. Oktober 2019

	Antrag-Nr.
A Familie, Bildung, Kultur, Wissenschaft	
Aufstockung der Grundfinanzierung bayerischer Hochschulen	A 2
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	
Ablehnung einer landesweiten Studentenvertretung	A 3
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	
Neue Schulzweige an weiterführenden Schulen	A 5
Antragsteller: CSU-Kreisverband Würzburg-Stadt	
Europa erleben; Erasmus+	A 6
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Eigenständiges Schulfach „Alltagskompetenzen und Lebensökonomie“ an allen weiterführenden Schulen Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	A 9
Schulfach "Alltagskompetenz und Lebensökonomie" Antragsteller: Marlene Mortler MdEP, Arthur Auernhammer MdB, Prof. Dr. Angelika Niebler MdEP, Martin Schöffel MdL	A 10
Medienkompetenz stärken – Verbreitung von Fake News verhindern! Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 13
Pflichtbesuch von Jugendoffizieren im Schulunterricht Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 14
Erhöhung der SAG-Pauschale für die Vereine im Rahmen des Kooperationsmodells Sport-nach-1 in Schule & Verein Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	A 15
Betreutes Frühstücksangebot an Grund- und Förderschulen Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	A 17
Vereinbarkeit von Familie und kommunalem Mandat Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	A 22
Keine Anrechnung der Aufwandsentschädigungen für kommunale Mandate auf das Elterngeld Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	A 23
Ausgleich für staatliche Ausgaben für Fremdbetreuung – Honorierung elterlicher Erziehungs- und Fürsorgeleistungen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 24
Professionalisierung der Schulbegleitung Antragsteller: Hans Loy	A 26
Kampagne für Männer in pädagogischen Berufen Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	A 27

B Gesundheit, Pflege

Sonderregel für Homöopathie im Arzneimittelgesetz abschaffen Antragsteller: Hans-Peter Deifel	B 2
Erstattung von nicht-verschreibungspflichtigen Arzneimitteln erweitern Antragsteller: Stephan Pilsinger MdB, Dr. Thomas Goppel, Dr. Reinhold Barbor	B 3
Senkung der Mehrwertsteuer auf Medikamente Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	B 4

Senkung der Mehrwertsteuer auf Medikamente auf 7%	B 5
Antragsteller: Dr. Volker Ullrich MdB (CSA)	
Eine erneute Einführung einer Selbstbeteiligung für Patienten in der ambulanten ärztlichen Versorgung verhindern	B 9
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	
Weiterentwicklung der Pflegeversicherung	B 10
Antragsteller: CSU-Kreisverband Würzburg-Stadt	
Weiterentwicklung der Pflegeversicherung	B 11
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU), Dr. Volker Ullrich MdB (CSA)	
Pflegekammer für Bayern	B 12
Antragsteller: CSU-Kreisverband Würzburg Stadt	
Erleichterung der Vereinbarkeit von Pflege und Studium	B 14
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	
Verbesserung des Praktischen Jahres im Medizinstudium	B 15
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	
Erhöhung der Studienplätze für Human- und Zahnmedizin	B 16
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	
Verbesserungen in der Geburtshilfe	B 18
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	
Unterstützung der Geburtshelfer	B 19
Antragsteller: Tibor Brumme, Jutta Leitherer, Peter Erl, Richard Graßl, Dr. Thomas Brändlein, Dieter Haag, Matthias Rothkegel	
Finanzierung in der Kindermedizin stärken	B 22
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	
Systemische Psychotherapie für Kinder und Jugendliche soll Krankenkassenleistung werden	B 23
Antragsteller: Hans-Peter Deifel	
Dringender Reformbedarf – Heilpraktiker in jetziger Form abschaffen	B 25
Antragsteller: Hans-Peter Deifel	
Anerkennung des Heilpraktikers als Gesundheitsberuf	B 26
Antragsteller: Nikolaus Lisson	
Heilpraktikerkosten sollen durch die gesetzliche Krankenversicherung übernommen werden	B 27
Antragsteller: Nikolaus Lisson	

C Innen, Recht, Migration

- Überarbeitung der Zuwendungsrichtlinien bei Feuerwehren C 1
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)
- Verbot der Querfinanzierung C 13
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz
- Stärkung des politischen Ehrenamtes C 15
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)
- Erhöhung der Aufwandspauschale für ehrenamtliche Betreuer C 16
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)
- Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern C 17
Antragsteller: CSU-Kreisverband Dillingen
- Für Transparenz sorgen – Kosten der Einsicht in öffentliche Register senken! C 19
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)
- Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten durch ein eigenes
Ladenschlussgesetz C 21
Antragsteller: Franz Josef Pschierer MdL, Dr. Thomas Brändlein, Birgit Röble,
Jutta Leitherer, Claudius Wolfrum, Dipl. Ing. (FH) Peter Erl,
Ingrid Weindl, Tibor Brumme
- Buß- und Betttag bayernweit als gesetzlichen Feiertag einführen C 22
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)

D Wohnen, Bau, Verkehr

- 365-Euro-Ticket im ÖPNV! D 1
Antragsteller: CSU-Kreisverband Augsburg-Land
- Erweiterung des Personenkreises für das 365-Euro-Ticket D 2
Antragsteller: CSU-Kreisverband Dachau, Bernhard Seidenath MdL, Stefan Löwl,
Tobias Stephan, Christian Blatt, Claudia Kops, Florian Schiller,
Günter Fuchs, Stefan Kolbe, Michael Putterer, Julia Grote
- Konzept entwickeln für „SENIOREN-TARIFANGEBOT“ im ÖPNV D 4
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)
- Internationale Mobilität von und nach Bayern umweltfreundlicher machen D 5
Antragsteller: Dr. Kurt Höller, Dr. Siegfried Balleis, Alexandra Wunderlich
- Änderung der Straßenverkehrsordnung D 8
Antragsteller: CSU-Kreisverband Fürth-Land

Verkehrsleitsysteme bei Neubauten der Bundesautobahnen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	D 9
Trassenkorridor für SüdOstLink neu prüfen Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	D 10
Anpassung der NOx Grenzwerte und Messmethoden Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	D 11
Erhöhung der Entfernungspauschale (Pendlerpauschale) Antragsteller: Steffen Vogel MdL	D 12
Ausbau der Bayernheim GmbH Antragsteller: CSU-Kreisverband Dachau, Bernhard Seidenath MdL, Stefan Löwl, Tobias Stephan, Christian Blatt, Claudia Kops, Florian Schiller, Günter Fuchs, Stefan Kolbe, Michael Putterer, Julia Grote, Junge Union Bayern (JU)	D 16
Wohnungsnot bekämpfen – Dienstwohnungen bei Neubauten und Bestandssanierungen aus öffentlicher Hand einplanen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	D 17
Grunderwerbssteuer für Ersterwerb (Familien) abschaffen Antragsteller: CSU-Bezirksverband Unterfranken	D 18
Verpflichtung zur Zahlung binnen 30 Tagen durch öffentliche Auftraggeber bei Bauarbeiten (Baurecht) Antragsteller: Tibor Brumme, Jutta Leitherer, Peter Erl, Richard Graßl, Dr. Thomas Brändlein, Dieter Haag, Matthias Rothkegel	D 19
Keine wiederkehrenden Verlängerungen von Gewährleistungsansprüchen und Verbot von unbefristeten Bürgschaften im Bauwesen (Baurecht) Antragsteller: Tibor Brumme, Jutta Leitherer, Peter Erl, Richard Graßl, Dr. Thomas Brändlein, Dieter Haag, Matthias Rothkegel	D 20
Kunden-WC-Pflicht für Supermärkte einführen Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	D 21
Barrierefreiheit von Kirchenbauten! Antragsteller: CSU-Kreisverband Augsburg-Land	D 22

E Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Energie, Umwelt

Dem Klimawandel begegnen: Trockenheit bekämpfen, Maßnahmen auf den Weg bringen Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	E 2
Dachbegrünung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 3

Landwirtschaft; Biomasse in Erneuerbare-Energie-Strategie erhalten E 11
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)

Staatliche Preisbestandteile (Steuern, Abgaben und Umlagen) E 12
im Strompreis fair und diskriminierungsfrei erheben
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)

Maßnahmen zur Verbesserung der Nutztierhaltung E 13
Antragsteller: Dipl. Ing. (FH) Peter Erl

Maßnahmen zur Einschränkung von Nutztiertransporten E 14
Antragsteller: Dipl. Ing. (FH) Peter Erl

F Digitales

Katastrophenwarnsystem F 1
Antragsteller: Dr. Ludwig Spaenle, Laurenz Kiefer, Dr. Günther Westner

Bayernweite Einführung der „Mobilen Retter“ F 2
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)

Stadt-Land-Spaltung bei geobasierten Dienstleistungen überwinden F 4
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)

Europaweit einheitliche Frequenzvergabe im Mobilfunk F 5
Antragsteller: Fabian Trautmann, Ronald Kaiser

Eine Milliarde Euro für Künstliche Intelligenz und Robotik in zwei Jahren F 8
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz

Verschlüsselte Kommunikation F 10
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)

Stipendium für Existenzgründer im Bereich Computerspiele F 12
Antragsteller: Fabian Trautmann, Ronald Kaiser

Ausschreibung für Modelle für digitale Endgeräte F 13
in digitalen Klassenzimmern
Antragsteller: Fabian Trautmann, Ronald Kaiser

G Wirtschaft, Finanzen, Steuern

Senkung der Staatsquote G 3
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)

Mehr Steuergerechtigkeit durch Steuereinzug schon beim G 8
Bezahlvorgang für Internetanbieter
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)

Abschaffung der Erbschaftssteuer G 10
 Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)

**Änderung der §§ 15 und 16 ErbStG, um „steuerrechtliche Diskriminierung“
 der Geschwister zu beenden** G 11
 Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)

Änderung der 1%-Regelung bei Privatnutzung von betrieblichen Kfz G 15
 Antragsteller: Tibor Brumme, Jutta Leitherer, Peter Erl, Richard Grassl,
 Dr. Thomas Brändlein, Dieter Haag, Matthias Rothkegel

**Umwandlung des Rundfunkbeitrages in eine
 nutzungsabhängige Rundfunkgebühr** G 17
 Antragsteller: Jutta Leitherer, Peter Erl, Dr. Thomas Brändlein, Tibor Brumme

**Mittelstand – Freihandvergabeschwellen bei öffentlichen
 Ausschreibungen erhöhen und Vorgaben kommunizieren** G 18
 Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)

Keine Vorfälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen G 19
 Antragsteller: Franz Josef Pschierer MdL, Walentina Dahms, Ingrid Weindl,
 Dipl. Ing. (FH) Peter Erl, Birgit Rössle, Dr. Thomas Brändlein,
 Claudius Wolfrum, Thomas Schmatz

Steuerliche Absetzbarkeit von Managergehältern G 21
 Antragsteller: Nikolaus Lisson

H Arbeit, Soziales

Einführung eines einheitlichen Arbeitsrechtes (Arbeitsgesetzbuch) H 1
 Antragsteller: Franz Josef Pschierer MdL, Walentina Dahms,
 Dipl. Ing. (FH) Peter Erl, Birgit Rössle, Ingrid Weindl,
 Claudius Wolfrum, Thomas Schmatz

Prüfung Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes H 2
 Antragsteller: Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr.-Ing. Kurt Höller,
 Alexandra Wunderlich

**Aktivierung des Paragraphen 11 Abs. 4 Satz 3 des
 Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes** H 3
 Antragsteller: Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr.-Ing. Kurt Höller,
 Alexandra Wunderlich

Anwendung des gesetzlichen Mindestlohnes für betriebsfremde Tätigkeiten H 4
 Antragsteller: Tibor Brumme, Jutta Leitherer, Peter Erl, Richard Grassl,
 Dr. Thomas Brändlein, Dieter Haag, Matthias Rothkegel

Assistenz im Ehrenamt H 6
 Antragsteller: Hans Loy

Günstige bzw. kostenlose Girokonten für Behinderte (Sozialgirokonto) H 7
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)

Wirksamkeitsprüfung Sozialleistungen und Förderprogramme H 8
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)

I Rente

Anerkennung der Leistung von Großeltern I 6
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)

Wegfall der KRG-Übergangs-Rente I 9
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz

Beseitigung von Ungerechtigkeiten bei der Erwerbsminderungsrente I 10
Antragsteller: CSU-Kreisverband Würzburg Stadt

J Europa, Außenpolitik, Entwicklung

Spitzenkandidatenprozess für die Europawahl im Sinne einer Stärkung J 1
der parlamentarischen Demokratie weiterentwickeln
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)

EU-Vertragsreform anstoßen J 2
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)

Europa - Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika J 4
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)

Europäische Armee J 5
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)

Definition „EU-Armee“! „EU-Armee“ als Bündnisarmee J 6
von nationalen Streitkräften
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)

Keine Europa-Armee J 7
Antragsteller: Laurenz Kiefer, Dr. Günther Westner

Europa - Sicherheit und Interventionstruppe J 8
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)

Donauraumstrategie J 10
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)

Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrats J 12
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)

Zukunftsfähige Bundeswehr: Keine Söldnerarmee –
Deutschland im Herzen und Bewahrung des Treueverhältnisses!
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)

J 13

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Teil 1

Anträge an den 86. CSU-Parteitag (virtuell)

26. September 2020

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A

**Familie, Bildung,
Kultur, Wissenschaft**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. A 1 Optionaler Distanzunterricht für die Schule	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Dachau, CSU-Kreisverband Fürstenfeldbruck, Dorothee Bär, MdB (Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)), Christian Blatt, Julia Grote, Claudia Kops, Josef Mederer, Michael Putterer, Bernhard Seidenath, MdL, Katrin Staffler, MdB, Tobias Stephan	

Der Parteitag möge beschließen:

Schulen müssen ab einem bestimmten Alter der Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, einzelne Unterrichtsinhalte bzw. Fächer stunden- bzw. tageweise als Distanzunterricht abzuhalten.

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass sich bestimmte Inhalte und Fächer sehr gut ab einem bestimmten Alter über den Distanzunterricht vermitteln lassen. Bei bestimmten Schularten, die beispielsweise einen sehr großen Schulsprengel haben, wie es bei manchen Berufsschulen der Fall ist, können dadurch die lange Anreise bzw. die Notwendigkeit, einen Wohnheimplatz nutzen zu müssen, reduziert werden. Auch für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen bietet der Distanzunterricht Vorteile, beispielsweise im Informatikunterricht oder bei Wahl- bzw. Wahlpflichtfächern. Gerade kleine Schulen, die aus Kapazitätsgründen kein breites Spektrum an Zusatzangeboten anbieten können, könnten so über Partnerschaften mit anderen Schulen im Distanzunterricht den Schülerinnen und Schülern weitere interessante Angebote zur Verfügung stellen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. A 2 Lehramtsanwärter und Studierende verstärkt in den Regelschulbetrieb einbinden, auch in den Ferien	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Sylvia Stierstorfer, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, Lehramtsanwärter und Studierende stärker in den Regelschulbetrieb während der Corona-Pandemie mit einzubeziehen. Zusätzlich sollten Ferienakademien für Schülerinnen und Schüler auf freiwilliger Basis angeboten werden, um Wissenslücken auszugleichen und die Möglichkeit für zusätzlichen Unterricht anzubieten. Auch hierfür könnten Lehramtsanwärter und Studierende eingesetzt werden.

Begründung:

Durch die Corona-Pandemie können einige Lehrkräfte mit Vorerkrankungen und im Alter von über 60 Jahren nicht unterrichten. Um den zukünftigen Ausfall von Lehrern zu kompensieren und geteilte Klassen besser unterrichten zu können, sollen Lehramtsanwärter und Studierende verstärkt in den Schulbetrieb eingebunden werden. Studierende könnten die Lehrkräfte in der Hausaufgaben- und Ganztagsbetreuung unterstützen. Absolventen eines Lehramtsstudiums haben bereits Praktika in Schulen absolviert und könnten parallel zu den Lehrern auf Honorarbasis Schüler betreuen. Lehramtsanwärter könnten in Absprache mit dem Studienseminar statt der durchschnittlich acht Stunden in der Woche bis zu 15 Wochenstunden allein unterrichten. Auch bezahlte Mehrarbeit durch Lehramtsanwärter mit zweitem Staatsexamen wäre denkbar. Auf diese Weise könnten die Abstandsregelungen zuverlässig eingehalten werden, indem Klassen verkleinert werden. Zusätzlich sollten Ferienakademien an Schulen angeboten werden, an denen Schülerinnen und Schüler auf freiwilliger Basis teilnehmen können, die besonderen Nachholbedarf haben oder den Unterrichtsstoff vertiefen wollen. Auch für dieses Angebot könnten Lehramtsanwärter und Studierende eingesetzt werden. In einer ähnlichen Form wird dies im Bundesland Hessen bereits angeboten.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. A 3 Vergütungspauschale für Lehrer anpassen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Karin Staffler, MdB, CSU-Kreisverband Fürstfeldbruck, Dorothee Bär (Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet))	

Der Parteitag möge beschließen:

Für Lehrkräfte soll ein pauschaler Steuerfreibetrag von 2.500 € für das Arbeiten zu Hause (Arbeitszimmer, Einrichtung, PC/Notebook, Videosystem, anteilig Strom, Wasser, Heizung, Internet, Telefon, ...) pro Jahr zugewiesen werden.

Begründung:

Nach einer Umfrage verwenden ca. 80% aller Lehrkräfte ihren privaten PC/Notebook für die Unterrichtsvorbereitung und für den Distanzunterricht.

Von einigen Seiten wird argumentiert, dass diese Kosten über die Vergütungspauschale „Arbeitszimmer“ mit 1.250 € im Jahr steuerlich abgegolten sind. Für ein steuerlich absetzbares Arbeitszimmer für Lehrkräfte ist jedoch ein separater, büromäßig ausgestatteter Raum, der nahezu ausschließlich beruflich genutzt wird, Voraussetzung. Betrachtet man die Mietspiegel in München oder im Umland, so kommt man mit diesem angesetzten Betrag weit über die 1.250 € Grenze. Dabei ist Strom, Internet, Telefon, Wasser, Heizung, Büroausstattung, PC/Notebook, etc. noch gar nicht eingerechnet.

Bei Firmen ist es selbstverständlich, dass Mitarbeiter entsprechend ausgestattet werden. Dies sollte auch für unsere Lehrkräfte selbstverständlich sein, da wir ihnen auch unsere Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen anvertrauen und einen guten Unterricht, sei es Präsenzunterricht oder Distanzunterricht erwarten.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. A 4 Schub für die Digitalisierung in der Bildung nutzen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Sylvia Stierstorfer, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die angekündigten Maßnahmen aus der Digitalisierungsoffensive des Freistaates Bayern zügig umzusetzen und Lehrer, Schüler, Verwaltungskräfte und Eltern besser auf den digitalen Schulunterricht vorzubereiten. Wir fordern insbesondere:

1. Schülerinnen und Schülern aus schwierigen Familienverhältnissen besser bei der Teilhabe an digitalen Lernangeboten zu unterstützen
2. Lehrer, Verwaltungskräfte und vor allem Eltern im Umgang mit digitaler Lernhardware und Lernsoftware zu schulen
3. Kleinere Schulen gerade im ländlichen Raum stärker durch die Schulämter bei der Umsetzung der Digitalisierung zu unterstützen
4. Vorbereitung der Studienabgänger auf digitale Lernhardware und Lernsoftware
5. Lehrinhalte an Schulen stärker auf die Digitalisierung ausrichten

Begründung:

Die Digitalisierung der Schulen hat durch die Corona-Pandemie einen deutlichen Schub erfahren. Lehrkräfte, Schulleitungen sowie die Schülerinnen und Schüler und Eltern haben sich mit hohem Engagement und viel Kreativität auf die neue Situation des digitalen Lernens und Lehrens eingestellt. Diesen Schub gilt es zu nutzen, um zu erreichen, dass digitale Werkzeuge im Unterricht selbstverständlich werden und ein Lernen zuhause für alle Kinder unter möglichst optimalen Bedingungen möglich ist. Der Freistaat unterstützt die bayerischen Schulen jetzt mit einer neuen Digitalisierungsoffensive. Es soll unter anderem eine zentrale Bayern-Cloud, eine Schul-Videoplattform, ein eigenes Schul-Rechenzentrum, zusätzliche digitale Leihgeräte für Schüler und Lehrer, neue IT-Systemadministratoren und neue Stellen für die Aus- und Fortbildung von Lehrern geben. Vor dem Hintergrund einer möglichen zweiten Welle durch die Corona-Pandemie, ist eine schnelle Umsetzung der geplanten Maßnahmen dringend notwendig.

Darüber hinaus ist es dringend erforderlich, dass die gesamte Schulfamilie (Lehrkräfte, Verwaltungskräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern) im Umgang mit digitaler Lernhardware und Lernsoftware gezielt geschult werden, damit das digitale Lernen und Lehren gelingen kann.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. A 5 Digitale Schule	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Michaela Frauendorfer, Michael Cerny	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion sowie die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, künftig alle Inhalte der Schulbücher und Lernmedien digital aufzubereiten und allen Schülern und Bürgern lizenz- und kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Schulbildung in Bayern wird über die Lehrpläne definiert und strukturiert. Die Umsetzung in Medien war bislang stark auf Bücher konzentriert und die Schulen bzw. Sachaufwandsträger mussten zum Umsetzen der Lerninhalte die Schulbücher über die Schulbuchverlage kaufen. Dies hat vielfältige Nachteile, die durch eine Neuausrichtung im Rahmen der Digitalisierung leicht behoben werden können:

- Mit jedem Lehrplanwechsel mussten neue Bücher konzipiert werden und Schulen mussten sich teilweise zwischen verschiedenen Büchern entscheiden.
- Das Kopieren aus anderen Schulbüchern ist aus Lizenzgründen sehr stark eingeschränkt.
- Beim Kopieren aus verschiedenen Arbeitsblättern ist für eine Lehrkraft nicht mehr ersichtlich, ob ein Lizenzverstoß erfolgt.
- Teilweise haben Eltern die Bücher doppelt gekauft, um das Tragen der Schulbücher zu vermeiden.
- Der Zugriff auf Schulbücher anderer Schularten ist nicht möglich.
Künftig sollten die Copyright-Rechte der kompletten Lerninhalte beim Freistaat liegen und die Lerninhalte auch digital aufbereitet werden. Die Digitalisierung ermöglicht deutlich mehr Möglichkeiten als die reine Digitalisierung von Büchern. Selbstverständlich sollen weiterhin Schulbücher angeboten werden, aber nur begleitend zu den angebotenen digitalen Lernangeboten. Durch digitale Zertifikate soll die „Echtheit“ der Lerninhalte und der Ursprung (Ministerium, Schule, Lehrer, Drittanbieter) erkennbar sein. Dies kann und wird nur funktionieren, wenn die Copyright- und Lizenz-Rechte beim Freistaat Bayern liegen, der ja auch die zugrundeliegenden Lehrpläne erarbeitet. Dadurch ergeben sich vielfältige Vorteile:
- Die neue Bayern-Cloud wird mit vielfältigen und auf den Lehrplan abgestimmten Inhalten gefüllt.
- Beim Lehrplanwechsel können bestehende Lerninhalte weiterentwickelt und bestehende Bausteine übernommen werden. Dadurch wird die Bildung flexibler und schneller in der Umsetzung.

- Durch gemeinsame Entwicklungen mit anderen Bundesländern und spezifische Ergänzungen lassen sich Kosten einsparen und Bildungsinhalte auf bayerischem Niveau vereinheitlichen.
- Lehrkräfte können im Unterricht ohne vorhergehende Prüfung und lizenztechnische Einschränkungen auf alle vom Freistaat angebotenen Inhalte zurückgreifen.
- Lehrkräfte können auch problemlos digitale „Arbeitsblätter“ tauschen, ergänzen und modifizieren. Dies spart Zeit in der Vorbereitung und gibt den Lehrkräften mehr Freiraum in der Vorbereitung.
- Alle Schüler (und letztlich alle Bürger) können bei Bedarf auf die digitalen Inhalte zurückgreifen. Schulranzen werden leichter, vergessene Bücher gibt es nicht mehr.
- Alle Schüler und Lehrkräfte können bei Bedarf auch auf die digitalen Angebote anderer Schularten zurückgreifen, um ggf. einen zusätzlichen Zugang beim Erschließen des Lernstoffs zu erhalten.
- Bayern wäre wegweisend im Bereich der digitalen Bildung für ganz Deutschland
- Mittelfristig ist zu erwarten, dass durch die Einsparung an Lizenzkosten auch Mittel für die Erstellung von digitalen Medien frei werden.
- Schulbuchverlage und innovative Startups können digitale Ergänzungsangebote zu den frei verfügbaren Medien erstellen und so neue Geschäftsmodelle im Bereich Digitale Bildung aufbauen

Zusätzlich wird die Halbwertszeit von Schulbüchern durch sich schnell ändernde Rahmenbedingungen immer kürzer. Digitale Angebote sind schneller und einfacher an Rahmenbedingungen anpassbar. Die digitalen Angebote leisten somit einen Beitrag zum Umweltschutz, Papierverbrauch, Transportwege etc. fallen weg.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Digitalisierung der Schulen und des Schulunterrichts wird unter Einbezug digitaler Lernmedien und Lehrinhalte vorangebracht. Mit dem DigitalPakt Schule werden u.a. digitale Medien im Unterricht in den Fokus gerückt. Zudem wird durch den Einsatz von Cloudsystemen, der Einrichtung von Plattformen für virtuelles digitales Unterrichten auch die Ausstattung von Endgeräten zur Nutzung von digitalen Lernmitteln unterstützt – die ist Voraussetzung für einen gewinnbringenden Einsatz digitaler Medien. Mit der vom Koalitionsausschuss auf den Weg gebrachten Bildungsoffensive soll zudem auch die Vernetzung von bereits bestehenden Cloud- und Lernmanagementsystemen stärker berücksichtigt werden.

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. A 6 BayernCloud Schule - ByCS	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Dachau, CSU-Kreisverband Fürstenfeldbruck, Dorothee Bär, MdB (Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)), Christian Blatt, Julia Grote, Claudia Kops, Josef Mederer, Michael Putterer, Bernhard Seidenath, MdL, Katrin Staffler, MdB, Tobias Stephan	

Der Parteitag möge beschließen:

Die BayernCloud Schule (ByCS) soll mit Hochdruck (weiter-) entwickelt, mit wichtigen Funktionen schrittweise ergänzt und schon frühzeitig und zeitnah in allen Schularten, auch beruflichen Schulen, getestet und evaluiert werden. Eile ist nicht nur in Zeiten von Corona geboten, es dürfen nicht viele Jahre vergehen! Das digitale Lernen muss vorangebracht werden.

Es muss für alle beteiligten Gruppen, insbesondere Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern, Erziehungsberechtigte, Ausbilder oder Schulpsychologen, ein System zur Verfügung stehen, das uneingeschränkt funktionstüchtig ist und die Datenschutzerfordernungen erfüllt. Dies ist umso wichtiger, seitdem der EuGH die Privacy Shield Vereinbarung u.a. mit den USA gekippt hat.

Weitere sinnvolle/notwendige Funktionen:

- Informationsaustausch im geschützten Bereich – auch verschlüsselt - über Nachrichten, E-Mails und Messenger/Push-Nachrichten direkt auf die ByCS-App, so dass kein System von Herstellern verwendet werden muss, die beispielsweise ihre Daten im Ausland speichern.
 - Versand von Nachrichten (Informationen, Einladungen für einen Elternabend) an bestimmte Gruppen, beispielsweise Eltern einer Jahrgangsstufe, Schüler eines bestimmten Alters, und der Möglichkeit der Lesebestätigung.
 - Einholung von Feedback, etwa durch Umfragen in bestimmten Gruppen.
- Kalenderfunktion für alle beteiligten Gruppen, so dass auch Termine über Standardschnittstellen (z.B. CalDav, ...) von außen angesprochen und in den eigenen Kalender integriert werden können. Für die Terminplanung ist es dabei essentiell, dass der jeweilige Stundenplan hier integriert ist.
- Single Sign-On - Authentifizierung der Nutzer durch ein Login.
- Schnittstellen zum Stundenplanprogramm, so dass die beteiligten Gruppen die Daten direkt über die ByCS erhalten und nicht Apps von Herstellern verwenden müssen, die Daten im Ausland speichern, beispielsweise in Österreich oder den USA.
- Elektronisches Klassentagebuch mit der zusätzlichen Möglichkeit der einfachen Protokollierung von Klassensitzungen, Fachsitzungen oder Notenkonzertenzen.

- Elektronisches Entschuldigungswesen, das in jeder Unterrichtsstunde von der Lehrkraft aktualisiert bzw. eingesehen werden kann.
- Elektronische Notenverwaltung und Zugriff für Personen, die berechtigt sind, die Noten einzusehen, wie Eltern oder Ausbilder, mit der Möglichkeit,
 - geplante Leistungsnachweise, die angesagt werden müssen, automatisch in den Klassen- bzw. Schülerkalender zu übertragen.
 - der Verwaltung der an der Schule zentralen Nachschreibetermine für Leistungsnachweise (oder für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Zeitverlängerung nicht im normalen Modus die Prüfung ablegen können) und der Information der Schülerinnen und Schüler über eine Nachricht und Eintrag in deren Kalender.
 - Der automatischen Visualisierung einer Tendenz/Auswertung der Noten des Schülers/der Schülerin, für den Schüler/die Schülerin selbst, im Vergleich mit seiner/ihrer Klasse und im Vergleich mit allen Klassen in der Jahrgangsstufe mit den gleichen Voraussetzungen bzw. Berufsrichtungen.
- Digitale Verwaltung und Archivierung von Leistungsnachweisen (auch in Papierform) und automatisches Löschen, so dass der Datenschutz und die Löschvorschriften umgesetzt werden.
- Absenzenverwaltung, die Eltern, Ausbilder etc. automatisch informiert bei Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler, mit rascher und zentraler Meldung an die Schule zur Feststellung, ob minderjährige Schüler fehlen (minderjährige Schülerinnen und Schüler gelten als vermisst, wenn der Aufenthaltsort nicht bekannt ist, somit muss die Polizei eingebunden werden).
- Erweiterung von Mebis, so dass Videokonferenzen ohne Anmeldung/Datenweitergabe an andere Systeme zur Verfügung stehen.
 - Diese Funktion sollte auch für virtuelle Elternabende oder Ausbilderinformationen zur Verfügung stehen.
- Erweiterung von Mebis, so dass dort die Ergebnisse von Tests und Leistungsnachweisen direkt in die Notenverwaltung übertragen werden können.
- Digitale Verwaltung von Verbrauchsstoffgeldern und anderen Bezahlvorgängen in der Schule, mit automatischem Abgleich der Bankdaten und automatischer Rückmeldung an die Schüler und/oder Eltern,
- Online-(Vorab-) Anmeldung der Schülerinnen und Schüler je nach Altersstufe durch sie selbst, die Eltern oder die Ausbilder.

Begründung:

Schon seit einigen Jahren wird von der BayernCloud Schule (ByCS) gesprochen und diese im Groben geplant. Nur wenige Schulen waren an der Planung und Ideensammlung beteiligt. Beim Modellversuch „Digitale Schule 2020“, waren nur allgemeinbildende Schulen beteiligt. Den Bereich der Beruflichen Schulen sollte man hier ebenfalls zeitnah integrieren. Nur so ist eine homogene digitale Umgebung über alle Schularten übergreifend realisierbar.

Schaut man sich die Ausschreibung „Technischer Berater für das Projekt Bayern-Cloud Schule“ des Kultusministeriums vom Juli 2020 an, so erweckt sie den Eindruck, dass auch hier der Schwerpunkt auf allgemeinbildenden Schulen liegt („... virtuellen Arbeitsplatzes für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, geeignete Kommunikationsanwendungen für

Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler...“), da Ausbilder nicht erwähnt werden und auf der anderen Seite eine Projektdauer von drei Jahren geplant ist.

Gerade durch die Pandemie wurde deutlich, dass der Präsenzunterricht durch Distanzunterricht ergänzt und dazu die entsprechende Plattform sehr schnell erweitert und modifiziert werden muss, so dass die Lehrkräfte hier nicht nur ihren Unterricht digital abdecken können, sondern auch alle Verwaltungs- und Kommunikationsaufgaben sicher und effizient erledigen können, so wie es bei jedem Betrieb mit externen Mitarbeitern oder im Homeoffice üblich ist. Hier darf die Schule als Arbeitgeber nicht zurückbleiben.

Die Erfahrungen mit anderen Softwareprodukten, z.B. der ASV (Amtliche Schulverwaltung) haben gezeigt, dass es durch eine geringere Berücksichtigung eines Schultyps von Anfang an (beispielsweise der Beruflichen Schulen, die durch ihre Besonderheiten sehr komplex sind) zu sehr langen Verzögerungen und deutlich mehr Aufwand bei der Entwicklung kommt.

Beschluss des Parteitages:

Erledigung

Begründung:

Die Umsetzung des im Antrag formulierten, generell begrüßenswerten Vorhabens hat der Bayerische Ministerrat bereits am 23. Juli 2020 beschlossen.

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. A 7 Virtualisierung der PC-Systeme	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Dachau, CSU-Kreisverband Fürstenfeldbruck, Dorothee Bär, MdB (Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)), Christian Blatt, Julia Grote, Claudia Kops, Josef Mederer, Michael Putterer, Bernhard Seidenath, MdL, Katrin Staffler, MdB, Tobias Stephan	

Der Parteitag möge beschließen:

Die BayernCloudSchule (ByCS)/mebis sollte zeitnah um das Modul einer kompletten zentralen Virtualisierung der PC-Systeme erweitert werden: mit Zugriff per RemoteDesktop von der Schule, von zu Hause oder von der Fortbildungseinrichtung aus.

Begründung:

Um einen berufsgerechten und zukunftsorientierten Unterricht zu gewährleisten, sehen wir als einzige Lösung das Modul einer kompletten zentralen Virtualisierung der „PCs“ mit Zugriff per RemoteDesktop von der Schule, von zu Hause oder von der Fortbildungseinrichtung aus.

Somit wäre auch gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler sowie auch die Lehrkräfte beispielsweise mit ihren eigenen Geräten (BYOD) in der Schule und zu Hause arbeiten können. Da die Software zentral zur Verfügung gestellt wird, gibt es auch keine Lizenzprobleme.

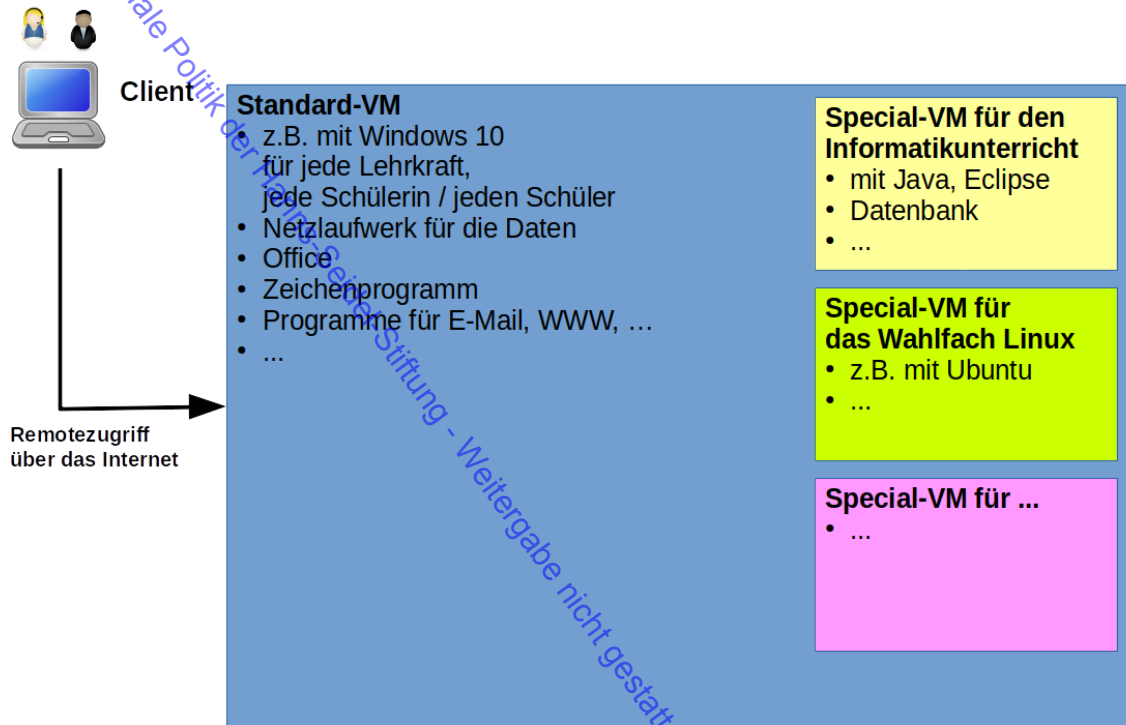
Außerdem erlaubt ein solches System einen Online-Unterricht und die einfache Umsetzung anderer Konzepte wie beispielsweise Blended Learning. Die Schülerinnen und Schüler müssten dann keine Software auf ihren Notebooks/PC installieren (nur den RemoteDesktopClient).

Vorteile dabei sind u.a.:

- Die lokale Administration der Geräte an der Schule würde sich deutlich verringern, da die Virtuellen Maschinen (VM) zentral von Experten bayernweit verwaltet und gemanagt werden können.
- Das Problem der Lizenzen würde damit auch gelöst werden, da diese zentral verwaltet werden und es keine Rolle spielt, ob die Schülerin/der Schüler bzw. die Lehrkraft von der Schule aus arbeitet, von zu Hause oder der Fortbildungseinrichtung aus.
- Bringen Schüler eigene Geräte mit (BYOD), ist es oft schwierig für die Lehrkraft, mit den unterschiedlichen Geräten zurecht zu kommen. Mit einer Virtuellen Maschine (VM) wird nur eine RemoteDesktop-Software auf dem PC, dem Notebook, dem Tablet etc. installiert, alles andere sieht dann wieder für die Lehrkraft und die Schülerinnen und Schüler identisch aus.
- Die Recherausstattung, vor allem der Leistungsbedarf der PCs vor Ort, würde sich deutlich reduzieren, da die Rechenlast auf ein Rechenzentrum verlagert wird. Auch

leistungsschwache Schüler-PCs bzw. Notebooks können somit problemlos verwendet werden.

- Spezialsoftware oder Software, bei der unterschiedliche Versionen verwendet werden müssen, kann jeweils in einer eigenen Virtuellen Maschine (VM) verwendet werden und beeinflusst die Standard-VM nicht.



Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. A 8 Digitales Zeugnis mit Signatur und Langzeitarchivierung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Dachau, CSU-Kreisverband Fürstenfeldbruck, Dorothee Bär, MdB (Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)), Christian Blatt, Julia Grote, Claudia Kops, Josef Mederer, Michael Putterer, Bernhard Seidenath, MdL, Katrin Staffler, MdB, Tobias Stephan	

Der Parteitag möge beschließen:

Parallel zum Papierzeugnis soll den Schülerinnen und Schülern in Bayern ein digitales Zeugnis, gerade Abschlusszeugnisse mit Signatur und Langzeitarchivierung zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Bei einer Bewerbung oder Einschreibung an einer Universität, Hochschule, weiterführenden Schule etc. muss meist eine beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses beigelegt werden. Das Erstellen einer Beglaubigung ist mit Kosten und Aufwand verbunden.

Bei Verlust des Papierzeugnisses nach mehreren Jahren ist es zwar möglich, durch die Schule, die den Schülerakt – dieser muss ja 50 Jahre archiviert werden – aufbewahrt, eine Zweitschrift erstellen zu lassen, dies ist aber mit erheblichem Aufwand verbunden. Will z.B. jemand nach vielen Jahren der Berufstätigkeit seinen Meister, Techniker etc. machen, so muss er sein Berufsschulzeugnis vorlegen. Ist dies nicht mehr vorhanden, so muss er es aufwendig beantragen. Bei großen Schulen kommen hier mehrere hundert bzw. tausend Schülerakten pro Jahr zusammen. Genau den einen Schülerakt zu finden, ist für das Schulsekretariat nicht einfach, gerade wenn der Beruf von einer Schule zur anderen wechselt, sich der Schulstandort geändert hat oder in einem neuen Beruf aufgefangen ist.

Ein digitales Zeugnis löst dieses Problem und lässt sich elektronisch sehr schnell auffinden. Dieses Verfahren sollte bundeseinheitlich angestrebt werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. A 9 Zertifizierter freiwilliger Kurs in Alltagskompetenzen für alle Schulabgänger (Nachhaltigkeitsführerschein)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Cornelia Griesbeck, Renate Ixmeier, Marlene Mortler, MdEP, Ulrike Scharf, MdL, Herbert Lindörfer, Artur Auernhammer, MdB, Dr. Silke Launert, MdB, Dr. Ute Salzner	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU Fraktion im Bayerischen Landtag soll sich dafür einsetzen:

Junge Leute wollen heute bewusster und achtsamer leben. Zur Förderung der Alltagskompetenzen sowie des Bewusstseins für Nachhaltigkeit und Ökologie soll jeder Schulabgänger in Bayern die Möglichkeit erhalten, kostenlos einen Lehrgang zu besuchen. Dieser soll folgende, praktische Inhalte vermitteln:

- Haushaltsführung
- Lebensmittelkunde
- Nahrungszubereitung
- Ernährungskompetenz
- Wäschepflege
- Häusliche Krankenpflege
- Säuglings- und Kinderpflege
- Finanzielles Grundwissen
- Rechtskunde für einen eigenen Haushalt
- Nachhaltiges Konsumverhalten
- Medienkompetenz

Zur Sicherung der Qualität der Inhalte sollen diese vereinheitlicht sein und von Fachkräften durchgeführt werden.

Das vermittelte Wissen soll abgeprüft und mit einem Zertifikat bestätigt werden.

Das Zertifikat soll helfen, junge Menschen auf die Führung eines eigenen Haushalts und die Herausforderungen eines modernen Familienlebens optimal vorzubereiten. Dies ist auch ganz im Sinne der farm-to-fork-Strategie der EU-Kommission. Deshalb sollte auch die Möglichkeit, hierfür EU-Fördermittel zu beantragen, geprüft werden.

Begründung:

Früher wie selbstverständlich und nebenbei durch Eltern und Großeltern vermittelte Kompetenzen und Wissen geraten immer mehr in Vergessenheit. Wichtige Erfahrungen für Ressourcen schonendes und nachhaltiges Wirtschaften gehen verloren. Das gestiegene Interesse junger Leute an gesunder Ernährung, ökologisch und nachhaltig produzierter

Kleidung und dem Schutz der Umwelt bietet eine große Chance. Diese gilt es zu nutzen. Deshalb ist ein solcher Kurs für jeden Schulabgänger eine gute Schule fürs Leben. Er fördert gleichzeitig die Selbständigkeit. Die Lehrgangsform bietet Kontakt mit anderen und ist somit eine Chance gesellschaftliche Vielfalt kennenzulernen.

Beschluss des Parteitages:

Erledigung

Begründung:

Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 das neue Konzept „Schule fürs Leben“ einzuführen. Damit werden den Schülerinnen und Schülern künftig Alltagskompetenzen im Unterricht verstärkt vermittelt. Der Fokus wird dabei auf Praxisbezug und Lebenswirklichkeit liegen. Das Konzept umfasst den gesamten Bereich „Alltagskompetenz und Lebensökonomie“ und ist unterteilt in die fünf Handlungsfelder Ernährung, Gesundheit, selbstbestimmtes Verbraucherverhalten, Umweltverhalten und Haushaltsführung. Die allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen führen dazu verpflichtende Praxismodule durch. Damit werden Alltagskompetenzen und Lebensökonomie im Schulleben ausgebaut. Mit qualifizierten externen Experten öffnen sich die Schulen dabei auch nach außen. Nach der Teilnahme an den Modulen erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zertifikat. Die jungen Menschen werden damit in der Schule noch besser auf das Leben vorbereitet. Dem grundsätzlichen Anliegen der Antragsteller wird damit Rechnung getragen.

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. A 10 Freiheit der Wissenschaft, Freiheit in der Wissenschaft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL, Robert Brannekämper, MdL, Dr. Stephan Oetzing, MdL, Andrea Lindholz, MdB, CSU-Kreisverband Aschaffenburg-Stadt	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Freiheit der Wissenschaft an den Hochschulen und Universitäten in Bayern weiter sicherzustellen und angesichts neuer Herausforderungen zu fördern. Dazu sollen

- 1) in Anbetracht einer teilweise Fakten negierenden und wissenschaftsfeindlichen Atmosphäre, wie sie immer öfter in sozialen Netzwerken und kleineren Teilen der Gesellschaft zutage tritt, Hochschulen unterstützt werden, wissenschaftliche Prozesse und Diskurse verstärkt auch medial für die Gesellschaft zu vermitteln.
- 2) Handlungskonzepte identifiziert werden, die die Hochschulen in die Lage versetzen, schnell und effektiv auf Störungen von Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Vorträgen und Symposien zu reagieren. Hierzu soll eine Plattform geschaffen werden, auf der die Hochschulen ihre Modelle austauschen und Best-Practice Beispiele herausarbeiten können.
- 3) die Grundlagenforschung in allen Bereichen der Wissenschaft gestärkt und damit die Suche nach zweckfreier Erkenntnis im Sinne Humboldts als wesentliche Säule der Wissenschaft unterstrichen werden.

Begründung:

Nicht nur ein stark affektgeleiteter und oftmals auf Halbwahrheiten beruhender Austausch in der Gesellschaft, wie er immer häufiger in sozialen Netzwerken zu beobachten ist, führt zu einer Missachtung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Auch Positionen sogenannter „political correctness“ werden teilweise instrumentalisiert, um Diskurse und Forschung zu verhindern oder zu stören. Auch wenn das Klima an bayerischen Hochschulen derzeit ein hohes Maß an wissenschaftlicher Freiheit gewährt, ist es wichtig, dass eine vorausschauende Wissenschaftspolitik auf die beschriebenen Entwicklungen reagiert, die in vielen westlichen Gesellschaften zu deren Nachteil zu beobachten sind.

Die Wissenschaftsfreiheit gehört zu den Voraussetzungen eines modernen und rationalen Verfassungsstaates. Echter Fortschritt einer Gesellschaft ist nur möglich, wenn Forschung und Lehre in ihrer Freiheit an den Hochschulen gewährleistet und gefördert werden. Dabei darf nicht die Frage nach einem wirtschaftlichen Nutzen im Vordergrund stehen. Eine Unterscheidung zwischen Forschung nach einer anwendungsorientierten und in der freien

Wirtschaft verwertbaren Ergebnissen und einem zweckfreien Erkenntnisgewinn findet in der freien Wissenschaft nicht statt. Dies müssen wir proaktiv und mit Blick auf Entwicklungen in anderen Ländern der Welt – wo eine einseitige Ökonomisierung von Wissenschaft und Forschung schon stattfindet – sicherstellen.

Die Freiheit der Wissenschaft ist nicht in Gefahr, wir müssen aber auf sie achten. Dies ist zwar Aufgabe der Hochschulen, die sich ja selbst organisieren, dennoch kann der Freistaat unterstützend wirken.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

B

Gesundheit, Pflege

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. B 1 Infektionsschutz durch Hygiene bei öffentlichen Vorhaben mitdenken und mit einplanen. Wissen über Hygiene nachhaltig fördern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Cornelia Griesbeck, Renate Ixmeier, Dr. Ute Salzner	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU Fraktion im Bayerischen Landtag soll sich dafür einsetzen:

- Dass in den einschlägigen Gesetzen (z.B. Baurecht, Gaststättenrecht, Gewerbeamt, Arbeitsrecht, Vergaberecht usw.) Vorschriften, die dem Infektionsschutz und der Hygiene dienen (z.B. kontaktloser Zugang zu Waschräumen und Toiletten in öffentlichen Gebäuden und im Bereich des ÖPNV), aufgenommen bzw. bestehende Vorschriften überprüft werden.
- Dass die Vermittlung von Wissen über Infektionsschutz und Hygiene in allen schulischen und beruflichen Lehrplänen (stärker) etabliert wird.

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass schon das Einhalten von einfachsten Regeln der Hygiene dazu beitragen kann, die Verbreitung von Viren (gilt auch für Bakterien) zu stoppen. Dies beginnt bei einfachsten Maßnahmen wie Niesen in die Armbeuge. Es geht weiter mit dem zur Verfügung stellen von Desinfektionsmitteln in Geschäften, Gaststätten und behördlichen Gebäuden. Und endet schließlich bei späteren baulichen Präventionsmaßnahmen wie kontaktlosem Öffnen von Türen, besonders zu Waschräumen und Toiletten oder dem Vermeiden enger Gänge ohne Ausweichmöglichkeit. Dadurch wird auch die politische Zielsetzung der Inklusion leichter verwirklicht. Ebenso hilft die nicht beengte Unterbringung von Arbeitskräften Infektionsgeschehen zu verringern. Bestehende Gesetze sollen daher im Zuge einer Infektionsschutz- und Hygieneverträglichkeitsprüfung sowie eines Pandemie-Stresstests daraufhin überprüft werden, ob künftig nicht anders –nämlich hygieneverträglicher genehmigt und beschafft werden kann.

Außerdem muss die Vermittlung von Wissen über gesundheitsförderndes und infektionsvermeidendes Verhalten gestärkt werden. Ein Beispiel dazu: Händewaschen mit kaltem Wasser und Seife ist besser als Händewaschen mit warmem Wasser ohne Seife. Geeignete Mittel dazu sind die stärkere Berücksichtigung davon in schulischen und beruflichen Lehrplänen, die Bestellung eines Hygienebeauftragten vergleichbar einem Arbeitsschutzbeauftragten bzw. Gesundheitsmanager in den Betrieben und Behörden.

Bei allen Maßnahmen muss stets die Finanzierbarkeit mit geprüft werden. Beziehungsweise sind entsprechende Förderprogramme anzudenken bzw. zu entwickeln (Fordern und Fördern, bayerisches Corona-Konjunkturpaket II).

Um überbordende neue Bürokratie in unserem sensiblen Wirtschaftssystem genauso zu vermeiden wie unangemessene finanzielle Belastung nachfolgender Generationen, soll vor einer gesetzlichen Veränderung die Wirksamkeit, die Verhältnismäßigkeit und die Finanzierbarkeit geprüft werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christliche Politische Aktion der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. B 2 Schutzkleidung für Arztpraxen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Silke Lauenert, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Arztpraxen in Bayern angesichts der neuen Testmöglichkeiten mit ausreichend Schutzkleidung versorgt werden.

Begründung:

Seit Beginn der Corona-Pandemie sind die Allgemeinarztpraxen stark gefordert und kämpfen täglich mit den Anforderungen dieser besonderen Situation. Die neuen Testmöglichkeiten stellen die Praxen erneut vor Herausforderungen, da sich neben den symptomatischen Patienten nun auch gesunde Menschen beim Hausarzt abstreichen lassen wollen. Eine weitere Gruppe von Patienten stellen zudem die Urlaubsrückkehrer dar, die vom Gesundheitsamt an die Hausärzte verwiesen werden, um einen Abstrich zu bekommen.

Für die Durchführung eines Corona-Tests erhalten die Praxen aktuell nur 15,00 €. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass für die Tests auch weitere Verbrauchsmaterialien wie Kittel, Handschuhe und Masken benötigt werden. Diese teure Schutzkleidung muss aktuell jede Praxis selbst anschaffen, da der Corona-Katastrophenfall offiziell für beendet erklärt ist. Der Nachschub an Schutzausrüstung für die Arztpraxen muss deshalb unbedingt sichergestellt werden. Andernfalls werden Testungen eingestellt werden, da sich die Ärzte und deren Mitarbeiter nicht mehr schützen können.

Zudem rechnen die Praxen ab Herbst mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Tests, da die Erkältungs- und Grippezeit wieder beginnt. Dies führt ohnehin schon zu einem erheblichen Mehraufwand in den Praxen. Die Bayerische Staatsregierung wird daher aufgefordert, kurzfristig die notwendige Schutzausrüstung zu beschaffen bzw. die Kosten zu übernehmen, damit die Hausarztpraxen die ausgeweiteten Testmöglichkeiten auch bewältigen können.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. B 3 Impfempfehlung bei COVID-19	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Veronika Schraut, Cornelia Griesbeck	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die im Deutschen Bundestag möge sich dafür einsetzen, dass:

- eine deutliche Impfempfehlung im Hinblick auf COVID-19 an die Bevölkerung ergeht, gleichzeitig aber keinesfalls eine Impfpflicht festgelegt wird, sobald ein wirksamer Impfstoff in ausreichendem Maße entwickelt und produziert worden ist;
- eine flächendeckende und verständliche Aufklärung zum Thema „Impfungen – und Impfung mit Blick auf Sars-Cov2“ als elementarer Baustein ermöglicht wird;
- Impfpflicht bei Sars-Cov2 allenfalls für bestimmte notwendige Berufsgruppen und/oder Menschen in Sammelunterkünften angeordnet wird;
- ein ausreichend großer zeitlicher Rahmen für gezielte Erforschung, Maßnahmenentwicklung und Beobachtung eingehalten wird;

Begründung:

Insbesondere weil viele Personen in der Gesellschaft nicht über das ausreichende vertiefte Wissen bzgl. Gesundheit und Krankheit, medizinische Vorsorge und weitere Präventivmaßnahmen verfügen, ist es wichtig, für eine nachhaltige Aufklärung und Sensibilisierung bzgl. der Thematik COVID-19 in der Bevölkerung zu sorgen.

Dadurch kann das Vertrauen in den Staat und die Medizin gefördert werden, welches an vielen Stellen aus unterschiedlichsten Gründen verloren gegangen ist.

Auf diesem Wege kann die Impfbereitschaft der Bürger*innen erhöht werden und die Umsetzung einer klaren Impfempfehlung bei COVID-19 erreicht werden.

Eine Impfpflicht sollte nur bei besonders betroffenen und vulnerablen Berufsgruppen sowie Personen, die in Sammelunterkünften leben, in Betracht gezogen werden.

Der Impfstoff an sich sollte für Patient*innen aller Kassen, ob privat oder gesetzlich, identische qualitative Eigenschaften besitzen.

Gerade im Hinblick auf die große Dynamik und Sorge sowie auch Unsicherheit, die die Pandemie bei weiten Teilen der Bürger*innen ausgelöst hat, ist es unabdingbar, sich dennoch für Entscheidungen und wissenschaftliche Entwicklungen die nötige Zeit zu geben, damit nicht so genannte übereilte „Schnellschüsse“ mit negativen Auswirkungen einhergehen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. B 4 Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen in Pflegeberufen zur langfristigen Attraktivitätssteigerung dieses wichtigen Berufsbildes	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Veronika Schraut, Barbara Stamm, Gudrun Zollner, Dr. Silke Launert, MdB, Cornelia Griesbeck	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die im Deutschen Bundestag möge sich dafür einsetzen, dass:

- durch eine systematische und wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pflegende dem erheblichen Pflegenotstand endlich adäquat Beachtung geschenkt und begegnet sowie der Berufsfucht Pflegender („Pflexit“) vorgebeugt wird;
- das Berufsbild von Pflegeberufen durch spezifische Maßnahmen aufgewertet wird und eine Attraktivitätssteigerung stattfinden kann.

Begründung:

Nicht zuletzt der bereits langjährig bestehende Pflegenotstand zeigt auf, dass in pflegerischen Berufen seit langem erhebliche Missstände herrschen. Gründe dafür sind vorrangig in der grundsätzlich erheblichen Arbeits- und Aufgabenüberlastung von Pflegenden in ihrem beruflichen Alltag, welche z.B. durch eine nicht definierte Abgrenzung der „omnipotenten“ Tätigkeitsbereiche der Pflege entstehen, zu suchen. Zusätzlich fordert das Zusammenspiel enormer physischer und psychischer Anforderungen und Belastungen im Berufsalltag.

Besonders im Bereich der geriatrischen Pflege und der Altenpflege, in der eine Vielzahl somatischer Krankheitsbilder oft zeitgleich mit verschiedenen psychischen/ psychiatrischen Erkrankungen der Patient*innen einhergehen, zeigt sich eine solche Überlastung in sehr hohen Krankheits- und Fehltagen der Mitarbeitenden, wie auch an der Anzahl psychischer Erkrankungen Pflegender.

Diese Tatsachen sind u.a. wesentliche Auslöser für die dramatische Berufsfucht aus Pflegeberufen. Aktuell besteht eine durchschnittliche Verweildauer in Pflegeberufen von lediglich fünf Jahren. Dies bezieht sich zudem nicht nur auf inländische, sondern auch auf ausländische Pflegekräfte.

Lösungsvorschläge werden angeboten wie folgt:

- Die Annäherung der Arbeits- und Rahmenbedingungen in der Pflege am tatsächlichen Arbeits- und Betreuungsaufwand, damit nicht nur „grundsätzliche

- Arbeiten“, sondern zudem ethisch-moralische Vorstellungen der Pflegekräfte im beruflichen Tun entsprechend erfüllt werden können;
- Entsprechende und verpflichtende Anpassung des Pflege- bzw. Personalschlüssels (auch nachts) nicht nur als Empfehlung, in diesem Sinne ebenfalls eine klare und professionelle Abgrenzung der grundlegenden Tätigkeitsbereiche Pflegenden entsprechend der im Pflegeberufegesetz definierten Vorbehaltsaufgaben; Elementar ist an dieser Stelle auch die Entwicklung und der Einsatz neuer spezifischer Stellenprofile, insbesondere auch im Hinblick auf abgeschlossene Weiterbildungen. Um entsprechende neue Aufgabenbereiche adäquat abdecken zu können, müssen diese Fachkräfte in anderen Tätigkeitsbereichen entlastet und bzgl. ihrer Qualifikation eingesetzt werden. Die bürokratischen Anforderungen müssen weiter reduziert werden, um für die Arbeit am Patienten mehr Raum zu schaffen;
 - Entwicklung und Einsatz neuer Arbeitszeitmodelle:
 - Um den Beruf für Frauen und Männer in Kombination mit familiären Sorgeaufgaben attraktiv zu machen, müssen verschiedenste Arbeitszeitmodelle angeboten werden und der Machbarkeit sowie Präferenz der Mitarbeitenden muss dahingehend Rechnung getragen werden;
 - Eine adäquate Work-Life-Balance der Mitarbeitenden muss trotz bzw. gerade wegen des Drei-Schicht-Systems ohne geregelte freie Tage dringend integrierbar sein; Die zunehmende Entwicklung von Springer- und Flexidiensten kann hier Entlastung schaffen;
 - Forcierung wertschätzender Unternehmenskultur – Führung an dieser Stelle als zentrales Element;
 - Ermöglichung individueller Karriereplänen und Persönlichkeitsentwicklungen durch:
 - Unabhängige Supervisions- und Coachingangebote;
 - Sinnhafte Anwendung des Skills-Grade-Mix (der Mischung der unterschiedlichen Qualifikationsstufen innerhalb der Profession Pflege);
 - Förderung der Akademischen Pflegeausbildung als einen wichtigen Baustein;
 - Anpassung von Gehältern und Bonuszahlungen:
 - Flächendeckender Tarifvertrag ist notwendig;
 - Besonderes Engagement bedarf auch besonderer Wertschätzung, z.B. Einspringpauschalen;
 - Anerkennung der Kompensationsleistung verbliebener Fachkräfte durch adäquate Gratifikationen;
 - Der Pflegeberuf darf nicht nur als weiblicher Teilzeitberuf attraktiv bzw. langfristig machbar sein;

Ziel ist es, dass

- der Pflegeberuf als wichtiger Baustein im Gesundheitssektor gesellschaftliche Anerkennung findet, damit mehr Schulabgänger*innen diesen Beruf ergreifen;
- die Wertschätzung für Menschen in Pflegeberufen generell vorhanden ist, und nicht erst dann erkannt wird, wenn eine Betroffenheit besteht als Angehöriger oder Pflegebedürftiger;
- die Arbeitsbedingungen in Pflegeberufen so weiterentwickelt werden, dass Menschen gerne dauerhaft in der Pflege arbeiten wollen.

Beschluss des Parteitages:**Überweisung an den CSU-Parteivorstand****Begründung:**

Der CSU-Parteivorstand hat sich einer guten Zukunft der Pflege verschrieben. Insbesondere will er eine dauerhafte Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte, die Aufwertung dieses Berufsstandes und eine nachhaltige Sicherung der Finanzierung des Pflegesystems zeitnah und effizient auf den Weg bringen.

In diesem Zusammenhang wurde bereits am 1. Juli dieses Jahres zu einem ersten „Runden Tisch Pflege“ mit dem CSU-Parteivorsitzenden, Ministerpräsident Dr. Markus Söder sowie Vertretern der Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung und Fachpolitikern der CSU eingeladen. Dieses Gremium soll auch zukünftig Anregungen für einen neuen Gesellschaftsvertrag liefern, der angesichts der veränderten wirtschaftlichen Lage auf Bundesebene umgesetzt werden muss. Hierbei stehen die Bedürfnisse von Kindern und Pflegebedürftigen im Mittelpunkt. Ziel ist es, der Pflege dauerhaft einen neuen gesellschaftlichen Stellenwert einzuräumen. Vor allem muss die Attraktivität der Pflegeberufe weiter gesteigert werden. Hierzu gehören neben einer besseren Bezahlung hauptsächlich bessere Arbeitsbedingungen wie flexible und verbindliche Arbeitszeitmodelle oder ein (verbessertes) betriebliches Gesundheitsmanagement.

Aus den genannten Gründen empfiehlt es sich, diesen Antrag zur weiteren Verwendung an den CSU-Parteivorstand zu überweisen.

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. B 5 Refinanzierung der Praxisanleitung und Attraktivitätsverbesserung des grundständigen Pflegestudiums durch Praxisvergütung der Studierenden	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Veronika Schraut, Bernhard Seidenath, MdL, Staatssekretär Klaus Holetschek, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mögen sich dafür einsetzen, dass:

- die Refinanzierung einer adäquaten Praxisanleitung der Studierenden des grundständigen Pflegestudiums in Bayern gesichert ist;
- analog einer Vergütung in der generalistischen Pflegeausbildung eine entsprechende Praxisvergütung für Studierende des grundständigen Pflegestudiums sichergestellt ist.

Begründung:

Um den immensen Fachkräftebedarf in der Pflege zu decken, müssen sämtliche Maßnahmen ergriffen werden, die uns diesem Ziel näherbringen. Neben der generalistischen Ausbildung bedarf es deshalb – langfristig zu mindestens 10% (Dt. Wissenschaftsrat, 2012) – auch einer akademischen Ausbildung von Pflegenden.

Dringende Voraussetzung für eine attraktive akademische Pflegeausbildung ist eine entsprechende und gesicherte Refinanzierung theoretischer und praktischer Studienanteile für anfallende Kosten von Einrichtungen, die Praxisplätze anbieten.

Um eine fachgerechte und professionelle Praxisanleitung in der erforderlichen Qualität und Quantität zu gewährleisten, bedarf es Pflegefachpersonen mit spezifischer pädagogischer Weiterbildungsqualifikation der Praxiseinrichtung selbst, da diese Personen entsprechende Spezifika der jeweiligen Organisationen, des Versorgungsfeldes sowie pflegebedürftiger Menschen mit deren vielfältigen und ganz speziellen individuellen Anforderungen kennen.

Die Hochschulen gehen davon aus, dass zu einer adäquaten Erreichung dieser Ziele und für den notwendigen Kompetenzerwerb eine Praxisanleitung für mindestens 10 Prozent der Einsatzzeit nach § 4 Abs. 1 (3) PflAPrV erforderlich ist und entsprechend § 31 (1) 3 PflAPrV vergütet werden muss.

Da geeignete Praxisstellen aktuell aufgrund fehlender Mittel nicht in erforderlichem Umfang gewonnen werden können, ist in Bayern die Einführung des neuen Pflegestudiums existenziell gefährdet.

Es ist deshalb unabdingbar, dass der Gesetzgeber handelt und transparente Regelungen für die Praxisanleitung im Pflegestudium erlässt.

Als Lösungen kommen in Betracht:

- Erweiterung der Fondslösung auch auf die hochschulische Pflegeausbildung;
- Erstattung von Anleitungskosten der Einrichtungen durch die Hochschule, die diese ausweist und sie über die Studienplatzfinanzierung vom Freistaat erhält;

Um die Attraktivität einer akademisierten Pflegeausbildung zu steigern und das Berufsbild der Pflege insgesamt aufzuwerten, ist die Zahlung einer Vergütung für die Praxiseinsätze während des grundständigen Pflegestudiums für Studierende notwendig. Für Hebammenstudiengänge bestehen hier gesetzliche Regelungen (vgl. HebG), nicht jedoch im PflBG. Somit kann die Zahlung einer Vergütung derzeit lediglich freiwillig seitens der Einrichtungen und Kliniken per Vertrag geregelt werden.

Studierenden wird es unter solchen Umständen schwerfallen, ihren Lebensunterhalt während ihres Studiums zu sichern. In der akademischen Ausbildung müsste dann mit hohen Abbruchraten gerechnet werden.

Da es sich bei grundständigen Pflegestudiengängen grundsätzlich um duale Studiengänge handelt, die, wie andere duale Studiengänge auch, erhöhte Praxisanteile beinhalten, kann der Verweis auf Bafög hier nicht die Lösung sein. Vielmehr ist eine entsprechende Vergütung vorzusehen und deren Finanzierung abzusichern.

Als Lösungen kommen in Betracht:

- die Zahlung einer Vergütung für Pflegestudierende vergleichbar mit der Vergütung von Auszubildenden an Berufsfachschulen; letztere erhalten für die 2.500 Stunden praktischer Ausbildung nach § 1 Abs. 2 (2) PflAPrV eine Ausbildungsvergütung, die über den Ausbildungsfonds finanziert wird. Im Vergleich zur generalistischen Ausbildung umfasst ein grundständiger Pflegestudiengang lediglich 200 Stunden weniger Praxiseinsätze.
- Stipendien für Studierende grundständiger Pflegestudiengänge in Bayern;
- die Anrechnung der Studierenden auf Stellenschlüssel der Einrichtungen, durch die dann (analog beruflich Auszubildender) eine Studiumsvergütung möglich wird.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU-Parteivorstand

Begründung:

Der CSU-Parteivorstand hat sich einer guten Zukunft der Pflege verschrieben. Insbesondere will er eine dauerhafte Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte, die Aufwertung dieses Berufsstandes und eine nachhaltige Sicherung der Finanzierung des Pflegesystems zeitnah und effizient auf den Weg bringen.

In diesem Zusammenhang wurde bereits am 1. Juli dieses Jahres zu einem ersten „Runden Tisch Pflege“ mit dem CSU-Parteivorsitzenden, Ministerpräsident Dr. Markus Söder sowie Vertretern der Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung und Fachpolitikern der CSU eingeladen. Dieses Gremium soll auch zukünftig Anregungen für einen neuen Gesellschaftsvertrag liefern, der angesichts der veränderten wirtschaftlichen Lage auf Bundesebene umgesetzt werden muss. Hierbei stehen die Bedürfnisse von Kindern und Pflegebedürftigen im Mittelpunkt. Ziel ist es, der Pflege dauerhaft einen neuen gesellschaftlichen Stellenwert einzuräumen. Vor allem muss die Attraktivität der Pflegeberufe weiter gesteigert werden. Hierzu gehören neben einer besseren Bezahlung hauptsächlich bessere Arbeitsbedingungen wie flexible und verbindliche Arbeitszeitmodelle oder ein (verbessertes) betriebliches Gesundheitsmanagement.

Aus den genannten Gründen empfiehlt es sich, diesen Antrag zur weiteren Verwendung an den CSU-Parteivorstand zu überweisen.

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. B 6 Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung durch gezielte Krankenhausstruktur-Planung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Michaela Frauendorfer, Michael Cerny	

Der Parteitag möge beschließen:

Die bayerische Staatsregierung sowie die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, eine flächendeckende Versorgung durch eine gezielte Krankenhausstruktur-Planung sicherzustellen und die dafür entstehenden Kosten gerecht zu verteilen.

Begründung:

Sehr gut funktionierende Krankenhausstrukturen sind unerlässlich, um Krisen wie die Covid 19-Pandemie erfolgreich meistern zu können.

Da jedoch die Corona-bedingten Mehrkosten und Mindereinnahmen nur unzureichend ausgeglichen werden, verstärkt sich die Unterfinanzierung der Krankenhäuser weiter.

Grundsätzlich hat die Pandemie gezeigt, dass eine Krankenhausplanung nicht nur an wirtschaftlichen Kriterien wie hoher Auslastung ausgerichtet werden kann.

Beständig steigende Defizite überfordern die Finanzkraft der meist kommunalen Träger und gefährden damit eine flächendeckende Versorgung im Freistaat.

Dieser Gefahr ist durch neue strukturelle und finanzielle Maßnahmen entgegenzuwirken.

Bereits der letzte Parteitag hat beschlossen, dass die Gesundheits- und Pflegewirtschaft eine neue Leitökonomie in Bayern, Deutschland und Europa werden soll.

Dazu muss zuallererst eine detaillierte Krankenhausstrukturplanung erfolgen.

In der Pandemie bewährt sich das System der ärztlichen Leiter, die auf Regierungsbezirksebene die Maßnahmen koordinieren.

Diese Strukturen können genutzt werden, um zumindest auf Regierungsbezirksebene festzulegen, welche Angebote in welcher Qualität innerhalb welcher Entfernung / zeitlicher Erreichbarkeit vorgehalten werden müssen.

Die Investitionskosten, die nötig sind, um die so geplanten Angebote sicherstellen zu können, müssen durch den Freistaat voll ausgeglichen werden. Die Krankenhausträger müssen finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihre Pflichtaufgaben im Gesundheitsbereich gemäß dieser Planung dauerhaft erfüllen können.

Bereits im § 4 KHG werden die Krankenhäuser wirtschaftlich gesichert, indem ihre Investitionskosten im Wege öffentlicher Förderung übernommen werden. Dieser Verpflichtung kommt der Freistaat derzeit nur unzureichend nach.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. B 7 Paradigmenwechsel in der Krankenhausfinanzierung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Monika Breunig, Günter Koller, Brigitte Trummer, Helmut Fischer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Bundestagsfraktion wird gebeten, sich im Bundestag dafür einzusetzen, dass ein Paradigmenwechsel in der Krankenhausfinanzierung erreicht wird in der Form, dass insbesondere bei den wohnortnahen Krankenhäusern in kommunaler Trägerschaft ihre Behandlungskosten in vollem Umfang erstattet werden. Der Wert der stets verfügbaren medizinischen Versorgung der Bevölkerung hat Vorrang vor der Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser.

Begründung:

1. Die medizinische Versorgung der Bevölkerung ist eine systemrelevante Aufgabe des Staates. Die Corona-Pandemie hat bewiesen, dass stationäre medizinische Behandlung nicht disponierbar ist und nach Maßgabe von Wirtschaftlichkeitskriterien reglementiert werden kann.
2. Die Gesundheitsreform von 2003 sowie die Einführung der Fallpauschalen 2014 hatten zum Ziel, die Kosten für die Krankenhausfinanzierung zu drosseln und planbar zu machen.
Dies wurde zunächst damit erreicht worden, dass die Zahl der Krankenhäuser von 2411 (1991) auf 1925 (2018) gesunken ist und sich die durchschnittliche Verweildauer von 9,2 Tagen (2000) auf 7,2 Tage (2018) reduziert hat. Pandemien aber zeigen, dass Krankenhausbehandlungen und Krankenhauskosten nicht planbar sind.
3. Die Einführung der DRG seit 2004 hat nicht nur zur Folge, dass der Dokumentationsaufwand zu einer Mehrbelastung des Personals geführt hat, was zu Lasten der Pflegezuwendung für die einzelnen Patienten geht.
Sie hat aber hauptsächlich dazu geführt, dass durch die im Krankenhausentgeltgesetz vorgeschriebene jährliche Leistungsplanung der Krankenhäuser mit der Kombination aus „Strafzahlungen“ bei Überschreitung der Krankenhausleistungen vor allem die kommunalen Krankenhäuser in teils deutliche finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.
4. Im Gegensatz zu Krankenhäusern in privater Trägerschaft müssen die kommunalen Träger den gesamten regionalen Versorgungsbedarf abdecken, gewinnbringende und defizitäre Behandlungen. Sie müssen Patienten behandeln, auch wenn die vorgeschriebene jährliche Leistungsplanung damit überschritten wird.
In den Krankenhäusern mit kommunaler Trägerschaft werden die Mitarbeiter in der Regel in Anlehnung an die Tarife der öffentlichen Hand bezahlt. Die dadurch im

Vergleich zu Privatkrankenhäusern höheren Personalkosten werden durch die DRG-Fallpauschalen nicht ausreichend refinanziert.

5. Wenn viele Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft Defizite schreiben, dann kann es nicht daran liegen, dass deren Vorstände „betriebswirtschaftliche Laien“ sind, sondern dann ist an der Struktur der Finanzierung erkennbar etwas falsch.

Das von der Bundesregierung heuer verabschiedete Covid-Krankenhausentlastungsgesetz ändert in Hinsicht auf die „Schieflage“ der Krankenhäuser zunächst nichts.

6. Die Erfahrungen bei der Bewältigung der Herausforderungen in der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass die Fokussierung auf weitere Verringerung der Krankenhäuser mit dem Schwerpunkt auf Bildung großer Einheiten ein Irrweg ist.

Vielmehr haben die Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft bewiesen, dass deren Flexibilität und Einsatzbereitschaft wesentlich dazu beigetragen hat, diese Herausforderungen zu meistern.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. B 8 Senkung der Mehrwertsteuer auf Medikamente	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert zu veranlassen, dass die Senkung der Mehrwertsteuer auf Medikamente in Deutschland dauerhaft auf 7 % erfolgt.

Begründung:

In keinem Land der westlichen Welt sind Medikamente so teuer wie in Deutschland. Zusätzlich entfallen auf die sehr hohen Kosten noch 19 % Mehrwertsteuer (von Ausnahmen abgesehen). In vielen Ländern gelten geringere Mehrwertsteuersätze oder es gibt auf Medikamente überhaupt keine Mehrwertsteuer. Momentan eine kurzfristige Absenkung auf 16 %.

Unser Bundesfinanzminister gibt jährlich gigantische Summen an Milliarden für Menschen in aller Welt aus. Die Steuerquellen sprudeln bisher in Milliardenhöhe wie noch nie. Es ist gesetzlich Krankenversicherten, aber vor allem Rentnern, nicht mehr vermittelbar, wieso nicht etwas von diesen Summen Inlandsbürgern zugutekommt. Ein Nebeneffekt könnten auch günstigere Versicherungsbeiträge zur GKV sein, was unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt stärken würde.

Blumen, Zeitungen und Zeitschriften, Hunde- und Katzenfutter, die Aufzählung könnte beliebig verlängert werden, sind gering besteuert. Es ist höchste Zeit, hier ein politisches Signal zu setzen um politische Glaubwürdigkeit zu behalten.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Unionsrechtliche Vorgaben erlauben grundsätzlich die Anwendung eines ermäßigten Steuersatzes auf Arzneimittel (Art. 98 Abs. 2 MwStSystRL i.V.m. Anhang III Nr. 3). Es bestehen allerdings Zweifel, ob dies Probleme des Gesundheitssystems lösen könnte, da der Kostenanstieg dort nicht steuerinduziert ist. Es würde allenfalls eine kurze „Verschnaufpause“ erreicht, die teuer erkauft werden müsste (jährliche Steuerausfälle an die 5 Milliarden Euro).

Es kann zudem nicht sichergestellt werden, dass die Steuerentlastung auch tatsächlich niedrigere Arzneimittelpreise zur Folge hat. Wenn das nicht geschieht, erhöht sich allein der Gewinn der Pharmaindustrie.

Jede Begünstigung löst darüber hinaus Abgrenzungsprobleme aus. Was ist ein Medikament und was lediglich ein Nahrungsergänzungsmittel? Hinzu kommt, dass es jenseits der Medikamente auch andere Warengruppen gibt, bei denen gesellschafts- oder sozialpolitische Gründe für eine Privilegierung bei der Mehrwertsteuer sprechen. Des Weiteren sollte, wie auch von der Wissenschaft empfohlen, eher eine Rückführung des Anwendungsbereichs des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes angestrebt werden. Aufgrund des Klärungsbedarfes wird die Überweisung empfohlen.

Abschließender Hinweis: Mit dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz hat der Deutsche Bundestag am 29. Juni 2020 eine allgemeine, temporäre Absenkung der Umsatzsteuer beschlossen. Der reguläre Steuersatz sinkt im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020 von 19 auf 16 Prozent, der ermäßigte Steuersatz von sieben auf fünf Prozent.

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. B 9 Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für Inkontinenzartikel und Windeln	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Inkontinenzartikel und Windeln künftig mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz belegt werden können.

Begründung:

Der Normalsatz für die Mehrwertsteuer, der von allen EU-Ländern für Gegenstände und Dienstleistungen angewandt wird, muss nach der Mehrwertsteuerrichtlinie mindestens 15 % betragen. Die EU-Länder können einen oder zwei ermäßigte Steuersätze in Höhe von mindestens 5 % auf bestimmte Gegenstände oder Dienstleistungen anwenden, die im Anhang III der Mehrwertsteuerrichtlinie aufgeführt werden.

In Deutschland existieren danach zwei unterschiedliche Umsatzsteuersätze. Der sogenannte Regelsatz gilt für alle Waren und Dienstleistungen, welche nicht ausdrücklich hiervon ausgenommen sind. Dem ermäßigten Steuersatz unterfallen insbesondere bestimmte Güter des lebensnotwendigen Bedarfs, wie beispielsweise Grundnahrungsmittel. Seit dem 1. Januar 2020 gilt auch für Menstruationsprodukte, wie etwa Tampons oder Binden, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz.

Inkontinenzartikel und Windeln werden indes weiterhin mit dem Regelsteuersatz belegt. Dies erscheint vor dem mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz verfolgten gesetzgeberischen Ziel nicht sachgerecht. Denn diese Produkte zählen für Familien mit Kleinkindern sowie insbesondere für Schwerbehinderte, die oftmals ein Leben lang auf diese Produkte angewiesen sind, zum Grundbedarf. Um insbesondere Familien und Schwerbehinderte zu entlasten, sollten daher künftig auch Inkontinenzartikel und Windeln mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz belegt werden.

Da Windeln im Gegensatz zu Monatshygieneartikeln aber nicht im Anhang III der Mehrwertsteuerrichtlinie aufgeführt sind, besteht im Rahmen der geltenden Mehrwertsteuerrichtlinie keine Möglichkeit für die Mitgliedstaaten den ermäßigten Steuersatz auf diese Artikel anzuwenden, ohne gegen Unionsrecht zu verstoßen. Die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament soll deshalb auf eine entsprechende Änderung in der Mehrwertsteuerrichtlinie hinwirken.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Innen, Recht, Migration

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
<p align="center">Antrag-Nr. C 1</p> <p align="center">Mit aller Konsequenz gegen Kindesmissbrauch - Organisatoren tausendfachen Leids stärker bestrafen, Aufklärungsmöglichkeiten verbessern, Prävention stärken</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p align="center">Antragsteller:</p> <p align="center">Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL, Andrea Lindholz, MdB, Tanja Schorer-Dremel, CSU-Kreisverband Aschaffenburg-Stadt</p>	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag begrüßt die auf Bundesebene erreichten Maßnahmen zur besseren Prävention, Verfolgung und Sanktionierung von Kindesmissbrauch.

Der Parteitag fordert darüber hinaus

- 1) die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung dazu auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass für die maßgeblichen Organisatoren von Kindermisbrauchsnetzwerken strafrechtliche Qualifikationen geschaffen werden, die eine der erhöhten Schuld und Verantwortung angemessene Sanktionierung ermöglichen und die Ermittlungsmöglichkeiten rechtlich und tatsächlich verbessern. Insbesondere sollte im von Bundesverfassungsgericht und EuGH gesetzten Rahmen die bessere Nachverfolgbarkeit von digitalen Spuren ermöglicht werden.
- 2) die Bayerische Staatsregierung auf, das Präventionsprogramm „Kein Täter werden“ weiterzuführen und auszuweiten. Ferner sollen durch geeignete Maßnahmen eine Kultur des Hinsehens bei den Akteuren des Kinderschutzes und in der Gesellschaft weiter gefördert werden.

Begründung:

Die in den letzten Jahren in Deutschland und anderen Staaten bekanntgewordenen Fälle von Kindesmissbrauch und dazu betriebenen Netzwerken zeigen ein Ausmaß von Menschenverachtung und Missbrauch von Kindern, das sich selbst Experten nur schwer vorstellen konnten. Kinder gehören zu den verletzlichsten und schutzbedürftigsten Menschen. Sie sind gleichzeitig der größte Schatz einer Gesellschaft. Wir müssen deshalb alles daransetzen, Kinder zu schützen. Die Garantie der Menschenwürde steht am Anfang unseres Grundgesetzes. Diesem Anspruch müssen wir gerecht werden. Dabei sind konsequente Verfolgung und Prävention keine Gegensätze, sondern gehören zusammen. Bayern hat in beiden Bereichen in den letzten Jahren viel entwickelt und maßgebliche Anstöße für die Entscheidungen auf Bundesebene gegeben. Dass Ermittler heute mit sog. Keuschheitsproben, d.h. künstlich erzeugtem Bildmaterial in solche Netzwerke eindringen können, dass der Versuch des sog. Cybergroomings heute strafbar ist, ist nicht zuletzt dem stetigen Einsatz des Freistaates geschuldet.

Allerdings sind manche Kindesmissbrauchstaten bis heute nicht tatangemessen mit Strafe bedroht. Spektakuläre Fälle wie die aufgedeckte internationale Plattform „Elysium“ oder das Missbrauchsnetzwerk im Sauerland zeigen: Diejenigen, die solche Netzwerke und Plattformen einrichten und betreiben, sind verantwortlich für das Leid einer Vielzahl von Kindern. Sie schädigen und zerstören eine Vielzahl Kinderseelen und animieren nicht selten andere Täter zu ihrem furchtbaren Tun. Der durch Bereitstellung von Organisation und Technik erhöhte kriminellen Energie, der damit besonderen erhöhten Schuld und dem vervielfachten Leid der Opfer muss im Rahmen der Strafzumessung Rechnung getragen werden. Für Täter, die Netzwerke bereitstellen und / oder betreiben, sollte das Strafgesetz die Möglichkeit einer lebenslangen Freiheitsstrafe, der schärfsten Sanktion unseres Rechtsstaates, eröffnen. Die Strafnormen zum Kindesmissbrauch sehen ein gestuftes System vor. Dabei wird allein für den Missbrauch mit Todesfolge derzeit - neben einer zeitigen Freiheitsstrafe nicht unter 10 Jahren - die Option lebenslanger Freiheitsstrafe vorgesehen. Diejenigen, die ein Netzwerk einrichten oder betreiben, in dem eine Vielzahl von Kindern zu Opfern werden, begeht ein vergleichbar großes Unrecht. Für diese Fälle sollte ein gleicher Strafrahmen mit der Option zur Höchststrafe - lebenslang - gelten. Die lebenslange Freiheitsstrafe wird bislang bei Straftaten als Möglichkeit eröffnet, die eine Todesfolge beinhalten und bei schweren Fällen des Landesverrats. Wer aber ein Netzwerk einrichtet, in dem zum Teil tausende von Kindern missbraucht werden, der trägt ebenfalls ein besonders hohes Maß an Schuld.

Immer noch berichten Ermittler, dass sie bei Netzwerken etwa bei der Ermittlung von IP-Adressen nicht weiterkommen und bestenfalls auf die Hilfe anderer Staaten angewiesen sind. Wir müssen hier die Möglichkeiten unserer Ermittlerinnen und Ermittler verbessern, insbesondere durch eine Schaffung der Möglichkeit einer Vorratsdatenspeicherung, die sich in den von BVerfG und EuGH aufgestellten Grenzen hält.

Seit Jahren gibt es in Bayern eine Anlaufstelle im Rahmen des Präventionsprogramm „Kein Täter werden“. Nicht jeder Mann, der pädophile Neigungen verspürt, wird gleich zum Täter. Für die, die vielleicht verzweifelt ihre Neigung erkennen, gibt es diese Anlaufstelle, mit der Möglichkeit anonym behandelt zu werden. Die muss dauerhaft fortgeführt werden und in geeigneter Weise ausgeweitet werden.

Insgesamt sollten die maßgeblichen Akteure im Kinderschutz, Lehrerinnen und Lehrer, Kindergartenteams usw. gefördert werden, um Anzeichen von Kindesmissbrauch noch besser zu erkennen. Dazu trägt beispielsweise das von der Staatsregierung geförderte Online-Schulung-Tools für Ärztinnen und Ärzte, das von der Bayerischen Landesärztekammer zertifiziert wurden, bei. Die Beratungsinfrastruktur im Hinblick auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder ist wichtig.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. C 2 Kinderschutz stärken	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB, Anja Weisgerber, MdB, Daniela Ludwig, MdB, Cornelia Griesbeck, Dr. Veronika Schraut, Gerlinde Mathes, Sabine Habla	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Vorratsdatenspeicherung künftig im Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch eingesetzt werden kann und Präventionsmaßnahmen weiter ausgebaut werden.

Begründung:

Zehntausende Kinder und Jugendliche werden jedes Jahr Opfer von sexueller Gewalt in der eigenen Familie, im sozialen Umfeld, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in Bildungseinrichtungen oder bei der Nutzung digitaler Medien. Das schreckliche Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder wurde auch vor kurzem wieder durch die furchtbaren Taten in Münster deutlich. Jede einzelne Tat steht dabei für ein zerstörtes Kinderleben. Die Betroffenen leiden ein Leben lang unter den Missbrauchserfahrungen. Umso wichtiger ist es, dass die Taten rechtzeitig erkannt aber vor allem auch mit allen Mitteln verhindert werden.

Vorratsdatenspeicherung bei Kinderpornographie ermöglichen

Immer wieder konnten Straftaten im Netz auch wegen der strengen Datenschutzregeln nicht rechtzeitig erkannt werden. Verbindungsdaten werden nur einige Tage gespeichert. Aktuell ist die Vorratsdatenspeicherung ausgesetzt und ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes steht noch aus. Um Kindesmissbrauch effektiv im Netz bekämpfen zu können, ist eine Mindestspeicherfrist aus Sicht der Ermittlungsbehörden aber unerlässlich. Dann würden Internet- und Telefonanbieter dazu verpflichtet, die Verbindungsdaten der Nutzer zu sichern, sodass die Ermittler später darauf zugreifen können.

Präventionsmaßnahmen gegen Kindesmissbrauch ausbauen

Zugleich müssen wir dringend Schutzkonzepte gegen sexuellen Kindesmissbrauch in allen Kindertagesstätten, Schulen, in der Kinder- und Jugendhilfe, in Einrichtungen der Flüchtlingshilfe, in Kliniken und Praxen und in der Behindertenhilfe verpflichtend etablieren. Diese sollen einerseits verhindern, dass Übergriffe in diesen Einrichtungen stattfinden. Gleichzeitig sollen betroffene Kinder und Jugendliche Rat, Hilfe und Schutz erhalten. Zu diesem Zweck müssen die Mitarbeiter in den Einrichtungen ihre Unsicherheit im

Zusammenhang mit dem Thema sexueller Missbrauch abbauen und entsprechend geschult werden.

Kindesmissbrauch dauerhaft ins Führungszeugnis eintragen

Zudem sollte eine Verurteilung wegen Kindesmissbrauchs künftig lebenslang im Führungszeugnis vermerkt werden. Aktuell gilt nur eine Frist von zehn Jahren. Damit könnte sich ein verurteilter Täter nach Ablauf der Frist beispielsweise wieder in einer Kita bewerben. Ein lebenslanger Eintrag ist zum Schutz der Kinder aber unbedingt erforderlich. Wer sich an Kindern vergreift, darf nie wieder beruflich oder ehrenamtlich Umgang mit Kindern haben.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Kohns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. C 3 Neuregelung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ulrike Scharf, MdL, Dr. Silke Launert, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die Schließung von Schutzlücken in bundesgesetzlichen Regelungen, insbesondere für die Verankerung einer Handlungspflicht in § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), wenn dies zur Sicherstellung des Kindeswohls erforderlich ist (z. B. Einbindung Jugendamt, Polizei) sowie zur Verhinderung von „doctor-hopping“ einzusetzen und die Rechtslücke zum besonderen Schutz des Kindes zu schließen.

Begründung:

Insgesamt 112 getötete Kinder verzeichnet die Polizeistatistik für das vergangene Jahr, im Durchschnitt zwei pro Woche. Tausende wurden Opfer von Misshandlungen, noch viele mehr haben sexuelle Gewalt erfahren. 34 Missbrauchsfälle pro Tag (!) sind bestürzend. Da ein Großteil der Taten jedoch im familiären oder sozialen Umfeld der Opfer stattfinden, muss von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden. Befragungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigen, dass etwa 5 bis 10 Prozent aller Eltern schwerwiegende und relativ häufig Körperstrafen bei ihren Kindern anwenden (vgl. Witt et al., "Aktuelle Prävalenzzahlen zu Kindesmisshandlung in Deutschland". Fachkonferenz "Kinderschutz an der Schnittstelle zwischen Medizin und Jugendhilfe" 2017). Ob Corona-Beschränkungen zu einem weiteren Anstieg führen ist dabei noch nicht bekannt, aber zu befürchten.

Die körperlichen und seelischen Schäden prägen diese Kinder, sie werden um ihre Lebenschance gebracht!

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und insbesondere ihre Rechte auf Leben, Gesundheit und Freiheit sind bedingungslos zu schützen. Derzeit bestehende Schutzlücken in Bundesgesetzen sind umgehend zu schließen. V.a. muss die verbindliche Kooperation im Kinderschutz bundesgesetzlich geregelt werden. Für alle Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, muss insbesondere klargestellt werden, dass sie Informationen über eine Kindeswohlgefährdung nicht für sich behalten dürfen, sondern die zuständigen Stellen (z.B. Jugendamt) zur Abklärung und Sicherstellung des Kindeswohls unverzüglich einbinden müssen. In Bayern wurde das schon im Jahr 2008 gesetzlich geregelt.

Um eine gelungene Präventionsarbeit und Strafverfolgung zu gewährleisten, müssen insbesondere Mechanismen zur frühzeitigen Erkennung der Taten durch Dritte und die Weitergabe dieser Informationen sichergestellt sein. Hier sind vor allem Kinderärzte gefragt, auf Warnzeichen zu achten. Da potentielle Täter meist regelmäßig den Kinderarzt wechseln („doctor-hopping“) und dem aktuell behandelnden Arzt die Krankengeschichte daher nicht bekannt ist, können solche Fälle auch weiterhin unerkannt bleiben.

Normalerweise sind Ärzte verpflichtet, bei der Behandlung ihrer Patienten zusammenzuarbeiten. Beim Verdacht auf Kindesmisshandlung oder Missbrauch müssen jedoch die Sorgeberechtigten ihre Zustimmung erteilen - auch wenn diese selbst unter Verdacht stehen. Das erschwert die Diagnose solcher Fälle!

Gesetzliche Neuregelung erforderlich

Es ist Aufgabe des Gesetzgebers diese gravierende Schutzlücke zu schließen, denn Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung (§ 1631 BGB). Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig!

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. C 4 Verbot von Kinderehen in Deutschland	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, konsequent Maßnahmen gegen Kinderehen vorzunehmen.

Begründung:

Es sind tausende Fälle von minderjährig Verheirateten bei in Deutschland Schutz Suchenden bekannt geworden. Diesen Kinderehen muss durch unsere Rechtsordnung eine klare Absage erteilt werden. Kinder und Jugendliche gehören in die Schule. Mit diesem klaren Bekenntnis setzen wir ein Zeichen für unsere Werte und Rechtsordnung, und stellen klar, dass diese nicht zur Disposition stehen. Der Schutz von Kindern muss hier oberste Priorität haben. Die Ehemündigkeit muss sich deshalb künftig nach deutschem Recht richten und konsequent umgesetzt werden.

Beschluss des Parteitages:

Erledigung

Begründung:

Im Jahr 2017 ist insbesondere auch wegen im Ausland geschlossener Kinderehen bereits eine Neuordnung des Eherechts in Kraft getreten. Die Ehemündigkeit wird seitdem an die Vollendung des 18. Lebensjahres geknüpft. Für im Ausland geschlossene Ehen gilt, dass Ehen, die mit einem unter 16 Jahre alten Ehepartner geschlossen wurden, nichtig sind und in Deutschland nicht anerkannt werden. Eheschließungen, die mit einem Partner zwischen 16 und 18 Jahren erfolgen, sind in der Regel aufhebbar. Nur in besonderen Härtefällen kann das Gericht von der Aufhebung absehen.

Derzeit ist ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur Klärung der Frage anhängig, ob das geltende Recht mit dem Ehegrundrecht gemäß Art. 6 GG zu vereinbaren ist. Bis zur Klärung des Verfahrens sollten weitere Regelungen vorerst nicht vorgenommen werden.

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. C 5 Verbot des Tragens von Burka und Niqab in der Öffentlichkeit	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Verschleierung des Gesichts in der Öffentlichkeit deutschlandweit verboten wird. Damit wird explizit gefordert, das Tragen von Burka und Niqab und vergleichbare gesichtsverdeckende Kleidung, die der Vollverschleierung von Frauen dienen, in der Öffentlichkeit zu unterbinden.

Begründung:

Bisher ist das Tragen der Vollverschleierung nur in Teilbereichen der Öffentlichkeit verboten, aber nicht ausreichend. Die Vollverschleierung widerspricht unserem tradierten und über Jahrhunderte entstandenen gesellschaftlichen Konsens. Die islamische Vollverschleierung durch Burka und Niqab ist eine Herabsetzung und Entwürdigung der Frau. Sie ist unvereinbar mit unserem Verständnis von Gleichberechtigung und der Würde der Frau. Wer sie propagiert, verfolgt einen bewussten Affront gegen unseren Kulturkreis und gegen die Offenheit und Toleranz unserer Gesellschaft. Vielmehr sind Burka und Niqab sichtbare Symbole des Politischen Islam in der Öffentlichkeit. Wir lehnen sie daher ab und fordern, dass alle Menschen ihr Gesicht zeigen. Neben gewissen zentralen Bereichen bedarf es in der Öffentlichkeit des klaren gesetzgeberischen Zeichens, dass in einer freiheitlich-demokratisch geprägten Gesellschaft eine offene Kommunikation unverzichtbar ist. Die Kommunikation in unserer offenen Gesellschaft gelingt mit verhülltem Gesicht nicht. Die Vorbehalte gegen Flüchtlinge können nur durch eine gelingende Integration aus dem Weg geräumt werden. Viele Menschen fühlen sich in Gegenwart von verschleierten Personen nicht sicher.

Beschluss des Parteitages:

Erledigung

Begründung:

Der 81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union hat sich bereits am 04. und 05. November 2016 mit dieser Thematik befasst (beschlossenen Anträge C 4 und C 6). Es existiert folglich eine entsprechende Beschlusslage.

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. C 6 Zusammenarbeit mit DITIB-Muslimverband beenden	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Vorstand wird aufgefordert, auf die Bayerische Staatsregierung einzuwirken, die Zusammenarbeit mit dem DITIB-Muslimverbandsvorstand zu beenden und gegen den politischen Islam vorzugehen, der von Religionsministerium Diyanet in Ankara gesteuert wird.

Es ist auch zu prüfen, welche DITIB- Moscheen zu schließen und welche Imame auszuweisen sind.

Begründung:

Der türkische Verband DITIB verbreitet in Deutschland türkischen Nationalismus und rückständigen Islam und wirkt damit desintegrierend. Dazu tragen auch bis zu 1000 Imame bei, die bezahlte Emissäre des Religionsministeriums Diyanet sind, welches dem türkischen Ministerpräsidentenamt angegliedert ist. Über die Moscheevereine haben sie weitreichende religiöse, kulturelle und gesellschaftliche Einflussmöglichkeiten und üben global systematischen Einfluss auf die im Ausland lebenden Staatsangehörigen aus.

Zur Abwehr des politischen Islam hat die Regierung in Österreich sieben Moscheen geschlossen und zahlreiche türkische Imame ausgewiesen.

Auch in der Bundesrepublik sind entsprechende Maßnahmen notwendig.

Beschluss des Parteitages:

Erledigung

Begründung:

Die CSU hat sich bereits auf ihrem 81. Parteitag am 4./5. November 2016 in ihrem Leitantrag „Politischer Islam“ (https://www.csu.de/common/download/Beschlussbuch_2016_final.pdf, S. 35 ff.) ausführlich auch zum Verhältnis zum türkischen Verband DITIB positioniert und sich dabei kritisch mit der Rolle des Verbandes auseinandergesetzt.

Sollten Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit des DITIB oder dem Handeln einzelner Imame bestehen, werden die zuständigen Behörden entsprechende Maßnahmen ergreifen. Ferner sprechen folgende Bedenken gegen die Forderungen des Antrages:

- Die in der Antragsbegründung erwähnte (und mittlerweile lt. Presseberichten gerichtlich korrigierte) Schließung von sieben Moscheegemeinden in Österreich hat keine Moscheen der ATIB (österreichisches Pendant zur DITIB) betroffen. Die ATIB hat jedoch insoweit gegen das österreichische „Islamgesetz“ verstoßen, weil islamische Religionsgemeinschaften nicht durch eine Auslandsfinanzierung getragen werden dürfen, die Imame der ATIB aber türkische Beamte sind.
- Die DITIB bildet seit ihrer Gründung im Jahr 1984 einen deutschen Verband und Vereinszusammenschluss (e.V.) mit fast 900 Moscheegemeinden – womit sie als größte islamische als auch größte türkisch-islamische Organisation in Deutschland und Bayern gilt. Sie ist die offizielle Auslandsorganisation des türkisch-staatlichen „Präsidiums für Religiöse Angelegenheiten“ (Diyanet İşleri Başkanlığı, kurz DİB) und untersteht dessen direkter Aufsicht und Kontrolle. Eine Schließung einzelner DITIB-Moscheen könnte von tausenden Muslimen und (oftmals deutschen) Staatsbürgern als Signal wahrgenommen werden, aufgrund ihrer islamischen Religionsausübung nicht als Teil der Mehrheitsgesellschaft akzeptiert zu sein. Zudem stünde bei einer Schließung einzelner DITIB-Moscheen zu befürchten, dass vor allem türkische/türkischstämmige Muslime bspw. zur extremistischen Milli Görüş abwandern und damit zur Stärkung dieser (auch antisemitisch geprägten) Strömung beitragen könnten.
- Sollten Anhaltspunkte vorliegen, die ein Vereinsverbot rechtfertigen, würde ein solches erfolgen. Aktuell ist die DITIB unter dem Gesichtspunkt Islamismus jedoch kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder.
- Was die im Antrag angesprochene Ausweisung von DITIB-Imamen anbelangt, so käme eine generelle Ausweisung nur dann in Betracht, wenn es sich bei der DITIB um einen Verein handeln würde, der unanfechtbar verboten wurde, weil seine Zwecke oder seine Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder er sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet, § 54 Abs. 1 Nr. 3 AufenthG. Wird im Einzelfall durch einen der Imame ein politischer Islam als Vorrang angeblicher religiöser Normen vor den Grundsätzen der freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung gepredigt und zwar in einer Weise, die die Grenze des § 54 Abs. 1 Nr. 4, 5, Abs. 2 Nr. 5 AufenthG erreicht, ist eine Ausweisung möglich und wird von den zuständigen Behörden auch betrieben. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn öffentlich zur Gewaltanwendung aufgerufen oder mit Gewaltanwendung gedroht wird, wenn zu Hass gegen Teile der Bevölkerung aufgerufen wird oder wenn eine andere Person in verwerflicher Weise davon abgehalten wird, am wirtschaftlichen, kulturellen oder gesellschaftlichen Leben der Bundesrepublik Deutschland teilzuhaben.

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. C 7 Abschaffung der Doppelstaatlichkeit	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine Rückkehr zur Rechtslage vor 2014 einzusetzen. Es muss wieder der Grundsatz der Vermeidung von Doppelstaatlichkeit gelten.

Begründung:

Integration ist der entscheidende Punkt für ein erfolgreiches Miteinander in der bundesdeutschen Gesellschaft und setzt auch die Loyalität zu Deutschland mit allen Rechten und allen Pflichten voraus. Wie sich an den politischen Kundgebungen von türkischstämmigen Migrantinnen und Migranten deutlich zeigt, ist man zwar bereit, die positiven Aspekte der deutschen Gesellschaft zu akzeptieren, bekundet aber zeitgleich einem anderen Staat gegenüber seine Loyalität. Der Präsident der Türkei, Recep Erdogan, rief vor zehntausenden Deutschtürken in der Köln-Arena seine Landsleute auf, sich nicht zu assimilieren, denn das sei „ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit“. So wurde in Köln für den autokratischen Kurs des türkischen Staatschefs Erdogan demonstriert, den sie als "ihren Präsidenten" hochleben lassen. Fühlen sich die Deutschtürken also eher der Türkei verpflichtet als der Bundesrepublik? Dies zeigt Loyalitätskonflikte gegenüber der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und deren Wahrung auf, die es durch Abschaffung der doppelten Staatsangehörigkeit zu vermeiden gilt.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. C 8 Gutachtenverfahren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL, Andrea Lindholz, MdB, CSU-Kreisverband Aschaffenburg-Stadt	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung setzen sich auf Bundesebene dafür ein, durch eine Ergänzung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes vor dem Bundesverfassungsgericht ein Gutachtenverfahren einzurichten, das es Bundesregierung und Bundesrat gemeinsam ermöglicht, zentrale Grundrechts- und Verfassungsfragen proaktiv klären zu lassen.

Begründung:

Die Exekutive des Bundes und der Länder müssen gerade in Ausnahmesituationen zum Teil über schwerwiegende Grundrechtseingriffe entscheiden. Dies wurde besonders im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Coronapandemie deutlich: Angesichts der Unsicherheit über die weitere Ausbreitungsgeschwindigkeit und den Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern, mussten schwierigste Grundrechtsabwägungen und Entscheidungen über Freiheitsbeschränkungen getroffen werden.

In einer solchen Situation sollen Bundesregierung und Bundesrat gemeinsam künftig die Möglichkeit haben, Schwerpunktfragen frühzeitig und proaktiv gutachtlich durch das Bundesverfassungsgericht klären zu lassen – vor oder parallel zum Erlass einer Maßnahme. Durch frühzeitig entwickelte Leitlinien des Gerichts würden Instanzgerichten Maßstäbe an die Hand gegeben, die Rechtssicherheit in schwierigen Zeiten würde gefördert und der Grundrechtsschutz gestärkt. Gerade in schwierigen Zeiten kann damit ein Beitrag zum Rechtsfrieden und zur gesellschaftlichen Stabilität geleistet werden. Durch die Ausgestaltung als Option und die Voraussetzung eines gemeinsamen Antrags von Bundesregierung und Bundesrat bliebe dieses Verfahren auf schwerwiegende Ausnahmefälle und den Bereich exekutiven Handelns beschränkt. Es würde letztlich als Handlungsoption die Exekutive in Ausnahmesituationen stärken, weil es die Möglichkeit zu schnellerer Rechtsicherheit eröffnet. Von Zielrichtung und Aufgabe unterscheidet es sich von dem Gutachtenverfahren, das in den Anfangszeiten der Bundesrepublik Deutschland schon einmal gab.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. C 9 Stärkung der Polizeiarbeit – Etablierung eines Polizeibeauftragten in Bayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	

Der Parteitag möge beschließen:

Wir stehen hinter unserer Polizei und lehnen Pauschalkritik sowie die Bekundung eines Generalverdachts ab, wie dies im Zusammenhang mit der Diskussion über Rassismus zu beobachten war, etwa bei führenden Vertretern der SPD. Gerade deshalb spricht die CSU sich für die Etablierung eines dem Parlament unterstehenden unabhängigen Polizeibeauftragten in Bayern aus, der in Konfliktfällen eine kompetente Anlaufstelle sowohl für Bürger als auch Polizisten ist.

Begründung:

Ombudsstellen haben sich bewährt (etwa der Wehrbeauftragte, Bürger-, Patienten-, Pflege- und Strafvollzugsbeauftragte). Sie dienen vor allem informellen, vermittelnden Konfliktlösungen, ihre Erkenntnisse fördern frühe Prävention gegen Verfestigungen rechtswidrigen Handelns in öffentlichen Ämtern, sie schaffen Transparenz, sie machen leichter sonst verborgene Mängel und Konflikte sichtbar und sie vermeiden oft förmliche Verfahren.

Besonders wichtig sind Beauftragte in Bereichen, in denen Konflikte und fehlerhaftes Amtsverhalten naheliegen, Ungerechtigkeiten bis hin zu Ausbeutung und strafbarem Verhalten oft vorkommen können, Selbstkontrolle unzureichend sein dürfte, innerdienstliche Information und „Beschwerden“ ausbleiben angesichts eines Corpsgeistes und drohenden „Mobbings“ und betroffene Bürger sich häufig als wehrlos empfinden.

In Bayern gibt es bereits einen Patienten- und Pflegebeauftragten, Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, Beauftragten für Aussiedler und Vertriebene, Beauftragten für das Ehrenamt, Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe und einen Bürgerbeauftragten.

Gerade im Bereich der Polizei ist es wichtig, eine unabhängige Anlaufstelle zu haben. Dadurch wird gegenüber der Polizei kein Misstrauen zum Ausdruck gebracht und diese erst recht nicht unter Generalverdacht gestellt. Wir stehen hinter unserer Polizei. Auch unterlaufen Polizeibeauftragte nicht vorhandene Beschwerdemöglichkeiten und Prüfungen durch Polizei, Strafverfolgung und unabhängige Gerichte sowie durch parlamentarische Petitionsstellen, stellen vielmehr eine Ergänzung dar, fördern rechtsstaatlich gebotene Transparenz und festigen so gerade das Vertrauen zwischen Bürger und Staat. Polizeibeauftragte können wichtige Anregungen zu Verbesserungen, Selbstkontrolle und Entwicklung einer angemessenen Fehlerkultur in betroffenen Behörden geben. Sie können

förmliche Kontrolle ergänzen, oft sogar vermeiden. Sie entwickeln präventive Kräfte; Probleme werden früher erkannt und politisch bearbeitet. Sie können dazu beitragen, aufwendigen Straf- und Verwaltungsgerichtsverfahren sowie weiteren Normverstößen in einer Behörde vorzubeugen.

Schon lange haben internationale Menschenrechtsorganisationen und der UN-Menschenrechtsrat gemahnt, Deutschland möge unabhängige Beschwerdestellen für den Polizeibereich schaffen. Sie gibt es bereits in mehreren westeuropäischen Ländern. Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein haben gesetzlich Bürgerbeauftragte eingeführt, die zugleich die Funktion als Polizeibeauftragte für Beschwerden aus der Polizei selbst und von Bürgern gegenüber der Polizei wahrnehmen. In Nordrhein-Westfalen ist 2019 ein dem Innenministerium zugeordneter Polizeibeauftragter für polizeiinterne Anliegen eingesetzt worden. In mehreren weiteren Bundesländern wird über die Einrichtung einer solchen Ombudsstelle derzeit parlamentarisch befunden.

Allerdings sind Polizeibeauftragte innerhalb des Innenministeriums mit ausschließlicher Zuständigkeit für polizeiliche Anregungen und Beschwerden unzureichend, weil man sich bei internen Beschwerden oft nicht auf Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verlassen kann. Auch Bürgerbeauftragte als Hilfsorgane der parlamentarischen Kontrolle stellen keinen adäquaten Ersatz dar, weil Bürger mit dieser Stelle keine entsprechende formale und sachliche Kompetenz für Polizeiangelegenheiten verbinden. Die Vielfalt möglicher Bürgerbegehren erlaubt es bei „Bürgerbeauftragten“ nicht, spezifisch polizeikompetente Amtsinhaber auszuwählen.

Daher ist eine separate Einrichtung unabhängiger Polizeibeauftragter der richtige und vorzugswürdige Weg. Vor allem in der Konstellation von je eigenständigen Bürger- und Polizeibeauftragten sind Zuständigkeitsabgrenzungen erforderlich. Überschneidungen sollen möglichst vermieden werden. So sollten Bürgerbeauftragte Angelegenheiten polizeilich relevanten Inhalts an die Polizeibeauftragten abgeben und umgekehrt. In jedem Fall müssen die Beauftragten unabhängig und parlamentarisch angebunden sein als Hilfsorgane des Landesparlaments für dessen parlamentarische Kontrolle.

Unabhängige Polizeibeauftragte sollen darauf hinwirken, möglichst einvernehmlich Konflikte zwischen Polizei und betroffenen Bürgern oder innerhalb der Polizei zu lösen (Mediation). Sie sollen auch Anregungen aller Art zur Verbesserung des Verhältnisses von Polizei und Einzelnen aufgreifen. Sie können ebenso eigenständig aktiv werden.

Für ihre Aufgabe sind ihnen Rechte der Einsicht in Behördenakten, der Anhörung und auf Auskünfte staatlicher Behörden einzuräumen. Sind bereits Straf- oder andere gerichtliche Verfahren in der einer Eingabe zugrundeliegenden Angelegenheit im Gange, so dürfen Polizeibeauftragte nur insoweit tätig werden, als das Anliegen darüber hinausgeht. Gleiches gilt, soweit die Angelegenheit schon Gegenstand einer Beschwerde bei Petitions- oder Untersuchungsausschüssen des Landesparlaments ist. Ergibt sich in der Angelegenheit ein Straftatverdacht, unterliegen Polizeibeauftragte nicht dem Legalitätsprinzip; sie dürfen Strafverfolgungsbehörden aber nach eigenem Ermessen informieren, soweit der Hinweisgeber einverstanden ist.

Die für eine erfolgreiche Tätigkeit von unabhängigen Landespolizeibeauftragten unverzichtbare Vertraulichkeit setzt voraus, dass Bürgern oder Bediensteten in der Polizei

für ihre Eingaben ein unbedingtes Schweigeversprechen einschließlich eines Zeugnisverweigerungsrechts der Polizeibeauftragten in Justizverfahren zugesagt werden kann. Ein solches Recht muss bundesgesetzlich vorgesehen werden, etwa durch eine Ergänzung des § 53 Abs. 1 StPO.

Der vorstehende Antrag basiert auf einer wissenschaftlichen Untersuchung zur Notwendigkeit der Einrichtung von Polizeibeauftragten von Prof. Dr. em. Arthur Kreuzer, Lücken im Ombudswesen: Polizeibeauftragte, in: NK Neue Kriminalpolitik, Heft 3, 2020.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Begründung:

Mit dem Antrag wird die Einführung eines, dem Parlament unterstehenden unabhängigen Polizeibeauftragten in Bayern vorgeschlagen, der in Konfliktfällen eine kompetente Anlaufstelle sowohl für Bürger als auch Polizisten ist.

Ein ähnlicher Gesetzesantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen (Drs. 17/20406, 17/22988) wurde mit Beschluss des Bayerischen Landtags vom 10.07.2018 (Drs. 17/23352) abgelehnt.

Die Einführung eines unabhängigen Polizeibeauftragten wird für nicht erforderlich angesehen und weiter abgelehnt. Die Beurteilung von Beschwerden durch externe Stellen kann ohne polizeiliche Erfahrungen und Kenntnis der polizeilichen Abläufe, Problemstellungen des täglichen Dienstbetriebs und der einsatzbezogenen Konfliktsituation schwierig sein.

Die Erfahrungen zeigen außerdem, dass die Bürgerinnen und Bürger über umfassende Möglichkeiten verfügen, ihre Beschwerden vorzubringen oder Anzeige gegen Polizeibeamte zu erstatten. Die bereits vorhandenen Kontrollinstrumente sind effektiv und transparent. Dazu gehören etwa

- die Dienst- und Fachaufsicht
- die Bearbeitung von Beschwerden und Disziplinarangelegenheiten durch juristische Sachbearbeiter,
- „reguläre“ polizeiliche bzw. staatsanwaltschaftliche Ermittlungen bei Delikten von Polizeibeschäftigten
- die Kontrolle durch das Innenministerium, das Parlament und durch die Öffentlichkeit.

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. C 10 Feuerwehr-Studie zu Berufskrankheiten um PFOS/PFOA-Kontaminationen erweitern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Volker Bauer, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, an einer Einrichtung in Bayern eine Studie zur Gesundheitsgefährdung im Feuerwehrdienst unter besonderer Berücksichtigung des langjährigen Gebrauchs PFC-haltiger Löschschäume durchzuführen und hierfür notwendige Mittel bereitzustellen.

Begründung:

Die internationale Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat im Jahr 2007 die Arbeit der Feuerwehreinsatzkräfte als möglicherweise krebserregend eingestuft.

Eine aktuelle kanadische Studie unter Feuerwehrleuten kam 2018 zu dem Ergebnis, dass Krebs mit 86 Prozent die häufigste Todesursache sei und dreimal häufiger auftrete als bei der Normalbevölkerung. Auch wenn die Vergleichbarkeit der Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Staaten, z. B. hinsichtlich Art der Exposition, Häufigkeit des Einsatzes, und Arbeitsschutz sehr eingeschränkt ist, so ergibt sich daraus jedoch ein deutlicher Handlungsbedarf, denn Untersuchungen in Deutschland gibt es kaum.

Feuerwehrleute sind einer Vielzahl sehr unterschiedlicher schädlicher und krebserzeugender Stoffe ausgesetzt. Besonders zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang PFOS und PFOA, die als Löschschäume ganz wesentlich für Einsätze auf Flughäfen, bei Bränden in der chemischen Industrie und im Bereich Militär verwendet wurden.

Der Freistaat ist mit Blick auf die Belastungssituation im Freistaat aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass auch auf den langjährigen, vermehrten Umgang mit PFT-haltigen, als potentiell karzinogenen Stoffen, z.B. in Löschschäumen, etwa bei Berufs- und Flughafenfeuerwehren, im Dienst als Feuerwehrsoldat oder Feuerwehrmann bei der Bundeswehr eingegangen wird.

Diverse Anträge aller Landtagsfraktionen thematisierten 2018, 2019 und 2020 die Belastung von Gewässern, Trinkwasser und Lebensmittel insbesondere im Umfeld bestehender und ehemaliger Flugplätze im Freistaat mit perfluorierten Tensiden (PFT, prominent: PFC) und wurde der Bund mit Blick auf Umweltbelastung und Verbraucherschutz aufgefordert zügig seiner Sanierungsverantwortung nachzukommen. Beim Umgang mit der Verunreinigung durch inzwischen verbotene PFC-haltige, und potentiell krebserregende Löschschäume ging der Freistaat 2012 mit gutem Beispiel voraus und veröffentlichte die „Leitlinien zur

vorläufigen Bewertung von PFC-Verunreinigungen in Wasser und Boden“, die seither aktualisiert wurden.

Das „PFC-Management“ beschränkt sich bislang jedoch weitestgehend auf den Verbraucherschutz durch eine Sanierung von Gewässern und die Kontrolle von Lebensmitteln, in denen PFT durch Anreicherung inzwischen global auftritt. Antworten auf Schriftliche Anfragen (Drs. 18/3382,18/4271) zeigten, dass eine juristisch nachweisbare gesundheitliche Beeinträchtigung oder Schädigung aktuell nicht vorliegt, auch da Studien hierzu etwa mit Blick auf Risikogruppen, die vermehrt Kontakt mit den Stoffen hatten, bislang fehlen, während zivilrechtliche Schadensersatzansprüche grundsätzlich von den Betroffenen selbst gegen Verursacher zu richten sind. Hier gilt es durch Forschung Abhilfe im Sinne unserer haupt- und ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte zu schaffen!

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. C 11 Verpflichtendes Gemeinschaftsjahr	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU strebt anstelle der bisherigen Freiwilligenjahre ein "Verpflichtendes Gemeinschaftsjahr", evtl. auch als europäisches Gemeinschaftsjahr, an.

Begründung:

In der öffentlichen Diskussion wird zunehmend davor gewarnt, dass die Gesellschaft auseinanderdriftet, dass wieder größere Gräben in der Bürgerschaft entstehen, Egozentrismus gegen Gemeinsinn fortschreitet, "der Staat" als feindliches Gegenüber empfunden wird. Ein Pflichtjahr mit breit gestreuten Einsatzmöglichkeiten in allen Bereichen des Gemeinwesens würde jungen Bürgern am Beginn ihres Erwachsenenlebens den Sinn schärfen dafür, was eine Gesellschaft zusammenhält und könnte ihren Erfahrungshorizont erweitern, ihnen neue Interessensfelder erschließen bis hin zu vielfältigen neuen Berufsüberlegungen. Ein derartiges und breit gefächertes, evtl. europäisches Pflichtjahr würde den jungen Bürgern unterschiedlichsten Herkommens noch einmal einen für alle gleichen Impuls geben.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Begründung:

Als CSU wollen wir die Bereitschaft junger Menschen stärken, sich für unser Land zu engagieren, und gleichzeitig deutlich machen, welchen Stellenwert gesellschaftliches Engagement in Deutschland hat. Dazu wollen wir ein freiwilliges Deutschland-Praktikum schaffen, das bei staatlichen, sozialen, ökologischen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen oder der Bundeswehr absolviert werden kann (Beschluss des Parteivorstands vom 06. Mai 2019).

Ein allgemeiner Pflichtdienst wäre erst nach einer Änderung des Grundgesetzes möglich. Denn Art. 12 Abs. 2 GG steht in seiner aktuellen Fassung der Einführung eines Pflichtdienstes entgegen. Danach darf niemand zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.

Ungeachtet einer GG-Änderung verstieße eine solche allgemeine Dienstpflicht, soweit sie sich nicht auf Situationen beschränkt, in denen das Leben oder das Wohl der Gemeinschaft durch Notstände oder Katastrophen bedroht wird, gegen völkerrechtliche Verpflichtungen: Durch die ILO-Übereinkommen Nr. 29 und 105 sowie durch die EMRK und den Internationalen Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte ist die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich an der Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht gehindert. Diese Rechtsauffassung vertritt auch der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages.

Solidaritätsdienste sowie Bürgerschaftliches Engagement leben von Freiwilligkeit. Eine „erzwungene“ Tätigkeit könnte zu massiven Qualitätseinbußen führen. Nur wer sich freiwillig für ein Engagement entscheidet, ist dort eine „echte“ Hilfe.

Ein verpflichtendes Gemeinschaftsjahr von jungen Bürgern würde zudem deren Verfügbarkeit auf dem deutschen Arbeitsmarkt verzögern (Stichwort Fachkräftemangel).

Hergestellt im Archiv für Christliche Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. C 12 Ermöglichen von Reservedienstleistungen durch staatliche und städtische Beamte	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhard Brandl, MdB, Florian Hahn, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU, die sich als Fürsprecher der Bundeswehr und ihrer Soldatinnen und Soldaten versteht, möge sich dafür einsetzen, dass staatliche und städtische Beamte, die Reservisten sind, für Reservedienstleistungen (RDL) von ihren Dienstherrn mindestens 5 Tage freigestellt werden.

Begründung:

Die Bundeswehr bemüht sich mit verschiedenen Aktivitäten und Anreizen Reservisten für einen Dienst in der Truppe zu gewinnen. Wenn es dann Reservisten gibt, die neben ihrem beruflichen Dienst auch noch bereit sind ihre Zeit und Kraft der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, sollte dieses Engagement gefördert und nicht behindert werden.

Tatsächlich ist es für Beamtinnen und Beamte im Freistaat und seinen Kommunen häufig schwer, für Reservedienstleistungen entsprechende Dienstbefreiung zu erhalten. Oft ist es von der persönlichen Bundeswehrraffinität der einzelnen Vorgesetzten abhängig. Einen Anspruch gibt es nicht. Daher hat man als Beamter keine Argumentationshilfen, wenn die Vorgesetzten den RDL nicht unterstützen.

Für die Bundeswehr und mithin für unsere Gesellschaft ist der Reservedienst der hochqualifizierten bayerischen Beamten zu wichtig, um regelmäßig vom persönlichen Befinden einzelner Vorgesetzter abhängig gewährt oder verweigert zu werden.

Der ASP KV München-Land ist der Überzeugung, dass es für engagierte Reservisten im Staatsdienst angemessen ist, wenn ein Anrecht auf mindestens 5 Tage Reservedienstleistung (Ausnahme bei zwingenden, nachweisbaren Gründen) besteht. Daher schlagen wir vor, dass die Regelung im Dienstrecht der Beamten des Freistaates und seiner Kommunen wie folgt ergänzt wird:

Für Reservedienstleistungen soll pro Kalenderjahr Sonderurlaub (gemäß § 13 UrlMV) im Umfang von mindestens fünf Kalendertagen gewährt werden.

§ 10 Abs. I Nr. 4 der Verordnung über Urlaub, Mutterschutz und Elternzeit der bayerischen Beamten erlaubt lediglich bis zu (!) 5 Arbeitstage Dienstbefreiung (unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn) pro Kalenderjahr. Da sie eine "Kann-Bestimmung" ist, können eben auch 0 Tage gewährt werden. Darüberhinausgehende Reservedienstleistungen sind nur über zusätzlichen Sonderurlaub möglich.

Ob eine Reservedienstleistung ein wichtiger Grund ist, hängt also von der persönlichen Einstellung des Vorgesetzten ab.

Die Fortgewährung der Dienstbezüge ist nicht ausschlaggebend, da die Bundeswehr den Verdienstausfall ersetzt. Es wäre für die Beamten also völlig ausreichend, Dienstbefreiung ohne Bezüge zu erhalten.

Die Grenze von 5 Tagen in § 10 UrlMV bedeutet darüber hinaus, dass die Reservedienstleistenden bei der Bundeswehr nicht beurteilt werden können; hierfür sind mindestens zwei Wochen erforderlich.

Der öffentliche Dienstherr sollte hierbei auch ein Beispiel geben, um auch zivile Arbeitgeber dazu zu animieren, ihren Arbeitnehmern die Möglichkeit für Reservedienstleistungen zu eröffnen. Man wird die personelle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr und die Akzeptanz in der Bevölkerung nur erreichen können, wenn neben den aktiven Soldatinnen und Soldaten auch ausreichend engagierte Reservistinnen und Reservisten verfügbar sind.

Der Freistaat und seine Kommunen profitieren zudem von den zahlreichen hervorragenden Weiterbildungsmöglichkeiten, die die Bundeswehr Reservisten bietet. Diese können aber nur wahrgenommen werden, wenn man dafür angemessen freigestellt wird.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. C 13	Beschluss:
Altersangabe auf Stimmzettel bei der Kommunalwahl	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Christian Doleschal, MdEP; Nicola Gehringer; Dr. Melissa Goossens; Konrad Körner; Tobias Paintner; Benjamin Taitsch; Dr. Jonas Geissler	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, künftig sowohl Altersangaben als auch Geburtsnamen auf Stimmzetteln zu Kommunalwahlen als freiwillige Angabe zu ermöglichen.

Konkret soll die GLKrWBek in der Form geändert werden, dass Nr. 35 S. 4 durch „Das Verbot den Tag der Geburt anzugeben berührt nicht die freiwillige Angabe des Alters“ ersetzt und in S. 5 „auch“ gestrichen wird sowie § 31 Abs. 1 GLKrWO um einen S. 5 ergänzt wird „es ist zusätzlich freiwillig gestattet, den Geburtsnamen anzugeben.“

Begründung:

Das Alter der Kandidaten ist eines der entscheidendsten Kriterien für eine Wahlentscheidung und sollte daher künftig auf dem Stimmzettel vermerkt sein. Dies bietet einen Zugewinn an Transparenz für den Wähler und trägt entschieden zur Identifizierung der Bewerber bei.

Der Platz auf Stimmzetteln bei Gemeinderats- und Kreistagswahlen ist zwar beschränkt, doch die Ergänzung des Wahlalters hat keine signifikante Vergrößerung der Wahlzettel zur Folge.

Die bestehende Wahlordnung und Bekanntmachung, die Kommunalwahlen in Bayern betreffend, benachteiligen ohne Notwendigkeit Verheiratete, die den Namen ihres Partners annehmen und junge Kandidierende. Eine Korrektur ist angezeigt, da die generelle Vorgabe bei der Gestaltung der Wahlzettel, nach der der aufgeführte Kandidierende auf „jeden Zweifel ausschließende Weise“ (§ 31 Abs. 1 S. 3 GLKrWO) benannt werden muss, keine Beschreibungsobergrenze verbindlich vorgibt. Dass die Vorgaben weit interpretiert werden können, zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass trotz des Verbotes der Veröffentlichung persönlicher Daten wie Geschlecht, Hausnummer und Straße, die Kandidierenden mit Vornamen und Ortsteilen angegeben werden können. Es liegt eine unterschiedliche Handhabung vor, da man es in Nr. 35 GLKrWBek (Form und Inhalt der Stimmzettel) aktuell lediglich beim Nachnamen und dem „Tag der Geburt“ genau nimmt. Beim „Tag der Geburt“ verwundert das Verbot, das Alter des Kandidierenden anzugeben, da in § 1.23 GLKrWO definiert wird, dass es sich hierbei um „das vollständige Geburtsdatum“ handle. Eine Angabe des Alters berührt lediglich die letzten 2 von 8 Ziffern des Datensatzes. Es würde lediglich spezifiziert, was bei namensgleichen Bewerbungen mit dem Zusatz „jun.“ bereits praktiziert wird und durch Berufsbezeichnungen wie „Student“ – oft jedoch negativ konnotiert – zu schließen ist. Ein zusätzlicher Verarbeitungsaufwand wird nicht erkannt, sollten die Betroffenen durch Kreuz/Klick, den Wunsch äußern, ihr Alter/ihren Geburtsnamen auf dem

Stimmzettel angegeben zu haben. Eine Diskriminierung derjenigen, die dies nicht wünschen wird ebenso nicht erkannt, wie die Wahlscheine komplizierter werden.

Junge Kandidaten würden als solche jedoch für die Wähler identifizierbar werden, was die Chance auf demografisch heterogene Ratsgremien im Sinne der Abbildung der Gesellschaft erhöht. Ein Risiko, dass aufgrund der freiwilligen biografischen Angaben von Alter und Geburtsname, der Anspruch erhoben wird, Angaben zur persönlichen Lebensführung (ledig, Kinderzahl) oder Glauben (Konfession) aus Gleichberechtigungsgründen aufführen zu dürfen, wird aufgrund des Unterschieds der Daten nicht erkannt. Hinsichtlich einer vermeintlich höheren Fehlerquote samt negativer Folgen bei der Erstellung der Stimmzettel wird ergänzend angeregt die lange überfällige elektronische Datenübermittlung und Erstellung der Stimmzettel, z.B. ELSTER-gestützt, im Zuge der politisch forcierten Digitalisierung der Verwaltung in Bayern in den nächsten rund fünf Jahren umzusetzen, so dass auch dieser Punkt nachrangig wird.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. C 14 Sprachliche Gleichstellung der Geschlechter sowie Bekämpfung geschlechtsbezogener Stereotype, Affekte und Verhaltensweisen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU lehnt die vor allem von der feministischen Linguistik formulierte Sprachkritik an der Verwendung des generischen Maskulinums bei Personen- und Berufsbezeichnungen als nicht evidenzbasiert und rein identitätspolitisch geprägt ab und setzt sich dafür ein, dass in Gesetzen, Rechtsverordnungen und sonstigen offiziellen Texten (weiterhin) ausschließlich das generische Maskulinum verwendet wird.

Gleichzeitig tritt die CSU weiterhin mit Nachdruck dafür ein, dass geschlechtsbezogene Stereotype, Affekte und Verhaltensweisen, die einen ungleichen sozialen Status von unterschiedlichen Geschlechtern zur Folge haben, nicht entstehen und abgebaut werden.

Begründung:

Die seit Jahrzehnten vor allem ideologisch geführte Debatte um eine sogenannte geschlechtergerechte Sprache hat in jüngster Zeit nochmals an Fahrt aufgenommen. Während sowohl das Bundesarbeitsgericht als auch der Bundesgerichtshof es 2017 bzw. 2018 zu Recht abgelehnt haben, die Verwendung des generischen Maskulinums als diskriminierend anzusehen, hat im Juli 2020 die Sächsische Staatsregierung beschlossen, künftig Gesetze und Rechtsverordnungen in einer angeblich „geschlechtergerechten Sprache“ zu formulieren. In vermeintlich guter Absicht wird dabei unsere Muttersprache misshandelt und manipuliert. Nach dem allgemein üblichen Sprachgebrauch und Sprachverständnis umfasst der Bedeutungsgehalt einer grammatisch männlichen Personenbezeichnung (generisches Maskulinum) jedes natürliche Geschlecht. Das generische Maskulinum ist eine in der Sprache tief verankerte, elegante und leistungsstarke Möglichkeit zur Vermeidung von Diskriminierung (vgl. etwa Eisenberg, in: Der Tagesspiegel v. 8.8.2018). Ein Verkäufer, Kindererzieher, Handwerker, Arzt, Polizist, Politiker, Professor oder Geburtshelfer umfasst grammatisch jedes biologische Geschlecht.

Die These einer intrinsischen Benachteiligung der Frau durch die Verwendung des generischen Maskulinums ist und bleibt eine bloße Behauptung, wofür sich auf Basis einer evidenz-basierten Wissenschaft keine überzeugenden Belege finden lassen (siehe dazu etwa Kowalski, in: Neue Juristische Wochenschrift 2020, S. 2229 ff.). Die Ursachen für Geschlechterrollenstereotype liegen nicht in der Grammatik, sondern in weitaus tieferen Schichten der durch die Kultur zugerichteten Kognition. Dass die Verwendung des generischen Maskulinums richtig und sinnvoll ist, hat jüngst selbst Baden-Württembergs

Ministerpräsident Kretschmann betont, der „von diesem ganzen überspannten Sprachgehebe“ nichts hält, genauso wenig wie von „Sprachpolizisten“.

So richtig es einerseits ist, ein solches Sprachdiktat und den damit verbundenen Aktionismus abzulehnen, so wichtig ist es andererseits, deutlich dafür einzutreten, dass geschlechtsbezogene Stereotype, Affekte und Verhaltensweisen, die einen ungleichen sozialen Status von unterschiedlichen Geschlechtern zur Folge haben, nicht entstehen und abgebaut werden.

Quellen:

Peter Eisenberg, Debatte um den Gender-Stern: Finger weg vom generischen Maskulinum!, in: Der Tagesspiegel v. 8.8.2018, <https://www.tagesspiegel.de/wissen/debatte-um-den-gender-stern-finger-weg-vom-generischen-maskulinum/22881808.html>

Philipp Kowalski, Geschlechtergerechte Sprache im Spannungsfeld mit rechtswissenschaftlicher Methodik, in: Neue Juristische Wochenschrift 2020, Seite 2229 ff.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das generische Maskulin lässt aus grammatikalischer Sicht nach weitgehend allgemeiner Auffassung keine Rückschlüsse auf das natürliche Geschlecht der bezeichneten Person zu. Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 13.03.2018, Az.: VI ZR 143/17 festgestellt, dass die Verwendung des generischen Maskulinums aus Sicht eines verständigen Dritten keine Ungleichbehandlung darstellt, weil grammatisch männliche Personenbezeichnungen nach allgemeinem Sprachgebrauch Personen jeglichen Geschlechts bezeichnen können. Dies gelte gerade für Äußerungen staatlicher Stellen, vor allem auch in Gesetzesbezeichnungen.

Der Bundesgerichtshof verkennt allerdings nicht, dass das Sprachverständnis seit den 70er Jahren einem Wandlungsprozess unterliegt. Die geschlechtsneutrale Bedeutung des generischen Maskulinums ist zwischenzeitlich weniger selbstverständlich als noch vor einigen Jahren. Teilweise schlägt sich dies auch bereits in Gesetzesbezeichnungen nieder (vgl. Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten).

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. C 15 Die Verballhornung der Sprache mit überflüssigen Gender-Formulierungen verhindern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Die krampfhafteste Wortwahl der Gender-Sprache hat in Behörden und in Bildungseinrichtungen zu unterbleiben.

Begründung:

Es ist schwer verständlich, dass sogar Lehrstühle an den Universitäten sich damit beschäftigen, Wörter der Sprache auf ihre geschlechtergerechte Bedeutung zu untersuchen und daraus zu neuen, geradezu absurden Wortschöpfungen gelangen mit Schrägstrich-Schreibweisen, Binnen-I, Genderzeichen, Gendersternchen und Gender-Doppelpunkt oder Studierende statt Studentinnen und Studenten. Es ist wenig erfreulich, welchen Einflüssen die Sprache ausgesetzt ist. Dazu noch der Überfluss an Anglizismen, die weit über das notwendige Maß der Digitalisierung hinausgehen. Dann soll einen ein schlechtes Gewissen überkommen, wenn über Jahrzehnte unbelastete Wörter benutzt werden wie Negerküsse, Mohrenkopf oder Zigeunerschnitzel, alles angenehme Speisen, bei deren Verzehr nichts Böses gedacht wird.

Der deutsche Wortschatz hat alle Möglichkeiten und kommt ohne Hereinnahme von überflüssigen Anglizismen und ohne unsinnige Gender-Formulierungen aus. Und es ist nun einmal Grundsatz der deutschen Sprache, dass weibliche Berufsbezeichnungen in der Regel mit -in gebildet werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Es ist zu unterstützen, dass insbesondere die Sprache von Behörden für jedermann verständlich und leicht zugänglich ist. Ideologisch motivierte Sprachgestaltung ist fehl am Platz. Nach Auffassung der Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS) ist ein Gendersternchen weder konform mit den Regeln der deutschen Grammatik noch mit denen der Rechtschreibung. Insofern rät die GfdS von einer Verwendung des Gendersternchens ausdrücklich ab.

Sprache und das allgemeine Verständnis davon unterliegen jedoch laufend Veränderungen. Gesetzgeberische Festlegungen über den Charakter der Sprache können daher problembehaftet sein. Es ist daher zu prüfen, ob in Behörden und Bildungseinrichtungen Veränderungen der Sprachgestaltung notwendig sind und ob Verständlichkeit weiterhin gegeben ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

ueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. C 16 Schlachtverbot ohne sichere Betäubung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Angesichts der sichtbar gewordenen Verstöße gegen das Betäubungsgebot und Bezugnehmend auf die Anträge der Senioren-Union von 2016 und 2019 werden die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayer. Staatsregierung aufgefordert, sowohl das Schlachtverbot ohne verlässliche Betäubung zu ahnden und auch Ausnahmegenehmigungen bei rituellen Schlachtungen/Schächtungen in geeigneter und zuverlässiger Weise auszuschließen.

Begründung:

Schlachtungen ohne sichere Betäubung sind unter allen Umständen weder mit Tierschutz, Grundgesetz und Bayerischer Verfassung vereinbar und deshalb dringend und nachdrücklich strafbewehrt zu unterbinden.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Begründung:

Nach dem Tierschutzgesetz besteht ein grundsätzliches Verbot des betäubungslosen Schlachtens. Abweichend hiervon kann die zuständige Behörde (Landratsämter) Ausnahmegenehmigungen erteilen, wenn es erforderlich ist, den Bedürfnissen von Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu entsprechen, denen zwingende Vorschriften ihrer Religionsgemeinschaft das Schächten vorschreiben oder den Genuss von Fleisch nicht geschächteter Tiere untersagen.

Bisherige Initiativen, das Schlachten ohne Betäubung (Schächten) zu verbieten bzw. weitgehend einzuschränken, sind von der Bundesregierung aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken abgelehnt worden. Nach Auffassung der Bundesregierung stellt die Ausnahmeregelung in § 4a TierSchG einen verfassungsrechtlich gebotenen, angemessenen Ausgleich zwischen dem Grundrecht auf freie Religionsausübung einerseits und dem Staatsziel Tierschutz andererseits her. Dies haben auch das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2002 sowie der Bayerische Verwaltungsgerichtshof im Jahr 2011 bestätigt. Angesichts dessen besteht für einen gänzlichen Ausschluss von Ausnahmegenehmigungen wenig Spielraum.

Unabhängig davon sollte durch die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag bezüglich bestehender Verstöße gegen das Betäubungsgebot geprüft werden, inwieweit es notwendig und möglich ist, die dafür notwendigen Kontrollen weiter zu verbessern.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

D

Wohnen, Bau, Verkehr

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. D 1 Vollständige Entlastung der Kommunen von den Kosten der Kreuzungen kommunaler Straßen mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Jürgen Ludwig	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich für die vollständige Entlastung der Kommunen von den Kosten der Kreuzungen kommunaler Straßen mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen einzusetzen.

Begründung:

Der Bund hat durch Änderung des GVFG im Jahr 2020 die Kommunen mit Kreuzungen kommunaler Straßen mit bundeseigenen Eisenbahnen vollständig von den kreuzungsbedingten Kosten freigestellt. Ziel ist die Förderung des Eisenbahnverkehrs.

Diese neue und begrüßenswerte Regelung betrifft leider nicht diejenigen Gemeinden und Landkreise, deren Straßen Eisenbahnen kreuzen, die nicht dem Bund, sondern Dritten gehören. Demnach ist jetzt die Situation eingetreten, dass die Gemeinden bei den Zuschüssen unterschiedlich behandelt werden und dass in den Fällen der Kreuzungen bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen das Ziel der Förderung des Bahnverkehrs nicht im gleichen Maße verfolgt wird.

Zur gleichmäßigen Entlastung aller Gemeinden und Landkreise von den kreuzungsbedingten Kosten und zur Förderung des Bahnverkehrs sind Maßnahmen dringend erforderlich. Der Bund hat mit Verweis auf verfassungsrechtliche Schranken bereits die Förderung von Kreuzungskosten der Kommunen an nichtbundeseigenen Eisenbahnen abgelehnt.

Insofern bleibt als Alternative nur das Ansinnen an den Freistaat Bayern, die bisherige Förderung des kommunalen Anteils auf 100% zu erhöhen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veranschaulichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

E

**Landwirtschaft,
Verbraucherschutz,
Energie, Umwelt**

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. E 1 Sicherung des Weiterbetriebs „ausgeförderter“ Solaranlagen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	

Der Parteitag möge beschließen:

Für die CSU genießt der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen höchste Priorität. Wir haben den Anspruch, bei Umwelt- und Klimaschutz Taktgeber zu sein. Dazu gehört die Förderung erneuerbarer Energien. Es ist richtig, die Fördermöglichkeiten bei Solarenergie auszubauen und bei Neubauten die Installation von Photovoltaikanlagen verpflichtend zu machen.

Für die auslaufende EEG-Förderung bei Solaranlagen (mit einer maximalen Größe der Anlagen von 100 kW) braucht es dringend eine Anschlussregelung und Planungssicherheit für die betroffenen Betreiber. Die CSU setzt sich deshalb dafür ein, dass entsprechende Regelungen getroffen werden (z.B. wenigstens übergangsweise Schaffung einer vereinfachten Abnahmeregulierung für eingespeisten Strom aus Weiterbetriebsanlagen), damit „ausgeförderte“ Solaranlagen, die ab dem Jahr 2021 aus der EEG-Förderung herausfallen, wirtschaftlich lohnend weiterbetrieben werden können, um zu vermeiden, dass noch voll funktionstüchtige Anlagen außer Betrieb genommen werden. Hierzu kann auch eine Initiative zählen, z.B. Stadtwerke dafür zu gewinnen, für Betreiber von „ausgeförderten“ PV-Anlagen als Zwischenvermarkter tätig werden.

Begründung:

Anfang nächsten Jahres werden die ersten Photovoltaik-Anlagen aus der EEG-Förderung fallen und damit keine Vergütung mehr erhalten. Wer die Energiewende nicht gefährden will, muss auf einen Ausbau erneuerbarer Energien setzen. Dazu passt es nicht, wenn „ausgeförderte“ Solaranlagen nicht mehr wirtschaftlich lohnend betrieben werden können und ggf. abgebaut werden. Das Umweltbundesamt hat zu diesem Thema eine umfassende Analyse in Auftrag gegeben (Umweltbundesamt [Hrsg.], Analyse der Stromeinspeisung ausgeförderter Photovoltaikanlagen und Optionen einer rechtlichen Ausgestaltung des Weiterbetriebs,

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/climate_change_10_2020_weiterbetrieb_ausgefoerderte_photovoltaik.pdf). Darin heißt es unter anderem:

Für Strommengen, die nicht selbst verbraucht werden, ist die derzeit einzige rechtlich zulässige Möglichkeit die Stromeinspeisung im Rahmen der sonstigen Direktvermarktung. Für Anlagenbetreiber besteht hierbei die Pflicht, den Wechsel ihrer Anlage in die sonstige Direktvermarktung aktiv vorzunehmen. Bleibt der Wechsel aus, geht das Recht auf Netzeinspeisung verloren. Findet eine Einspeisung trotzdem statt, besteht seitens des

Netzbetreibers ein Unterlassungsanspruch. Direktvermarktungsangebote sind für den weit überwiegenden Teil der Anlagen, für die in den ersten Jahren ab 2021 die Förderdauer endet, Stand heute nicht wirtschaftlich. Dies liegt vor allem an den Vermarktungskosten, die bei sehr kleinen Anlagen auf eine geringe Strommenge umgelegt werden und damit vergleichsweise hoch ausfallen. Für Anlagenbetreiber mit der Möglichkeit zum Selbstverbrauch besteht somit ein Anreiz, nicht selbst benötigte Strommengen abzuregeln. Bei Volleinspeiseanlagen ist der Weiterbetrieb vor diesem Hintergrund gefährdet. Vor diesem Hintergrund stellt die Durchleitung des Marktwertes für eingespeisten Strom aus Weiterbetriebsanlagen für einen Übergangszeitraum eine einfach umzusetzende Lösung dar, die die Einspeisung von Überschussstrom attraktiv macht bzw. den Weiterbetrieb von Volleinspeiseanlagen gewährleisten kann. Für Eigenversorgungsanlagen ist weiterhin denkbar, die Anlagenbetreiber über einen Abschlag an den Vermarktungskosten der Übertragungsnetzbetreiber zu beteiligen, dieser sollte sich jedoch in einer Größenordnung bewegen, die einen ausreichenden Anreiz zur Stromeinspeisung setzt. Als maximale Größe für Anlagen in der angedachten Regelung erscheinen 100kW sinnvoll. Dies trägt mit der gleich hohen, bestehenden Grenze zur Direktvermarktungspflicht von Neuanlagen der Einfachheit der angedachten Übergangsregelung Rechnung.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. E 2 SuedOstLink	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land	<input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe und CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, für eine gerechte Lastenverteilung bei der Energiewende zu kämpfen und sich deshalb dafür einzusetzen, dass der SuedOstLink mit 2 Gigawatt ohne Kapazitätserweiterung sowie ohne Verlegung von Leerrohren zum Netzverknüpfungspunkt Isar geplant wird.

Begründung:

Das Projekt SuedOstLink, eine Gleichstromtrasse von Nord nach Süd, ist in der breiten Öffentlichkeit umstritten und wird von einem Großteil der direkt betroffenen Bürger abgelehnt. Die zum Anschluss an den Netzverknüpfungspunkten Isar erforderlichen infrastrukturellen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen führen zu einer außerordentlichen Belastung der Region Landshut.

Trotz dieser erheblichen Belastung haben die Mandatsträger und Bürger im Raum Landshut im Gegensatz zu anderen Regionen nicht auf Blockade, sondern auf konstruktive Zusammenarbeit mit dem Vorhabensträger und beteiligten Behörden gesetzt, obwohl die Stromtrasse ursprünglich einen anderen Verlauf nehmen sollte.

Die neuerlichen Planungen gehen jedoch weit über das vorher bis 2019 verhandelte hinaus und würden am Ende eine Verdoppelung der Leitungskapazität auf 4 Gigawatt mit den entsprechenden negativen Folgeerscheinungen hinsichtlich des Konverterstandorts und weiteren Ableitungen bedeuten.

Ursächlich dafür war eine Bund-Länder-Vereinbarung von Staatsminister Hubert Aiwanger mit den Energieministern der Länder Hessen und Thüringen am 05.06.2019. Die Auswirkungen dieser Übereinkunft sind jedoch für die Region Landshut untragbar und würden einen nachhaltigen Vertrauensverlust in die Politik bedeuten.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Begründung:

Die ambitionierten Ziele des Koalitionsvertrages zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, der optimale wirtschaftliche Einsatz konventioneller Kraftwerke und der verstärkte grenzüberschreitende Stromhandel machen den raschen Ausbau des Höchstspannungsübertragungsnetzes in Deutschland dringend erforderlich. Zudem zeichnet sich auch in den Verteilnetzen und hier besonders in der dem Übertragungsnetz untergeordneten 110 Kilovolt-Hochspannungsebene erheblicher Ausbau- und Erneuerungsbedarf zur Integration Erneuerbarer Energien ab.

2019 hatte der Deutsche Bundestag die Novellierung des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) beschlossen. Mit dem so genannten NABEG 2.0 sollen der Netzausbau weiter beschleunigt und die Stromnetze optimiert werden. Zudem sollen die Stromnetze bereits frühzeitig fit für die künftigen Entwicklungen der Energiewende gemacht werden.

Um das letztgenannte Ziel zu erreichen, sieht das NABEG 2.0. unter anderem vor, dass die Netzbetreiber vorausschauender als bisher planen können. Sie können künftig Leerrohre direkt mitplanen, damit kommende Entwicklungen der Umstellung der Energieversorgung auf Erneuerbare Energien auch im Netzbereich frühzeitig vorbereitet werden können. Wenn später der entsprechende Netzausbaubedarf bestätigt wird, können einfach Leitungen durch die schon vorhandenen Rohre gezogen werden. Das spart erheblich Zeit und Kosten und schont Umwelt und Anwohner sowie die Land- und Forstwirtschaft. Auch für die Verteilnetzebene werden Leerrohre für die spätere Erdkabelnutzung ermöglicht. Grundsätzlich entscheidet die zuständige Behörde über die Zulassung von Leerrohren, aber auch der Gesetzgeber kann den Bedarf für Leerrohre gesetzlich durch Kennzeichnung im Bundesbedarfsplangesetz festlegen. Für das Vorhaben SuedOstLink ist dies unmittelbar in der NABEG-Novelle erfolgt. Allerdings gilt dies für SuedOstLink nur unter der Bedingung, dass sich durch den Leerrohreinsatz die Trassenbreite im Vergleich zum heutigen Planungsstand (320 kV) nicht oder nur unwesentlich verbreitert, d.h. wenn neue Übertragungstechnologien eingesetzt werden (525 kV). Hierfür hatte sich die CSU in den Verhandlungen eingesetzt mit dem Ziel, die Lasten der Energiewende beim Netzausbau für die ggf. betroffenen Regionen und die Menschen vor Ort nicht weiter zu erhöhen. Damit wird auch einem Anliegen des Antragstellers Rechnung getragen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

F

Digitales

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. F 1 Aufbau der 5G-Netze ohne Beteiligung chinesischer Technik	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Landegruppe der CSU wirbt im Bundestag mit Beschlüssen dafür, dass Unternehmen, wie z.B. die Telekom, beim Ausbau des 5G-Netzes durchaus auf mehrere Anbieter setzen können wie Ericsson und Nokia, aber den Einfluss der staatlich abhängigen und gelenkten Huawei-Produkte ausschließen.

Begründung:

Der Ausbau des 5G Netzes ist eine wichtige Voraussetzung zur Fernsteuerung von Industrieanlagen oder Roboterautos. Daher ist es notwendig, die Laufzeiten in den Netzen zu reduzieren. Der Ausbau des neuen Mobilfunkstandards soll daher schnellstmöglich vorangetrieben werden. Die Schnelligkeit darf aber nicht auf Kosten der Sicherheit gehen, indem chinesische Technik verwendet wird.

Kritiker befürchten hierdurch ein mögliches Einfallstor für Spionage aus Peking.

Unverständlich ist aber, dass in Regierungskreisen Ärger mit China und Nachteile für die deutsche Wirtschaft befürchtet werden. Die Nachteile wurden sogar in Deutschland am Beispiel Kuka in Augsburg bekannt. Mit der Verwendung künstlich billig gemachter Huawei Produkte sollte der Einfluss auf die Entwicklung der Kommunikation nicht aufgegeben werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. F 2 Digitale „Behörden-“ Kommunikation zwischen Schulen, IHKs, HWKs, ...	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Dachau, CSU-Kreisverband Fürstenfeldbruck, Dorothee Bär, MdB (Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)), Christian Blatt, Julia Grote, Claudia Kops, Josef Mederer, Michael Pütterer, Bernhard Seidenath, MdL, Katrin Staffler, MdB, Tobias Stephan	

Der Parteitag möge beschließen:

Zwischen den Schulen und deren Partnern, wie beispielsweise der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer, soll digitale Kommunikation und ein digitaler Austausch von Daten ermöglicht werden.

Begründung:

Beginnt ein Schulabgänger eine duale Ausbildung, so sind hier zwei Partner beteiligt. Der Betrieb vereinbart mit dem Schulabgänger eine Ausbildung und schließt einen IHK- bzw. HWK-Vertrag ab. Dieser wird dann von der Kammer entsprechend genehmigt. Ist dies erfolgt, so kann sich der Auszubildende bei der zugehörigen Schule anmelden. Die Anmeldung erfolgt meist in Papierform, deren Daten aufwendig in das Schulverwaltungssystem eingetippt werden müssen. Die Daten des Ausbildungsvertrages, den die Schule als Kopie erhält, müssen zusätzlich von Hand eingegeben werden. Ändert sich der Ausbildungsvertrag, beispielsweise bei einer Verkürzung der Ausbildungszeit wegen guter Noten/Leistungen, so muss die Änderung wieder von Hand erfolgen. Bei großen beruflichen Schulen fallen somit viele hundert Arbeitsgänge pro Jahr an.

Ein digitaler Austausch würde das Verfahren deutlich vereinfachen und Tipp- bzw. Übertragungsfehler stark minimieren.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

G

Wirtschaft, Finanzen, Steuern

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. G 1 Kommunaler Rettungsschirm für alle drei kommunalen Ebenen infolge der Corona-Krise	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Barbara Kuhn, Josef Mederer, Thomas Schwarzenberger, Josef Loy	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Freistaat wird aufgefordert, im Dialog mit den drei kommunalen Ebenen tragbare Lösungen zu finden und im Bund für entsprechende gesetzlichen Ausgleichszahlungen zu sorgen, um die Auswirkungen der Corona-Krise zu bewältigen.

Daneben stellen wir die Forderung, dass die Bezirke am quotalen Steuerverbund beteiligt werden, um damit eine eigenständige Finanzierung sicherzustellen.

Begründung:

Der Bezirk Oberbayern und die CSU-Fraktion befürchtet wegen der CORONA-Krise Steuereinbußen bei den Gemeinden und Städten und damit auch Auswirkungen auf die Bezirksumlage.

Gemeindetag und Landkreistag rechnen mit Steuerausfällen von mehreren Milliarden Euro. Dieser Einbruch der kommunalen Finanzkraft hat deutliche Auswirkungen auf die umlagefinanzierten Bezirke.

Die Kernfrage wird sein: Wie werden die gesetzlich verankerten Ansprüche auf die Hilfeleistungen im Bereich der Menschen mit Behinderung und der pflegebedürftigen Menschen dauerhaft sichergestellt. Gleiches gilt für die bezirklichen Leistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulbegleitung, der jungen Erwachsenen im Asylbereich, der Auswirkungen durch das Angehörigen Entlastungsgesetz, der Sicherstellung der Ausbildung in den Fachschulen und der identitätsstiftenden Kultur und Heimatpflege. Der Bezirk Oberbayern nimmt die Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Ziel der Inklusion ernst.

Es darf zu keinen Einbußen bei den erreichten Qualitätsstandards kommen. Denn: all diese Leistungen sind wichtige Pfeiler unseres Sozialstaates und Garanten für unsere Demokratie.

Gleichermaßen gilt es den gesetzlichen Pflicht-Versorgungsauftrag für die psychiatrischen Krankenhäuser sicher zu stellen. Die geplante Verordnung zur Änderung der Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser muss, sowohl für die Erwachsenenpsychiatrie, als auch für die Kinder- und Jugendpsychiatrie, eine auskömmliche Pauschale gewährleisten.

Die bezirkliche Leistungsfähigkeit und die gesetzlichen Verpflichtungen können nur durch ausreichende Finanzmittel sichergestellt werden. Dazu fordern wir, dass der kommunale

Rettungsschirm für alle drei kommunalen Ebenen gespannt und bedarfsgerecht und ausreichend ausgestattet wird.

Bei der Verteilung der Rettungsschirm-Mittel müssen die Bezirke ausreichend und direkt berücksichtigt werden.

Für die Verteilung und Zuteilung der Ausgleichszahlungen ist das Konnexitätsprinzip in allen Bereichen anzuwenden.

Der Freistaat Bayern wird deshalb aufgefordert, im Dialog mit den drei kommunalen Ebenen, tragbare Lösungen zu finden und im Bund für die entsprechenden gesetzlichen Ausgleichsregelungen zu sorgen.

Die Forderung, die Bezirke am quotalen Steuerverbund zu beteiligen und damit eine eigenständige Finanzierung sicherzustellen, bleibt von diesen kurzfristigen Forderungen unberührt.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. G 2 Home Office Pauschale	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine Home-Office Pauschale eingeführt wird, um alle Arbeitnehmer, die von zuhause aus arbeiten, steuerlich zu entlasten.

Begründung:

Die Corona-Krise hat die klassische Büroarbeit verändert. Viele Unternehmen ermöglichen ihren Mitarbeitern Home-Office. Aber nicht jeder kann ein separates Arbeitszimmer nutzen. Vor allem diejenigen, die beengte Wohnverhältnisse bzw. kein Arbeitszimmer haben und den Küchentisch oder Esstisch nutzen müssen, haben jedoch erheblich mehr Aufwand. Diese Doppelbelastung in den eigenen vier Wänden sollte für alle anerkannt werden. Gerade Familien stehen unter großer zusätzlicher Belastung wegen zeitgleicher Arbeit und Kinderbetreuung.

Das Home-Office ist für Arbeitnehmer bislang aber nur unter strengen Voraussetzungen absetzbar. Steuerliche Erleichterungen sind nach aktueller Rechtslage nur dann möglich, wenn man zu Hause über ein separates Arbeitszimmer verfügt. Eine Arbeitsecke im Wohnzimmer wird hingegen von den Finanzämtern nicht anerkannt. Auch wer theoretisch die Möglichkeit hat, im Unternehmen vor Ort zu arbeiten, erfüllt die strengen steuerrechtlichen Anforderungen für die steuerrechtliche Absetzbarkeit eines Arbeitszimmers nicht.

Es wird daher Zeit das Steuerrecht an die neuen Arbeitsnormen anzupassen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag soll sich deshalb für die Einführung einer Homeoffice-Pauschale von bis zu 600 Euro einsetzen, losgelöst von den strengen aktuellen Regelungen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. G 3 Sozialsteuer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert, die Kirchensteuerzahler zu entlasten aber gleichzeitig für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen, indem eine allgemeine „Kirchen-/Sozialsteuer“ die Kirchensteuer ersetzt, welche zwar niedriger, jedoch von jedem Einkommensteuerzahler zu tragen ist. Das Kirchenmitglied zahlt damit seinen Steueranteil weiterhin an die Kirche, bei allen anderen fließt dieser in den allgemeinen Steuerhaushalt.

Begründung:

Die großen christlichen Kirchen in Deutschland kämpfen vermehrt mit Austritten. Dies hat nicht nur mit dem Desinteresse, dem nicht mehr Identifizieren mit dem Glauben oder den negativen Ereignissen in beiden Kirchen zu tun, sondern hat in vielen Fällen finanzielle Gründe.

Das geht so weit, dass in Familien der besser verdienende Elternteil aus der Kirche austritt, um keine Kirchensteuer mehr zahlen zu müssen, der andere Partner aber in der Kirche verbleibt, um die Vorzüge einer Mitgliedschaft wie kirchliche Trauung, Taufen etc. zu genießen und damit der Besuch eines kirchlichen Kindergartens oder einer Schule für die Kinder der Familie einfacher wird.

Es wird deshalb beantragt, die Kirchensteuer mit einer niedriger angesetzten „Kirchen-/Sozialsteuer“ zu ersetzen, die jedoch jeder Einkommensteuerpflichtige zahlen muss. Das Kirchenmitglied zahlt damit seinen Steueranteil weiterhin an die Kirche, bei allen anderen fließt dieser in den allgemeinen Steuerhaushalt. Damit werden finanzielle Anreize eines Kirchenaustritts minimiert und das Aufkommen stabilisiert. Diese Vereinbarung muss eng mit den Kirchen abgestimmt werden.

Mit den Steuermehreinnahmen könnten soziale und caritative Einrichtungen unterstützt oder zusätzliche neu errichtet werden.

Anhand dieser neuen „Kirchen-/Sozialsteuer“ würde eine steuerliche Ungerechtigkeit sowie Schieflage abgeschafft und zugleich eine Entlastung für Kirchensteuerzahler erreicht werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. G 4 Erbschaftsteuer Ländersache	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU im Landtag und Bundestag wird aufgefordert, sich weiterhin für eine Regionalisierung bei der Erhebung der Erbschaftsteuer einzusetzen. Die Länderparlamente sollen eigenständig über die Höhe der persönlichen Freibeträge entscheiden können.

Begründung:

Die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer stehen den Ländern zu. Jedes Land ist somit selbst für den Vollzug verantwortlich. Es gilt, Familienbetriebe und Arbeitsplätze zu schützen und das Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuergesetz dem Wortlaut und dem Geist des Gesetzes entsprechend anzuwenden.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. G 5 Elternzeit, Mutterschutz und Pflege von Angehörigen für Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften ermöglichen - Kampagne #stayonboard unterstützen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP; Nicola Gehringer; Dr. Melissa Goossens; Konrad Körner; Tobias Paintner; Daniel Artmann; Benjamin Taitsch; Dr. Jonas Geissler	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag fordert den Bundeswirtschaftsminister sowie den Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestags auf, Ergänzungen im Aktiengesetz vorzunehmen, die es Vorstandsmitgliedern ermöglicht, bei Geburt eines Kindes, wegen einer längeren Krankheit oder wegen eines Pflegefalls in der Familie ohne Amtsniederlegung eine zeitlich begrenzte Auszeit von ihrem Amt zu nehmen, ohne die damit verbundenen Haftungsrisiken zu tragen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland sehen für Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften aktuell nicht die Möglichkeit vor, Mutterschutz sowie Elternzeit in Anspruch zu nehmen. Ein staatlich verordneter Karriereknick passt nicht in unsere heutige Zeit.

Begründung:

Die Kampagne #stayonboard macht auf ein drängendes Problem aufmerksam. Es ist ein inakzeptabler Widerspruch mehr Frauen in Führungspositionen anzustreben, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen dies gleichzeitig einschränken. Heute müssen sich Betroffene zwischen einem Rücktritt oder dem Haftungsrisiko entscheiden. Eine solche Gesetzeslage ist nicht zeitgemäß und verkennt die moderne Arbeitswirklichkeit.

Beschluss des Parteitages:**Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

H

Arbeit, Soziales

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. H 1 Bezirksübergreifendes Konzept „Bayern barrierefrei“	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen des Projekts „Bayern barrierefrei“ ein bezirksübergreifendes Konzept erarbeitet wird.

Begründung:

Mithilfe des Projektes „Bayern barrierefrei“ soll Bayern bis zum Jahr 2023 im öffentlichen Raum und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) barrierefrei werden. Das Projekt konnte bereits viele Verbesserungen bewirken. Über die bereits bestehenden Maßnahmen hinaus bedarf es jedoch zusätzlich der Erarbeitung eines bezirksübergreifenden Konzepts. In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Behindertenverbänden, den lokalen Touristeninformationsstellen sowie den übrigen vor Ort involvierten Akteuren sollten über die Grenzen der einzelnen Bezirke hinweg weitere Maßnahmen für die Schaffung von Barrierefreiheit auf den Weg gebracht werden. So fehlt beispielsweise in Oberfranken ein einheitlicher Guide für mobilitätseingeschränkte Personen. Zwar existieren bereits Apps und Internetportale. Allerdings sind diese nicht miteinander verbunden, beziehungsweise nicht einheitlich gestaltet und informieren auch nicht umfassend über barrierefreie Gaststätten, Hotels, WCs, Parkplätze, Bahnsteige, Kirchen oder Sehenswürdigkeiten. Der Guide sollte in den Printmedien, in den sozialen Medien sowie auch auf einer einheitlichen Internetplattform mit Links zu den Verbänden, Einrichtungen und Lokalitäten zur Verfügung gestellt werden. Zudem sollte er möglichst vollständig alle bereits vorhandenen barrierefreien Orte erfassen.

Darüber hinaus sollten im Rahmen des Konzepts durch den Freistaat Bayern Anreize in finanzieller Form für private Unternehmer und Hausbesitzer geschaffen werden, damit diese ihre Räumlichkeiten barrierefrei umbauen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. H 2 Ausbau von Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Sylvia Stierstorfer, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, sich angesichts der Corona-Pandemie gemeinsam mit allen zuständigen Akteuren – Kommunen, freie Träger sowie Land und Bund – verstärkt für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Hilfs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche einzusetzen. Diese sollen passgenau und zielgerichtet auf den jeweiligen Bedarf von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern angepasst werden, damit der Kontakt und das Beratungsangebot für die betreuten Familien weiter bestehen bleiben kann.

Insbesondere soll die Kontaktaufnahme beispielsweise über Messenger-Dienste, kurzfristig eingerichtete Krisentelefone, Online-Darbietungen, Mail- oder Chatberatung ausgebaut und intensiviert werden, um gerade bei Erziehungsfragen sowie bei der Sicherstellung des Kindeswohls unterstützen zu können. Zudem sollen sich alle Akteure stärker vernetzen und besser zusammenarbeiten, damit Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf in dieser besonderen Zeit nicht allein gelassen werden. Das Bayerische Gesamtkonzept zum Kinderschutz soll deshalb auf den vorhandenen Strukturen laufend weiterentwickelt werden.

Begründung:

Durch den Ausbruch des Coronavirus tragen insbesondere Familien einen Großteil zur Bewältigung der Krise bei. Die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Infektionsgeschehens haben vor allem auch Kinder und Jugendliche stark in ihren Sozialkontakten und Kontaktmöglichkeiten zu Gleichaltrigen eingeschränkt. Gerade in Zeiten besonderer Belastung, wie während der Corona-Pandemie, sind Hilfs- und Unterstützungsangebote der Jugendhilfe für Kinder und ihre Familien wichtiger denn je. Dabei gilt es die Interessen und Meinungen von Kindern zu erfragen und zu berücksichtigen, um Informationen altersgerecht aufzubereiten und Unterstützungsangebote dem Einzelfall entsprechend anpassen zu können. Ein Hauptaugenmerk muss auf der Betreuung und Beratung von Familien in besonderen Notlagen liegen. Während familiäre Belastungen in Krisenzeiten steigen, nehmen gleichzeitig Kompensations- und Unterstützungsmöglichkeiten ab. Daher ist es von zentraler Bedeutung, dass der Gesprächsfaden zwischen den in der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen und den betreuten Familien auch während der Corona-Pandemie nicht abreißt. Dies stellt eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar und ist oftmals nur schwierig zu erreichen. Hinzu kommt, dass eine persönliche Kontaktaufnahme vor Ort in manchen Fällen zwingend notwendig ist und Angebote im Hinblick auf die aktuellen Erfordernisse des Infektionsschutzes ständig angepasst werden müssen. Nichtsdestotrotz tragen alternative

Unterstützungsangebote über digitale Kommunikationswege maßgeblich dazu bei, Hilfs- und Beratungsstrukturen aufrechtzuerhalten. Diese digitalen Betreuungsmaßnahmen können auch im Nachgang zur Corona-Krise dazu beitragen, die Handlungsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich der individuellen Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Eltern zu verbessern.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. H 3	Beschluss:
Mittagessen an offenen Ganztagschulen für alle Kinder	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Dr. Silke Launert, MdB	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung dazu auf, an den offenen Ganztagschulen (OGTS) allen Kindern zukünftig ein warmes Mittagessen anzubieten und dieses in der Förderfähigkeit des Freistaates Bayern zu verankern.

Begründung:

Die Schultage, insbesondere in den offenen Ganztagschulen, sind für die Kinder lang und fordernd. Eine gesunde und warme Mahlzeit am Tag ist für die geistige Entwicklung der Kinder eine wichtige Grundlage. Aus ganz unterschiedlichen Gründen gibt es aber Eltern und Erziehungsberechtigte, die ihren Kindern dies leider nicht bieten können. Dieses sollten die Schulen auffangen. Kinder, die lediglich bis 14 Uhr betreut werden, gehen bisher aber ohne eine warme Mahlzeit nach Hause. Die offenen Ganztagschulen müssen derzeit nur denjenigen Kindern ein warmes Mittagessen anbieten, die eine Betreuung bis 16 Uhr in Anspruch nehmen.

Der Freistaat Bayern sollte zukünftig allen Kindern der offenen Ganztagschulen, insbesondere den Grundschulern, eine warme Mahlzeit ermöglichen und nicht differenzieren nach Betreuungslänge. Kein Kind sollte hungrig nach Hause gehen oder über die Mittagszeit ausgegrenzt werden, weil es nicht am Essen teilnimmt. Neben den gesundheitlichen Aspekten fördert das gemeinsame Essen der Schülerinnen und Schüler den Gemeinschaftssinn und somit den Zusammenhalt in der Schule.

Die Bayerische Staatsregierung soll sich deshalb dafür einsetzen, dass zukünftig allen Kindern der OGTS die Möglichkeit eines warmen Mittagessens geboten wird. Dies müsste aber in den Bedingungen für die Förderfähigkeit durch den Freistaat Bayern verankert werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Rente

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. I 1 Im Rentenbericht den Bundeszuschuss und die versicherungsfremden Leistungen aufschlüsseln	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, zu beantragen, dass in der jährlichen Bekanntgabe des Rentenberichtes die Aufschlüsselung zwischen dem Bundeszuschuss zur Rentenversicherung und der Entnahme von versicherungsfremden Leistungen vorgenommen wird.

Mittelfristig soll erreicht werden, dass der Bundeszuschuss in die Rentenkasse nur zur Abdeckung des Defizits verwendet wird.

Begründung:

Der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung wird zum großen Teil für versicherungsfremden Leistungen aufgebraucht und der Rest dient der echten Defizitabdeckung der gesetzlichen Rentenversicherung. Versicherungsfremde Leistungen sind gesamtgesellschaftliche Anliegen, z. B. die Anrechnung von Kindererziehungs- und Kinderbetreuungszeiten, Fremdrenten, Kriegsfolgelasten, arbeitsmarktbedingte Leistungen, die über die Rentenversicherung beitragsfrei abgewickelt und damit der Rentenversicherung entzogen werden.

Die gängige sachfremde Überzeugung in der Öffentlichkeit von einem hohen steuerfinanzierten Rentenzuschuss muss daher durch Richtigdarstellung versachlicht werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. I 2 Mütterrente	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Rentenansprüche von Müttern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, für die Kindererziehungszeit den Ansprüchen von Müttern jüngerer Kinder gleichzustellen.

Begründung:

Die Gleichstellung der Frauen, die vor 1992 Kinder geboren haben, steht noch aus.

Die Ungleichbehandlung unter Müttern ist daher abzuschaffen. Es sind Vorschläge und Beschlüsse im Deutschen Bundestag notwendig, die die Anspruchskomplettierung unserer Mütter durchsetzen. Gerade ältere Mütter haben Lücken in ihrer Erwerbsbiografie, was häufig zu Altersarmut führt.

Die Mütterrente ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzuerkennen und dementsprechend über den Staatshaushalt zu finanzieren.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Europa, Außenpolitik, Entwicklung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. J 1 Sicherheit. National, europäisch und global gedacht.	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhard Brandl, MdB, Florian Hahn, MdB, (Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik (ASP))	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, sich für folgende Punkte einzusetzen:

- Restrukturierung der Streitkräfte unter den Gesichtspunkten von Fähigkeitszugewinnen, Kosteneffektivität, Wirksamkeit, Bürokratieabbau sowie Ausstattung und Beschaffung.
- Forcierung ausstehender Entscheidungen über Rüstungsprojekte in dieser Legislaturperiode.
- Erhöhung der Attraktivität des Reservedienstes und der Nachwuchsgewinnung.
- Stärkung des transatlantischen Bündnispartners durch NATO-Bekenntnis unter Einbezug der ‚Nuklearen Teilhabe‘ und des 2%-Ziels. Stärkung des europäischen Bündnispartners durch Forcierung einer echten europäischen Verteidigungsunion.
- Einsatz für eine umfassende Regelung berechtigter geopolitischer Interessen der Arktis-Anrainerstaaten, die durch die frei gewordenen Seewege und Rohstoffe in Folge des Klimawandels erforderlich wird.
- Verbesserung der Fähigkeiten der Bundeswehr in den Bereichen Cyber und Space, um neuen Bedrohungen gewachsen zu sein.

Begründung:

Die Komplexität und Bedeutung sicherheitspolitischer Aspekte nimmt in Zeiten zunehmender Globalisierung immer weiter zu. Deutschland muss, wenn es auch künftig global eine Rolle spielen will, seine Handlungskompetenzen und Handlungswilligkeit in diesem Sektor erweitern. Dies sollte nicht nur ein Anspruch an uns selbst sein, sondern wird auch von unseren europäischen Partnern und der NATO erwartet. Entscheidend für die Glaubwürdigkeit des deutschen Engagements ist eine koordinierte, strategisch angelegte Sicherheitspolitik, deren Kernelement eine starke, flexible und einsatzfähige Bundeswehr ist. Im Zuge der Corona-Krise hat sich gezeigt, wie wichtig der „Staatsbürger in Uniform“, also die Soldatinnen und Soldaten und die Reservistinnen und Reservisten für unsere Gesellschaft sind. Aber auch die zivilen Mitarbeiter leisten einen elementaren Beitrag zur Bewältigung der Krise und zur Bundeswehr insgesamt.

Essentiell sind dabei vor allem kosteneffektive, wirksame und unbürokratische Strukturen innerhalb der Truppe selbst. Diese werden erreicht, indem Abläufe dezentraler gestaltet und Genehmigungsverfahren verkürzt werden. Die Kompetenzen in diesem Bereich sollen mehr zu den Kommandeuren verlagert werden. Weiter gilt es, das Verhältnis von Stab zu Truppe zu überprüfen und gegebenenfalls zu verschlanken. Die Einsatzverbände müssen alles organisch verfügbar haben, was sie zu ihrer Auftrags Erfüllung benötigen. Der ASP begrüßt ausdrücklich die Aufstellung des Landesregiments Bayern und fordert nach Abschluss der

erfolgreichen Erprobung die Ausweitung dieses Modells auf alle Bundesländer der Bundesrepublik. Auch in eine moderne Ausrüstung muss weiter investiert werden, um fortbestehende Lücken zu schließen und die Befähigung zur Auftragserfüllung zu gewährleisten.

Weiter sollen auch die im Zuge des Corona-Maßnahmenpaketes bewilligten und von der CSU durchgesetzten Mittel sinnvoll zur Finanzierung anstehender Projekte genutzt werden. Zu berücksichtigen sind dabei auch die noch ausstehenden Entscheidungen in dieser Legislaturperiode. Darunter fallen beispielsweise das Taktische Luftverteidigungssystem (TLVS) oder die Tornadonachfolge.

Darüber hinaus ist die Flexibilisierung des Reservistendienstes zu forcieren. Der Reservist als Bindeglied zwischen Truppe und Gesellschaft muss die Möglichkeit haben, seinen Reservistendienst flexibel an die jeweilige Lebenssituation anzupassen. Der ASP setzt sich für eine starke, leistungsfähige und professionelle Reserve ein. Neben ihrem grundgesetzlichen Auftrag zur Rekonstitution deutscher Streitkräfte im Spannungs- und Verteidigungsfall unterstützen unsere Reservistinnen und Reservisten bereits im Frieden tagtäglich die aktive Truppe in zahlreichen Fach- und Führungsverwendungen. Sie bringen dabei neben ihren militärischen Fähigkeiten auch ihren zivilberuflichen Sachverstand zum Nutzen der Bundeswehr ein. Für eine nachhaltige Nachwuchsgewinnung ist auch ein attraktiver freiwilliger Wehrdienst entscheidend. Das von der CSU vorgeschlagene Deutschland-Praktikum bietet dafür den passenden Rahmen. Die Verteidigungsministerin hat mit ihrem Vorschlag zum Deutschlandjahr ebenfalls einen begrüßenswerten Vorstoß in diese Richtung unternommen.

Um die Glaubwürdigkeit und das Fähigkeitenpotenzial Europas und der NATO zu unterstreichen, ist es notwendig, breite Kooperationen und Synergieeffekte auf Rüstungspolitischer Ebene zu schaffen. Basis dafür ist die Betonung der Wichtigkeit der NATO selbst, auch im Zusammenhang mit der ‚Nuklearen Teilhabe‘ und der engen Zusammenarbeit bei Rüstungsprojekten im Rahmen von PESCO. Der ASP bekennt sich klar zum 2%-Ziel und den damit verbundenen Fähigkeitenzusagen an unsere NATO-Partner, weshalb ein verstärktes Hinwirken auf dessen Erfüllung für die deutsche Verteidigungspolitik prioritär bleiben muss. Die Planungen des Verteidigungshaushaltes und die Fähigkeitenzusagen an unsere NATO-Partner dürfen kein Widerspruch sein. Hier müssen die NATO und die EU zusammen unter der Führung der USA ein Gegengewicht zu Russland und China bilden. PESCO hat das Potenzial, die Rolle der EU innerhalb der NATO weiter zu stärken und soll zusammen mit anderen Projekten Ausgangspunkt für eine echte europäische Verteidigungsunion sein. Diese ist Grundlage für die EU und ihre Mitgliedstaaten, um als global ernstzunehmender sicherheitspolitischer Akteur aufzutreten. Davon sind insgesamt fünf Bereiche betroffen. Die Erhöhung der Verteidigungsausgaben, Verbesserung der gemeinsamen Fähigkeitenplanung, Verbesserung der Einsatzbereitschaft, Kooperative Ansätze bei der Entwicklung militärischer Fähigkeiten und die Einbindung der Europäischen Verteidigungsagentur und europäischen Rüstungsindustrie. Ferner sollte eine wirksame Drittstaatenregelung vorangetrieben werden, die es auch Nicht-EU-Mitgliedern wie Großbritannien oder Norwegen erlaubt, konstruktiv an PESCO-Projekten teilzunehmen. Ein oftmals vernachlässigter Punkt ist die Arktis. Der Klimawandel begünstigt das Abschmelzen des Packeises, was die dort vermuteten Rohstoffvorkommen für eine Förderung immer attraktiver macht und folglich das Konfliktpotential in der Region signifikant erhöht. Hier bedarf es einer internationalen Regelung im Sinne der Konfliktvermeidung. Erwähnt seien auch die bedenklichen klimatisch-ökologischen Folgen

für die Arktis, die ein Konflikt dort nach sich ziehen könnte. Der dort ohnehin besonders rasch voranschreitende Klimawandel würde weiter verstärkt werden.

In den Bereichen Cyber und Space müssen die Fähigkeiten der Bundeswehr konsequent ausgebaut und verbessert werden. Die Bundeswehr muss dazu in der Lage sein, technologische Entwicklungen schnell aufzugreifen und diese mit in ihr Fähigkeitspektrum aufzunehmen. Dazu zählt unter anderem der Aufbau eines Zentrums für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr, das Aufstellen einer Cyber-Brigade auf EU-Ebene und die Schaffung einer EU Space Force. Die zunehmende Bedeutung dieser Bereiche macht die strategische, technologische und wirtschaftliche Autonomie in diesen Feldern zu einem wichtigen Punkt der sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands und der EU.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. J 2 Krisen überwinden. Chancen nutzen.	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Monika Hohlmeier, MdEP, Florian Hahn, MdB (Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik (ASP))	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Europagruppe der CSU in der EVP-Fraktion des Europäischen Parlaments wird gebeten, sich für folgende Punkte einzusetzen:

- Bewältigung der Schäden der Corona-Krise und Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung durch zielorientierte und wettbewerbsstärkende Programme des Wiederaufbaus durch „Next Generation EU“ und den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR).
- Bedachte und sparsame Haushaltsführung und Stärkung der Transparenz und Kontrolle des Wiederaufbauprogramms „Next Generation EU (NGEU)“ unter strenger Beachtung der Zweckbindung der Mittel. Dies muss an die Wahrung grundlegender Standards der Rechtsstaatlichkeit gemäß den Kopenhagener Kriterien und den wesentlichen Empfehlungen der Venedig Kommission gekoppelt sein.
- Stärkung der Förderung von Wissenschaft und Forschung zur Erreichung der Klimaziele im Rahmen des Green Deal bis 2050 über die Entwicklung neuer Technologien und deren Durchsetzung im globalen Wettbewerb; Gewährleistung eines Level-Playing-Fields im globalen Wettbewerb bei der Neufassung ordnungsrechtlicher Vorgaben und konsequente Durchführung von Verfahren der Gesetzesfolgenabschätzung vor Einführung neuer Richtlinien und Verordnungen.
- Einsatz für einen geregelten Austritt Großbritanniens aus der EU und Schaffung der Voraussetzung für ein umfassendes Vertragswerk, das die künftigen Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien festschreibt; die EU-Kommission wird gebeten, alle notwendigen Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der EU für den Fall eines Hard-Brexit zu treffen, um daraus folgende Schäden zu minimieren.
- Aufbau einer strategischen Partnerschaft mit afrikanischen und asiatischen Ländern in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Hinsicht, um die Entstehung und Verbreitung von Pandemien mit Auswirkung auf die EU zu minimieren, wirtschaftliche und soziale Prosperität zu fördern und Migrationsdruck zu verringern; Stärkung von Frontex und Europol zur Verbesserung des europäischen Außengrenzenschutzes und der grenzüberschreitenden Sicherheit.

Begründung:

Seit der Gründung der EWG im Jahr 1957 hat die Europäische Integration dem europäischen Kontinent Frieden, Freiheit und Sicherheit gebracht. Die europäische Integration ist Grundlage für den Wohlstand der europäischen Völker. Die globalen Umbrüche und Krisen der letzten Jahre bedrohen Wohlstand, Umwelt und soziale Sicherheit zunehmend. Finanzkrisen, Klimawandel, Migration und machtpolitische Verschiebungen bei globalen Akteuren fordern Deutschland und Europa zunehmend heraus. Deutschland und Europa

müssen sich diesen Veränderungen stellen. Die USA, Russland und China streben global nach Einfluss. Die europäischen Staaten können nur mit gemeinsamer Stimme entscheidend auf die zukünftige Prägung der Weltpolitik einwirken. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft bildet den geeigneten Rahmen, um diesbezüglich Akzente zu setzen und diese in den kommenden Jahren zu verstetigen.

Die EU muss handlungsfähig bleiben. Der MFR sieht für den Zeitraum von 2021 - 2027 ein Volumen von ca. 1.074 Mrd. € vor. Im Zuge der Corona-Krise wurden nochmals 750 Mrd. € zusätzlich beschlossen. Entscheidend ist, diese Mittel sinnvoll vor allem für die Bewältigung der Krise und für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft im globalen Wettbewerb einzusetzen. Dazu gehören eine konditionierte und zukunftsorientierte Vergabe von EU-Geldern, eine strikte Haushaltsdisziplin sowie wirkmächtige und agile Finanzinstrumente. Die zusätzlich zum MFR vorgesehenen Beträge in Höhe von 750 Mrd. € (NGEU) sind ausschließlich für den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft und für Zukunftstechnologien (KI, IoT, Digitalisierung) zu verwenden. Wohlfahrtsstaatliche Ausgaben sind davon explizit auszuschließen. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind außerdem an die Einhaltung des Rechtsstaatsprinzips zu knüpfen. Ziel muss es sein, Resilienzen zu schaffen, die eine Überwindung globaler Krisen ermöglichen, die globale Wettbewerbsfähigkeit verbessern und langfristig zu einer Stärkung Europas führen.

Auch auf die Fragen des Klimawandels müssen Antworten gefunden werden. Er stellt im Gegensatz zu Corona ein weniger schnell wahrnehmbares, dafür aber nicht weniger gefährliches Risiko für die kommenden Generationen dar. Die Ziele des Green Deal der EU-Kommission scheinen durch die Finanzierfordernisse der Corona-Krise gefährdet. Deutschland muss seinen Vorsitz der Europäischen Ratspräsidentschaft dafür nutzen, gemeinsam mit Kommission, Europäischem Parlament und den Mitgliedsstaaten strategische Schwerpunkte in Innovation, Forschung und Wettbewerbsfähigkeit zu setzen. Nur durch die konsequente Entwicklung von neuen Technologien und zukunftsorientierten ordnungsrechtlichen Strategien ist die Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie zu gewährleisten und die Standards des Green Deal bis 2050 zu realisieren.

Weiterhin ist es im gemeinsamen Interesse, dass die Beziehungen Europas zu Großbritannien nach dem Brexit keinen Schaden nehmen. Es bleiben nur noch drei Monate für ein Vertragswerk, das geeignet ist, die bisherigen Beziehungen zum Vereinigten Königreich in größtmöglicher Kontinuität fortzusetzen. Ein unregelmäßiger Brexit hätte nicht absehbare wirtschaftliche Folgen für die gesamte Europäische Union. Die langdauernde Verzögerungstaktik Großbritanniens ist einer zukünftigen Zusammenarbeit nicht förderlich. Wer sich für den Austritt entscheidet, kann keine besseren Bedingungen erhalten als ein Mitgliedsstaat der EU.

Auch andere wesentliche Herausforderungen dürfen nicht in den Hintergrund treten. Die Migrationsbewegungen von 2015/2016 haben verdeutlicht, wie wichtig der Schutz europäischer Außengrenzen ist. In diesem Zuge muss die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) finanziell, materiell und personell aufgestockt werden, um dem zunehmenden Migrationsdruck angemessen begegnen zu können. Mitgliedsstaaten der EU, die FRONTEX in seiner Arbeit behindern, sollten mit entsprechenden Konsequenzen belegt werden. Es ist zwingend darauf zu achten, dass Frontex jederzeit operationell auf sich verändernde Lagen reagieren und das Aufgabenspektrum flexibel anpassen kann.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. J 3	Beschluss:
Für eine strategische Kommunikation in der Außenpolitik	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Thomas Erndl, MdB, Florian Hahn, MdB	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine Stärkung der strategischen Auslandskommunikation einzusetzen. Internationale Politik ist heute mehr denn je Informationspolitik und der globale ‚Kampf der Narrative‘ eine zentrale Herausforderung für unser politisches System. Dem müssen wir in zwei Schritten entgegentreten: Deutschland muss zum einen die eigene Bevölkerung besser vor ausländischen Desinformationskampagnen schützen. Zum anderen braucht Deutschland eine stärkere strategische Kommunikation seiner eigenen Interessen und freiheitlich-demokratischen Werte.

Begründung:

Spätestens seit den US-Präsidentenwahlen 2016 wissen wir, dass Russland im digitalen Raum eine strategische Ressource sieht, um Entscheidungsprozesse im Ausland zu beeinflussen. Die Corona-Krise hat jetzt einmal mehr verdeutlicht, dass auch Deutschland und Europa eine Zielscheibe ausländischer (Des-)Informationskampagnen sind. Autoritäre Staaten versuchen durch gezielte Falschinformationen („Fake News“) die Meinungsbildungsprozesse insbesondere von westlichen Demokratien zu manipulieren.

Die Antwort darauf muss zum einen darin liegen, die deutsche Bevölkerung noch stärker vor ausländischen Desinformationskampagnen zu schützen und das Bewusstsein für die Versuche ausländischer Einflussnahme zu stärken. Zum anderen muss Deutschland gemeinsam mit seinen europäischen Partnern proaktiv und selbstbewusster den internationalen Informationsraum mitgestalten. Im ‚Kampf der Narrative‘ braucht Deutschland und Europa eine eigene Stimme, die unsere Interessen und Werte klar vertritt, und mit Fakten der Desinformation entgegnen kann.

Das Auswärtige Amt muss diese Aufgabe federführend ausführen und eine Strategie für die strategische Auslandskommunikation ausarbeiten. Das Auswärtige Amt muss hierfür jetzt die personellen und technischen Ressourcen aufwenden, um der Herausforderung gerecht zu werden. Außerdem ist eine Umstrukturierung des Hauses notwendig, um der strategischen Kommunikation das notwendige Gewicht zu verleihen. Bisher ist dieser Fachbereich in der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes angesiedelt. Die strategische Kommunikation muss jetzt ein zentraler Pfeiler der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik werden.

Aufgrund der Bedeutung der gegnerischen strategischen Kommunikation für die bereits heute stattfindende „hybride Kriegsführung“ (z.B. Ostukraine, Syrien) sollte das BMVg in diese Strategie-Erarbeitung eng eingebunden werden.

Hierfür bedarf es eines enormen Digitalisierungsschubes, wenn wir mit unseren Partnern mithalten und gegenüber Konkurrenten bestehen wollen. Gerade in diesem Bereich bietet

sich eine große Chance für Europa, Zukunftstechnologien gemeinsam zu entwickeln. Dazu gehören Technologien, die Desinformationskampagnen entlarven, Manipulationen wie Deep Fakes erkennen und den europäischen Informationsraum besser schützen. Digital Diplomacy gehört heute zum Instrumentarium einer modernen Außenpolitik. Die deutsche Diplomatie muss jetzt schritthalten. Sonst liefern wir uns im digitalen Raum jenen Akteuren aus, die (Falsch-)Informationen zum eigenen Vorteil streuen – mit allen negativen Konsequenzen für unsere Gesellschaft, Wirtschaft und Sicherheit.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. J 4 Für eine strategische und einheitliche China-Politik Deutschlands und der EU	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Thomas Erndl, MdB, Florian Hahn, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für eine einheitliche deutsche und europäische China-Strategie einzusetzen. Diese soll zwei wesentliche Aspekte umfassen: Erstens, eine klare strategische Positionierung gegenüber der zunehmend aggressiven Außen- und Sicherheitspolitik Chinas, die europäische Interessen und westliche Werte gefährdet. Zweitens, eine strategische Neuausrichtung unserer wirtschaftlichen Beziehungen mit China, die insbesondere die sicherheitsrelevante Dimension stärker berücksichtigt. Strategische Klarheit und gleichzeitig enge wirtschaftliche Verbindungen sind möglich und sollten das Ziel unserer China-Politik sein. Das Credo vom „Wandel durch Handel“ ist überholt.

Begründung:

China ist heute eine der größten strategischen Herausforderungen für Deutschland und Europa. In den Strategiepapieren der vergangenen Jahre wurde China noch als Entwicklungsland definiert. Heute müssen wir ganz klar von einem ernsthaften Konkurrenten auf politischer, sicherheitspolitischer und wirtschaftlicher Ebene sprechen. China ist ein systemischer Rivale. Vor diesem Hintergrund muss Europa deutlich Position beziehen, wenn europäische Interessen und Werte in Gefahr sind.

China bedroht durch seine Politik die regelbasierte liberale internationale Ordnung. Die kommunistische Führung in Peking strebt danach, China bis 2049 als globale Ordnungsmacht zu etablieren. Um dies zu erreichen, sind der Führung in Peking alle Mittel recht: Eine repressive Politik im Inneren (massive Unterdrückung von Oppositionellen und Minderheiten wie Uiguren); eine zunehmend aggressive Geopolitik in der Region (zuletzt Zusammenstöße an der Grenze mit Indien sowie provokante Marineübungen und Expansionsmaßnahmen im Südchinesischen Meer); eine Blockadehaltung und massive Einflussnahme in internationalen Institutionen (im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und zuletzt gegenüber taiwanesischer Experten in der WHO); sowie eine manipulative Informationspolitik (zuletzt über den Ursprung des Coronavirus). Entsprechend gleicht die chinesische Außenpolitik immer mehr der seit Jahrzehnten repressiven Innenpolitik. Das verdeutlicht zuletzt die völlige Missachtung völkerrechtlicher Verpflichtungen aus dem Hongkong-Abkommen mit dem Vereinigten Königreich. Chinas Politik gegenüber der Sonderverwaltungszone Hongkong (Stichwort: „Sicherheitsgesetz“) ist eine klare Abkehr vom Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“ und erfordert, genauso wie Chinas Verfolgung der Uiguren, eine entschiedene und geschlossene europäische Reaktion.

Zusätzlich zu einer klaren Positionierung gegenüber der zunehmend aggressiven Außen- und Sicherheitspolitik Chinas, sollte Deutschland bzw. Europa eine strategische Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik mit Peking vornehmen. China ist und bleibt ein wesentlicher Teil der globalen Lieferkette und ein essenzieller Handelspartner für die Bundesrepublik Deutschland. Die guten Wirtschaftsbeziehungen sollen fortgeführt werden. Die deutsche bzw. europäische Politik muss aber erkennen, dass die chinesische Wirtschaft mitunter ein politisches Instrument der Kommunistischen Partei ist. Das zeigt sich etwa an der geostrategischen One Belt One Road-Initiative. China verfolgt das klare Ziel, sich auch in Europa in strategisch wichtige Industrien einzukaufen und dadurch Abhängigkeiten zu schaffen. Die Corona-Krise darf jetzt kein Einfallstor für die chinesische Wirtschaft werden. Beispielhaft dafür steht Chinas Kauf des Hafens von Piräus in Griechenland oder das chinesische Engagement auf dem Balkan. Zu einer strategischen Wirtschaftspolitik mit China gehört ganz entscheidend, dass sicherheitsrelevante Aspekte in den Entscheidungsprozess über Kooperationen mit chinesischen Unternehmen einfließen. Der Schutz von kritischen Infrastrukturen, geistigen Eigentums und Schlüsseltechnologien (insbesondere digitale Netzwerke) vor ausländischer Einflussnahme und Überwachung muss Vorrang vor rein wirtschaftspolitischen Erwägungen haben.

Deutschland und Europa brauchen eine kohärente und ressortübergreifende China-Strategie, die die Entscheidungsträger zu einer umfassenden und pragmatischen Abwägung von politischen, menschenrechtlichen und wirtschaftlichen Interessen befähigt. Deutsche bzw. europäische Interessen müssen vom Bundestag, der Bundesregierung bzw. dem EU-Parlament und der EU-Kommission konkret benannt und nachvollziehbar gewichtet werden. Übergeordnetes Ziel der China-Strategie muss es sein, China hin zu einem verantwortungsvollen Akteur in der Region, vertrauenswürdigen bilateralen Handelspartner, und kooperativen Akteur in internationalen Organisationen zu bewegen. Diese Ziele lassen sich nur erreichen, wenn Europa geschlossen und auf Augenhöhe China gegenübertritt sowie Missstände im Inneren, aber auch in der Außenpolitik klar benennt.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. J 5	Beschluss:
Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Dr. Reinhold Babor	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Türkei sofort abgebrochen werden.

Begründung:

Die gegenwärtigen politischen Entwicklungen in der Türkei haben nichts mehr mit dem freiheitlichen-demokratischen Staatsverständnis der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu tun. Die Staatsstrukturen in der Türkei werden gerade in ein präsidiales System mit totalitären Zügen umgebaut. Dies widerspricht der Staatsauffassung der Europäischen Union. Ein Staat, in dem ein Präsident über Exekutive, Judikative, Legislative sowie Militär und Presse selbstherrlich herrscht und beliebig entscheiden kann, hat keinerlei Berechtigung und Wertebasis, Teil der Europäischen Union zu werden. Beispielhaft kann die Schließung christlicher Kirchen und die jüngste Umwidmung der Hagia Sophia in eine Moschee ohne jegliche Toleranz beklagt werden. Daher wird der sofortige Abbruch der Beitrittsverhandlungen gefordert.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. J 6 Deutsche Sprache in der EU	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe wird erneut aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass sich die Europäische Kommission vermehrt der deutschen Sprache bedient und somit alle entscheidungsrelevanten Dokumente rechtzeitig auch in Deutsch vorliegen. Ebenso sind Förderanträge an die Kommission in Deutsch zu zulassen.

Begründung:

Deutsch ist die meistgesprochene Muttersprache der Europäischen Union. Dennoch werden derzeit noch zahlreiche beratungs- und entscheidungsrelevante EU-Dokumente dem Deutschen Bundestag überhaupt nicht oder nicht vollständig in deutscher Sprache vorgelegt!

Die EU-Kommission darf sich der Verpflichtung auf vollständige Übersetzung in die deutsche Sprache nicht entziehen. Dagegen werden alle Amtsblätter des Europäischen Parlaments in allen Amtssprachen der Mitgliedsstaaten veröffentlicht.

Ferner sind die erheblichen Unkosten z.B. für den Mittelstand zu vermeiden, wenn er Förderanträge in Englischer Sprache stellen muss und dabei einen Fachdolmetscher benötigt.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

K

Satzung, Internes

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. K 1	Beschluss:
WebEx-Videokonferenzsystem für alle CSU-Gliederungen	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Dachau, CSU-Kreisverband Fürstenfeldbruck, Dorothee Bär, MdB (Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)), Christian Blatt, Julia Grote, Claudia Kops, Josef Mederer, Bernhard Seidenath, MdL, Katrin Staffler, MdB, Tobias Stephan	

Der Parteitag möge beschließen:

Auch Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften und CSU-Verbände auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene können das Webex-Videokonferenzsystem der CSU kostenfrei nutzen.

Begründung:

Von CSU-Generalsekretär Markus Blume wird empfohlen, die freie kostenlose Webex-Variante für Videokonferenzen zu verwenden.

Diese hat jedoch folgende erhebliche Nachteile:

- Ein maximales Zeitlimit von 50 Minuten. Dies reicht für sehr viele Veranstaltungen/Sitzungen nicht aus.
- Die Funktionalität ist gegenüber der Vollversion eingeschränkt.
- Es steht kein corporate design der CSU zu Verfügung.
Für die Mitglieder wird der Veranstalter der Videokonferenz deutlich klarer, wenn die Einladung von [csu-landesleitung.webex.com/...](https://csu-landesleitung.webex.com/), also der CSU kommt, als beispielsweise [meingsx23fv34x23.webex.com/...](https://meingsx23fv34x23.webex.com/)

Daher ist es notwendig und sinnvoll, hier den ehrenamtlichen Mitgliedern für diese kostenfrei ein funktionales und gut funktionierendes System mit corporate design der CSU zur Verfügung zu stellen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. K 2 Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern - Satzungsauftrag ernst nehmen!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	

Der Parteitag möge beschließen:

Um die in § 8 Abs. 1 der CSU-Satzung enthaltene Regelung nicht zu einem bloß wirkungslosen Appell verkommen zu lassen, sondern mit Leben zu füllen, gilt es, die Ermöglichungs- und Ermunterungskultur mit konkreten Maßnahmen weiter zu stärken.

Solange Frauen in Parlamenten eklatant unterrepräsentiert sind, ist bei der Nominierung der Wahlkreis- und Stimmkreisbewerber für Bundes- bzw. Land- und Bezirkstagswahlen darauf zu achten, dass geeignete Frauen für eine Kandidatur motiviert werden und eine Chance für eine aussichtsreiche Kandidatur bekommen, was sowohl für Direkt- als auch Listenkandidaturen gilt. Spätestens wenn ein Kandidat bereits zwei Legislaturperioden einen Sitz in einem Parlament innehatte, sind zur Vorbereitung der Aufstellungsversammlungen geeignete Frauen gezielt anzusprechen und zu einer Kandidatur zu ermuntern.

Über die Bemühungen, das in § 8 Abs. 1 formulierte Satzungsziel zu erreichen, ist regelmäßig in den jeweiligen Parteigremien zu berichten.

Begründung:

Wir sollten uns mit Nachdruck darum bemühen, dass Frauen in der Politik besser repräsentiert werden. Dazu verpflichtet uns ohnehin § 8 der CSU-Satzung. Es lässt sich nicht leugnen, dass in den Parteien und auch in den Parlamenten einiges im Argen liegt. So beträgt der Frauenanteil im Bundestag gerade einmal 30 Prozent (in der 18. Wahlperiode lag er noch bei 36 Prozent). Im Bayerischen Landtag liegt er gerade einmal bei 26,8 Prozent. Dort sind von 85 CSU-Landtagsabgeordneten 67 männlich und nur 18 weiblich, was einem Anteil von gerade einmal 21,2 Prozent entspricht. Der Parteivorsitzende Dr. Markus Söder hat auf dem 85. CSU-Parteitag zu Recht den geringen Frauenanteil in der Partei beklagt. Zahlreiche Parteifunktionäre sind ihm zur Seite gesprungen. Circa 10 Prozent weibliche Kreisvorsitzende und circa 21 Prozent weibliche CSU-Mitglieder lassen unbestreitbar Handlungsbedarf erkennen.

Wer Frauenförderung anmahnt, darf sich freilich nicht allein mit dem Ruf nach einer (ungeeigneten) Geschlechterquote zufriedengeben, sondern muss bereit sein, echte wirksame Maßnahmen zu ergreifen, die weder leistungs- noch demokratiefeindlich sind (was bei verbindlichen Geschlechterquoten der Fall ist). Dazu gehört, nicht nur darauf zu warten, bis geeignete Frauen kandidieren, sondern transparent geeignete Frauen auch gezielt anzusprechen sowie sie zu einem parteilichen Engagement und zu Kandidaturen zu

ermuntern. Generell, aber erst recht in diesem Zusammenhang sind etwaige Gegenkandidaturen kein Zeichen für innere Zerrissenheit und fehlende Geschlossenheit, sondern ein demokratisches Qualitätssiegel einer lebendigen Partei.

Dies ist kein Aufruf, erfolgreiche Abgeordnete durch Frauen zu ersetzen, sondern der Versuch, bei der Diskussion um Frauenförderung den Fokus weg von rein symbolischer Schaufensterpolitik hinauf wirklich geeignete Maßnahmen zu lenken, dafür ein Bewusstsein zu schaffen sowie ehrliche und weiterführende Diskussionen zu ermöglichen – kurzum: § 8 der CSU-Satzung mit Leben zu füllen.

Parteimitgliedern bei Aufstellungen generell wieder mehr Auswahlmöglichkeiten zu geben und die damit verbundenen Vorgänge aus den Hinterzimmern herauszuholen, muss ohnehin das Anliegen einer Partei sein, bei der gebetsmühlenartig betont wird, eine Mitmachpartei zu sein. Füllen wir dieses Mantra endlich mit Leben!

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. K 3 Transparentes Verfahren bei der Besetzung der Bundeswahlkreis- und Bezirksgeschäftsführer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	

Der Parteitag möge beschließen:

Obwohl die Letztentscheidung bei der CSU-Landesleitung liegt, ist die Besetzung der Bundeswahlkreis- und Bezirksgeschäftsführer parteiintern größtmöglich transparent zu gestalten. Grundsätzlich gehören dazu erstens eine parteiinterne Ausschreibung, zweitens bei mehreren Bewerbern eine Vorstellung der Kandidaten gegenüber den Mitgliedern der Bezirksvorstandschafft bzw. Bundeswahlkreiskonferenz und drittens ist die Besetzung grundsätzlich im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Bezirksvorstandschafft bzw. Bundeswahlkreiskonferenz vorzunehmen.

Begründung:

Bundeswahlkreis- und Bezirksgeschäftsführer sind unverzichtbar bei der Unterstützung der Parteigliederungen vor Ort und stellen ein wichtiges Bindeglied zur Landesleitung und Parteispitze dar. Bei der Auswahl ist deshalb besonderes Fingerspitzengefühl gefragt. Allein aus arbeitsrechtlichen Gründen gilt das Bestenprinzip. Damit die Besten sich auf eine freie Stelle bewerben können, ist grundsätzlich eine parteiinterne Ausschreibung Grundvoraussetzung (wobei ein wichtiges Kriterium ist, wenn Bewerber auf eine BWK-Geschäftsführerstelle aus dem Bereich der Bundeswahlkreiskonferenz stammen und sich dort politisch auskennen). Damit sich die Mitglieder des Bezirksvorstands- oder der Bundeswahlkreiskonferenz ein Bild von dem Bewerber oder den Bewerbern machen können, ist zudem eine Vorstellung des oder der Kandidaten sinnvoll und zu ermöglichen. Die Letztentscheidung obliegt selbstverständlich der Landesleitung, wobei es den Mitgliedern des Bezirksvorstands bzw. der Bundeswahlkreiskonferenz freisteht, eine Empfehlung abzugeben.

Vor einer endgültigen Auswahlentscheidung ist das Einvernehmen mit den Mitgliedern des Bezirksvorstands bzw. der Bundeswahlkreiskonferenz einzuholen (was genau genommen eine Selbstverständlichkeit ist). Fakultativ ist bei Bewerbern auf eine BWK-Geschäftsführerstelle daran zu denken, auch die Mitglieder der Kreisvorstandschafft(en) einzubeziehen, um größtmögliche Akzeptanz des BWK-Geschäftsführers zu gewährleisten.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht zulässig. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Teil 2

Anträge an den 85. CSU Parteitag

18./19. Oktober 2019

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A

**Familie, Bildung,
Kultur, Wissenschaft**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. A 2 Aufstockung der Grundfinanzierung bayerischer Hochschulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich vor dem Hintergrund steigender Studentenzahlen und Drittmittelabhängigkeit der Hochschulen für eine inflationsbereinigte Aufstockung der Hochschulgrundfinanzierung ein.

Begründung:

Um eine Antwort auf den Reformdruck der 90er Jahre zu geben, hat die große Mehrheit der deutschen Bundesländer Anfang der 2000er Jahre mithilfe leistungsorientierter Budgetierungsverfahren die unzureichende Grundfinanzierung ergänzt. Seit 2002 kann keine Erhöhung der Grundfinanzierung deutscher Hochschulen mehr festgestellt werden, im Gegenteil ist bei der Betrachtung inflationsbereinigter Werte eine Abnahme der pro Kopf zur Verfügung gestellten Mittel zu konstatieren.

Denn während der anhaltenden Stagnation der Grundfinanzierung nahm die Zahl der Studenten im Zeitraum 2007 bis 2015 von 1,2 Millionen auf 1,4 Millionen zu. Das hat deutschlandweit eine effektive Kürzung der Mittel pro Kopf von 7500€ auf 6600€ zur Folge gehabt.

Dabei befindet sich auch der Freistaat Bayern unter den 12 Bundesländern, die eine negative Entwicklung in den pro Student zur Verfügung gestellten Geldern aufweisen. Ausgehend vom Jahr 2004 weist die Entwicklung der preisbereinigten Grundmittel bis einschließlich 2013 ein Minus von 489€ auf.

Damit liegt Bayern hinter Mecklenburg-Vorpommern (- 429€), Hessen (- 274€), Thüringen (- 205€), Niedersachsen (- 143€), Sachsen-Anhalt (-27€), Brandenburg (+ 5€), Bremen (+ 507€) und Hamburg (+ 2172€).

Auch im Landeshaushalt von 2019/2020 ist für den Bereich der Hochschulfinanzierung ein unzureichender Betrag ausgewiesen. So sind im Einzelplan 15 (Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst) für das Jahr 2020 4,5 Milliarden Euro veranschlagt. Im Vergleich dazu lag das Soll im Jahr 2018 lediglich bei rund 4 Milliarden Euro.

Auf den ersten Blick eine beträchtliche Steigerung, nimmt man hier allerdings wieder in Betracht, dass es sich um unbereinigte Werte handelt und sich die Immatrikulationszahlen in den letzten Jahren erheblich erhöht haben, kann auch diese Entwicklung in die oben beschriebene Negativtendenz eingeordnet werden.

Doch der Mangel an bereitgestellten Grundmitteln seitens der Staatsregierung führt zu weiteren Problemen. Denn die steigende Abhängigkeit von Drittmitteln in den vergangenen Jahren hat zu einer Wettbewerbssituation an deutschen Hochschulen geführt, die ergebnisoffene Forschung gefährdet.

So zeigt bereits eine Studie aus dem Jahr 2010, dass beinahe jede vierte universitäre Forschungsgruppe sich gezwungen sieht, mehr Zeit in die Einwerbung von Drittmitteln zu investieren und 15% ihre Publikationsstrategie ändern, um der Konkurrenzsituation standzuhalten. Diese Werte dürften sich seit dem Jahr 2010 verschlechtert haben.

Besonders frappierend ist dabei das Verdikt von Experten, die vor allem den wirtschaftlich starken Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern viel ungenutztes Potenzial attestieren. Sie würden ihre überdurchschnittliche Leistungsfähigkeit nicht in überdurchschnittliche Ausgaben im Bildungsbereich umsetzen und damit zukünftige Wirtschaftskraft verlieren. Am schlechtesten schneidet in der Bewertung dieser drei Bundesländer der Freistaat Bayern ab. Bayern besitzt einen hohen Anteil qualifizierter Fachkräfte, die zum Teil auch aus anderen Ländern abgeworben würden, investiert gemessen daran, der allgemeinen wirtschaftlichen Situation und der eigenen Finanzlage jedoch sehr wenig in Hochschulen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Eine inflationsbereinigte Aufstockung der Hochschulgrundfinanzierung ist in Bayern grundsätzlich realisiert. Die Sicherstellung zumindest eines Inflationsausgleichs im Rahmen der Haushaltsaufstellungen ist auf jeden Fall anzustreben, soll die Qualität der Aufgabenerfüllung der Hochschulen nicht beeinträchtigt werden. Das bedeutet aber gleichzeitig, dass zusätzliche Aufgaben (z. B. Ausbildung von mehr Studenten – wie im Fall des Ausbaus der Studienplätze in Human- und Zahnmedizin) oder qualitative Verbesserungen bei der Aufgabenerfüllung (Verbesserung des Betreuungsverhältnisses) auch durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel auskömmlich finanziert werden müssen. Die Festschreibung eines Inflationsausgleichs als Untergrenze dergestalt, dass der Haushaltsgesetzgeber bei künftigen Haushaltsaufstellungen daran gebunden wäre, ist nicht möglich – und sollte auch nicht nötig sein, da die herausragende Bedeutung der Hochschulen für die Innovationskraft Deutschlands, die Deckung des Fachkräftebedarfs und damit für die wirtschaftliche Prosperität außer Frage steht.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. A 3 Ablehnung einer landesweiten Studentenvertretung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU lehnt die gesetzliche Festschreibung einer landesweiten Studentenvertretung ab.

Begründung:

Zurzeit berät der Landtagsausschuss für Wissenschaft und Kunst über die Festschreibung einer landesweiten Studentenvertretung. Dieses Vorhaben wird insbesondere durch die sog. "Landes-AStenkonferenz" ("LAK") vorangetrieben, da diese hofft durch die gesetzliche Festschreibung mehr Einfluss auf die Politik in Bayern nehmen zu können.

Die sog. „LAK“ stellt ein rechtlich nicht legitimes Gremium dar, welches letztlich ähnlich einem Interessensverband versucht, Einfluss auf die Hochschul-, Wissenschafts- und Bildungspolitik in Bayern zu nehmen. Insbesondere der allgemeinpolitisch anmutende Anspruch einer Studentenvertretung in „allen [...] relevanten politischen und gesellschaftlichen Belangen“ steht im klaren Gegensatz zur Tradition der gremiengebundenen studentischen Mitbestimmung in Bayern und sollte nach Möglichkeit verhindert werden, da dieser allein aufgrund der thematischen Weitläufigkeit nicht begründbar erscheint.

Weiterhin stellt die Legitimation der „LAK“ und ihrer Vertreter ein erhebliches Problem dar. Zwar setzt sich diese aus den Vertretern der demokratisch gewählten studentischen Vertretungen der Universitäten zusammen, jedoch dürfen diese dann ihre Delegierten frei und ohne Beachtung des Wählerwillens entsenden, was Zweifel bezüglich der wirklichen Darstellung der Willensbildung aufwirft. Da bereits die Legitimation der studentischen Vertretungen bei Wahlbeteiligungen von selten über zehn Prozent als äußerst schwierig gilt, erscheint im Vergleich eine Sekundärlegitimation ohne direkte Wahl im Angesicht der politischen Willensbildung nicht angemessen.

In diesem Zusammenhang ist besonders die politische Ausrichtung der „LAK“ zu betrachten. Zwar mag es unter den „LAK“-Delegierten und Sprechern durchaus pragmatisch denkende und politisch interessierte Gemäßigte geben, jedoch lassen sich oftmals deutliche Schnittmengen mit dem links-grünen Lager innerhalb der Parteienlandschaft nachweisen. Gerade die Teilnahme von „LAK“-Delegierten an den „Ausgehetzt“- oder Anti-PAG-Demonstrationen lässt auf deren Gesinnung schließen und ist Indiz für die Unterwanderung durch linke bis linksextreme Kreise, deren politische Förderung auf keinen Fall unterstützt werden sollte.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das StMWK hat sich dafür ausgesprochen, dass das Bayerische Hochschulgesetz künftig eine Regelung über eine Landesstudierendenvertretung enthalten soll. Der mögliche Wortlaut einer solche Regelung für einen Gesetzesentwurf ist noch offen. Allerdings soll im Zuge der gesetzlichen Änderung keine verfasste Studierendenschaft eingeführt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. A 5	Beschluss:
Neue Schulzweige an weiterführenden Schulen	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
CSU-Kreisverband Würzburg-Stadt	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert, dass an weiterführenden Schulen die Schulzweige „Natur und Umwelt“ als auch „Digitalisierung“ eingeführt werden sollen.

Begründung:

Sowohl Natur und Umwelt als auch Digitalisierung sind mit die größten Gegenwarts- als auch Zukunftsthemen. Diese sehen wir an weiterführenden Schulen jedoch unterrepräsentiert. Es gibt zwar einen naturwissenschaftlichen Zweig, der Physik, Chemie und Biologie zum Schwerpunkt hat und somit eine Grundlagenforschung bietet. Die Frage eines Klimawandels, Artenschutz, Vereinbarung Ökologie und Ökonomie, Umwelt und Industrie etc. kommen dabei leider auch hier zu kurz.

Ähnlich sieht es bei der Digitalisierung aus. Digitalisierung ist mehr als IT-Kompetenz, sondern auch hier geht es gerade um das vernetzte Denken und die fächerübergreifende Betrachtung.

In der Schule sollen die Schülerinnen und Schüler auf das Leben vorbereitet werden. Dies muss dann aber insbesondere für die MEGA-Themen unserer Gegenwart und Zukunft gelten.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die im Antrag genannten Bereiche sind bereits in den bestehenden, bewährten Schulzweigen integriert. Die Einführung weiterer neuer Schulzweige würde – noch viel stärker als Forderungen nach z. B. einzelnen neuen Unterrichtsfächern – sehr grundlegende Organisationsfragen der weiterführenden Schulen aufwerfen.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. A 6 Europa erleben, Erasmus+	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe wird aufgefordert, dem zunehmenden Versuch Dritter, die Stabilität der EU und dem inneren Zusammenhalt ihrer Gesellschaften zu schädigen, durch erleichtertes Erleben der Vielfalt unseres Kontinents, einen verbesserten Verbraucherschutz und aufklärende Bildungsarbeit in den Schulen europaweit entgegen zu treten, indem auch nach 2020 die Mittel für Erasmus+ auf dem Niveau von rund 15 Mrd. Euro gehalten werden und das Programm weiter für die Förderung von einzelnen Schülern aller Schularten geöffnet wird, die ein Jahr an einer Schule in einem anderen EU-Land verbringen möchten.

Begründung:

Mit rund 14,7 Mrd. Euro fördert die Europäische Union mit Erasmus+ zwischen 2014 und 2020 rund 4 Millionen Menschen bei Austauschvorhaben im Bereich Bildung und Sport. Ein Erfolgsmodell, wenn es darum geht, über den Tellerrand des eigenen Sprachraums hinauszublicken, neue Freundschaften und Sichtweisen zu gewinnen und sich durch Selbstreflexion weiter zu entwickeln.

Als junge CSU fordern wir, ungeachtet des Brexits, die Mittel in diesem für die weitere Entwicklung Europas essentiellen Bereich, auf bisherigem Niveau zu belassen und im Comenius-Programm, dem Programm für Schüler- und Lehreraustausch, die Förderung einzelner „outgo“-williger Schülerinnen und Schüler, also den einjährigen Aufenthalt an einer Schule in einem anderen EU-Staat, in allen Schularten im Sinne Manfred Webers noch intensiver zu fördern, damit mehr Schüler z.B. statt eines Jahres in Boston ein Jahr in Bukarest verbringen.

Eine Unterstützung und Schwerpunktsetzung des Freistaates bei der Bewerbung/Vermittlung mit Blick auf bestehende oder zu errichtende Jugendwerke (dtsch.-franz., dtsch.-pol., bay.-tsch.) ist denkbar.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Die Forderung der Antragstellerin ist im Grundsatz unterstützenswert. Die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament wird daher gebeten zu prüfen, wie das berechnigte Anliegen der Antragstellerin am besten umgesetzt werden kann und in welchem Umfang künftig Mittel dafür bereitgestellt werden können.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. A 9 Eigenständiges Schulfach „Alltagskompetenzen und Lebensökonomie“ an allen weiterführenden Schulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für ein eigenständiges Schulfach „Alltagskompetenzen und Lebensökonomie“ an allen weiterführenden Schulen in Bayern einzusetzen.

Begründung:

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass mit dem Gesetz „Artenvielfalt und Naturschönheiten in Bayern – Rettet die Bienen“ (Gesetzentwurf 18/1736 vom 18.4.2019 und dem Versöhnungsgesetz (Gesetzentwurf 18/1816 vom 2.5.2019) das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz um die Bildungs- und Erziehungsziele „Verständnis für die Zusammenhänge nachhaltiger Entwicklung, gesunder Ernährung und verantwortungsvoller landwirtschaftlicher Erzeugung“ ergänzt wird.

Um dies zu erreichen halten wir ein eigenständiges zweistündiges Unterrichtsfach „Alltagskompetenzen und Lebensökonomie“ in allen weiterführenden Schulen in Bayern, insbesondere in den Gymnasien, für unbedingt erforderlich. Nur ein eigener Lehrplan und dafür ausgebildete bzw. fortgebildete Lehrer garantieren den Bildungs- und Erziehungserfolg. Schülerinnen und Schüler müssen sich heutzutage vielfältigen Herausforderungen stellen. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Diskrepanz zwischen dem tatsächlichen Ernährungsverhalten und Empfehlungen von Experten, der Verunsicherung durch zahlreiche Lebensmittelskandale oder der widersprüchlichen Diskussion um neue funktionelle Lebensmittel, erscheint es nötig, den Schülerinnen und Schülern im Ernährungs- und Haushaltssektor fundierte Kenntnisse zu vermitteln, damit sie die Fähigkeit erlernen, sich kritisch mit diesen Themen auseinandersetzen zu können. In der Gesundheitsförderung geht es nicht um Dogmatik, sondern um das Vermitteln von Ernährungs- und Haushaltswissen, da dies durch neue Erwerbs- und Familienstrukturen (Trend zu Ein-Kind-Familie, Wechsel der Familienstruktur, zunehmende Berufstätigkeit beider Elternteile) im Elternhaus nicht mehr vermittelt werden kann. Hinzukommt eine Zunahme von chronischen Erkrankungen, die oft auf falschem Ernährungsverhalten mit gleichzeitigem Bewegungsmangel resultieren. Seit Beginn der 80er Jahre hat sich die Zahl der übergewichtigen Kinder bereits mehr als verdoppelt. Die daraus resultierenden Spätfolgen stellen wiederum eine immense Belastung für das Gesundheitssystem dar. Gesundheit, Ernährung und Nachhaltigkeit, der richtige Umgang mit Lebensmitteln ist ein erzieherischer Auftrag an bayerischen Gymnasien, sowie allen weiterführenden Schulen. Durch mangelndes Wissen besteht ebenso eine Diskrepanz zwischen tatsächlichem Umweltverhalten und notwendigem Verhalten zum Arten- und Naturschutz.

Ressourcenschonendes und energiesparsames Konsum- und Mobilitätsverhalten setzen umfassende Kenntnisse voraus. Nur durch ein eigenes Unterrichtsfach können die Erziehungs- und Bildungsziele im Bereich Gesundheit, Nachhaltigkeit, Umwelt- und Naturschutz erreicht werden.

Beschluss des Parteitages:

Erledigung

Begründung:

Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 das neue Konzept „Schule fürs Leben“ einzuführen. Damit werden den Schülerinnen und Schülern künftig Alltagskompetenzen im Unterricht verstärkt vermittelt. Der Fokus wird dabei auf Praxisbezug und Lebenswirklichkeit liegen. Das Konzept umfasst den gesamten Bereich „Alltagskompetenz und Lebensökonomie“ und ist unterteilt in die fünf Handlungsfelder Ernährung, Gesundheit, selbstbestimmtes Verbraucherverhalten, Umweltverhalten und Haushaltsführung. Die allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen führen dazu verpflichtende Praxismodule durch. Damit werden Alltagskompetenzen und Lebensökonomie im Schulleben ausgebaut. Mit qualifizierten externen Experten öffnen sich die Schulen dabei auch nach außen. Nach der Teilnahme an den Modulen erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zertifikat. Die jungen Menschen werden damit in der Schule noch besser auf das Leben vorbereitet. Dem grundsätzlichen Anliegen der Antragsteller wird damit Rechnung getragen.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. A 10	Beschluss:
Schulfach "Alltagskompetenz und Lebensökonomie"	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Marlene Mortler MdEP, Arthur Auernhammer MdB, Prof. Dr. Angelika Niebler MdEP, Martin Schöffel MdL	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, ein eigenes Schulfach "Alltagskompetenz und Lebensökonomie" einzuführen und dieses fest und umfassend an Bayerns Schulen zu verankern. Es soll u.a. Wertschätzung und Wissen über die heimische Natur und Landwirtschaft, Klimaschutz oder gesunde und ausgewogene Ernährung vermitteln.

Begründung:

Verbraucheraufklärung und -bildung in Schulen sind ein wichtiger Beitrag zum mündigen Verbraucher. Der Erziehungsauftrag soll mit der Einführung des Schulfachs "Alltagskompetenz und Lebensökonomie" gerade nicht vom Elternhaus auf die Schule übertragen, sondern lediglich ergänzt werden. Ressourcen schützen und Ressourcen nützen ist das Gebot der Stunde.

Durch die Einführung eines eigenen Schulfachs soll der gestiegenen Bedeutung der „Umwelt- und Konsumbildung“ innerhalb der Gesellschaft Rechnung getragen werden. Über die verschiedenen Jahrgangsstufen hinweg, sollen den Schülerinnen und Schülern wichtige Kompetenzen in Hinblick auf Ernährung, Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, ein reales Bild der Landwirtschaft sowie Wissen in Hinblick auf Verbraucherschutzthemen vermittelt werden.

Beschluss des Parteitages:

Erledigung

Begründung:

Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 das neue Konzept „Schule fürs Leben“ einzuführen. Damit werden den Schülerinnen und Schülern künftig Alltagskompetenzen im Unterricht verstärkt vermittelt. Der Fokus wird dabei auf Praxisbezug und Lebenswirklichkeit liegen. Das Konzept umfasst den gesamten Bereich „Alltagskompetenz und Lebensökonomie“ und ist unterteilt in die fünf Handlungsfelder Ernährung, Gesundheit, selbstbestimmtes Verbraucherverhalten, Umweltverhalten und Haushaltsführung. Die allgemeinbildenden Schulen und

Wirtschaftsschulen führen dazu verpflichtende Praxismodule durch. Damit werden Alltagskompetenzen und Lebensökonomie im Schulleben ausgebaut. Mit qualifizierten externen Experten öffnen sich die Schulen dabei auch nach außen. Nach der Teilnahme an den Modulen erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zertifikat. Die jungen Menschen werden damit in der Schule noch besser auf das Leben vorbereitet. Dem grundsätzlichen Anliegen der Antragsteller wird damit Rechnung getragen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. A 13 Medienkompetenz stärken - Verbreitung von Fake News verhindern!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf, verstärkt Inhalte zur Entwicklung von Medienkompetenz und Erkennung von Scheinargumentationen in den Lehrplänen sämtlicher weiterführender Schulformen zu verankern bzw. in diesem Bereich bereits bestehende Angebote auszubauen.

Begründung:

Der Einfluss sog. „Influencer“ auf die politische Willensbildung insbesondere junger Leute hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Hierzu trägt auch maßgeblich die zunehmende durchschnittliche Nutzungsdauer junger User von Social-Media-Plattformen bei: So verbringen nach einer repräsentativen Umfrage der DAK 85 % der 12 - 17-jährigen bis zu drei Stunden täglich in den sozialen Netzwerken (vgl. Pressemitteilung der DAK vom 01.03.18).

Nicht selten sehen sich Nutzer sozialer Netzwerke im digitalen politischen Diskurs mit Falschinformationen, aus dem Kontext gerissenen Fakten und Scheinargumentationen konfrontiert. Diese Tatsache hat die Bayerische Staatsregierung erkannt und auf diese Entwicklung entsprechend reagiert:

Zum einen ist die Medienbildung im LehrplanPLUS in allen Schularten als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel genannt. Hiervon umfasst ist auch das Themenfeld der „sozialen Netzwerke“, innerhalb dessen den Schülern der „kriteriengeleitete Umgang mit sozialen Netzwerken“ vermittelt werden soll (vgl. lehrplanplus.bayern.de, Übergreifende Ziele des LehrplanPLUS für alle Schularten, Medienbildung/Digitale Bildung).

Zum anderen unterstützt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus den „Medienführerschein Bayern“, welcher den Lehrkräften verschiedene Möglichkeiten zur Vermittlung von Medienkompetenz aufzeigt. Die Schulen können freiwillig über ihre Teilnahme am Medienführerschein entscheiden, da dieser ein nicht verpflichtender Teil des Lehrplans ist. Diese Maßnahme erreichte daher bisher nur wenige Schüler (zum 23.07.2018 erst 350.000 Teilnehmer, darunter insb. außerschulische Teilnehmer und Jugendleiterfortbildungen, vgl. medienfuehrerschein.bayern.de, PM v. 23.07.2018).

Auch wird die Fähigkeit zur Recherche und Verarbeitung von Informationen aus dem Internet bereits in allen Lehrplänen weiterführender Schulen durch den Kompetenzbereich „Suchen und Verarbeiten“ abgedeckt. Der Schwerpunkt liegt hierbei u.a. auf der Entwicklung

von Suchstrategien und der kritischen Bewertung der durch die Recherche gewonnenen Informationen (vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München, Kompetenzrahmen zur Medienbildung an Bayerischen Schulen, 2. Suchen und Verarbeiten). Jedoch stellen Plattformen wie Instagram, Facebook oder Twitter für einen zunehmenden Teil junger Menschen die primäre Informationsquelle dar. Hier erhalten sie Nachrichten nicht durch zielgerichtete Suche, sondern in gewissermaßen als „Beifang“, der im Feed erscheint (vgl. FAZ Online vom 12.06.19: Instagram ist unter jungen Menschen für Nachrichten wichtiger als Facebook). Auf diese Situationen werden junge Menschen im Rahmen ihrer Schullaufbahn bisher nur unzureichend vorbereitet.

Propaganda und gezielte Falschinformationen, wie sie vielen tausend jungen Menschen etwa im Vorfeld der Europawahl oder bei der Novelle des bayerischen Polizeiaufgabengesetzes (BayPAG) begegneten, darf nicht weiter mühelos gestreut werden können.

Anstelle von Upload-Verboten oder -Filtern sollte Nutzern etwa innerhalb ihrer Schullaufbahn noch stärker an die Hand gegeben werden, wie durch das Netz gestreute objektive Fehlinformation erkannt und Totschlagargumenten begegnet werden kann.

Dem sich aus Art. 131 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung ergebende Auftrag, die Schüler im Geiste der Demokratie zu erziehen, muss auch im Zeitalter der Digitalen Revolution Rechnung getragen werden.

Aus diesem Grund muss der Vermittlung von Medienkompetenz und der Fähigkeit, Scheinargumentationen zu erkennen, einen höheren Stellenwert im Lehrplan eingeräumt werden. Die Lehre dieser Fertigkeiten ist hierbei nicht an ein bestimmtes Fach gebunden, sondern kann, wie dies bereits teilweise der Fall ist, fächerübergreifend erfolgen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Antrag ist sehr abstrakt gehalten. Gleichzeitig arbeitet die Bayerische Staatsregierung bereits auf das Antragsziel hin. Entsprechend zahlreich sind die Anknüpfungspunkte in den Lehrplänen. Darin ist Medienerziehung als fächerübergreifendes Bildungsziel verankert. Auch die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit unterstützt die Zielerreichung. Unter www.mebis.bayern.de stellt die Bayerische Staatsregierung ein umfangreiches Online-Angebot zur Stärkung der Medienkompetenz bereit. Der Kompetenzrahmen zur Medienbildung an bayerischen Schulen kann unter <https://www.mebis.bayern.de/infoportal/konzepte/kompetenzrahmen> abgerufen werden.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. A 14 Pflichtbesuch von Jugendoffizieren im Schulunterricht	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, sich für einen verpflichtenden Unterrichtsbesuch eines Vertreters (Jugendoffizier) der Deutschen Bundeswehr in allen weiterführenden Schulen im Freistaat einzusetzen.

Begründung:

Die CSU ist die Partei der Bundeswehr. Entgegen anderen Parteien und insbesondere deren teils linksextremistisch orientierten Jugendorganisationen hat die Junge Union stets für die Bundeswehr Partei ergriffen und betont, dass die Parlamentsarmee, in der Bürger in Uniform dienen, ein zentraler Bestandteil der Gesellschaft ist und bleiben soll.

Gerade deshalb ist es angebracht, in Zeiten von im öffentlichen Raum kaum mehr widersprochener Agitation gegen die Streitkräfte und die Soldatinnen und Soldaten, zu verdeutlichen, dass die unsere Armee essentieller Bestandteil unseres demokratischen Gemeinwesens ist. Ein gangbarer Weg hierfür kann eine verpflichtende Schulveranstaltung mit einem Vertreter der Bundeswehr sein, wofür in Form der Jugendoffiziere bestens ausgebildete Experten zur Verfügung stehen. Nicht allein können so durch Auskunft und Diskussion mit den Jugendoffizieren ein wichtiger Beitrag zur Politischen Bildung geleistet werden, Fehlinformationen ausgeräumt und Vorurteile abgebaut werden. Auch kann auf diese Weise die Bundeswehr sich als attraktiver Arbeitgeber und Ausbilder für Schülerinnen und Schüler präsentieren, denen ohnehin ein möglichst breites Spektrum an beruflichen Perspektiven für ihre Zeit nach dem Schulabschluss aufgezeigt werden soll.

Landesweit sollen die Schulen zur Organisation einer Veranstaltung für die Jahrgangsstufe 9 (je nach organisatorischen Möglichkeiten an unterschiedlichen Schularten ggf. auch später) aufgeteilt nach einzelnen Klassen verpflichtet werden, zu welcher einer oder mehrere Vertreter der Bundeswehr zum Austausch und zur Information eingeladen werden. Die Veranstaltung sollte idealerweise in Zeiträume unmittelbar vor Ferien, Notenschluss, zu Schuljahresbeginn oder Schuljahresende eingeplant werden, um ohnehin nicht oder nur lose beanspruchte genutzte Unterrichtszeit zu nutzen.

In Zeiten der aufgesetzten Wehrpflicht ist die Politik umso mehr gefordert, die Bundeswehr in die Gesellschaft zu bringen, Akzeptanz für die Soldaten zu schaffen und deutlich zu machen, dass die Truppe aus Staatsbürger in Uniform besteht, um gegen Linkspopulismus und Soldatenfeindlichkeit ein deutliches Zeichen zu setzen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Beurteilung:

Die Jugendoffiziere haben den Auftrag, die Schüler an sicherheitspolitische Themen heranzuführen. Sie können dazu von Schulen als Gesprächspartner für den pluralen Dialog eingeladen werden. Das StMUK hat hierfür 2010 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Wehrbereichskommando IV - Süddeutschland - der Bundeswehr geschlossen. Die Vereinbarung kann im Internet abgerufen werden. Die Anwerbung für den Soldatenberuf ist nicht Aufgabe der Jugendoffiziere, sondern der Karrierecenter der Bundeswehr.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. A 15 Erhöhung der SAG-Pauschale für die Vereine im Rahmen des Kooperationsmodells Sport-nach-1 in Schule & Verein	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird dazu aufgefordert, sich im Bayerischen Landtag und bei der Bayerischen Staatsregierung dafür einzusetzen, dass die SAG-Pauschale für die Vereine im Rahmen des Kooperationsmodells Sport-nach-1 in Schule & Verein deutlich erhöht wird.

Begründung:

Sportliche Betätigung ist für Kinder im Rahmen ihrer Entwicklung aber auch aus Gründen der Gesundheitsprävention essentiell. Bereits im Kindesalter müssen die Weichen für eine bewusste Lebensführung gestellt werden. Ein Grundschulkind sitzt im Schnitt neuneinhalb Stunden pro Tag. Ausgleich dieses Bewegungsmangels durch Sport ist unerlässlich zur Vermeidung negativer Folgen für die Physis aber auch die Psyche. Im sportlichen Umfeld werden Gemeinschaft und das Interagieren in selbiger erfahrbar. Nicht zuletzt stellt das Sporttreiben eine sinnvolle Freizeitgestaltung dar, die den Kindern Halt und Orientierung gibt.

Für die Förderung all dieser positiven Effekte steht das Kooperationsmodell Sport-nach-1, im Rahmen dessen sich Schule und Sportverein vertraglich über die Einrichtung einer Sportarbeitsgemeinschaft einigen. Hierdurch können den Kindern und Jugendlichen insbesondere auch an kleinen, ländlichen Schulen qualifizierte, den schulischen Pflichtsportunterricht ergänzende nachmittägliche Sportangebote unterbreitet werden. Im Rahmen des Kooperationsmodells können in Bayern über 70 Sportarten angeboten werden. Gerade dieses vielseitige Angebot spricht die Schüler mit ihren individuellen Interessen und Begabungen an und motiviert zur Teilnahme.

Der Verein stellt Übungsleiter zur Verfügung und trägt die hierfür entstehenden Kosten. Um die Sicherheit der Schüler jederzeit zu gewährleisten, müssen die Übungsleiter volljährig sein und weitere strenge Qualifikationsvoraussetzungen erfüllen. Durch die hohe Qualifizierung des Trainers müssen Vereine Personalkosten aufwenden, die in keinem Verhältnis zur Höhe der SAG-Pauschale stehen. Die SAG-Pauschale beträgt ca. 140€/Schuljahr für eine SAG mit 70-76 Schuljahresstunden. Dies deckt lediglich einen Stundenlohn von ca. 2,50€. Tatsächlich fallen bei den Vereinen für die SAG Kosten in Höhe von bis zu 25€/Stunde an. Die Pauschale muss sich zwingend an der Höhe eines angemessenen Stundenlohns orientieren. Auch andere Ehrenamtliche erhalten in Bayern eine eminent höhere Aufwandsentschädigung. Ein Angehöriger der Sicherheitswacht erhält beispielsweise 8€/Stunde (Art. 16 SWG).

Um den Sportvereinen mit ihren Ehrenamtlichen ein Zeichen der Wertschätzung entgegenzubringen, muss dieses Engagement im Rahmen der Kooperation angemessen bezuschusst und daher die SAG-Pauschale spürbar erhöht werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das StMUK fördert den Betrieb von Kooperationen (sog. Sportarbeitsgemeinschaften – SAG) zwischen Schulen und Sportvereinen im Rahmen des Sport-nach-1-Modells. Die Förderung besteht in der Gewährung einer Pauschale an den Sportverein zu den Kosten des Betriebs der SAG. Die Höhe der Pauschale ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und der Zahl der in ganz Bayern eingerichteten SAG (Stichtag 31. Oktober). Die SAG-Pauschale betrug in den zurückliegenden Schuljahren 70 € bei 35-38 Schuljahresstunden (1 Std (á 45 Minuten) /Schulwoche) und 140 € bei 70-76 Schuljahresstunden (2 Std (á 90 Minuten) /Schulwoche). Die SAG-Pauschale wird zusätzlich zur sog. Übungsleiterpauschale (pro Übungsleiterlizenz 188,50 € in 2019) der Förderung des außerschulischen Sports gewährt.

Das StMUK hat bereits im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 von sich aus, ohne Impulse des organisierten Sports, eine Mittelaufstockung für die Anhebung der SAG-Pauschale beantragt, die vom Landtag auch so beschlossen wurde. Damit kann die SAG-Pauschale ab dem Schuljahr 2019/2020 erstmalig spürbar angehoben werden. Ob dabei die angestrebte Anhebung bis auf das o. g. Niveau der Übungsleiterpauschale (entspräche einer Anhebung um rd. 1/3) realisierbar ist, wird von der Anzahl der im Schuljahr 2019/2020 existierenden Sportarbeitsgemeinschaften abhängen. Eine Aussage hierzu ist nach dem Stichtag 31.10. im November 2019 möglich.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. A 17 Betreutes Frühstücksangebot an Grund- und Förderschulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird dazu aufgefordert, ein betreutes Frühstücksangebot an allen Grund- und Förderschulen per Gesetz auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Laut Lehrer- und Lehrerinnenverbänden kommen bis zu 30% der Schüler*innen hungrig zum Unterricht. Z.B. brotZeit e.V. organisiert bereits an mehr als 200 Schulen in Deutschland ein kostenloses Gemeinschaftsfrühstück für Schüler und Schülerinnen.

Betreut werden dabei die Kinder von Ehrenamtlichen, die auch das Buffet vorbereiten und die Tische decken.

Diese Idee soll per Gesetz an allen Grund- und Förderschulen in Bayern umgesetzt werden. Alle Schüler*innen sollen die Chance auf ein gesundes kostenloses Frühstück bekommen.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Begründung:

Da es sich beim Thema betreuter Frühstücksangebote um ein vorunterrichtliches Angebot handelt, wäre dessen Aufnahme in das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) sachfremd und bereits deshalb abzulehnen.

Aus familienpolitischer Sicht ist die umfassende Frühstücksversorgung an bayerischen Schulen fragwürdig, da Eltern insoweit vollständig aus der Verantwortung entlassen würden.

Hiervon ist das im Antrag genannte Projekt, das vom StMAS gefördert wird, allerdings abzugrenzen: Das im Antrag benannte ehrenamtliche Projekt des Trägers brotZeit e.V. wird vom StMAS im Rahmen der Projektförderung seit 2014 gefördert. An Schulen mit Kindern aus schwierigem sozialem Umfeld wird ein ausgewogenes Frühstück von Senioren in Zusammenarbeit mit der Schulleitung organisiert und zubereitet. Senioren helfen bei der Vorbereitung und Ausgabe des Frühstücks und bei der Betreuung der Kinder. Ziel des Projekts ist es, bedürftigen Schülern, die zu Hause kein Frühstück bekommen, einen guten

Start in den Schulalltag zu bieten sowie eine stressfreie Anlaufphase, in der sie Ruhe finden und Gemeinschaft erleben.

Der vorliegende Antrag erweitert den Empfängerkreis insofern, als dass nach der Zielsetzung des Antrags nicht nur bedürftige Schüler ein Frühstück erhalten sollen, sondern per Gesetz geregelt werden soll, dass alle Schüler an Grund- und Förderschulen unabhängig von der Bedürftigkeit die Chance auf ein gesundes Frühstück erhalten sollen. Mit dieser Maßgabe zielt der Antrag nicht auf ein Projekt zur Unterstützung sozialbedürftiger Kinder auf Ehrenamtsbasis ab und liegt damit auch nicht mehr im Zuständigkeitsbereich des StMAS. Mit dieser weitreichenden Forderung kann der Antrag daher nicht unterstützt werden.

Hergestellt im Archiv für Christus-Schule Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. A 22	Beschluss:
Vereinbarkeit von Familie und kommunalem Mandat	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und kommunalem Mandat einzusetzen. Dazu sollen in die Bayerische Gemeindeordnung geeignete Regelungen aufgenommen werden, die junge Mütter und Väter von ihrer Pflicht zur Teilnahme an den Gemeinderats-/ Stadtrats- und Kreistagssitzungen in angemessenem Umfang befreit.

Begründung:

Kommunalpolitiker sind ehrenamtlich tätig. Sie unterliegen damit nicht dem Mutterschutzgesetz oder dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. Bisher gibt es noch in fast keinem kommunalen Parlament eine Regelung zur Vereinbarkeit von Familie und kommunalem Mandat, die dem besonderen Umstand für junge Väter und vor allem für junge Mütter Rechnung trägt. Auch zum Thema Mutterschutz gibt es bisher keine Regelung. Dies bedeutet für kommunale Mandatsträgerinnen, dass sie bis zur und bereits kurz nach der Geburt ihres Kindes die Aufgaben im Kommunalparlament wiederaufnehmen müssen, auch wenn eine Pause für Mutter und Kind erwiesenermaßen zumindest in den ersten Wochen nach der Geburt sinnvoll wäre.

Ebenso ist es Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern nicht möglich, Elternzeit zu nehmen, da sie sich als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger in ihrer Funktion insgesamt nicht vertreten lassen dürfen. Dies geht u.a. auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2007 zurück, wonach eine Elternzeit im Grunde genommen nicht möglich sei, weil Elternzeit bedeute, sich für eine gewisse Zeit zu 100 % aus der beruflichen Tätigkeit zurück zu ziehen. Es könne nur über das Wie der Mandatsausübung entschieden werden und nicht über das Ob; dies sei jedoch der Kern einer Elternzeit. Das „Wie“ soll durch diesen Antrag ausgestaltet werden. Weiterhin sollte ergänzend, die Elternzeit betreffend, eine Regelung unter Berücksichtigung der rechtlich gegebenen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es Müttern und Vätern ermöglicht, wenigstens in den ersten sechs Monaten die Aufgaben als Kommunalpolitiker – zumindest teilweise - auszusetzen, ohne dass sich die Mehrheitsverhältnisse in den verschiedenen Gremien ändern. Durch Neuregelungen oder Ergänzungen in der Bayerischen Gemeindeordnung könnte diesem Umstand adäquat begegnet werden.

Bayern könnte bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und kommunalem Mandat eine Vorreiterrolle in Deutschland einnehmen. Die Neuregelung würde ein starkes Signal an junge Nachwuchspolitikerinnen und Nachwuchspolitiker senden, dass die Übernahme eines kommunalen Mandats mit ihrer Lebenssituation vereinbar ist.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Rechte und Pflichten kommunaler Mandatsträger fallen als Teil des Kommunalverfassungsrechts in die Zuständigkeit des Freistaates. Deshalb wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag gebeten zu prüfen, inwieweit dem Anliegen der Antragsteller Rechnung getragen werden sollte und ob dafür eine Gesetzesänderung erforderlich ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. A 23 Keine Anrechnung der Aufwandsentschädigungen für kommunale Mandate auf das Elterngeld	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Aufwandsentschädigungen für kommunale Mandate künftig nicht mehr auf das Elterngeld angerechnet werden.

Begründung:

Derzeit werden Aufwandsentschädigungen für kommunale Mandate vollumfänglich wie zusätzliche Einnahmen auf das Elterngeld angerechnet und letzteres entsprechend gekürzt.

Dies führt dazu, dass zum einen diese Aufwandsentschädigung einer regulären Voll-Besteuerung unterworfen wird und das Elterngeld so gekürzt wird, dass Eltern, die entsprechendes Elterngeld beziehen, weniger erhalten, als sie erhalten würden, wenn sie kein kommunales Mandat wahrnehmen würden.

Dies stellt eine Gerechtigkeitslücke dar, da es nicht sein kann, dass z.B. Mütter mit politischem Engagement im Bereich des Elterngelds schlechter stehen, als dies Mütter ohne politisches Engagement tun.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Grundsätzlich hat das Elterngeld eine Lohnersatzfunktion und soll eine Freistellung von der Arbeit und ein Mehr an Zeit mit dem Kind ermöglichen. Bei Ausübung eines Ehrenamtes oder einer sonstigen Tätigkeit, für die ein Einkommen erzielt wird, wird eben keine Zeit für die Erziehung des Kindes aufgewendet, sondern einer sonstigen Tätigkeit nachgegangen. Es würde Sinn und Zweck des Elterngeldes widersprechen, wenn neben seinem Bezug anderen Tätigkeiten nachgegangen würde und hierfür auch noch zusätzliche Leistungen bezogen würden. Es ist zudem zu bedenken, dass eine Privilegierung von Aufwandsentschädigungen im Zusammenhang mit kommunalen Mandaten gegenüber den übrigen Beziehern von Elterngeld, die keine zusätzliche Tätigkeit ausüben dürfen oder sich anderweitig ehrenamtlich engagieren, nur schwer zu vermitteln wäre.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. A 24 Ausgleich für staatliche Ausgaben für Fremdbetreuung - Honorierung elterlicher Erziehungs- und Fürsorgeleistungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU soll sich bei der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie gegenüber der Bayerischen Staatsregierung für eine Evaluation von Möglichkeiten eines Ausgleichs für nicht in Anspruch genommene Fremdbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren einzusetzen.

Begründung:

Im Jahr 2013 wurde gemäß einer auf Betreiben der CSU zustande gekommenen Festlegung im 2009 geschlossenen Koalitionsvertrag der Koalition aus CDU, CSU und FDP das Betreuungsgeld als Bundesleistung eingeführt. Ein einkommensunabhängiger Betrag in Höhe von 150,00 Euro sollte all jenen Familien zugutekommen, die Kinder unter drei Jahren zuhause erziehen. Nachdem das Bundesverfassungsgericht im am 21.07.2015 verkündeten Urteil zu einem durch den Hamburger Senat angestrebten Normenkontrollverfahren zu dem Ergebnis kam, dass dem Bundesgesetzgeber die für die Einführung einer solchen Leistung nötige Regelungskompetenz fehlt, reagierte die Bayerische Staatsregierung mit der Einführung eines Betreuungsgeldes in gleicher Höhe als Landesleistung. Dieser Schritt wurde durch Vertreter der CSU, wie bereits zuvor das Engagement für die entsprechende Bundesleistung, mit der Notwendigkeit begründet, zur Vermeidung krasser Ungleichbehandlung in Anerkennung elterlicher Erziehungs- und Fürsorgeleistungen einen gewissen Ausgleich für staatliche Ausgaben für Fremdbetreuung zu schaffen und damit mehr Wahlfreiheit für Familien zu ermöglichen. Dieser familienpolitische Ansatz wurde in der politischen Öffentlichkeit über Jahre als Kernanliegen der CSU wahrgenommen. Vor diesem Hintergrund muss es verwundern, dass mit der aus verschiedenen Gründen an sich als Fortschritt zu wertenden Zusammenlegung von Landeserziehungsgeld und Betreuungsgeld zum Bayerischen Familiengeld im Jahr 2018 jeder Ausgleichscharakter ersatzlos entfallen ist. Die Junge Union Bayern als konstruktiver Impulsgeber der Familienpartei CSU steht nach Überzeugung des Antragstellers in der Verantwortung, eine offene Diskussion zur Möglichkeit eines wie auch immer gearteten Ausgleichs für staatlich finanzierte Fremdbetreuungsangebote anzustoßen und damit einen Beitrag zur Familienfreundlichkeit des Freistaates Bayern zu leisten.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Anliegen der CSU ist von jeher, elterliche Erziehungsleistung wertzuschätzen. Mit den bereits eingeführten Landesleistungen werden familiäre Gestaltungsspielräume gestärkt. Gerade Eltern mit kleinen Kindern haben unterschiedliche Vorstellungen, wie ihr Kind betreut werden soll. Diesen Gedanken setzt auch das Bayerische Familiengeld konsequent fort. Das Familiengeld gibt Eltern noch größere Wahlfreiheit und die nötige Anerkennung. Denn niemand weiß besser als die Eltern, welche Betreuung, Erziehung und Bildung für ihr Kind „richtig“ ist. Dies gilt ganz besonders in den sensiblen ersten Lebensjahren eines Kindes. Deshalb ist das Familiengeld unabhängig von der gewählten Betreuungsform und schafft durch seine Ausgestaltung den nötigen finanziellen Gestaltungsspielraum für Eltern. Die Bayerische Staatsregierung hat in den letzten Jahren eine klare Schwerpunktsetzung im Bereich der Kindertagesbetreuung verfolgt. Vor dem Hintergrund des bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung hat der Freistaat Bayern den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung erheblich verstärkt.

Familie soll in Bayern auch in Zukunft so gelebt werden können, wie es den Vorstellungen und Möglichkeiten der Eltern entspricht. Deshalb sind weiterhin die Wahlfreiheit der Eltern und die Vielfalt der Lebensentwürfe zu unterstützen. Jeder Familienentwurf ist gleich viel wert.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. A 26 Professionalisierung der Schulbegleitung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Loy	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die Ausbildung zur Schulbegleitung zu professionalisieren und vom Schulministerium den Schulen in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Der Einsatz von Schulbegleitung ist ein vieldiskutiertes Thema bei der Frage nach Inklusion in Schulen. Die Schulbegleitung kann derzeit von jedem ohne besondere Qualifikation durchgeführt werden. Oftmals geschieht dies durch Idealismus, Hilfsbereitschaft oder durch Freiwilligendienste, wie das FSJ oder BuFdi und durch Studenten, die sich damit ihr Studium finanzieren. Dadurch herrscht derzeit eine enorme Fluktuation, die allerdings bei bestimmten Behinderungsformen, wie Autismus, eher kontraproduktiv ist. Momentan gibt es keine professionelle, verifizierte Ausbildung zum Schulbegleiter. Um dieser Fluktuation entgegen zu wirken, fordern wir daher eine Professionalisierung und Verifizierung der Ausbildung zum Schulbegleiter. Des Weiteren darf der Schulbegleiter nicht nur für den zu begleitenden Schüler zuständig sein. In Zeiten des Lehrerkraftemangels muss der Schulbegleiter auch anderen Schülern helfen dürfen. Die Schulbegleiter sind somit ein Beispiel dafür, dass Inklusion neue Berufsformen schaffen kann, wenn sie professionalisiert werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die im Antrag geforderte Professionalisierung der Schulbegleiter und ihrer Bereitstellung in ausreichender Zahl betrifft Fragen der Ausbildung, der Finanzierung/Bezahlung in Ausbildung und Tätigkeit sowie der Anstellung. In diesem Zusammenhang wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag aufgefordert, zu prüfen, ob und wie dem Anliegen des Antrages nachgekommen werden kann.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. A 27 Kampagne für Männer in pädagogischen Berufen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird dazu aufgefordert, sich im Bayerischen Landtag und bei der Bayerischen Staatsregierung dafür einzusetzen, eine Marketingkampagne für Männer in pädagogischen Berufen zu starten.

Begründung:

Kinder profitieren in ihrer Entwicklung von der Präsenz sowohl männlicher als auch weiblicher Vorbilder. Für die Sozialisierung insbesondere der Jungen kann es sich als schwierig erweisen, in einem frauendominierten Umfeld aufzuwachsen.

In Bayern gab es im Jahr 2017 nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik unter allen Familien rund 16% Alleinerziehende. 86% der Alleinerziehenden waren Frauen. Es kann passieren, dass Kinder von alleinerziehenden Müttern erst im Alter von zehn oder elf Jahren mit Eintritt in die fünfte Klasse auf männliche Bezugspersonen treffen. In Kitas und Kindergärten sind 95% der Erzieher weiblich. Ebenso sind in der Grundschule 92% der Lehrkräfte in Bayern weiblich.

Eine männliche Identifikationsfigur wäre für die Entwicklung einer stabilen, selbstbewussten Identität der Jungen von prägender Bedeutung und auch für die Entwicklung und Festigung der Identität bei Mädchen ist die Vaterfigur von hoher Wichtigkeit. Dementsprechend würde eine stärkere, personale Präsenz männlicher Erzieher und Lehrer in Kitas, Kindergärten und Grundschulen eine sichere männliche Rollenfindung fördern. Männer gehen mit Kindern auch körperlich anders um, fordern sie heraus und unterstützen Selbstständigkeit.

Pädagogische Berufe dürfen für Männer nicht unattraktiv sein. Eine Kampagne muss genau da ansetzen. Um Hemmschwellen bei männlichen Bewerbern abzubauen, muss die Kampagne ein Umdenken in der Bevölkerung schaffen und die pädagogischen Berufe finanziell aber vor allem vom Image her aufwerten.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die bayerische Staatsregierung ist bereits in dieser Hinsicht aktiv, da es ihr ein großes Anliegen ist, durch das Reflektieren von Geschlechterstereotypen sowie durch attraktive Ausbildungsbedingungen junge Menschen optimal zu fördern.

So sollen Lehrkräfte die Kinder und Jugendlichen gendersensibel fördern. In allen Fächern sollen die Lebenswelten von Mädchen und Buben angesprochen und die Möglichkeit von deren Erweiterung erkennbar werden. Es ist von Bedeutung, geschlechterspezifische Erwartungen zu überprüfen und zu überdenken, da unbewusst ablaufende Konnotationen die Fremd- und Selbstwahrnehmung und damit auch die Leistung beeinflussen. Aufgrund seiner Bedeutung ist das Thema als Baustein in der zweiten Phase der Lehrerbildung verankert, damit Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler jenseits stereotyper Geschlechterrollen unterrichten. Darüber hinaus stehen Informations- und Fortbildungsangebote der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen zur Verfügung.

Um stereotype Vorstellungen von Männer- und Frauenberufen zu reflektieren und dem Phänomen entgegenzuwirken, dass Berufe aufgrund stereotyper Rollenbilder aus einem beschränkten Spektrum gewählt werden, wird jährlich der sog. „Boys’Day“ bzw. „Girls’Day“ veranstaltet. Diese Aktion soll dazu beitragen, dass traditionell unterschiedliche Berufswahlverhalten von Mädchen und Buben und deren, einer stereotypen Rollenbildern folgenden Berufsorientierung überprüft werden. Das StMAS wirbt bei den bayerischen Kindertageseinrichtungen ausdrücklich für eine Teilnahme am „Boys’Day“. Das StMUK wirbt ebenfalls jährlich für die Maßnahme an den Schulen. Beispielsweise besteht für Buben auch die Möglichkeit, an einigen Grundschulen die Arbeit einer Grundschullehrkraft kennenzulernen. Die Nachwuchsförderung für Lehrerinnen und Lehrer fand beispielsweise zuletzt mit dem Schülercampus 2019 „Lehrer für die Zukunft“ statt, der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund zur Information über den Beruf des Lehrers eingeladen hat. Mit der Öffentlichkeitskampagne ‚Herzwerker‘ sollen Jugendliche, insbesondere Männer, für soziale Berufe gewonnen werden. Ein Bestandteil der ‚Herzwerker‘-Kampagne ist die Kindertagesbetreuung.

Inwiefern darüber hinaus die im Antrag geforderte, aber nicht genauer beschriebene Öffentlichkeitskampagne einen Mehrwert bringen würde, wäre allerdings zu hinterfragen. Jedenfalls müsste eine weitere Marketingkampagne im Zusammenhang mit den bereits bestehenden Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung betrachtet werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

B

Gesundheit, Pflege

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. B 2 Sonderregel für Homöopathie im Arzneimittelgesetz abschaffen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans-Peter Deifel	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU in Bayern setzt sich dafür ein, die Sonderregel für die Zulassung von homöopathischen Medikamenten im Arzneimittelgesetz abzuschaffen. Auch für homöopathische Arzneimittel sollen zukünftig der Nachweis von Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit und eine Zulassung notwendig sein. Dies erfordert eine Gesetzesinitiative auf EU-Ebene.

Begründung:

Für die Homöopathie konnte in bisherigen Studien keine spezifische Wirksamkeit gefunden werden, die über den Placebo-Effekt hinausgeht. Eine theoretische Grundlage für die oft postulierte Wirksamkeit fehlt. Bisher ist im Vergleich zu anderen Arzneimitteln keine Zulassung – lediglich eine Registrierung – notwendig. Im Sinn des Patientenschutzes sollten homöopathische Arzneimittel denselben Zulassungsprozess wie alle anderen Arzneimittel durchlaufen. Die Sonderrolle im Arzneimittelgesetz soll abgeschafft werden.

Homöopathische Medikamente ohne nachgewiesene spezifische Wirkung, die über den Placeboeffekt hinausgeht, sind dementsprechend zu kennzeichnen (z.B. mit dem Vermerk „Placebos“).

Anmerkung:

Homöopathische Arzneimittel und Pflanzliche Arzneimittel sind nicht dasselbe! Für Pflanzliche Arzneimittel ist ebenso wie für alle anderen Arzneimittel der Nachweis von Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit und eine Zulassung notwendig. Pflanzliche Arzneimittel enthalten einen spezifischen, nachweisbaren Wirkstoff. Dies ist bei homöopathischen Medikamenten nicht der Fall. Zur Herstellung der homöopathischen Arzneimittel werden die Grundsubstanzen wiederholt (meist im Verhältnis 1:10 oder 1:100) mit Wasser oder Ethanol verdünnt und verschüttelt oder mit Milchzucker verrieben. Aufgrund der Verdünnung ist theoretisch keine spezifische Wirksamkeit eines Wirkstoffes zu erwarten, in vielen Verdünnungen ist ein Wirkstoff nicht mehr nachzuweisen.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Begründung:

Der Gesetzgeber hat für Homöopathische Arzneimittel die Möglichkeit der vereinfachten Registrierung geschaffen. Wegen der geringen Wirkstoffmenge, der individuellen Behandlungsstrategie und der Schwierigkeit der Anwendung statistischer Methoden ist bei homöopathischen Arzneimitteln ein Nachweis der therapeutischen Wirksamkeit mithilfe klinischer Studien nur schwer zu führen.

Auch wenn bei den meisten homöopathischen Arzneimitteln die Wirksamkeit nicht über den Placebo-Effekt hinausgeht, ist trotzdem noch von einer gewissen Wirksamkeit, die mit dem Placebo-Effekt vergleichbar ist, auszugehen. Sollten diese homöopathischen Arzneimittel, wie gefordert, künftig mit dem Vermerk „Placebo“ gekennzeichnet werden, wäre diese Wirksamkeit nicht mehr gegeben. Die positive Erwartungshaltung ist die wichtigste Voraussetzung für das Auftreten eines Placebo-Effektes. Weiß der Patient, dass es sich bei dem Arzneimittel um ein Placebo handelt, fällt daraufhin der Placebo-Effekt und somit die Wirksamkeit weg.

Zudem ist zu beachten, dass es sich bei homöopathischen Arzneimitteln um einen wichtigen Teil der alternativen Medizin handelt. Nur homöopathische Arzneimittel aus diesem Gesamtkomplex herauszulösen, erscheint nicht sinnvoll. Beispielsweise müssten dann konsequenterweise auch Behandlungsmethoden, für die keine Wirksamkeit nachgewiesen wurde, als solche gekennzeichnet werden.

Letztlich ist noch darauf hinzuweisen, dass ein solcher Beschluss der Bevölkerung schwer zu vermitteln wäre, da die Homöopathie weit verbreitet und für viele Patienten eine „Glaubensfrage“ darstellt.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. B 3 Erstattung von nicht-verschreibungspflichtigen Arzneimitteln erweitern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Stephan Pilsinger MdB, Dr. Thomas Goppel, Dr. Reinhold Barbor	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Erstattung von nicht-verschreibungspflichtigen Arzneimitteln bei älteren, multimorbiden Menschen zu erweitern.

Hierzu wird vorgeschlagen, das Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) § 34 (Ausgeschlossene Arznei-, Heil- und Hilfsmittel) Absatz 1 Satz 5 und Satz 6 wie folgt zu ergänzen:

In SGB V § 34 Absatz 1 wird nach Satz 5 Nr. 2 eingefügt:

„3. Versicherte mit Multimorbidität ab dem vollendeten 64. Lebensjahr“

In SGB V § 34 Absatz 1 Satz 6 wird nach „§ 31 folgende“ eingefügt:

„nicht-verschreibungspflichtige und“

Begründung:

Eine Erweiterung der Erstattung von nicht-verschreibungspflichtigen Arzneimitteln würde in vielen Fällen zu einer Verbesserung der Arzneimittelversorgung und einer Erhöhung der Lebensqualität bei älteren, multimorbiden Menschen führen. Ein weiterer positiver Effekt wäre zudem eine absehbare Entlastung des Solidarsystems durch weniger arzneimittelbedingte Krankenhauseinweisungen, Verschreibungskaskaden und durch eine Reduzierung der Pflegebedürftigkeit.

Darüber hinaus können sich einkommensschwache ältere Menschen häufig nicht-verschreibungspflichtige Arzneimittel, auch wenn sie medizinisch notwendig sind, nicht leisten.

Um dieser Situation entgegenzuwirken, um das Entstehen einer Zwei-Klassen-Medizin aufgrund von Altersarmut zu verhindern und um eine Verbesserung der Arzneimittelversorgung sowie der Lebensqualität zu erreichen, sollte die Erstattung von nicht-verschreibungspflichtigen Arzneimitteln bei älteren, multimorbiden Menschen erweitert werden.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Begründung:

Grundproblem ist die Altersarmut. Einkommensschwache ältere Menschen können sich häufig nicht-verschreibungspflichtige Arzneimittel, auch wenn sie medizinisch notwendig sind, nicht leisten. Hier gilt es dafür zu sorgen, dass im Bereich der Grundsicherung bzw. der Sozialhilfe generell ausreichende Mittel zu Verfügung stehen, um gelegentlich eigene Anschaffungen tätigen zu können, z.B. auch für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel. Eine Leistungsausweitung in der gesetzlichen Krankenversicherung wäre hier der falsche Weg und würde eine ungerechtfertigte Belastung der Beitragszahler darstellen.

Generell ist es eine Grundsatzentscheidung des Bundesgesetzgebers, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel von der Erstattung in der gesetzlichen Krankenversicherung herauszunehmen. Ausnahmen betreffen Arzneimittel, die bei der Behandlung schwerwiegender Erkrankungen Therapiestandard sind sowie Arzneimittel für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr bzw. Kinder mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Eine Erstreckung der Kostentragung auf multimorbide Menschen ab 64 Jahren dürfte anders als bei Kindern zu absehbaren Abgrenzungsschwierigkeiten führen und würde neue Ungerechtigkeiten schaffen.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. B 4 Senkung der Mehrwertsteuer auf Medikamente	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe wird erneut aufgefordert, im Rahmen der Neuausrichtung der Mehrwertsteuer insgesamt auch eine Senkung der Mehrwertsteuer auf Medikamente ins Auge zu fassen und ihren langfristigen Wegfall nicht unbedacht zu lassen.

Begründung:

In keinem Land der westlichen Welt sind Medikamente so teuer wie in Deutschland. Zusätzlich entfallen auf die sehr hohen Kosten noch 19 % Mehrwertsteuer (von Ausnahmen abgesehen). In vielen Ländern gelten geringere Mehrwertsteuersätze oder es gibt auf Medikamente überhaupt keine Mehrwertsteuer.

Es darf nicht sein, dass in einem Staat, der sich Sozialstaat nennt und in dem die CSU (Christlich-Soziale Union) mitregiert, Millionen von Menschen mit dieser Bürde belastet werden. Wir haben in Deutschland ca. 40 Millionen Arbeitnehmer und 20 Millionen Rentner. Diese bezahlen laut dem Dachverband der GKV (gesetzliche Krankenversicherung) im Jahr ca. 5,2 Milliarden Euro Steuern auf Medikamente und finanzieren überproportional die Forschungskosten der weltweiten Pharmaindustrie.

Unser Bundesfinanzminister finanziert so alljährlich gigantische Summen für Menschen in aller Welt. Die Steuerquellen sprudeln in Milliardenhöhe wie noch nie. Es ist gesetzlich Krankenversicherten, aber vor allem Rentnern, in der Gegenwart nicht mehr vermittelbar, weshalb diese Summen nicht wenigstens anteilig auch den Bürgern im eigenen Land zugutekommen. Ein Nebeneffekt könnten auch günstigere Versicherungsbeiträge zur GKV sein, um zumindest unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt zu stärken.

Blumen, Zeitungen und Zeitschriften, Hunde- und Katzenfutter (die Aufzählung könnte beliebig verlängert werden) sind gering besteuert. So ist das alles andere als einsichtig. Es ist höchste Zeit, für den medikamentlichen Steuerkomplex ein politisches Signal zu setzen, um politische Glaubwürdigkeit zu behalten.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Unionsrechtliche Vorgaben erlauben grundsätzlich die Anwendung eines ermäßigten Steuersatzes auf Arzneimittel (Art. 98 Abs. 2 MwStSystRL i.V.m. Anhang III Nr. 3). Es bestehen allerdings Zweifel, ob dies Probleme des Gesundheitssystems lösen könnte, da der Kostenanstieg dort nicht steuerinduziert ist. Es würde allenfalls eine kurze „Verschnaufpause“ erreicht, die teuer erkaufte werden müsste (jährliche Steuerausfälle an die 5 Milliarden Euro).

Es kann zudem nicht sichergestellt werden, dass die Steuerentlastung auch tatsächlich niedrigere Arzneimittelpreise zur Folge hat. Wenn das nicht geschieht, erhöht sich allein der Gewinn der Pharmaindustrie.

Jede Begünstigung löst darüber hinaus Abgrenzungsprobleme aus. Was ist ein Medikament und was lediglich ein Nahrungsergänzungsmittel? Hinzu kommt, dass es jenseits der Medikamente auch andere Warengruppen gibt, bei denen gesellschafts- oder sozialpolitische Gründe für eine Privilegierung bei der Mehrwertsteuer sprechen. Des Weiteren sollte, wie auch von der Wissenschaft empfohlen, eher eine Rückführung des Anwendungsbereichs des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes angestrebt werden. Aufgrund des Klärungsbedarfes wird die Überweisung empfohlen.

Abschließender Hinweis: Mit dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz hat der Deutsche Bundestag am 29. Juni 2020 eine allgemeine, temporäre Absenkung der Umsatzsteuer beschlossen. Der reguläre Steuersatz sinkt im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020 von 19 auf 16 Prozent, der ermäßigte Steuersatz von sieben auf fünf Prozent.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. B 5 Senkung der Mehrwertsteuer auf Medikamente auf 7%	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Volker Ullrich MdB (CSA)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mehrwertsteuer auf Medikamente soll auf max. 7 % gesenkt werden.

Begründung:

Vor allem ältere Menschen mit geringer Rente und Menschen mit Niedriglohn haben Probleme z.B. (Zuzahlungs-) Medikamente zu erwerben. Ursache hierfür sind die im Europäischen Vergleich sehr hohen Kosten. Da auch die Lebenshaltungskosten im Europäischen Vergleich in Deutschland hoch sind, die Renten oft und Niedriglöhne jedoch nicht, kann dies zur Folge haben, dass sich kranke Menschen die Medikamente nicht mehr leisten können. Bereits in naher Zukunft wird auch die demografische Entwicklung für einen höheren Medikamentenbedarf sorgen.

Die folgenden 4 Europäischen Länder verzichten teilweise auf eine MwSt. auf Medikamente: Schweden, Vereinigtes Königreich, Malta und Irland. Nur Dänemark (25 %) und Bulgarien (20 %) erheben einen höheren Steuersatz als Deutschland, gefolgt von Lettland mit 12 %. Fünf Länder, darunter Österreich und Italien, erheben 10 % MwSt. Zwischen 9,5 % und 8 % MwSt. erheben 4 Länder und unter 7 % 11 Länder, darunter Frankreich (bis zu 2,1 %) und Luxemburg (3 %). Die hohe Mehrwertsteuer in Deutschland lässt sich kaum mehr nachvollziehen.

Wie die CSA-Bayern forderte auch der Landesapothekertag 2018 in München die Herabsenkung der Mehrwertsteuer auf verschreibungspflichtige Medikamente von 19 % auf 7 %. Außerdem wirbt der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen dafür, da sich Versicherer angeblich ca. 3 - 4 Mrd. € dafür sparen. Gegenfinanziert könnte die Steuersenkung z.B. durch die Erhöhung der Steuer auf Brandwein und Tabak werden. Viele Menschen verstehen hinsichtlich der Lebenswichtigkeit von Medikamenten nicht, warum die MwSt. auf Schnittblumen und Tiernahrung nur 7 % beträgt.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Unionsrechtliche Vorgaben erlauben grundsätzlich die Anwendung eines ermäßigten Steuersatzes auf Arzneimittel (Art. 98 Abs. 2 MwStSystRL i.V.m. Anhang III Nr. 3). Es bestehen allerdings Zweifel, ob dies Probleme des Gesundheitssystems lösen könnte, da der Kostenanstieg dort nicht steuerinduziert ist. Es würde allenfalls eine kurze „Verschnaufpause“ erreicht, die teuer erkaufte werden müsste (jährliche Steuerausfälle an die 5 Milliarden Euro).

Es kann zudem nicht sichergestellt werden, dass die Steuerentlastung auch tatsächlich niedrigere Arzneimittelpreise zur Folge hat. Wenn das nicht geschieht, erhöht sich allein der Gewinn der Pharmaindustrie.

Jede Begünstigung löst darüber hinaus Abgrenzungsprobleme aus. Was ist ein Medikament und was lediglich ein Nahrungsergänzungsmittel? Hinzu kommt, dass es jenseits der Medikamente auch andere Warengruppen gibt, bei denen gesellschafts- oder sozialpolitische Gründe für eine Privilegierung bei der Mehrwertsteuer sprechen. Des Weiteren sollte, wie auch von der Wissenschaft empfohlen, eher eine Rückführung des Anwendungsbereichs des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes angestrebt werden. Aufgrund des Klärungsbedarfes wird die Überweisung empfohlen.

Abschließender Hinweis: Mit dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz hat der Deutsche Bundestag am 29. Juni 2020 eine allgemeine, temporäre Absenkung der Umsatzsteuer beschlossen. Der reguläre Steuersatz sinkt im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020 von 19 auf 16 Prozent, der ermäßigte Steuersatz von sieben auf fünf Prozent.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. B 9 Eine erneute Einführung einer Selbstbeteiligung für Patienten in der ambulanten ärztlichen Versorgung verhindern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, eine erneute Einführung einer Selbstbeteiligung für Patienten in der ambulanten ärztlichen Versorgung zu verhindern.

Begründung:

In der Online-Ausgabe des Dt. Arzteblattes (siehe link am Ende der Begründung/online erschienen am Freitag, 21. Juni 2019) führt der neue Präsident der Bundesärztekammer, Herr Prof. Dr. Klaus Reinhardt folgendes an: „[...] Bei mehrfachen und völlig unnötigen Arztbesuchen kann eine moderate wirtschaftliche Beteiligung zu einem verantwortungsvolleren Umgang mit unseren knappen Ressourcen im Gesundheitswesen beitragen [...]“.

Seine Unterstellung möge auf einige PatientInnen zutreffen. Die meisten PatientInnen darauf zu reduzieren, gerne den Arzt aufzusuchen, ist dreist.

Dennoch stellt sich die grundsätzliche Frage, warum ein/e Patient/Patientin den Arzt überhaupt mehrmals aufsucht. Die Mehrheit nimmt dankend das Angebot der Krankenkassen an, eine Zweit- oder Drittmeinung einzuholen. Des Weiteren ist belegt, (siehe Informations- und Wissenschaftssendungen u.a. der ARD, des ZDF und ARTE TV), dass PatientInnen selten ausreichend und gezielt durch den Hausarzt diagnostiziert und gegebenenfalls behandelt werden oder es zu lange dauert, dass sie einem Facharzt rechtzeitig vorgestellt werden. Beim Aufsuchen der Notfallambulanzen sind die Beweggründe ähnlich. Wenn die hausärztliche Versorgung nicht immer die notwendige Abklärung bietet und Termine z.B. bei Schmerzen erst in 4 bis 6 Wochen möglich sind, ist es nachvollziehbar, dass PatientInnen sicherheitshalber die Notaufnahme aufsuchen oder bei anhaltenden Beschwerden oder gar Verschlechterung den Arzt nochmals oder einen weiteren aufsuchen.

Hinzukommt, dass PatientInnen nicht wirklich beurteilen können, was als ein „unnötiger“ und „nötiger“ Arztbesuch eingestuft werden kann. Vielleicht wäre es sinnvoller, dass die betreffenden ÄrztInnen lernen müssen, PatientInnen zuzuhören und sich mehr Zeit für die PatientInnen zu nehmen, bevor Herr Reinhardt folgende Aussagen trifft, „die Patienten müssten lernen, verantwortungsvoll mit der Ressource Arzt umzugehen. Wer das nicht tue, verbaue ernsthaft erkrankten Menschen den Weg zu ärztlicher Hilfe.“ Hr. Reinhardt behauptet auch, „Mit kleinen Geldbeträgen ließe sich das Verhalten der Patienten

verändern. Das zeigten Erfahrungen aus anderen Ländern, in denen es eine Selbstbeteiligung gebe.“. Leider scheint Hr. Reinhardt subjektiv Studien anzuführen, denn z.B. in Irland müssen PatientInnen bereits einen dreistelligen (!) Eigenanteil leisten und es zeigt sich kein PatientInnenschwund. Leidtragende werden bei Wiedereinführung einer Selbstbeteiligung wieder die chronisch Kranken, Menschen mit Behinderung oder/und Menschen, die unter bzw. knapp über dem Existenzminimum verdienen, sein.

Artikel der Online-Ausgabe des Dt. Ärzteblattes:

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/104068/Reinhardt-fuer-finanzielle-Selbstbeteiligung-von-Patienten-bei-zu-vielen-Arztbesuchen>

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Begründung:

Abgesehen von der wahrscheinlich bewusst plakativ und provokant vorgebrachten Forderung des Präsidenten der Bundesärztekammer, werden derzeit in der Gesundheitspolitik keine ernstzunehmenden Diskussionen über eine (Wieder-) Einführung einer Selbstbeteiligung der Versicherten für die ambulante vertragsärztliche Versorgung – gemeint ist hier wohl insbesondere die frühere Praxisgebühr – geführt. Bereits aus diesem Grund besteht keine Notwendigkeit für den Antrag.

Jedoch ist zu konstatieren, dass die durchschnittliche Anzahl der Arztbesuche in Deutschland merklich über dem Durchschnitt vergleichbarer Gesundheitssysteme liegt und dass tatsächlich nicht alle diese Arztbesuche auch als medizinisch erforderlich zu bewerten sind. So wird z.B. in durchaus relevanter Größenordnung aus Bequemlichkeit von einigen Patienten die Notaufnahme eines Krankenhauses aufgesucht, statt überhaupt zu versuchen, reguläre Termine bei Ärzten ggf. auch unterschiedlicher Fachrichtungen zu vereinbaren (s.a. Ausführungen des Sachverständigenrats Gesundheit in seinem Gutachten „Bedarfsgerechte Steuerung der Gesundheitsversorgung“ aus dem Jahr 2018). Dies mag zwar in einigen Fällen auch an vermuteten oder früher erfahrenen Wartezeiten auf reguläre Termine bei Fachärzten liegen, diese Argument dürfte aber mit Einführung der Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen im Januar 2016 und deren Ausgabenausweitung durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) zum 11. Mai 2019 deutlich an Relevanz verloren haben. Auch gibt es durchaus Indizien dafür, dass manche älteren Patienten ggf. häufiger als medizinisch notwendig Ärzte aufsuchen, um damit sozialen Vereinsamungstendenzen entgegenzuwirken. Einigkeit besteht unter nahezu allen Akteuren des Gesundheitswesens, dass nach Wegen einer effektiveren und bedarfsgerechteren Patientensteuerung gesucht werden muss, da sowohl in finanzieller wie personeller Hinsicht die Ressourcen unseres Gesundheitssystems begrenzt sind. In seinem vorgenannten Gutachten hat der Sachverständigenrat denn auch eine verstärkte Patientensteuerung über Selbstbeteiligungen nicht gänzlich ausgeschlossen. Allerdings schlägt der Sachverständigenrat als Lösung zunächst u. a. verstärkte Anreize für hausärztlich

koordinierte Versorgungsmodelle vor, die vorsehen, dass immer zuerst der Hausarzt aufgesucht wird. Erst bei einer unzureichenden Wirkung anderer Maßnahmen zur Stärkung der hausarztzentrierten Versorgung und der Steuerung der Patientenwege sollte nach Meinung des Sachverständigenrats die Einführung einer Kontaktgebühr für Facharztbesuche ohne Überweisung geprüft werden. Mit Blick auf internationale Erfahrungen erscheinen laut Sachverständigenrat solche Selbstbeteiligungen geeignet, in ausgewählten Bereichen sowohl positive Finanzierungs- als auch positive Steuerungseffekte zu erzielen. Voraussetzung für eine entsprechende Selbststeuerung der Patienten durch Kostenbeteiligung seien allerdings eine ausreichende Transparenz und Information der Betroffenen zu Behandlungsalternativen sowie deren Wirksamkeit und Kosten. Daneben müsste die Einführung einer Selbstbeteiligung immer auch mit einem (in der Regel sehr bürokratieaufwändigen) sozialen Ausgleichssystem kombiniert werden, da eine wie auch immer geartete Selbstbeteiligung nicht dazu führen darf, dass finanziell schwächere Versicherte oder chronisch Kranke aus diesem Grunde von einem medizinisch erforderlichen Arztbesuch abgehalten werden. Aus fachlicher Sicht könnte die Einführung einer Selbstbeteiligung bei Arztbesuchen somit zwar als ultima ratio eine in manchen Bereichen (z.B. Notfallversorgung) erforderliche, verbesserte Patientensteuerung bewirken. Jedoch sollten zuvor alle anderen Möglichkeiten zur Patientensteuerung optimiert und ausgeschöpft werden. Zudem wäre eine Selbstbeteiligung immer mit einem sozialen Ausgleichssystem zu verbinden.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. B 10 Weiterentwicklung der Pflegeversicherung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Würzburg-Stadt	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU wird sich dafür einsetzen, die heutige Teilkosten-Pflegeversicherung zu einer Vollkosten-Pflegeversicherung auszubauen und den Eigenanteil für die Versicherten (Betroffenen) auf einen Festbetrag, ähnlich der Zuzahlung im Gesundheitswesen zu beschränken.

Die Leistungen, Kosten, usw. sollten zwischen den Pflegeeinrichtungen/Anbietern und Pflegeversicherungs-Trägern in Form von Versorgungsverträgen vereinbart werden.

Begründung:

Nachhaltig kann Pflege nur finanziert werden, wenn dies solidarisch und paritätisch geschieht und von der gesamten Bevölkerung und allen Generationen gleichermaßen getragen wird.

Vor diesem Hintergrund muss die Pflegeversicherung in eine Vollkosten-Pflegeversicherung weiterentwickelt werden, um alle Pflegeleistungen solidarisch abzusichern.

Pflegebedürftig können Menschen jeden Alters werden. 2-3% der Bevölkerung ist pflegebedürftig im Sinne des SGB XI. Bei der Altenbevölkerung (65+) liegt das Risiko bei gut 10%. Ab dem 80. Lebensjahr steigt die statistische Wahrscheinlichkeit, auf fremde Hilfe angewiesen zu sein, rapide an – auf rund 32 Prozent. Das heißt: je älter die Bevölkerung, desto höher die Zahl der Pflegebedürftigen.

Rund 3,3 Millionen Menschen nehmen derzeit jeden Monat Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch. Die meisten Leistungsempfängerinnen bzw. Leistungsempfänger, rund 2,5 Millionen, erhalten ambulante Leistungen.

Stationär gepflegt werden rund 0,8 Millionen Menschen (Stand: Ende 2017).

Ca. 30 % der zu pflegenden Menschen sind stationär untergebracht.

Oft wird eine Pflege nicht auf Dauer benötigt, sondern nur eine gewisse Zeit.

Die Hälfte aller 2001 Verstorbenen hat im Laufe des Lebens Pflege erhalten und zwar 3 von 4 Frauen und jeder 2. Mann! Tendenz steigend. Die meisten Pflegebedürftigen leben heute in Haushalten mit geringem Einkommen. Und diese Haushalte tragen auch die Hauptlast der heutigen Teilkostenversicherung.

Soziale Pflegeversicherung
Leistungsempfänger nach Altersgruppen und Pflegegraden
am 31.12.2017
- insgesamt -

Alter in Jahre	ambulanz						stationär						insgesamt						
	Pflegegrad					zusammen	Pflegegrad					zusammen	Pflegegrad					zusammen	in %
	1	2	3	4	5		1	2	3	4	5		1	2	3	4	5		
unter 15	2.697	39.163	43.612	20.907	9.575	115.954	0	475	196	169	188	1.028	2.697	39.638	43.808	21.076	9.763	116.982	3,5
15 bis unter 20	699	14.371	13.975	7.566	5.637	42.248	5	678	226	186	173	1.268	704	15.049	14.201	7.752	5.810	43.516	1,3
20 bis unter 25	740	10.929	10.486	6.387	5.112	33.654	12	1.397	372	286	310	2.377	752	12.326	10.858	6.673	5.422	36.031	1,1
25 bis unter 30	932	10.486	9.828	6.299	4.910	32.455	8	2.257	642	467	489	3.863	940	12.743	10.470	6.766	5.399	36.318	1,1
30 bis unter 35	1.232	11.021	8.762	5.979	3.907	30.900	25	2.725	860	654	615	4.879	1.257	13.746	9.621	6.633	4.522	35.779	1,1
35 bis unter 40	1.574	11.950	8.393	5.268	2.834	30.019	23	2.979	1.002	711	714	5.429	1.597	14.929	9.395	5.979	3.548	35.448	1,1
40 bis unter 45	1.890	13.761	8.835	4.858	2.161	31.505	30	3.459	1.264	872	817	6.442	1.920	17.220	10.099	5.730	2.978	37.947	1,1
45 bis unter 50	3.247	22.233	13.161	6.110	2.439	47.190	41	5.392	2.302	1.622	1.485	10.842	3.288	27.625	15.463	7.732	3.924	58.032	1,8
50 bis unter 55	5.507	35.918	19.966	8.153	2.931	72.475	112	8.159	4.555	3.089	2.530	18.445	5.619	44.077	24.521	11.242	5.461	90.920	2,8
55 bis unter 60	7.430	48.682	25.533	9.002	3.076	93.723	185	9.150	6.900	4.575	3.391	24.201	7.615	57.832	32.433	13.577	6.467	117.924	3,6
60 bis unter 65	8.980	58.737	29.884	10.237	3.536	111.374	216	8.703	8.564	6.245	4.007	27.735	9.196	67.440	38.448	16.482	7.543	139.109	4,2
65 bis unter 70	11.029	76.964	39.060	13.114	4.374	144.541	315	8.927	11.206	8.428	5.135	34.011	11.344	85.891	50.266	21.542	9.509	178.552	5,4
70 bis unter 75	13.463	93.177	48.157	16.566	5.778	177.141	333	8.613	13.790	11.671	7.002	41.409	13.796	101.790	61.947	28.237	12.780	218.550	6,6
75 bis unter 80	27.852	190.565	96.004	34.379	11.253	360.053	552	17.013	30.048	28.009	16.396	92.018	28.404	207.578	126.052	62.388	27.649	452.071	13,7
80 bis unter 85	36.909	256.997	125.068	45.902	14.439	479.315	763	27.044	46.419	43.538	24.559	142.323	37.672	284.041	171.487	89.440	38.998	621.638	18,8
85 bis unter 90	27.342	231.507	114.053	45.497	13.587	431.986	875	37.188	55.360	53.001	26.071	172.495	28.217	268.695	169.413	98.498	39.658	604.481	18,3
90 und älter	11.508	142.709	80.844	39.132	13.340	287.533	630	42.691	57.227	60.637	29.983	191.168	12.138	185.400	138.071	99.769	43.323	478.701	14,5
Insgesamt	163.031	1.195.421	695.620	285.356	108.889	2.522.066	4.125	186.850	240.933	224.160	123.865	779.933	167.156	1.456.020	936.553	509.516	232.754	3.301.999	100,0
darunter Überleitungsfälle	335	769.936	544.225	253.127	99.027	1.666.650	43	127.857	193.930	195.274	108.417	625.521	378	897.793	738.155	448.401	207.444	2.292.171	
Insgesamt in %	6,5	50,3	27,6	11,3	4,3	100,0	0,5	24,0	30,9	28,7	15,9	100,0	5,1	44,1	28,4	15,4	7,0	100,0	

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Die Pflegeversicherung ist die 5. Säule der Sozialversicherung. Die Sozialversicherung soll im konservativen Wohlfahrtsstaat den Lebensstandard gegenüber allgemeinen Lebensrisiken sichern. Aber die finanziellen Belastungen sind für viele Pflegebedürftige zu hoch, weil nur ein Teil der Kosten solidarisch getragen wird.

Beispiel: Ein Pflegeplatz mit Pflegegrad 5 kostet je Monat 4.220,47 €. Von der Pflegeversicherung abgedeckt werden heute aber nur 2005,00 €. Die Deckungslücke beträgt monatlich folglich 2.215,47 €.

In den anderen Pflegegraden ist der Eigenanteil nur geringfügig anders.

Preise pro Person bei Belegung 1/2 Doppelzimmer (Beispiel):

Pflegegrad	Pro Tag	Pro Monat	Pflegekasse	Eigenanteil
1	79,00 €	2.403,18 €	125,00 €	2.278,18 €
2	98,14 €	2.985,42 €	770,00 €	2.215,42 €
3	114,31 €	3.477,31 €	1.262,00 €	2.215,31 €
4	131,18 €	3.990,50 €	1.775,00 €	2.215,50 €
5	138,74 €	4.220,47 €	2005,00 €	2.215,47 €
Einzelzimmer - Zuschlag	5,11 €	155,45 €		

Im Tagessatz enthalten sind 10,14 € für Unterkunft, 12,10 € für Verpflegung, 11,04 € Investitionskosten sowie 2,58 € Ausbildungszuschlag.

Quelle für das Beispiel: Preisliste Haus Franziska, Marienstift – ein Haus der Caritas in Schweinfurt (ca. 53 Tsd. Einwohner); Stand: 01.09.2018

Für das Haus der Caritas in Haßfurt (ca. 13 Tsd. Einwohner) wurde von einem Bewohner für den Pflegegrad 5 ein ähnlicher Preis genannt.

Für das Haus AWO Wohn- und Pflegeheim Hans-Weinberger-Haus in Zeil am Main (ca. 5 Tsd. Einwohner) beträgt jetzt nach einer Preiserhöhung der Eigenanteil ca. 2.300,- €.

Der Eigenanteil schwankt sehr stark. In einem Viertel der Einrichtungen liegt er laut dem Barmer Pflegereport unter 1.286,- €, bei einem anderen Viertel dagegen über 2.053,- € und in einem Prozent der Einrichtungen sogar über 3.000,- €. Auch auf Länderebene gibt es massive Unterschiede: So reicht der durchschnittliche Gesamteigenanteil von 1.107,- € in Sachsen-Anhalt bis hin zu 2.252,- € in Nordrhein-Westfalen.

Quelle: steuertips.de - Stand 2017

Wer kann solche Eigenanteile bezahlen? Ein (weiterer) Weg zur Altersarmut?

Zur Information:

Der durchschnittliche Rentenzahlungsbetrag betrug 1.018,- € (davon gehen noch diverse Abzüge weg, z. B. für die Krankenkasse).

Quelle: Zahlen der Deutschen Rentenversicherung 2018

Das durchschnittliche Nettoeinkommen aller Arbeitnehmer betrug monatlich 1.890,- €.

Quelle: statista.com - Stand 2017

Bei dieser Lücke wird es nicht bleiben, denn die Kosten werden weiter steigen, z. B. weil bei den Koalitionspartnern angedacht ist, einen Pflegetarif auf den Weg zu bringen.

Mit Stand 2018 sind 450.000 pflegebedürftige Menschen auf Sozialhilfe angewiesen. Laut VdK ist inzwischen etwa jeder dritte Heimbewohner auf Sozialhilfe angewiesen.

Eine private Vorsorge in Form einer Pflegekostenzusatzversicherung ist in der Praxis oft nicht möglich. Denn manche Personengruppen, wie zum Beispiel Menschen mit einer Vorerkrankung, Behinderung oder einem Behindertenausweis, bekommen entweder gar keine Möglichkeit oder nur gegen erschwerte Bedingungen die Möglichkeit, sich entsprechend zu versichern. Darüber hinaus sind die Kosten für eine solche zusätzliche, freiwillige Kostenabdeckung relativ hoch und von den meisten nicht finanzierbar.

Beispiel:

Monatliche Deckungssumme 2.250 € bei den Pflegegraden 2-5 und 225 € beim Pflegegrad 1, bei stationärer Pflege.

Monatliche Kosten pro Monat und Person bei Einstieg im Alter von 20 Jahren ca. 38 Euro, 30 Jahren 55 Euro, 40 Jahren 81 Euro, 50 Jahren 123 Euro und 60 Jahren 198 Euro.

Quelle: VKB Pflege Privat Premium

Das Problem bei den Zusatzversicherungen: Welche Versicherungssumme und Modalitäten wählen, denn die „Rahmenbedingungen“ bei der gesetzlichen Pflegeversicherung, den Kosten und so weiter, können sich ändern?

Die einzigen wirklichen Nutznießer der bisherigen Zusatzversicherungen sind oft die Versicherungsgesellschaften.

Nur bei der staatlich geförderten Pflegezusatzversicherung, der so genannten Pflege-Bahr gibt es einen Kontrahierungszwang. Bei ihr wird eine Zulage von jährlich 60 Euro (monatlich fünf Euro) dann gezahlt, wenn der Beitrag für eine Pflege-Tagegeldversicherung bei mindestens 120 Euro pro Jahr liegt. Nur bei dieser müssen Versicherungsunternehmen jede Person aufnehmen, die einen Anspruch auf die staatliche Zulage hat - dies sind volljährige Versicherte der sozialen oder privaten Pflege(pflicht)versicherung, die nicht bereits Pflegeleistungen beziehen oder bezogen haben. Diese Pflegezusatzversicherung muss für alle Pflegegrade Leistungen vorsehen, für Pflegegrad 5 mindestens 600 Euro im Monat. Bei ihr findet keine Gesundheitsprüfung statt, Leistungsausschlüsse und Risikozuschläge sind ebenfalls nicht erlaubt. Die Höhe der Versicherungsprämien hängt somit ausschließlich vom Eintrittsalter des Versicherungsnehmers bei Vertragsabschluss und den Konditionen des Versicherungsunternehmens ab.

Der Eigenanteil der beziehungsweise des Versicherten muss bei der Pflege-Bahr-Zusatzversicherung mindestens zehn Euro monatlich betragen. Im Pflegefall erhält der Versicherte dann monatlich 60 Euro bei mit Pflegegrad 1, 120 Euro bei Pflegegrad 2, 180 Euro bei Pflegegrad 3, 240 Euro Pflegegrad 4 und 600 Euro bei Pflegegrad 5. Die Wartezeit beträgt 5 Jahre. Die Experten der Stiftung Warentest kamen bei einer Untersuchung zum Ergebnis, dass sie allenfalls eine Alternative für junge Leute mit einer schweren Krankheit oder für Menschen ist, die wegen ihres hohen Alters oder einer Erkrankung keinen anderen Vertrag mehr bekommen. Allen anderen sei davon abzuraten.

Die Abhängigkeit von externer Hilfe zur Pflege wächst, denn die Familienstrukturen haben sich verändert: In den Familien gibt es weniger Kinder, oft sind diese berufstätig und können sich, nicht so intensiv um ihre Eltern kümmern, wie es früher einmal der Fall war, denn in der heutigen globalen Wirtschaft und der erforderlichen Mobilität wohnen immer weniger Nachkommen bei ihren Eltern. Darüber hinaus können Angehörige auf Grund der psychischen und körperlichen Belastung sowie mangels der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten eine Pflege oft gar nicht leisten. Der Großteil der heute Pflegenden ist auch in Bayern über 50 Jahre alt und ihr Gesundheitszustand hat eine deutlich schlechtere Bewertung als der Zustand bei Nicht-Pflegenden. Dies betrifft nicht nur, aber in besonderem Maße psychische Störungen wie Depressionen (Quelle: dpa).

Auf Grund der körperlichen und psychischen Belastung werden diese Menschen häufiger als Nicht-Pflegende selbst Pflegefälle
(Quelle: Barmer Pflegereport 2018).

Der Kerngedanke des § 3 Satz 1 SGB XI, wonach die Pflegeversicherung mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützten soll, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können, funktioniert deshalb in der Praxis immer seltener.

Die starre Trennung von ambulantem und stationärem Sektor wirkt als Reformbremse und verhindert die Entwicklung innovativer Versorgungsmodelle zwischen „ambulant“ und „stationär“. Interessanterweise ist die ambulante Pflege teilweise sogar teurer als die stationäre – Stichwort: „Stapelung von Leistungen“ (z.B. §§ 36, 41 SGB XI mit 161 § 37 SGB V).

Quelle: Gutachten von Prof. Dr. Heinz Rothgang

Nicht vernachlässigt werden darf, dass die Pflege häufig die Weiterbehandlung oder Folge einer Krankheit ist. Und unsere Krankenhäuser erhalten nur noch Fallpauschalen mit der Folge, dass die Patienten möglichst schnell entlassen werden.

Die seit dem 01.01.2019 gültigen Beiträge zur Teilkosten-Pflegeversicherung:

Die Beiträge werden für jedes Mitglied aus dessen beitragspflichtigen Einnahmen berechnet, jedoch nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze (§ 55 Abs. 172 1 Satz 1 SGB XI). Die Beitragsbemessungsgrenze beträgt im Jahr 2019 monatlich 4537,50 Euro (§ 55 Abs. 2 SGB XI, § 6 Abs. 7 SGB V in Verbindung mit den jeweiligen Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnungen).

Pflichtversicherte Mitglieder der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zahlen einen prozentualen Zuschlag auf ihre Krankenversicherungsbeiträge.

In der nachfolgenden Tabelle sind die verschiedenen Beitragssätze aufgeführt und gegebenenfalls aufgeteilt auf die jeweils zur Zahlung Verpflichteten.

	Beitragssätze seit 1. Januar 2019	
	Versicherte	Arbeitgeber
Arbeitnehmer u. ä. (Bundesgebiet außer Sachsen)	1,525 %	1,525 %
Arbeitnehmer u. ä. im Freistaat Sachsen	2,025 %	1,025 %
Familienversicherte	0,00 %	0,00 %
Beihilfeberechtigte (einschließlich Pensionäre); vgl. § 55 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 2 SGB XI	1,525 %	0,00 % *)
Rentner	3,05 %	0,00 %
Freiwillig Versicherte (zum Beispiel selbständig Tätige)	3,05 %	0,00 %
Beitragszuschlag für Kinderlose (23. Lebensjahr vollendet und nach dem 31. Dezember 1939 geboren)	0,25 %	0,00 %

*) Der Arbeitgeber/Dienstherr erbringt den Anteil zu den Pflegeversicherungsbeiträgen durch eine spätere Beihilfe im Pflegefall nach dem Beihilfebemessungssatz.

Der Bezug von Leistungen aus der Pflegeversicherung entbindet nicht von der Beitragszahlung, wenn und soweit daneben z. B. als Beschäftigter oder Rentner Versicherungspflicht besteht. Für Studenten gelten Sonderregelungen.

Für pflichtversicherte Beihilfeberechtigte (z. B. Beamte, Soldaten, Richter) gilt der halbe Beitragssatz und entsprechend ein Leistungsanspruch in halber Höhe; die andere Hälfte der Leistungen übernimmt der Dienstherr durch die Beihilfe.

Zur Erinnerung: Nach Einführung der Pflegeversicherung zum 1. Januar 1995 lag der Beitragssatz zunächst bei 1,0 %.

Quelle: de.wikipedia.org – Pflegeversicherung (Deutschland)

Die Kosten für eine Pflegekosten-Vollversicherung (für alle) sind niedriger als von vielen vermutet:

Der Bruttomehrbedarf beträgt ca. 13,25 Mrd. € pro Jahr für eine Vollversicherung in der Pflege. Dies würde die Ausgaben der Sozialen Pflegeversicherung in Höhe von ca. 21,45 Mrd. € auf dann ca. 34,7 Mrd. € anheben.

Gemessen an den beitragspflichtigen Einnahmen würde damit eine Vollversicherung eine Anhebung des Beitragssatzes in der Pflegeversicherung um ca. 1,3 Prozentpunkte auslösen.

Wegen Entlastung anderer Haushalte (Steuer bzw. Krankenversicherung für Sozialhilfe zur Pflege bzw. häusliche Krankenpflege) sind jedoch ca. 5,9 Mrd. € zu berücksichtigen. Somit beträgt der Nettoeffekt ca. 7,4 Mrd. € an echtem Mehrbedarf für die Pflegevollversicherung.

Das bedeutet folgende finanzielle Auswirkungen auf Arbeitnehmer / mittleres Einkommen 2.500 € monatlich:

Bei einer Vollversicherung wären die Mehrkosten von etwa 12,50 € auf 36,87 € monatlich für Arbeitnehmer. Ohne Entlastung der Kommunen Mehrkosten von etwa 8,75 € auf monatlich 33,12 € für Arbeitnehmer.

Quelle: Gutachten - Vollversicherung in der Pflege - Quantifizierung von Handlungsoptionen von Prof. Dr. rer. pol. M. Lungen, Hochschule Osnabrück - Stand ca. 2010 und ver.di, Vortrag Vollversicherung in der Pflege - Stand ca. 2012.

Aktuelle Berechnungen gehen davon aus, dass die Beitragssätze zur heutigen Teilkostenpflegeversicherung um ca. 0,7 % steigen müssten um eine Vollkostenabdeckung zu finanzieren. Durch diese ca. 0,7 % dürften die pflegebedingten Mehrkosten für eine Vollversicherung abgedeckt sein.

Quelle: ver.di, Bereich Gesundheitspolitik, Dietmar Erdmeier und Dipl.-Geront. Thomas Kalwitzki, Universität Bremen - Vortrag „Pflegeforum von BARMER und MDK Bayern - Alternative Ausgestaltung der Pflegeversicherung“

Es ist davon auszugehen, dass die heutigen Beitragssätze um max. 1 - 1,5 % steigen müssten. In dieser Steigerung um max. 1,5 %-Punkten dürften auch die Kosten für Unterbringung und Verpflegung im Rahmen einer Vollversicherung abgedeckt sein.

Diese Annahme bestätigt im Wesentlichen auch Herr Prof. Dr. Heinz Rothgang: Die Übernahme der pflegebedingten Kosten im Heim dürfte mit einer Beitragssatzerhöhung von ca. 0,5 Prozentpunkten ausfinanziert sein.

Sollen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung übernommen werden, wird noch ca. ein weiterer halber Beitragssatzpunkt benötigt. Für die Übernahme der Eigenanteile im ambulanten Bereich müsste eine weitere Erhöhung um 0,2 Prozentpunkte berücksichtigt werden.

Um (zu) teure Versorgungsformen und (zu) teure Anbieter sowie eine unnötige Ausweitung der Leistung von Anbieterseite zu verhindern, andererseits jedoch die erforderliche Leistung erbracht wird, sollte(n) die Pflegeversicherung(en) Versorgungsverträge mit Leistungen,

Kosten und so weiter mit den Pflegeeinrichtungen/Anbietern abschließen, ähnlich wie im Gesundheitswesen.

Damit wird auch vermieden, dass der zu pflegende Mensch bzw. deren Angehörige selbst mit den Anbietern verhandeln müssen. Bei den Versorgungsverträgen muss klar zwischen medizinischen Leistungen (GKV) und Pflegeleistung abgegrenzt werden.

Heute ist der Eigenanteil nach „oben offen“ (Spitze), während der Anteil der Pflegeversicherung als fixer Betrag (Sockel) von der Politik festgelegt ist.

Ein anderer Denkansatz besteht in der Deckelung der Kosten für den Betroffenen. Sozusagen eine Art Sockel-Spitze-Tausch anstatt der heutigen Lösung. Dabei wird nicht mehr der Anteil der Pflegeversicherung als fixer Betrag festgelegt, sondern die Höhe des Eigenanteils. Diese Regelung wäre für die Betroffenen „kalkulierbarer“.

Zu diesem Denkansatz gehört, dass der „Sockelbetrag“ nur für einen befristeten Zeitraum als Eigenanteil vom pflegebedürftigen Menschen gezahlt wird, bevor die Pflegeversicherung alle Kosten vollständig übernimmt (Sockel-Spitze-Tausch mit Karenzzeit).

Quelle: Gutachten von Prof. Dr. Heinz Rothgang

Grundsätzlich erscheint ein gewisser Eigenanteil mit zeitlicher Begrenzung sinnvoll um „Begehrlichkeiten“ sowie „Bequemlichkeiten“, etc. entgegenzuwirken, auch wenn die Pflegeversicherung nur bei Vorhandensein eines Pflegegrades einspringt. Allerdings darf der Eigenanteil auch nicht zu hoch ausfallen, denn ansonsten werden Menschen von einer Inanspruchnahme abgehalten, obwohl sie diese dringend bräuchten.

Bei einer stationären Aufnahme im Krankenhaus müssen aktuell Patienten pro Kalendertag einen Eigenanteil von 10 € leisten. Auch wenn Sie wenige Minuten vor Mitternacht eingeliefert und am nächsten Morgen entlassen werden, zählt dieses als zwei Kalendertage. Der Eigenanteil ist auf 28 Tage = 280 € im Jahr begrenzt. Bei mehreren Aufenthalten im Jahr, werden bereits geleistete Zuzahlungen berücksichtigt. Lediglich bei einer stationären Entbindung, bei einem Arbeitsunfall sowie bei einer berufsgenossenschaftlichen Heilbehandlung entfällt der Eigenanteil.

Eine analoge Regelung sollte im Rahmen einer Vollkosten-Pflegeversicherung als „Eigenanteil“ sowie „Deckelung“ der Kosten für den Betroffenen auch bei der Pflege eingeführt werden.

Zum Beispiel bei einer vollstationären Pflege unabhängig vom Pflegegrad: 30 € - 40 € Eigenanteil pro Kalendertag (Zur Erinnerung: Im Beispiel-Tagessatz sind enthalten 10,14 € für Unterkunft und 12,10 € für Verpflegung. Zusammen also 22,24 €. Würde man noch die Investitionskosten in Höhe von 11,04 € sowie 2,58 € für den Ausbildungszuschlag addieren wären es 35,86 €), maximal für 60 Kalendertage im Jahr (max. also 1.800 € - 2.400 € jährlich), bei Dauer- oder Mehrfachaufenthalten max. für 120 Kalendertage (max. also je Betroffenen 3.600 € - 4.800 €).

Der in dem Beispiel genannte Eigenanteil könnte um eine einkommensabhängige Komponente ergänzt werden und in den unteren Pflegegraden etwas höher angesetzt werden als in den oberen Pflegegraden.

Berücksichtigt man auch noch diese Eigenanteilszahlungen und dass künftig Versorgungsverträge zwischen den Pflegeeinrichtungen/Anbietern und Pflegeversicherungs-Trägern ausgehandelt werden, die dann für die Betroffenen gelten, dann dürfte eine

Pflegekostenvollversicherung mit einer Kostensteigerung von maximal ca. 1%-1,2%-Punkten gegenüber heute realisierbar sein.

Die Kosten für eine Pflegekostenvollversicherung sind also gar nicht so hoch, aber sie bringt für die Betroffenen und unsere Gesellschaft eine nicht zu unterschätzende Sicherheit. Wäre es deshalb nicht endlich Aufgabe der Politik sich durch Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für eine Vollkosten-Pflegeversicherung für alle einzusetzen?

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU-Parteivorstand

Begründung:

Der CSU-Parteivorstand hat sich einer guten Zukunft der Pflege verschrieben. Insbesondere will er eine dauerhafte Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte, die Aufwertung dieses Berufsstandes und eine nachhaltige Sicherung der Finanzierung des Pflegesystems zeitnah und effizient auf den Weg bringen.

In diesem Zusammenhang wurde bereits am 1. Juli dieses Jahres zu einem ersten „Runden Tisch Pflege“ mit dem CSU-Parteivorsitzenden, Ministerpräsident Dr. Markus Söder sowie Vertretern der Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung und Fachpolitikern der CSU eingeladen. Dieses Gremium soll auch zukünftig Anregungen für einen neuen Gesellschaftsvertrag liefern, der angesichts der veränderten wirtschaftlichen Lage auf Bundesebene umgesetzt werden muss. Hierbei stehen die Bedürfnisse von Kindern und Pflegebedürftigen im Mittelpunkt. Ziel ist es, der Pflege dauerhaft einen neuen gesellschaftlichen Stellenwert einzuräumen. Vor allem muss die Attraktivität der Pflegeberufe weiter gesteigert werden. Hierzu gehören neben einer besseren Bezahlung hauptsächlich bessere Arbeitsbedingungen wie flexible und verbindliche Arbeitszeitmodelle oder ein (verbessertes) betriebliches Gesundheitsmanagement.

Aus den genannten Gründen empfiehlt es sich, diesen Antrag zur weiteren Verwendung an den CSU-Parteivorstand zu überweisen.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. B 11 Weiterentwicklung der Pflegeversicherung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU), Dr. Volker Ullrich MdB (CSA)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU wird sich dafür einsetzen, die heutige Teilkosten-Pflegeversicherung zu einer Vollkosten-Pflegeversicherung auszubauen und den Eigenanteil für die Versicherten (Betroffenen) auf einen Festbetrag, ähnlich der Zuzahlung im Gesundheitswesen zu beschränken.

Die Leistungen, Kosten, usw. sollten zwischen den Pflegeeinrichtungen/Anbietern und Pflegeversicherungs-Trägern in Form von Versorgungsverträgen vereinbart werden.

Begründung:

Nachhaltig kann Pflege nur finanziert werden, wenn dies solidarisch und paritätisch geschieht und von der gesamten Bevölkerung und allen Generationen gleichermaßen getragen wird. Vor diesem Hintergrund muss die Pflegeversicherung in eine Vollkosten-Pflegeversicherung weiterentwickelt werden, um alle Pflegeleistungen solidarisch abzusichern.

Pflegebedürftig können Menschen jeden Alters werden. 2-3% der Bevölkerung ist pflegebedürftig im Sinne des SGB XI. Bei der Altenbevölkerung (65+) liegt das Risiko bei gut 10%. Ab dem 80. Lebensjahr steigt die statistische Wahrscheinlichkeit, auf fremde Hilfe angewiesen zu sein, rapide an – auf rund 32 Prozent. Das heißt: je älter die Bevölkerung, desto höher die Zahl der Pflegebedürftigen.

Rund 3,3 Millionen Menschen nehmen derzeit jeden Monat Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch. Die meisten Leistungsempfängerinnen bzw. Leistungsempfänger, rund 2,5 Millionen, erhalten ambulante Leistungen. Stationär gepflegt werden rund 0,8 Millionen Menschen (Stand: Ende 2017).

Ca. 30 % der zu pflegenden Menschen sind stationär untergebracht.

Oft wird eine Pflege nicht auf Dauer benötigt, sondern nur eine gewisse Zeit.

Die Hälfte aller 2001 Verstorbenen hat im Laufe des Lebens Pflege erhalten und zwar 3 von 4 Frauen und jeder 2. Mann! Tendenz steigend. Die meisten Pflegebedürftigen leben heute in Haushalten mit geringem Einkommen. Und diese Haushalte tragen auch die Hauptlast der heutigen Teilkostenversicherung.

Die Pflegeversicherung ist 5. Säule der Sozialversicherung. Die Sozialversicherung soll im konservativen Wohlfahrtsstaat den Lebensstandard gegenüber allgemeinen Lebensrisiken sichern. Aber die finanziellen Belastungen sind für viele Pflegebedürftige zu hoch, weil nur ein Teil der Kosten solidarisch getragen wird.

Beispiel: Angenommen ein Pflegeplatz mit Pflegegrad 5 kostet in einem Haus je Monat 4.220,47 € (Bsp. aus Haus Franziska, Marienstift – Schweinfurt, Stand 01.09.2018), dann werden heute von der Pflegeversicherung nur 2005,00 € abgedeckt. Die Deckungslücke beträgt monatlich folglich 2.215,47 €. In den anderen Pflegegraden ist der Eigenanteil in der Regel nur geringfügig anders.

Bei dieser Lücke wird es nicht bleiben, denn die Kosten werden weiter steigen, z. B. weil bei den Koalitionspartnern angedacht ist, einen Pflorgetarif auf den Weg zu bringen.

Mit Stand 2018 sind 450.000 pflegebedürftige Menschen auf Sozialhilfe angewiesen. Laut VdK ist inzwischen etwa jeder dritte Heimbewohner auf Sozialhilfe angewiesen.

Eine private Vorsorge in Form einer Pflegekostenzusatzversicherung ist in der Praxis oft nicht möglich. Denn manche Personengruppen, wie zum Beispiel Menschen mit einer Vorerkrankung, Behinderung oder einem Behindertenausweis bekommen entweder gar keine Möglichkeit oder nur gegen erschwerte Bedingungen die Möglichkeit, sich entsprechend zu versichern. Darüber hinaus sind die Kosten für eine solche zusätzliche, freiwillige Kostenabdeckung relativ hoch und von den meisten nicht finanzierbar. Die einzigen wirklichen Nutznießer der bisherigen Zusatzversicherungen sind oft die Versicherungsgesellschaften.

Kosten einer Vollkosten-Pflegeversicherung:

Der aktuelle Beitrag zur Pflegeversicherung beträgt 3,05 %. Auf Arbeitnehmer entfallen hiervon die Hälfte, also 1,525 % bis zur aktuellen Beitragsbemessungsgrenze (4537,50 € / Monat)

Die Kosten für eine Pflegekosten-Vollversicherung (für alle) sind niedriger als von vielen vermutet:

Gemessen an den beitragspflichtigen Einnahmen würde eine Vollversicherung eine Anhebung des Beitragssatzes in der Pflegeversicherung um ca. 1 – 1,5 Prozentpunkte auslösen. In dieser Steigerung um max. 1,5 %-Punkten dürften auch die Kosten für Unterbringung und Verpflegung im Rahmen einer Vollversicherung abgedeckt sein. Diese Annahme bestätigt im Wesentlichen auch Prof. Dr. Heinz Rothgang vom SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik: Die Übernahme der pflegebedingten Kosten im Heim dürfte mit einer Beitragssatzerhöhung von ca. 0,5 Prozentpunkten ausfinanziert sein. Sollen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung übernommen werden, wird noch ca. ein weiterer halber Beitragssatzpunkt benötigt. Für die Übernahme der Eigenanteile im ambulanten Bereich müsste eine weitere Erhöhung um 0,2 Prozentpunkte berücksichtigt werden.

Heute ist der Eigenanteil nach „oben offen“ (Spitze), während der Anteil der Pflegeversicherung als fixer Betrag (Sockel) von der Politik festgelegt ist.

Ein anderer Denkansatz besteht in der Deckelung der Kosten für den Betroffenen. Sozusagen eine Art Sockel-Spitze-Tausch anstatt der heutigen Lösung. Dabei wird nicht mehr der Anteil der Pflegeversicherung als fixer Betrag festgelegt, sondern die Höhe des Eigenanteils. Diese Regelung wäre für die Betroffenen „kalkulierbarer“.

Zu diesem Denkansatz gehört, dass der „Sockelbetrag“ nur für einen befristeten Zeitraum als Eigenanteil vom pflegebedürftigen Menschen gezahlt wird, bevor die Pflegeversicherung alle Kosten vollständig übernimmt (Sockel-Spitze-Tausch mit Karenzzeit).

Quelle: Gutachten von Prof. Dr. Heinz Rothgang

Grundsätzlich erscheint ein gewisser Eigenanteil mit zeitlicher Begrenzung sinnvoll um „Begehrlichkeiten“ sowie „Bequemlichkeiten“, etc. entgegenzuwirken, auch wenn die Pflegeversicherung nur bei Vorhandensein eines Pflegegrades einspringt. Allerdings darf der Eigenanteil auch nicht zu hoch ausfallen, denn ansonsten werden Menschen von einer Inanspruchnahme abgehalten, obwohl sie diese dringend bräuchten.

Berücksichtigt man auch noch diese Eigenanteilszahlungen und dass künftig Versorgungsverträge zwischen den Pflegeeinrichtungen/Anbietern und Pflegeversicherungs-Trägern ausgehandelt werden, die dann für die Betroffenen gelten, dann dürfte eine Pflegekostenvollversicherung mit einer Kostensteigerung von maximal ca. 1%-1,2%-Punkten gegenüber heute realisierbar sein. Die Kosten für eine Pflegekostenvollversicherung sind also gar nicht so hoch, aber sie bringt für die Betroffenen und unsere Gesellschaft eine nicht zu unterschätzende Sicherheit. Wäre es deshalb nicht endlich Aufgabe der Politik sich durch Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für eine Vollkosten-Pflegeversicherung für alle einzusetzen?

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU-Parteivorstand

Begründung:

Der CSU-Parteivorstand hat sich einer guten Zukunft der Pflege verschrieben. Insbesondere will er eine dauerhafte Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte, die Aufwertung dieses Berufsstandes und eine nachhaltige Sicherung der Finanzierung des Pflegesystems zeitnah und effizient auf den Weg bringen.

In diesem Zusammenhang wurde bereits am 1. Juli dieses Jahres zu einem ersten „Runden Tisch Pflege“ mit dem CSU-Parteivorsitzenden, Ministerpräsident Dr. Markus Söder sowie Vertretern der Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung und Fachpolitikern der CSU eingeladen. Dieses Gremium soll auch zukünftig Anregungen für einen neuen Gesellschaftsvertrag liefern, der angesichts der veränderten wirtschaftlichen Lage auf Bundesebene umgesetzt werden muss. Hierbei stehen die Bedürfnisse von Kindern und Pflegebedürftigen im Mittelpunkt. Ziel ist es, der Pflege dauerhaft einen neuen gesellschaftlichen Stellenwert einzuräumen. Vor allem muss die Attraktivität der Pflegeberufe weiter gesteigert werden. Hierzu gehören neben einer besseren Bezahlung hauptsächlich bessere Arbeitsbedingungen wie flexible und verbindliche Arbeitszeitmodelle oder ein (verbessertes) betriebliches Gesundheitsmanagement.

Aus den genannten Gründen empfiehlt es sich, diesen Antrag zur weiteren Verwendung an den CSU-Parteivorstand zu überweisen.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. B 12 Pflegekammer für Bayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Würzburg Stadt	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird dazu aufgefordert, zu veranlassen, dass in Bayern eine Landespflegekammer gegründet wird zur beruflichen Selbstverwaltung der professionell Pflegenden in Bayern.

Begründung:

Unser Ministerpräsident, Dr. Markus Söder, hat sich in dieser Frage schon seit langer Zeit eindeutig positioniert und sich für eine Pflegekammer in Bayern ausgesprochen. So hat er während seiner Amtszeit als Gesundheitsminister eine Befragung zur Errichtung einer Pflegekammer in Bayern initiiert. Diese ging von Mitte Februar 2013 bis Ende November 2013. Das Ergebnis der Befragung war eindeutig: bayerische Pflegenden wollen eine Pflegekammer.

Unserer Meinung nach gibt es eine Vielzahl von Gründen für eine Pflegekammer:

- Eine Pflegekammer ebnet den Weg zur Professionalisierung
- Eine Pflegekammer definiert klare pflegerische Aufgaben- und Kompetenzprofile
- Eine Pflegekammer garantiert die Qualität pflegerischer Dienstleistungen durch entsprechende Qualifizierungen
- Eine Pflegekammer verpflichtet zum lebenslangen Lernen
- Eine Pflegekammer überwacht die rechtmäßige Ausübung des Berufs
- Eine Pflegekammer sorgt für eine Standardisierung beweisgestützter Pflegeverfahren
- Eine Pflegekammer veranlasst wissenschaftliche Untersuchungen zur Darstellung des Pflegeberufs.

Aktuell gibt es drei Landespflegekammern in Deutschland. Eine Bundespflegekammer ist seit Mitte Juni gegründet worden, die die Interessen der rund 1,3 Millionen Pflegefachpersonen vertritt.

Eine Registrierung aller Pflegenden ist die Grundvoraussetzung für eine starke Interessenvertretung, bei der die „Pflege den Hut auf hat“. Die aktuelle freiwillige „Vereinigung der Pflegenden in Bayern“ ist – im Gegensatz zu einer Pflegekammer – nicht antrags- und stimmberechtigt im Rahmen von Versammlungen der Bundespflegekammer. Somit können aktuell die Interessen der Pflegenden und berufspolitischen und pflegefachlichen Belange nicht auf Bundesebene vertreten und mitgestaltet werden. Zudem ist die Vereinigung der Pflegenden nicht im Heilberufekammergesetz verankert und kann

somit auch nicht als gleichwertiger Partner im Gesundheitswesen auf Augenhöhe verhandeln.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU-Parteivorstand

Begründung:

Der CSU-Parteivorstand hat sich einer guten Zukunft der Pflege verschrieben. Insbesondere will er eine dauerhafte Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte, die Aufwertung dieses Berufsstandes und eine nachhaltige Sicherung der Finanzierung des Pflegesystems zeitnah und effizient auf den Weg bringen.

In diesem Zusammenhang wurde bereits am 1. Juli dieses Jahres zu einem ersten „Runden Tisch Pflege“ mit dem CSU-Parteivorsitzenden, Ministerpräsident Dr. Markus Söder sowie Vertretern der Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung und Fachpolitikern der CSU eingeladen. Dieses Gremium soll auch zukünftig Anregungen für einen neuen Gesellschaftsvertrag liefern, der angesichts der veränderten wirtschaftlichen Lage auf Bundesebene umgesetzt werden muss. Hierbei stehen die Bedürfnisse von Kindern und Pflegebedürftigen im Mittelpunkt. Ziel ist es, der Pflege dauerhaft einen neuen gesellschaftlichen Stellenwert einzuräumen. Vor allem muss die Attraktivität der Pflegeberufe weiter gesteigert werden. Hierzu gehören neben einer besseren Bezahlung hauptsächlich bessere Arbeitsbedingungen wie flexible und verbindliche Arbeitszeitmodelle oder ein (verbessertes) betriebliches Gesundheitsmanagement.

Aus den genannten Gründen empfiehlt es sich, diesen Antrag zur weiteren Verwendung an den CSU-Parteivorstand zu überweisen.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. B 14 Erleichterung der Vereinbarkeit von Pflege und Studium	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag der CSU setzt sich in Zukunft für eine Verbesserung der Studiensituation derjenigen Studenten ein, die neben dem Studium Angehörige pflegen.

Hierzu werden die folgenden Unterstützungsmöglichkeiten als tauglich erachtet:

Lockerung von Anwesenheitspflichten

Es gibt für viele Seminare und sonstige Veranstaltungen Anwesenheitspflichten. Für pflegende Studenten kann es allerdings schwierig sein, diese mit dem Pflegebedarf des Angehörigen zu vereinbaren.

Damit den Studenten somit kein Nachteil entsteht, kann eine Lockerung von bestehenden Anwesenheitspflichten in diesen Ausnahmefällen sinnvoll sein. Der Inhalt dieser Veranstaltungen kann in Absprache mit den Dozenten nachgearbeitet werden, zumal die meisten Inhalte ohnehin online verfügbar sind oder verfügbar gemacht werden können.

Fristverlängerungen

Darüber hinaus sind Fristverlängerungen z.B. für anzufertigende Hausarbeiten hilfreich. Somit sind pflegende Studenten nicht gezwungen, ihr Studium im Zweifel zu verlängern, um solche Arbeiten aufgrund eines unverschuldeten Fristversäumnisses erst beim nächstmöglichen Termin anzufertigen. Da es sich um wenige Härtefälle handelt, wäre der hierfür nötige Verwaltungsaufwand überschaubar.

Modifikation von Erst- und Zweitversuchsregelungen bei Klausuren

Für Studenten, welche eine Prüfung nicht im ersten Versuch bestehen, werden i.d.R. separate Termine für einen Zweitversuch angeboten. Um pflegende Studenten zu unterstützen, könnten diese im Falle einer pflegebedingten Verhinderung beim Erstversuchstermin den Zweitversuchstermin wahrnehmen, wobei der Schreibversuch für eben diese Studenten als Erstversuch gewertet wird.

Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Unterstützung

Um eine ausufernde Inanspruchnahme dieser Unterstützungsmöglichkeiten zu verhindern, müssen Kriterien für eine Unterstützungsberechtigung festgelegt werden.

Zunächst sollte der Grad der Angehörigkeit bestimmt werden. Hierzu sollen auf jeden Fall nächste Angehörige zählen, in Ausnahmefällen soll es aber auch Härtefallregelungen geben, welche den erfassten Personenkreis erweitern.

Außerdem muss der Hochschule ein Nachweis über die Pflegebedürftigkeit des betroffenen Angehörigen i.S.v. §§ 14, 15 SGB XI vorgelegt werden. Dadurch kann der erforderliche Pflegeaufwand bestimmt und förderliche Maßnahmen ergriffen werden.

Begründung:

Momentan ist es jeder Hochschule selbst überlassen, ob und wie sie die Studenten bei der Förderung der Vereinbarkeit von Pflege und Studium unterstützt. Eine bundes- oder landeseinheitliche Regelung besteht darüber hinaus nicht. Dies führt dazu, dass Art und Umfang der Unterstützung von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich ausgestaltet sind. Bereits existente Unterstützungen kommen vor allem der zu pflegenden Person zugute, nicht jedoch der pflegenden Person und somit auch nicht den Studenten. Außerdem sind diese Unterstützungen meist rein finanzieller Art und bieten somit keine Hilfestellung für das Studium und dessen Ablauf an sich.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU-Parteivorstand

Begründung:

Der CSU-Parteivorstand hat sich einer guten Zukunft der Pflege verschrieben. Insbesondere will er eine dauerhafte Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte, die Aufwertung dieses Berufsstandes und eine nachhaltige Sicherung der Finanzierung des Pflegesystems zeitnah und effizient auf den Weg bringen.

In diesem Zusammenhang wurde bereits am 1. Juli dieses Jahres zu einem ersten „Runden Tisch Pflege“ mit dem CSU-Parteivorsitzenden, Ministerpräsident Dr. Markus Söder sowie Vertretern der Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung und Fachpolitikern der CSU eingeladen. Dieses Gremium soll auch zukünftig Anregungen für einen neuen Gesellschaftsvertrag liefern, der angesichts der veränderten wirtschaftlichen Lage auf Bundesebene umgesetzt werden muss. Hierbei stehen die Bedürfnisse von Kindern und Pflegebedürftigen im Mittelpunkt. Ziel ist es, der Pflege dauerhaft einen neuen gesellschaftlichen Stellenwert einzuräumen. Vor allem muss die Attraktivität der Pflegeberufe weiter gesteigert werden. Hierzu gehören neben einer besseren Bezahlung hauptsächlich bessere Arbeitsbedingungen wie flexible und verbindliche Arbeitszeitmodelle oder ein (verbessertes) betriebliches Gesundheitsmanagement.

Aus den genannten Gründen empfiehlt es sich, diesen Antrag zur weiteren Verwendung an den CSU-Parteivorstand zu überweisen.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. B 15 Verbesserung des Praktischen Jahres im Medizinstudium	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine Verbesserung des Praktischen Jahres (PJ) im Medizinstudium einzusetzen. Dazu gehören eine angemessene Aufwandsentschädigung, verbesserte Arbeitsbedingungen und ein garantierter Ausbildungsstandard.

Begründung:

Unserem Land gehen zunehmend zukünftige Ärztinnen und Ärzte bereits am Ende des Medizinstudiums im Praktischen Jahr verloren, weil sie aus dem Ausland (z.B. der Schweiz) angeworben werden. Wegen der Bezahlung und der besseren Arbeitsbedingungen verlassen teuer ausgebildete Nachwuchsmediziner dann bereits im PJ Deutschland und kehren oftmals auch nicht mehr für die Assistenzarztzeit zurück. Nur durch ein attraktiveres PJ an Kliniken im Inland kann diesem Trend entgegengewirkt werden. Dazu gehören eine angemessene Aufwandsentschädigung für die medizinische Mitarbeit in der Klinik, bessere Arbeitsbedingungen, mehr Wertschätzung, ein garantierter Ausbildungsstandard und klare Aufgaben aus dem Bereich der ärztlichen Tätigkeiten.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die rechtlichen Grundlagen für das Praktische Jahr (PJ) regelt die Approbationsordnung für Ärzte, insoweit ist für Änderungen der Bund zuständig. Dort sind aber nur die grundlegenden Rahmenbedingungen des PJ festgelegt.

Etwaige Verbesserungen im PJ müssen daher von den Hochschulen selbst vorgenommen werden, insbesondere hinsichtlich der Ausbildungsbedingungen und der Ausbildungsstandards. Das PJ gestalten die Hochschulen in eigener Verantwortung. Es steht den Hochschulen auch frei, eine Aufwandsentschädigung zu zahlen. Dies wird von manchen Hochschulen bereits praktiziert. Eine diesbezügliche Verpflichtung müsste jedoch der Verordnungsgeber regeln.

Die praktische Ausbildung im Rahmen des PJ hat einen hohen Stellenwert im Medizinstudium, da es die Schnittstelle zwischen der studentischen Ausbildung und dem ärztlichen Alltag und der Weiterbildung ist. Die Bedingungen dieses Studienabschnittes variieren zwischen den verschiedenen Ausbildungsstätten in Deutschland stark. Vor diesem Hintergrund sieht der Masterplan Medizinstudium 2020 bereits eine Überprüfung vor, auf welche Weise die Arbeits- und Lernbedingungen für die Studierenden im Rahmen des neu ausgestalteten Praktischen Jahres verbessert werden können.

Auch in Bayern ist es ein Anliegen, das PJ Medizinstudierender zu verbessern und angemessen zu honorieren. Daher fördert es seit Juli 2018 ein neues Ausbildungsprogramm für künftige Landärzte: das Forschungs- und Lehrprojekt „Beste Landpartie Allgemeinmedizin (BeLA)“. BeLA stellt eine Weiterentwicklung des Dillinger Modellprojekts „AKADemie Dillingen“ dar, welches in enger Kooperation mit der Technischen Universität München und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg entwickelt wurde. Zum Wintersemester 2018/19 startete es zunächst an den südbayerischen Standorten Dillingen, Mühldorf am Inn und Eichstätt/Kösching.

Zum Sommersemester 2019 begann 'BeLA Nord' an den nordbayerischen Modellregionen Forchheim/Ebermannstadt, Kulmbach/Stadtsteinach, Weißenburg/Gunzenhausen und Scheßlitz/Burgebrach.

Im Rahmen des neuen Programms arbeiten Kliniken als anerkannte Lehrkrankenhäuser der beteiligten Regionen mit Hausarztpraxen zusammen. Mit der Finanzierung von insgesamt rund 5,9 Millionen Euro wird den Stipendiaten nicht nur eine finanzielle Unterstützung von monatlich 600 Euro geboten, sondern sie erhalten zudem eine intensive Betreuung in den Lehrkrankenhäusern und Hausarztpraxen sowie zusätzliche Angebote zur Einbindung in die Region.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. B 16 Erhöhung der Studienplätze für Human- und Zahnmedizin	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe soll sich dafür einsetzen, dass die Plätze für die Aufnahme des Studiums für Humanmedizin um 50 % und die der Zahnmedizin um 20 % erhöht werden.

Begründung:

Der Mangel an Ärzten und Zahnärzten, wie dies vor allem im ländlichen Raum zu spüren ist, ist im Wesentlichen auf eine zu geringe Zahl an Studienplätzen zurückzuführen. Daher fordert der GPA Bezirksvorstand Oberpfalz eine Erhöhung der Plätze für Studienbeginner in der genannten Höhe.

Vor der deutschen Einigung gab es in Westdeutschland jährlich 12.600 bis 12.800 Studienplätze für die Aufnahme des Humanmedizinstudiums. In der ehemaligen DDR ca. 4.000. Unmittelbar mit dem Einigungsvertrag ist die Zahl der Studienplätze für Humanmedizin in Ostdeutschland um 25 % gesenkt worden. Die Gesamtstudienplatzzahl für Humanmedizin ist in den 90iger Jahre auf unter 10.000 (ca. 9.600) reduziert worden. In 2017 gab es ca. 10.625 Plätze für den Beginn des Humanmedizinstudiums.

In den 90iger Jahren ist durch das Arbeitszeitgesetz eine zusätzliche Verknappung ärztlicher Arbeitskraft eingetreten, da die bis dahin üblichen Dienstzeiten über 36 Stunden auf eine maximale Arbeitszeit während des Tages von 10 Stunden begrenzt und eine Reduktion der Nachtdienste mit Freizeitausgleich am folgenden Tag umgesetzt worden. Zudem hat sich die persönliche Zeitplanung der jüngeren Ärztinnen und Ärzte im Sinne einer Work-Live-Balance verändert. Hinzu kommt eine Feminisierung mit mittlerweile 70 % Studentinnen.

Damit ist insgesamt festzustellen, dass die erhebliche Reduktion der Studienplätze, die Reduktion der Arbeitszeiten und die geänderte persönliche Lebensplanung Probleme bei der ärztlichen Versorgung verursachen, wie sich dies auch weiter fortsetzen wird, wenn die Gruppe der über 50jährigen Ärzte in den Ruhestand geht. Die jüngeren Kolleginnen und Kollegen bevorzugen ein Angestelltenverhältnis, möglichst in Teilzeit.

Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, muss zum einen Ärztinnen und Ärzten die über die Altersgrenze hinaus berufstätig sein können und wollen, diese Möglichkeit eröffnet werden – auch im Angestelltenverhältnis. Ganz wesentlich ist, dass die Zahl der Medizinstudienplätze umgehend erhöht wird, damit zumindest im Verlauf der nächsten 20 Jahre eine Kompensation geschaffen werden kann.

Die geänderten Arbeitszeitvorschriften und die persönliche Lebensplanung führen ebenso zu einem Mangel an Zahnärzten. Auch hier muss in der Weise reagiert werden, dass es bei denjenigen Zahnärztinnen und Zahnärzten die bereit sind, über die Altersgrenze hinaus zu arbeiten, dies ermöglicht wird und zugleich die Zahl der Studienplätze um 20 % erhöht wird.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. B 18 Verbesserungen in der Geburtshilfe	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich für eine frühzeitige Aufklärung von werdenden Müttern rund um Schwangerschaft und Geburt sowie für eine wohnortnahe Versorgung der Schwangeren einzusetzen. Darüber hinaus sollen Geburten nicht als Fallpauschale, sondern nach tatsächlichen Stunden abgerechnet werden.

Begründung:

Ein Kind zu bekommen ist für die Eltern eine große Freude und ein großes Glück. Gleichzeitig sind Schwangerschaft und Geburt für die werdenden Eltern auch mit Unsicherheit und Ängsten verbunden. Deshalb müssen Mutter und Kind in dieser Zeit bestmöglich betreut werden. Hierzu bedarf es dringend Verbesserungen in der Geburtshilfe.

Frühzeitige Aufklärung

Frauen sollen ihre Schwangerschaft und die Geburt möglichst ungestört und selbstbestimmt erleben. Viele werdende Mütter sind aber zunehmend verunsichert und unterziehen sich einer Reihe von Untersuchungen, die nicht immer medizinisch notwendig sind. Nicht zuletzt fehlen den Frauen in unserer modernen Gesellschaft in immer kleineren Familien auch die Berührungspunkte mit Schwangerschaft und Geburt. Deshalb ist es geboten, dass die Frauen möglichst frühzeitig gut und neutral über Schwangerschaft und Geburt aufgeklärt werden. Schwangere, die eine Hebammenbetreuung bzw. -vermittlung wünschen, sollten sich an örtliche, zentrale Ansprechpartner wenden können – Hebammennetzwerk. Eine fachkundige Beratung, auch über finanzielle Leistungen der Krankenkassen, unterstützt die werdende Mutter um wichtige Entscheidungen selbstbestimmt treffen zu können.

Wohnortnahe gute Versorgung

Seit Jahren schließen immer mehr Entbindungsstationen obwohl die Geburtenrate parallel angestiegen ist. Gerade Schwangere im ländlichen Raum müssen immer größere Entfernungen zur nächsten Geburtshilfestation zurücklegen. Dieser Entwicklung muss entgegengewirkt werden. Nur durch eine flächendeckende wohnortnahe medizinische Versorgung kann eine sichere Betreuung der entbindenden Frauen und ihrer Babys gewährleistet werden. Wenn auch ein Geburtstermin errechnet werden kann, ist der Geburtsverlauf nicht planbar. Es können unvorhergesehene Komplikationen auftreten, die ein schnelles, fachkundiges Handeln erfordern. Die Schließung von Geburtsstationen hat zur Folge, dass die verbleibenden Kreißsäle überlastet sind. Nicht selten werden mehrere Gebärende von einer, meist angestellten Hebamme, gleichzeitig betreut. Die ausgebildeten selbständigen Hebammen leisten auch im ländlichen Raum immer weniger Geburtshilfe.

Hauptsächliche Tätigkeiten sind die Schwangerschaftsbetreuung, Geburtsvorbereitung, Mutterschafts-, Wochenbettversorgung, Rückbildungskurse, sowie der Anleitung und Hilfestellung bei der Betreuung des Neugeborenen.

Mithilfe eines Förderprogramms für Hebammen sollten mehr Angebote und finanzielle Anreize geschaffen werden, den Hebammenberuf für Berufsanfänger attraktiver zu machen. Der Freistaat ist für die Finanzierung der Berufsfachschulen zuständig und kann die Erhöhung der Ausbildungsplätze erwirken. Es wäre eine Option, Klinikträger, die sich in der Hebammenausbildung engagieren, finanziell zu fördern. Für unsere Gesellschaft ist es wichtig, die Hebammenleistungen zu sichern.

Wegfall von Fallpauschalen bei der Geburt

Zur Deckung der anfallenden Betriebskosten werden pro Patientin für jeden Geburtsvorgang eine sogenannte Fallpauschale von deren Krankenkasse erstattet. Für die Abrechnung der Geburt gelten diese Fallpauschalen in der Weise, dass ein Kaiserschnitt höher vergütet wird, als die natürliche Geburt mit maximal bis zu fünf Stunden. Die Kaiserschnitttrate hat sich seit dem Jahr 2000 deutlich erhöht, in Bayern liegt die Kaiserschnitttrate über dem Bundesdurchschnitt. Das Ungleichgewicht in der Abrechnung von Kaiserschnitten und Spontangeburt sollte korrigiert werden, da in der Realität eine natürliche Geburt über viele Stunden betreut werden muss und daher einen erhöhten Personaleinsatz erfordert. In der Geburtshilfe sollte deshalb eine Abrechnung zugunsten von mehr Personal und weniger für geplante Kaiserschnitte und Interventionen zur Beschleunigung der Geburt erfolgen.

Zur Verdeutlichung: Die erste Geburt einer Frau dauert im Durchschnitt 10-12 Stunden, bei einer Mehrgebärenden (also einer Frau, die schon mindestens ein Kind geboren hat) durchschnittlich 6-8 Stunden. Als Sturzgeburt wird gemäß Definition ein Geburtsverlauf mit einer Dauer von maximal 3 Stunden bezeichnet.

Beschluss des Parteitag:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Den Forderungen nach frühzeitiger Aufklärung und einer wohnortnahen und guten Versorgung ist uneingeschränkt zuzustimmen.

Der Wegfall von Fallpauschalen bei Geburten erscheint jedoch nicht zielführend. Denn Geburten werden über verschiedene Fallpauschalen abgerechnet, die nach Fallschwere gestaffelt sind und jeweils nach den in den Krankenhäusern tatsächlich entstehenden Kosten bemessen sind. Der höheren Vergütung für einen Kaiserschnitt steht daher auch ein entsprechend höherer Kostenaufwand gegenüber, ein finanzieller Anreiz zugunsten der Kaiserschnittgeburt ist unwahrscheinlich. Eine neue, auf Stunden bezogene Vergütung wäre nur hilfreich, wenn sie insgesamt höher liegen würde als die Fallpauschalen.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. B 19 Unterstützung der Geburtshelfer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Tibor Brumme, Jutta Leitherer, Peter Erl, Richard Grassl, Dr. Thomas Brändlein, Dieter Haag, Matthias Rothkegel	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union fordert die Bundestagsfraktion der CDU/CSU auf, einen Gesetzesentwurf in den Bundestag einzubringen, um die Geburtshelfer und die geburtshilflichen Abteilungen/Entbindungsstationen der Krankenhäuser ANGEMESSEN zu unterstützen.

Begründung:

Die Gesetzgebung hat bereits positiv in die Abrechnungspraxis der Hebammen eingegriffen und hierbei für eine flächendeckende Verfügbarkeit gesorgt. Auch wurden die Verrechnungssätze für Geburtshelfer/Entbindungsärzte seit 1.1.2019 von 200 € auf 300 € pro Geburt angehoben. Allerdings ist dies leider nur ein Tropfen auf dem heißen Stein, verglichen zu den immensen Kosten für die Haftpflichtversicherung (im weiten 4-stelligen Bereich). Der Gesetzgeber wird daher aufgefordert, ein Gleichgewicht zwischen Kosten und Erträge zu schaffen.

Trotz der positiven Maßnahmen durch die CSU müssen leider Geburtsabteilungen geschlossen werden (einige sind dies bereits), weil sie sich diese Haftpflichtversicherungsbeiträge schlichtweg nicht leisten können und somit die ganze Geburtsabteilung auf Dauer als hohes Verlustgeschäft abschreiben müssen.

Wenn man bedenkt, dass sich eine Geburt im Kreissaal unter Umständen viele Stunden oder sogar länger als einen ganzen Tag hinziehen kann, ist der bisherige Kassenverrechnungssatz mit 300 € pro Geburt nicht angemessen. Da es aber um die Gesundheit eines Neugeborenen und deren Mutter geht, sollte sich die CSU weiter für eine angemessene Vergütung der unverzichtbaren Arbeit der Geburtshelfer (Hebammen UND Gynäkologen) einsetzen.

Die Dauer einer Entbindung sollte ebenso Berücksichtigung bei der Bemessung der Vergütung finden wie die besondere Verantwortung für zwei (oder mehr) Menschenleben. (Um mit Zahlen das Problem besser zu verdeutlichen, wäre an Stelle des bisherigen Kassenverrechnungssatzes von 300 € ein Verrechnungssatz von ca. 800 € angemessen, um die Kosten ausgleichen zu können.)

Zu erwähnen ist noch, dass seit 2019 ein bayerisches Förderprogramm für eben diese Kliniken mit Geburtshilfe-Abteilung unter dem Förderprogramm Geburtshilfe Säule 2 (Defizitausgleich für Krankenhäuser) ins Leben gerufen wurde. An sich ist das ja eine gute Idee. Allerdings fallen durch die angesetzten Zuwendungsvoraussetzungen viele Kliniken, wie z. B. sämtliche Kliniken im Landkreis Schweinfurt raus. Beispielsweise darf es pro Landkreis lediglich nur maximal 2 Kliniken mit geburtshilflichen Abteilungen geben – und das beantragende Krankenhaus muss gleichzeitig mindestens 50 % aller Geburten im

ganzen Landkreis erbringen, darf aber dabei die Anzahl von 300 bis max. 800 Geburten pro Jahr nicht übersteigen. So gibt es noch weitere Voraussetzungen auf Förderung.

Da nun bereits die erste Antragsfrist mit dem 30.09.2019 abgelaufen ist, sollte hier überprüft werden, ob sich dieser Aufwand des Förderprogramms auch lohnt und die flächendeckende Versorgung richtig unterstützt wird, oder eben die meisten hilfebedürftigen Kliniken durch diese strengen Voraussetzungen ausgeschlossen sind.

Auch ist dringend zu klären, wie es nach dem Ablauf der Förderung am 31.12.2022 mit der Geburtshilfe weitergeht.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag haben sich in den vergangenen Jahren immer wieder für die flächendeckende, wohnortnahe Versorgung mit Geburtsstationen und für die Interessen der Geburtshelfer eingesetzt.

So wurde im Jahr 2018 der „Bayerische Hebammenbonus“ in Höhe von 1.000 Euro pro Jahr eingeführt und damit für freiberufliche Hebammen einen Anreiz geschaffen, in der Geburtshilfe tätig zu werden oder zu bleiben. Seit dem 1. September 2019 können Hebammen in Bayern eine Niederlassungsprämie von einmalig 5.000 Euro beantragen. Das „Zukunftsprogramm Geburtshilfe“ mit einem geplanten Fördervolumen von 30 Millionen Euro unterstützt die Kommunen in Bayern dabei, die wohnortnahe Geburtshilfe zu erhalten. Bereits seit 2018 werden Kommunen bei der Hebammenversorgung mit 40 Euro pro neugeborenem Kind unterstützt. In einer zweiten Fördersäule des Programms erhalten kleine und defizitäre Geburtshilfestationen in Bayern vom Freistaat künftig einen teilweisen Ausgleich für ihre roten Zahlen. 21,5 Millionen Euro jährlich stehen für die Häuser im ländlichen Raum zur Verfügung. Die Frage, ob es weiteren Handlungsbedarf in der geforderten Form gibt, sollte von der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag geklärt werden.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. B 22 Finanzierung in der Kindermedizin stärken	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert sich einzusetzen das Abrechnungssystem in der Kindermedizin, insbesondere für Kinder mit seltenen Erkrankungen, zu verbessern.

Begründung:

Wissenschaftler haben bereits rund 8.000 Erkrankungen beschrieben, die nach der Definition der Europäischen Union als selten gelten. Jede davon betrifft nur einen von mindestens 2.000 Menschen. Experten schätzen in Deutschland drei bis vier Millionen Betroffene.

Seltene Erkrankungen zeigen sich meist schon bei Babys und Kindern. Viele haben genetische Ursachen. Eine Untersuchung des kompletten Erbguts könnte binnen weniger Tage eine Klärung herbeiführen, doch diese wird von der Krankenkasse nicht bezahlt. Mit weitreichenden Folgen. Vier bis sieben Jahre dauert es ehe eine seltene Erkrankung richtig erkannt wird. Für viele kleine Patienten zu lang:

Mehr als 2000 Kinder pro Jahr sterben in Deutschland an einer seltenen Erkrankung!

Die fixen Beträge, die eine Klinik für die Behandlung eines Patienten erhält, sind für die Kindermedizin absolut ungenügend. Eine kindgerechte Untersuchung und -Erklärung braucht vor allem Zeit, die aber praktisch nicht vergütet wird. Kinder mit schweren, chronischen und komplexen Erkrankungen können in keiner Weise gut und zugleich kosteneffizient nach nur knapp 2000 Fallpauschalen, die dem Aufwand nicht richtig widerspiegeln können, behandelt werden.

Die UN-Kinderrechtskonvention garantiert Kindern das Recht auf ein erreichbares Höchstmaß an Gesundheit und eine bestmögliche medizinische Versorgung (Art. 24, UN-KRK). Die ökonomischen Prinzipien im deutschen Abrechnungssystem erschweren eine umfassende altersgerechte Behandlung und gefährden die Achtung ihrer Rechte, dies gilt es wirkungsvoll zu verbessern.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Forderung ist schon teilweise umgesetzt, Verbesserungen sind aber immer denkbar. Die Vergütung der Krankenhäuser im Bereich der Kindermedizin ist seit Jahren in der Diskussion. Die Selbstverwaltung auf Bundesebene, die über das von ihr gegründete Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus - InEK - den Fallpauschalenkatalog ständig weiterentwickelt, hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um z.B. durch Altersplits oder Zusatzentgelte für hochaufwendige Pflege die Fallpauschalen an die Notwendigkeiten der Kindermedizin anzupassen. Grundsätzlich gibt es bei allen Fallpauschalen auch zusätzliche Vergütungen, wenn die sog. obere Grenzverweildauer überschritten ist. Zudem sind Einrichtungen für Kinderrheumatologie grundsätzlich als besondere Einrichtungen von der Geltung des Fallpauschalensystems ausgenommen.

Schon derzeit, aber auch nach den zu erwartenden Regelungen des gemeinsamen Bundesausschusses über die besonderen Aufgaben von Zentren, gibt es Zuschläge für den erhöhten Aufwand von Zentren für seltenen Erkrankungen.

Es wird allgemein darauf hingewiesen, dass die Festlegung von konkreten Vergütungssätzen nicht durch die Politik erfolgt, sondern als Herzstück der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten, Krankenhäusern und Krankenkassen unmittelbar durch die Selbstverwaltungspartner.

Eingriffe in dieses Selbstverwaltungsrecht unmittelbar durch den Gesetzgeber sollten dabei stets auf ein Minimum reduziert bleiben und nur erfolgen, wenn die Selbstverwaltungspartner über einen längeren Zeitraum nicht Willens oder in der Lage waren, ein identifiziertes und adressiertes Problem eigenständig zu lösen.

Soweit belastbare Anhaltspunkte für eine Unterfinanzierung der Kindermedizin, insbesondere bei der Behandlung von Kindern mit seltenen Erkrankungen vorliegen sollten, sollte das Anliegen einer angemessenen Vergütung - gleich ob im ambulanten oder stationären Bereich - daher zunächst unter Vorlage entsprechender Belege oder zumindest Indizien an die jeweils zuständigen Selbstverwaltungsgremien adressiert und diese zur Überprüfung und ggf. Anpassung aufgefordert werden.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. B 23 Systemische Psychotherapie für Kinder und Jugendliche soll Krankenkassenleistung werden	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans-Peter Deifel	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU in Bayern setzt sich dafür ein, dass die Systemische Therapie für Kinder und Jugendliche zeitnah Krankenkassenleistung wird.

Begründung:

Die Systemische Therapie ist ein **weltweit verbreitetes Psychotherapieverfahren**, das gemäß Psychotherapeutengesetz auch in Deutschland als wissenschaftlich anerkanntes Psychotherapieverfahren zur Behandlung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gilt. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 bereits entschieden, dass Systemische Therapie **für Erwachsene** zukünftig von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen wird. Für Kindern und Jugendlichen ist weiterhin nicht der Fall.

Vorteile der Systemischen Therapie:

Die Systemische Therapie **wirkt durch den lösungs- und ressourcenorientierten Fokus bei nachgewiesener Langzeitwirkung nachweislich schnell**. Sie **wirkt auch bei schweren Störungen** im Kindes- und Jugendalter (schwere Störungen des Sozialverhaltens, Drogenkonsumstörungen, Essstörungen) und **auch bei Patientengruppen mit besonderen Problemfeldern** (Migranten, chronisch psychisch kranke Menschen, alten Menschen, Multi-Problem-Familien).

Systemische Therapie spart durch geringere Sitzungszahlen (auch über längere Zeiträume) **Kosten im Gesundheitswesen**. Die Wirkung erweitert sich durch die Einbeziehung relevanter Bezugspersonen in die Therapie auf Partnerinnen und Partner sowie Familienmitglieder. Systemische Therapie arbeitet vermehrt im Setting von Paar- und Familientherapie.

Systemische Therapie überwindet Systemgrenzen zwischen Gesundheitswesen, Jugendhilfe, Schule und Justiz durch ihre konsequente Orientierung an der Kooperation aller Beteiligten.

Systemische Therapie führt zu hoher Kundenzufriedenheit bei Patientinnen und Patienten sowie ihren Angehörigen.

Trotzdem wird die Systemische Therapie bei Kindern und Jugendlichen von den Krankenkassen noch nicht bezahlt!

Beschluss des Parteitages:**Ablehnung****Begründung:**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 28.11.2018 über die Anerkennung des Nutzens und der medizinischen Notwendigkeit der systemischen Therapie als Psychotherapieverfahren bei Erwachsenen einen Beschluss gefasst. Der G-BA stellt fest, dass im Ergebnis bei verschiedenen Indikationen der indikationsbezogene Nutzen und die medizinische Notwendigkeit der systemischen Therapie hinreichend belegt sind. Auf Basis dieses Beschlusses hat der G-BA den Unterausschuss Psychotherapie mit weiteren Beratungen (zur sektorspezifischen Bewertung der Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit im Versorgungskontext, die Anwendung des Schwellenkriteriums gem. § 19 Psychotherapie-Richtlinie sowie über die Anpassung der Psychotherapie-Richtlinie) beauftragt. Eine Aufnahme in die Psychotherapie-Richtlinie ist noch nicht erfolgt.

Ob die systemische Psychotherapie für Kinder und Jugendliche fachlich sinnvoll ist, ist damit noch nicht beantwortet. Die Diskussion darüber wäre in den zuständigen Gremien zu führen. Es ist grundsätzlich nicht Aufgabe der Politik zu beurteilen, welche Therapien von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden. Dies sollte den medizinischen Fachgremien mit deren Expertise überlassen bleiben.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. B 25 Dringender Reformbedarf - Heilpraktiker in jetziger Form abschaffen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans-Peter Deifel	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU in Bayern setzt sich dafür ein, die Erlaubnis zum Heilpraktiker in jetziger Form abzuschaffen und zu reformieren. (Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17.02.1939).

Begründung:

Im Sinne der Patientensicherheit muss die Erlaubnis zum Heilpraktiker in jetziger Form abgeschafft bzw. reformiert werden. Die staatliche Erlaubnis zur Führung der Bezeichnung „Heilpraktiker“ erweckt bei Patienten den Eindruck, dass die betreffenden Behandler tatsächlich heilmittelkundig sind und von den vorgenommenen Heilpraktiker-Behandlungen tatsächlich Heilung erwartet werden kann. Tatsächlich müssen Heilpraktiker für eine entsprechende Erlaubnis aber lediglich eine Prüfung ablegen, die sicherstellen soll, dass von ihren Tätigkeiten keine Gefahren ausgehen. Die Ausbildungsdauer ist sehr kurz; als Mindestvoraussetzung reicht ein Volksschulabschluss.

Durch die aktuelle Regelung macht sich der Staat zum Gehilfen für Verbrauchertäuschungen. Da Heilpraktiker - im Unterschied zu approbierten Ärzten/Psychologen - vor allem in ihrer Wirksamkeit nicht wissenschaftlich belegte Methoden anwenden dürfen, gibt es auch keine „lege artis“-Behandlung. Mangels wissenschaftlicher Grundlagen gibt es folglich auch keine fundierte Ausbildung. Es ist unethisch, unterlegene bzw. unwirksame Verfahren anzubieten oder sie als verdeckte Placebos zu verabreichen.

Zudem sind heilpraktische Behandlung trotz fehlender Wirkungsnachweise oft sehr teuer - hier wird auf dem Rücken gutgläubiger und oft hoffnungsvoller (und nicht selten chronisch kranker) Patienten Profit gemacht.

Darüber hinaus verstärken gerade von Heilpraktikern evozierte Verschwörungstheorien das Misstrauen in die evidenzbasierte Schulmedizin und gefährden so die Gesundheit vieler!

Deswegen: Verbraucherschutz und Wissenschaft vor Pseudohilfverfahren, Esoterik und teurer Wunderheilung! Ein Festhalten an den bisherigen Regelungen ist eine Absage an die evidenzbasierte Medizin.

Reformvorschläge (als Alternative zur ersatzlosen Abschaffung)

- Ausbildung grundlegend reformieren und deutlich umfangreicher gestalten, das heißt mehr Inhalte, eine längere Dauer und somit ein umfangreicheres Fachwissen.
- stärkere Regulierung durch klar definierte Anwendungsgebiete (z.B. Naturheilkunde)

- vorherige Überweisung durch Arzt
- Verbot von Werbung mit Heilsversprechen

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Bisher ist bundesweit keine politische Mehrheit für eine komplette Abschaffung des Heilpraktikerberufs ersichtlich. Die Einführung einer verbindlichen Ausbildung und staatlichen Prüfung brächte die Herausforderung mit sich, einen (europaweit einmaligen) reglementierten Heilberuf zu schaffen und in die berufsrechtliche Systematik oberhalb der Gesundheitsfachberufe, aber unterhalb des Arztes, sowie in das sozialversicherungsrechtliche Vergütungssystem unter Berücksichtigung aller anderen Leistungserbringer einzupassen.

Derzeit werden Vorschläge für eine mögliche Reform des Heilpraktikerrechts erarbeitet. Die Vorschläge sollen der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) 2020 vorgelegt und dann an den Bund (der für das Heilpraktikergesetz zuständig ist) herangetragen werden. Es sollte daher abgewartet werden, welche Vorschläge die GMK beschließt und ob der Bund (Bundesministerium für Gesundheit) diese aufgreifen wird. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, den Prozess zu begleiten.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. B 26 Anerkennung des Heilpraktikers als Gesundheitsberuf	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Nikolaus Lisson	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die Anerkennung des Heilpraktikers als Gesundheitsberuf einzusetzen.

Begründung:

Eine Definition des Begriffs der Gesundheitsberufe gibt es nicht. Allgemein werden darunter alle die Berufe zusammengefasst, die im weitesten Sinne mit der Gesundheit zu tun haben. Nur für einen Teil der Gesundheitsberufe ist der Staat zuständig; viele entwickeln sich auch ohne Reglementierung, das heißt, ohne dass es seine staatliche Ausbildungsregelung gibt.

Die Gesundheitsberufe können in folgende Kategorien eingeteilt werden:

- geregelte Berufe
- nicht geregelte Berufe

Bei den geregelten Berufen gibt es Berufe, die durch Bundesrecht geregelt sind und solche, die im Landesrecht verankert werden. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Länder Berufe dann regeln dürfen, wenn der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz keinen Gebrauch gemacht hat. Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes erstreckt sich auf die Bereiche

- Heilberufe
- Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz
- Berufe nach der Handwerksordnung (sogenannte „Gesundheitshandwerke“)

Bei den geregelten Berufen wird der Heilpraktiker nicht erwähnt, obwohl es ein Heilpraktiker-Gesetz gibt. Der Heilpraktiker ist danach ein deutscher staatlich anerkannter und geregelter Beruf. Die Heilpraktiker-Prüfung wird in Deutschland beim zuständigen Gesundheitsamt abgelegt.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Derzeit werden Vorschläge für die Gesundheitsministerkonferenz GMK 2020 ausgearbeitet, ob und in welcher Form das Heilpraktikerrecht reformiert werden könnte. Dieser Prozess sollte in jedem Fall abgewartet werden, bevor weitere Entscheidungen getroffen werden.

Der Beruf des Heilpraktikers ist bereits ein gesetzlich geregelter Gesundheitsberuf. Zwar ist der Begriff „Gesundheitsberuf“ nicht gesetzlich definiert, der Bund hat aber mit dem Heilpraktikergesetz die Rechtsgrundlagen für die Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis und damit für die Berufsausübung der Heilpraktiker geschaffen. Heilpraktiker praktizieren Heilkunde am Menschen und üben damit einen „Gesundheitsberuf“ aus.

Der Beruf des Heilpraktikers ist allerdings nicht im Sinne des Unionsrechts reglementiert, da die Berufszulassung, die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung nicht an eine bestimmte Berufsqualifikation geknüpft ist.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. B 27 Heilpraktikerkosten sollen durch die gesetzliche Krankenversicherung übernommen werden	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Nikolaus Lissou	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Kosten für die Behandlung durch einen Heilpraktiker von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden.

Begründung:

Nicht wenige Menschen vertrauen immer mehr alternativen Behandlungsmethoden, wie beispielsweise der traditionellen chinesischen Medizin (TCM), Homöopathie oder der Akupunktur, die von den herkömmlichen schulmedizinischen Methoden teilweise abweichen.

In sehr vielen Fällen stellt sich ein größerer Erfolg ein wie nach schulmedizinischen Methoden.

Aus diesem Grund ist die Behandlung durch einen Heilpraktiker in den Katalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufzunehmen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

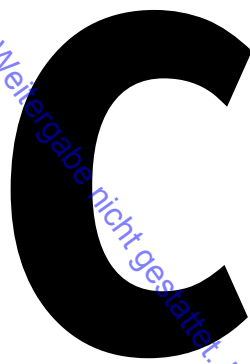
Begründung:

Gemäß § 2 SGB V sind Behandlungsmethoden der besonderen Therapierichtungen wie Homöopathie, Anthroposophie und Phytotherapie ebenso wie die entsprechenden Arznei- und Heilmittel nicht grundsätzlich von der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen. Allerdings haben auch die Leistungen dieser Therapierichtungen in Qualität und Wirksamkeit dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu entsprechen.

Nach den gesetzlichen Neureglungen können die Krankenkassen ihren Versicherten bereits jetzt besondere Versorgungsformen bzw. Tarife anbieten. Im Rahmen von Angeboten zur integrierten Versorgung können beispielsweise auch besondere Leistungen der ganzheitlichen Behandlung und Naturheilverfahren enthalten sein, die über die Leistungen in der Regelversorgung hinausgehen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Innen, Recht, Migration

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. C 1 Überarbeitung der Zuwendungsrichtlinien bei Feuerwehren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die bayerische Staatsregierung auf, dass die Zuwendungsrichtlinien, welche am 30.01.2019 veröffentlicht wurden, überarbeitet werden und entsprechend erhöht werden.

Begründung:

In Art. 2 der Richtlinien wird nur auf die notwendige Schaffung von Stellplätzen - also nicht von sonstigen feuerwehrtechnisch notwendigen Räumlichkeiten abgezielt.

Dies erscheint als Unding, weil ja viele andere Räume (Umkleiden, Duschen, Toiletten, Schulungsräume, Kommandantenbüros, etc.) auch notwendig sind und Baukosten verursachen.

Hauptknackpunkt ist aber auch die Tatsache, dass nur der Neubau oder die Einrichtung eines Hauses, das zu diesem Zweck erworben wurde, gefördert wird. Dabei wird völlig außer Acht gelassen, dass über 90 % der Feuerwehrrhäuser in die Jahre gekommen und dringend sanierungsbedürftig sind bzw. gar nicht mehr den heutigen Normen entsprechen. Gerade diese unheimlich teuren Maßnahmen werden überhaupt nicht gefördert.

Beispiel: Sanierung eines Feuerwehrzentrums mit Kosten von rund 5 Mio EUR und Förderungen (nur für die Atemschutzfachwerkstätte) von 46.725 - also unter einem Prozent. Selbst wenn man neue Stellplätze bauen würde, wären die Fördersätze verschwindend gering.

Ein Rechenbeispiel:

Für ein Feuerwehrhaus mit zwei Stellplätzen bekäme man dann 110.000 EUR Förderung - geschätzte Kosten alleine rund 1,5 Mio EUR bei den heutigen Baukosten (Tendenz immer noch explosiv steigend).

Die Sätze werden gem. Anlage 1 zu den Zuwendungsrichtlinien sogar noch halbiert, wenn das Gebäude bereits im Eigentum der Gemeinde steht und z.B. nur angebaut wird. Dann bekommt man für den ersten und zweiten Stellplatz genau 27.500 EUR.

Wie man deutlich bei den Festbeträgen für Feuerwehrrhäuser sieht, sind die Förderquoten sehr gering.

Ähnlich schlecht sieht es bei den Festbeträgen für Beschaffungen aus. Geht man von durchschnittlichen Kosten z.B. für eine HLF 20 von 400.000 EUR aus, sind 119.000 EUR auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Bei einem LF20 sind es sogar nur 100.000 EUR (die Sätze erhöhen sich geringfügig in Räumen mit besonderen Handlungsbedarf).

Man kann also auch hier von einer durchschnittlichen Förderung von vielleicht einem Viertel sprechen, was bei der gewaltig ansteigenden Gefahrenpotenzierung und den damit verbundenen notwendigen Neubeschaffungen eben eine unterdurchschnittliche Förderung darstellt, wenn man Sie mit Förderungen in Bereichen, wie Städtebau, Kindertagesstättenbau, usw. vergleicht.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Freistaat Bayern fördert gemäß Art. 3 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) den abwehrenden Brandschutz und den technischen Hilfsdienst und gewährt hierzu nach Maßgabe der „Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehresens“ (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR) und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen des Freistaates Bayern an kommunale Körperschaften – VVK – Anlage 3 der VV zu Art. 44 BayHO) Zuwendungen.

Deshalb wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag gebeten zu prüfen, inwieweit dem Anliegen der Antragsteller Rechnung getragen werden kann.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. C 13 Verbot der Querfinanzierung	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass eine gesetzliche Regelung eingeführt wird, so dass Querfinanzierungen unter den Sozialversicherungssäulen nicht möglich sein dürfen. Solche Querfinanzierungen sind zukünftig zu verbieten

Begründung:

Im Rahmen von Fairness, Gerechtigkeit und Anerkennung von Lebensleistung im Gesamtkonzept einer sozialen Marktwirtschaft ist es aber nicht hinnehmbar, dass diese Grundrente zu großen Teilen durch einen Griff in die Kranken- und Arbeitslosenversicherung finanziert werden sollte.

Die gebildeten Rücklagen dienen als Vorsorge für die Zukunft und es ist nicht nachvollziehbar, warum ausschließlich sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Grundrente finanzieren sollen.

Die gebildeten Rücklagen in den jeweiligen Sozialversicherungszweigen dienen ihrem jeweiligen Zweck der Finanzierung und der Aufgabenerledigung im jeweiligen Sozialversicherungszweig (z. B. die Gesetzliche Krankenversicherung: Gesundheitsförderung und Prävention über Krankenbehandlung, Krankengeldzahlungen bis hin zur Rehabilitation). Die Mittel im jeweiligen Sozialversicherungszweig sind zweckgebunden und die CSA ist gegen eine Querfinanzierung unter den Sozialversicherungssäulen.

Der Vorschlag der SPD und die Finanzierung von Sozialleistungen durch den Griff in gut gefüllte andere Sozialversicherungskassen sind unseriös.

Die CSA fordert eine gesetzliche Regelung, eine Querfinanzierung zwischen den Sozialversicherungssäulen gesetzlich zu verbieten.

Die Landesgruppe wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass:

- 1. Eine gesetzliche Regelung eingeführt wird, so dass Querfinanzierungen unter den Sozialversicherungssäulen nicht möglich sein dürfen. Solche Querfinanzierungen sind zukünftig zu verbieten.**
- 2. Ausnahmen sind nur zulässig bei Überschneidung oder gemeinsame Aufgabenwahrnehmung/Finanzierung unter den Sozialversicherungssäulen.**

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. C 15 Stärkung des politischen Ehrenamtes	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um einen gesetzlichen Freistellungsanspruch für berufstätige Mandatsträger- / Innen in die Bayerische Gemeindeordnung, die Landkreisordnung und die Bezirksordnung aufzunehmen. Hierbei sind auch die Besonderheiten von Gleitzeitmodellen oder völlig flexiblen Arbeitszeiten zu berücksichtigen.

Begründung:

Die ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderats- und Stadtratsmitglied, Kreistagsmitglied, Mitglied im Bezirksrat soll mit beruflichen Verpflichtungen vereinbar sein. Eine pauschale Freistellung kennt jedoch die Bayerische Gemeindeordnung / Landkreisordnung / Bezirksordnung nicht im Gegensatz zu der Mehrzahl der übrigen Bundesländer.

Besonders Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Gleitzeit oder mit vollständig flexiblen Arbeitszeiten haben jedoch derzeit keinen Anspruch auf Freistellung. Sie sind gehalten mit ihren berufsmäßigen Arbeitsverpflichtungen, die durch feste Arbeitszeitkontingente festgelegt sind, in Vorleistung zu gehen oder nachzuarbeiten. Das Kernziel der modernen Arbeitszeitregelungen, nämlich flexibel auf die jeweiligen Arbeitsanfänge, persönliche, familiäre und soziale Umstände reagieren zu können, wird für die Mandatsträger durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit während der Gleitzeit konterkariert.

Der Freistellungsanspruch wäre in erster Linie enorm wichtig für Frauen, die trotz aller Anstrengungen zur Verbesserung der Wahlfreiheit, viel häufiger noch als Männer, Teil- oder Vollzeit, die Kindererziehung und die Familienarbeit unter einen Hut bringen müssen. Wo bleibt für uns Frauen zusätzlich noch Zeit und Energie für das politische Ehrenamt oder die kommunalpolitische Tatkraft, wenn der Arbeitgeber keine Freistellung genehmigt oder Vor- bzw. Nacharbeit zu leisten ist?

In vielen Gesprächen mit Frauen hören wir immer wieder das Argument, dass sie für sich kaum eine Chance beim Arbeitgeber sehen, die Freistellung durchzukämpfen und mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ohnehin schon genug belastet sind. Es ist verständlich, wenn Frauen sich diese Energie sparen und sich dann für Familie und den beruflichen Aufstieg entscheiden und ihre Ambitionen ein politisches Ehrenamt auszuüben ad acta legen. Das kommunalpolitische Engagement für einen Großteil der Frauen bleibt gezwungenermaßen auf der Strecke. Die fehlende Rechtssicherheit ist unseres Erachtens auch ein gravierender Grund für die Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik. Hier wäre eine strukturelle Verbesserung förderlich! Andere Bundesländer, wie zum Beispiel

Nordrhein-Westfalen haben mit einem gesetzlich verankerten Freistellungsanspruch gute Erfahrungen gemacht.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die von den Antragstellern geforderten Neuregelungen bezüglich der Rechte und Pflichten einzelner Mandatsträger betreffen das Kommunalverfassungsrecht, das in der Bayerischen Gemeindeordnung (GO), der Bayerischen Landkreisordnung (LKrO) und der Bayerischen Bezirksordnung (BezO) niedergelegt ist und in die Zuständigkeit des Freistaates fällt. Deshalb wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag gebeten zu prüfen, inwieweit dem Anliegen der Antragsteller Rechnung getragen werden sollte und ob dafür eine Gesetzesänderung erforderlich ist.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. C 16 Erhöhung der Aufwandspauschale für ehrenamtliche Betreuer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Aufwandspauschale für ehrenamtliche Betreuer erhöht wird.

Begründung:

Jeder Mensch kann durch Unfall, Krankheit oder im Alter in eine Lage geraten, in der er auf die Hilfe anderer angewiesen ist. Dann ist es für die Betroffenen gut zu wissen, dass ihnen jemand beisteht, dem sie sich anvertrauen können. Das gilt besonders für die Regelung der rechtlichen Angelegenheiten.

In Deutschland werden aktuell etwa 1,3 Millionen Menschen durch eine rechtliche Betreuerin beziehungsweise einen rechtlichen Betreuer vertreten. Im Jahre 1995 waren es noch etwa 625.000 – die Zahl der rechtlichen Betreuungen hat sich also mehr als verdoppelt. In vielen Fällen erfolgt die Betreuung auch durch Ehrenamtliche. Sie leisten einen sehr wertvollen Dienst und helfen dem betreuten Menschen, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen.

Die ehrenamtlichen Betreuer begegnen bei ihrer Arbeit häufig schweren Schicksalen und tragen eine hohe Verantwortung, da ihre Entscheidungen gerichtlich überprüft werden. Nicht selten handelt es sich bei ehrenamtlichen Betreuern um Angehörige oder Personen aus dem engen Umfeld des Betreuten. Dabei werden häufig auch umfangreichere Betreuungsleistungen vorgenommen, welche über die rein rechtliche Betreuung hinausgehen und den Betreuten in ihrem Bestreben nach einem möglichst selbstbestimmten Leben zu Gute kommen.

Die Aufwandspauschale für ehrenamtliche Betreuer ist gemäß § 1835 a BGB auf das 19-fache des Stundenhöchstsatzes der Zeugenentschädigung, d.h. auf 399 € jährlich festgesetzt und wurde seit dem 1. August 2013 nicht mehr angehoben. Ehrenamtliche Betreuer können zwar statt der Pauschale auch die Aufwendungen einzeln gemäß § 1835 BGB abrechnen. Dann müssen aber alle Aufwendungen (nicht nur die, die über 399 Euro jährlich liegen) einzeln nachgewiesen werden. Die vom Gesetzgeber anlässlich des Betreuungsgesetzes beabsichtigte Vereinfachung entfällt dann.

In Anbetracht der hohen Verantwortung der ehrenamtlichen Betreuer, sowie der angestiegenen Teuerungsrate sollte die Aufwandspauschale für ehrenamtliche Betreuer zeitnah angehoben werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass sich auch in Zukunft so

viele Menschen ehrenamtlich als Betreuerin oder Betreuer engagieren. Vor dem Hintergrund stetig steigender Betreuungszahlen und mit Blick auf den demographischen Wandel werden wir in Zukunft noch stärker als bisher auf ehrenamtliche Betreuer angewiesen sein.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Gegen die maßvolle Erhöhung der Aufwandspauschale bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Der Bundestag hat allerdings erst am 16. Mai 2019 das junge Gesetz zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung beschlossen. Das Gesetz wurde am 27. Juni 2019 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat erst am 27. Juli 2019 in Kraft.

Daneben ist darauf hinzuweisen, dass den ehrenamtlichen Betreuern, die eine schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen, vor allem durch die Sicherung beziehungsweise einen Ausbau eines qualifizierten Beratungsangebotes seitens der Betreuungsvereine geholfen wäre. Denn derzeit macht mit rund 58.000 von rund 98.000 die Mehrzahl der ehrenamtlichen Betreuer in Bayern die Aufwandsentschädigung – weder als Pauschale noch als abgerechneten Aufwandsersatz – gar nicht geltend. Für die meisten Angehörigenbetreuer scheint es daher ebenso wichtig zu sein, dass sie qualifizierten Rat und Unterstützung erhalten, wenn Fragen auftauchen oder sie bei schwierigen Phasen in der Betreuung nicht mehr weiterwissen (z.B. bei der Beantragung freiheitsentziehender Maßnahmen oder einer sozialrechtlich unübersichtlichen Lage oder Unterstützung bei der Suche nach einem Pflegeplatz). Für diesen Rat und diese Unterstützung sind die Betreuungsvereine in Bayern zuständig. Damit die Betreuungsvereine ein solches Angebot überall in Bayern aufbauen können, sind sie auf eine nachhaltige ausreichende Förderung durch den Freistaat Bayern angewiesen. Insoweit wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag aufgefordert, zu prüfen, inwieweit die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer in Bayern besser beraten und gefördert werden können – insbesondere auch durch eine stärkere Aufklärung über die bestehende Möglichkeit der Aufwandsentschädigung.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. C 17 Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Dillingen	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Grundsatz der Wahlmöglichkeit, ob das Amt des 1. Bürgermeisters haupt- oder nebenamtlich ausgeübt wird, soll bei Kommunen bis 10 000 Einwohner erhalten bleiben. Dem gewachsenen Anspruch an das kommunale Spitzenamt soll dadurch entsprochen werden, dass künftig, spätestens ab 1. Mai 2020, der Grundsatz hauptamtlich vor ehrenamtlich gilt.

Begründung:

Die Entwicklung der jüngsten Zeit zeigt, dass die fachlichen Anforderungen an Erste Bürgermeister auch in Städten und Gemeinden mit geringerer und mittelgroßer Einwohnerzahl erheblich zugenommen haben. Die öffentliche Darstellung der Kommunen und die Beteiligung am Meinungsbildungsprozess erfordert ebenfalls mehr Zeit. In diesem Zusammenhang sind zudem die Erwartungen der Bürgerschaft, der Öffentlichkeit und der Medien angewachsen. Fälle aus jüngster Zeit haben die erheblichen gesundheitlichen Belastungen aufgezeigt. Daher ist es notwendig, dass auch in kleineren Kommunen der Grundsatz der Hauptamtlichkeit bei Bürgermeistern gilt. Ein freiwilliger Wechsel der Kommunen von einer hauptamtlichen- zu einer ehrenamtlichen Ausübung des Amtes ist vor Ort einfacher zu bewerkstelligen, als andersherum. Die Neuregelung ergänzt die Gemeindeordnung des Freistaats Bayern somit um die Komponente einer größeren Entscheidungsfreiheit der Kommunen, die sich dadurch besser auf die oben genannten Entwicklungen einstellen können. Bereits heute sind abweichend vom Grundsatz der Ehrenamtlichkeit ab 2000 Einwohner 560 Bürgermeister hauptamtlich tätig. Nur noch 213 haben es bei dem Grundsatz ehrenamtlich belassen.

Beschluss des Parteitages:**Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag****Begründung:**

Regelungen zur Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters finden sich in Art. 34 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern. Eine etwaige Änderung fällt somit in die Gesetzgebungskompetenz des Freistaates. Deshalb wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag gebeten zu prüfen, ob und inwieweit dem Grundsatz hauptamtlich vor

ehrenamtlich beim Amt des 1. Bürgermeisters nach der Bayerischen Gemeindeordnung
künftig Rechnung getragen werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. C 19 Für Transparenz sorgen – Kosten der Einsicht in öffentliche Register senken!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich für die Abschaffung der Kosten für die Einsichtnahme in öffentliche Register einzusetzen.

Begründung:

Das Gesetz gestattet die Einsichtnahme in die vom Registergericht geführten öffentlichen Register (Handelsregister, Genossenschaftsregister, Partnerschaftsregister sowie Vereinsregister) und der zum Handelsregister eingereichten Schriftstücke zu jedem Informationszweck. Ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme muss nicht dargelegt werden (vgl. BayernPortal, Handelsregister; Einsicht). Diese öffentlichen Register sorgen sowohl für Transparenz als auch für Klarheit im Wirtschafts- und Vereinsleben und sind daher von großer gesellschaftlicher Bedeutung.

Zwar ist die Einsichtnahme beim Registergericht kostenlos, die Online-Einsicht ist jedoch mit erheblichen Gebühren verbunden: So kostet die Einsicht 4,50 € pro abgerufenen Registerblatt bzw. 1,50 € pro abgerufener Datei. Auch sind die vom Registergericht angefertigten Ausdrücke aus dem Handelsregister sehr teuer: Eine beglaubigte Kopie liegt bei satten 20 €, eine unbeglaubigte kostet 10 € (vgl. ebd.).

Die JU Bayern lehnt diese unverhältnismäßig hohen Kosten ab. Das Informationsrecht der Bevölkerung darf nicht von ihrer Zahlungsbereitschaft abhängen. Insbesondere die Gebühren der Online-Einsichtnahme dürften die Kosten der Bereitstellung und Pflege dieses Angebotes deutlich übersteigen.

Aus diesem Grund müssen sämtliche Gebühren für die Registereinsichtnahme erheblich gesenkt oder dort, wo möglich, abgeschafft werden und zwar unabhängig davon, ob eine Einsichtnahme online oder direkt beim Registergericht erfolgt.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Bundestag

Begründung:

Mit dem Gesetz über elektronische Register und Justizkosten für Telekommunikation (ERJuKoG) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3422) wurden erstmalig die Gebühren für den Abruf von Daten aus den maschinell geführten Registern geregelt. Bei der Höhe der seinerzeit für den Abruf von Daten aus dem Handels-, dem Partnerschafts-, dem Genossenschafts- und dem Vereinsregister vorgesehenen Gebühren wurde der Investitionsaufwand, den die Länder für die Einrichtung eines automatisierten Abrufverfahrens erbringen müssen (Geräte und Software für Server, Zentrale mit Leitungsaufwendungen, Systemadministration usw.) berücksichtigt. Zudem war der Umstand, dass die Verwaltung und Betreuung der externen Nutzer laufende Kosten verursacht (Personalkosten, Kosten für den Gebühreneinzug, Wartung und Programmpflege) zu bedenken.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetz über das elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) vom 10. November 2006 (BGBl. I S. 2553) wurde eine Absenkung der Abrufgebühren diskutiert. Nach dem Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz sollte die bis dahin geltende Gebühr von 8 bzw. 4 EUR auf 2 EUR abgesenkt werden. Die Absenkung der Gebühr wurde von den Ländern abgelehnt, da die abgesenkte Gebühr kein kostendeckendes Verfahren ermöglichen würde. Es wurde daher eine Erhöhung der Gebühren auf 5 EUR als notwendig gesehen. Diese Kosten würden benötigt werden, um die Beschaffung der für diesen Teil des Abrufverfahrens erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen sowie den Dauerbetrieb und die Pflege zu finanzieren. Im Rahmen des Bundesratsantrags NRWs wurde zudem darauf hingewiesen, dass bei der Nutzung elektronischer Bezahlssysteme zur Begleichung der mit dem Abruf verbundenen Kosten zusätzliche Kosten externer Finanzdienstleister anfallen. Im Ergebnis wählte der Rechtsausschuss des Bundestags, dessen Empfehlung das Plenum gefolgt ist, mit einer Erhöhung auf 4,50 EUR einen „Mittelweg“. So fallen gem. Nr. 1140 des Kostenverzeichnisses zum Gesetz über Kosten in Angelegenheiten der Justizverwaltung (Justizverwaltungskostengesetz) für den Abruf von Daten in Handels-, Partnerschafts-, Genossenschafts- und Vereinsregisterangelegenheiten aus dem Register 4,50 EUR je Registerblatt bzw. für den Abruf von Dokumenten, die zum Register eingereicht wurden für jede abgerufene Datei 1,50 EUR an. Nach der Vorbemerkung 1.1.4 Abs. 1 Satz 2 werden für den Abruf von Daten in der Geschäftsstelle des Gerichts keine Gebühren erhoben.

Die derzeitige Rechtslage ist daher sachgerecht, da die Erhebung der in Rede stehenden Gebühren zur Kostendeckung erfolgt. Würde auf die Erhebung verzichtet, so würde sich nichts daran ändern, dass die anfallenden Kosten bestritten werden müssen. Diese würden lediglich von dem Nutzer, der ein Interesse an der abgerufenen Leistung hat, auf die Allgemeinheit bzw. den Steuerzahler verlagert.

Das Anliegen des Antrags kann jedoch teilweise bei der Umsetzung der europäischen Digitalisierungsrichtlinie (umzusetzen binnen 2 Jahren) berücksichtigt werden, wonach bestimmte Informationen, die im Handelsregister zu finden sind, künftig ohnehin kostenfrei zugänglich sein müssen. Die kostenlos zur Verfügung zu stellenden Informationen entsprechen im Wesentlichen dem bisher kostenpflichtigen Handelsregisterauszug für

Kapitalgesellschaften. Eine pauschale Gebührenabschaffung zum jetzigen Zeitpunkt erscheint jedoch nicht sachgerecht.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. C 21 Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten durch ein eigenes Ladenschlussgesetz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Franz Josef Pschierer MdL, Dr. Thomas Brändlein, Birgit Rößle, Jutta Leitherer, Claudius Wolfrum, Peter Erl, Ingrid Weindl, Tibor Brumme	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union spricht sich für eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten in Bayern aus. Bayern soll ein eigenes Ladenschlussgesetz schaffen.

Begründung:

Seit 01. Januar 1958 gibt es in der Bundesrepublik Deutschland das „Gesetz über den Ladenschluss“ (LadSchlG). Es regelt die täglichen Öffnungszeiten, besondere Öffnungszeiten für Einrichtungen wie Tankstellen, Kioske, Bahnhofsgeschäfte, Apotheken und Gaststätten sowie die Öffnung an Sonn- und Feiertagen.

Am 30. Juni 2006 hat der Bundestag einer Föderalismusreform zugestimmt, welche die Gesetzgebungskompetenz in Sachen Ladenschluss an die Bundesländer übertragen hat. Bis auf Bayern haben alle Bundesländer ihre Regelungskompetenz genutzt und ihre eigenen Ladenschlussgesetze geschaffen. In Bayern fehlt ein solches Gesetz, somit gilt weiterhin das Bundesgesetz, das durch die Bayerische Ladenschlussverordnung (LSchlV) vom 21. Mai 2003 – zuletzt geändert am 14. September 2011 – präzisiert wurde.

Insbesondere bei den verkaufsoffenen Sonntagen haben die Gerichte gerade in jüngster Zeit sehr restriktive Urteile erlassen. Es reicht somit beispielsweise nicht, wenn eine Veranstaltung einen großen Besucherstrom auslöst. Aus diesem Grund werden immer wieder Forderungen für eine gewisse Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten in Bayern laut. Gerade für touristische Orte müsste es weniger restriktive Regeln geben.

Eine Streichung der umstrittenen Anlassbezogenheit würde nicht nur dem Handel, sondern auch den Kommunen die notwendige Rechtssicherheit geben. In einigen Kommunen wurden geplante verkaufsoffene Sonntage abgesagt, da die Gewerkschaft Verdi damit gedroht hatte, gegen diese Sonntagsöffnung juristisch vorzugehen. Die Abschaffung der Anlassbezogenheit wäre nicht nur weniger Bürokratie, sondern würde auch die Genehmigung verkaufsoffener Sonntage entscheidend erleichtern. Es geht nicht um eine generelle Sonntagsöffnung. Einzige Ausnahme sollen die vier möglichen verkaufsoffenen Sonntage sein. Die Sonntagsöffnung muss die Ausnahme bleiben. Wir wollen keine Erhöhung der Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage.

Ein bayerisches Ladenschlussgesetz soll folgende Bestandteile umfassen:

- Öffnung an Werktagen (Montag bis Samstag)
 - Die bestehenden Öffnungszeiten von 06:00 bis 20:00 Uhr sollen beibehalten werden.
Darüber hinaus sollen bis zu vier lange Einkaufsnächte im Jahr, auch in Verbindung mit Events wie beispielsweise Weihnachtsmärkte, geschaffen werden.
- Öffnungszeiten für einen definierten Kreis von Geschäften
 - Die Sortimentsabgrenzung (Souvenirs, Reisebedarf, Getränke, Lebensmittel und Snacks etc.) für den Einzelhandel in touristischen Gebieten soll aufgehoben werden, um einheitliche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.
- Öffnung an Sonn- und Feiertagen
 - Die Anzahl von maximal vier verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr soll beibehalten werden.
 - Auf die Anlassbezogenheit soll verzichtet werden. Vielmehr sollen Sachgründe, wie der Erhalt, die Stärkung und die Entwicklung eines vielfältigen Einzelhandels sowie zentraler Versorgungsbereiche oder der Belebung der Innenstädte, Ortskerne und Ortsteilzentren, formuliert werden.
 - Der räumliche Bezug zwischen Veranstaltung und geöffneten Geschäften und die daraus resultierende räumliche Begrenzung soll aufgehoben werden.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Begründung:

In Bayern findet das Bundesladenschlussgesetz seine Anwendung. Es regelt detailliert die einzuhaltenden Schließzeiten in der Nacht und vor allem auch an Sonn- und Feiertagen. Auch Ausnahmen für einzelne Verkaufsstellen und Anlässe sind im Bundesladenschlussgesetz geregelt. Eine Änderung dieser Regelungen und ein eigenes bayerisches Ladengesetz werden derzeit nicht als erforderlich angesehen.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. C 22 Buß- und Betttag bayernweit als gesetzlichen Feiertag einführen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Buß- und Betttag wieder bayernweit zum gesetzlichen Feiertag wird.

Begründung:

Seit 1994 haben alle Bundesländer bis auf Sachsen den Buß- und Betttag als gesetzlichen Feiertag abgeschafft. Mit dieser Maßnahme sollten die finanziellen Belastungen für die Arbeitgeber durch die Pflegeversicherung abgemildert werden.

Art. 4 des bayerischen Feiertagsgesetzes regelt seitdem den Schutz des Buß- und Bettags. Der Buß- und Betttag ist in Bayern ein normaler Arbeitstag, an dem bekenntniszugehörige Arbeitnehmer das Recht haben, einen Gottesdienst zu besuchen. Jedoch findet an diesem Tag kein Schulunterricht statt.

Diese Regelung stößt seit Jahren auf Unverständnis bei berufstätigen Eltern. Die Lehrer unterrichten an diesem Tag nicht, in den meisten Schulen finden aber Konferenzen und Fortbildungen statt, weil es ja ein Arbeitstag ist.¹ Immer mehr Eltern sind beide berufstätig und brauchen eine verlässliche Betreuungsmöglichkeit, um Beruf und Familie zu vereinbaren. Wer keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit durch Familienangehörige oder Babysitter hat, muss an diesem Tag eigens Urlaub nehmen. Deshalb sollte sich die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dafür einsetzen, dass der Buß- und Betttag bayernweit wieder zum gesetzlichen Feiertag wird.

Darüber hinaus ist die Wiedereinführung des Buß- und Bettags als gesetzlicher Feiertag nicht nur im Sinne berufstätiger Eltern. Auch der bayerischen Gesellschaft insgesamt kommt der Buß- und Betttag als gesetzlicher Feiertag zugute. Der evangelische Feiertag steht traditionell für Reflexion und Besinnung und soll Christen dazu anregen Fehler aus der Vergangenheit sowie das eigene Handeln zu überdenken, um sich in Zukunft besser verhalten zu können. In unserer schnelllebigen Zeit, die einem ständigen Wandel unterliegt, gewinnt das Innehalten und das Nachdenken über unsere Gesellschaft immer mehr an Bedeutung.

¹ Zwar gibt es Schulen, die in eigener Verantwortung Betreuungsmaßnahmen organisieren. Das ist aber nicht flächendeckend der Fall.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Buß- und Betttag ist ein beweglicher evangelischer Feiertag.

Der Buß- und Betttag ist nur noch in Sachsen ein gesetzlicher Feiertag. In allen anderen Bundesländern ist er dies seit 1995 nicht mehr. Er wurde abgeschafft, um die Mehrbelastung für die Arbeitgeber durch die Beiträge zur neu eingeführten Pflegeversicherung durch Mehrarbeit der Arbeitnehmer zu reduzieren.

Das Feiertagsrecht fällt gemäß Art. 70 Abs. 1 GG in die Gesetzgebungskompetenz der Länder. Deshalb wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag gebeten zu prüfen, ob dem Anliegen der Antragsteller Rechnung getragen werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

D

Wohnen, Bau, Verkehr

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. D 1 365-Euro-Ticket im ÖPNV!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Augsburg-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Umsetzung des sogenannten 365-Euro Tickets neben den dafür in Frage kommenden Städten, auch in den jeweiligen Verkehrsverbänden einzusetzen.

Begründung:

Das Verkehrsaufkommen in und um die Ballungsräume im Freistaat Bayern ist in den letzten Jahren dramatisch gestiegen. Dabei spielt der motorisierte Individualverkehr (=MIV) eine entscheidende Rolle.

Daraus folgen für Mensch und Umwelt erhebliche negative Folgen, die auch in der politischen Diskussion voll angekommen sind: Feinstaub, Stickoxide, Diesel, Lärm, Versiegelung von Flächen durch Straßenbau usw.

Die CSU Augsburg-Land begrüßt daher, dass im Koalitionsvertrag festgehalten wurde, dass für die großen Städte München, Nürnberg/Fürth/Erlangen, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt und Würzburg auf Dauer ein 365-Euro-Jahresticket eingeführt werden soll.

Die gewünschte Wirkung entfaltet das 365-Euro-Jahresticket unserer Ansicht am besten, wenn dieses dann im jeweiligen Gesamtgebiet des entsprechenden Verkehrsverbundes Gültigkeit hat. Dies wäre ein praktikabler und unbürokratischer Weg, Anreize für den ÖPNV zu schaffen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Stärkung des ÖPNV ist ein zentrales Anliegen für eine mobile Gesellschaft. Wir müssen uns daher für moderne, bezahlbare und nachhaltige Angebote und starke und leistungsfähige Systeme überall in Bayern einsetzen – in den Städten wie im ländlichen Raum. Dies soll insbesondere Pendler in den Ballungsräumen animieren, ganz oder teilweise vom MIV auf den ÖPNV umzusteigen. Dies wäre auch ein starker Beitrag für einen klimafreundlicheren Verkehr insgesamt.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen zunächst innerhalb der Verkehrsverbände die Voraussetzungen für neue Tarifangebote für Jugendliche sowie Schülerinnen und Schüler geschaffen werden. Es gibt im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg ab dem Schuljahr 20/21 ein 365-Euro-Ticket und auch der Landkreis München hat ab 1. August 2020 ein solches Ticket für Schüler und Auszubildende beschlossen. In Würzburg ist es angekündigt.

Als nächster Schritt muss zeitnah geprüft werden, inwieweit das 365-Euro-Jahresticket für alle Nutzergruppen und alle bayerischen Verkehrsverbände im Gesamtgebiet der jeweiligen Verkehrsverbände gleichermaßen tragbar ist. Maßgeblich als Ziel ist, dass das 365-Euro-Jahresticket bei allen bayerischen Verkehrsverbänden in dem jeweiligen Gesamtgebiet des Verkehrsverbundes verfügbar ist.

Hergestellt im Archiv für Christlichen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. D 2 Erweiterung des Personenkreises für das 365-Euro-Ticket	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Dachau, Bernhard Seidenath MdL, Stefan Löwl, Tobias Stephan, Christian Blatt, Claudia Kops, Florian Schiller, Günter Fuchs, Stefan Kolbe, Michael Putterer, Julia Grote	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Benutzer-/Berechtigtenkreis für das geplante, so genannte 365-Euro-Ticket wird auf alle Personen ausgedehnt, die entweder noch keine Fahrerlaubnis oder dauerhaft keine Fahrerlaubnis (mehr) besitzen. Wer seinen Führerschein aufgrund Verfehlungen im Straßenverkehr vorübergehend abgeben musste, gehört in dieser Zeit nicht zum Kreis der Berechtigten.

Begründung:

Mit dem sog. 365-Euro-Ticket soll für Jugendliche und Auszubildende die Nutzung des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) attraktiv und unkompliziert gestaltet werden. Neben einer frühen Gewöhnung an die Nutzung des ÖPNV können hierdurch auch die (räumliche) Reichweite der Kinder und Jugendlichen erweitert, Alternativen für schlechte, fahradungünstige Wetterbedingungen geschaffen und damit ggf. familiäre Bring- und Holfahrten (Stichwort „Mama-Taxi“) reduziert werden. Eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MiV) ist hiermit jedoch kaum verbunden, da Kinder und Jugendliche selbst noch keinen Führerschein haben und somit nicht eigenständig am MiV teilnehmen. Das 365-EUR-Ticket bietet aber weitere Anwendungsbereiche, mit welchen eine tatsächliche MiV-Reduzierung erreicht werden kann.

Durch eine Ausdehnung auf alle Personen, die dauerhaft (noch) keinen Führerschein (mehr) besitzen, wird nicht nur der bisher genannte Personenkreis der Kinder und Jugendlichen mit umfasst, sondern es

- a. werden auch Lebensmodelle erfasst, welche konsequent auf eine eigene Autonutzung verzichten.
- b. Zudem wird ein nachhaltiger Anreiz für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger gesetzt, die sich mit dem Gedanken tragen, ihren Führerschein alters- oder gesundheitsbedingt abzugeben. Dies wird von einigen Kommunen bereits heute durch eine einmalige ÖPNV-Jahreskarte honoriert. Eine nachhaltige Anerkennung dieser Entscheidung erfolgt jedoch erst durch eine dauerhafte Nutzungsmöglichkeit des 365-Euro-Tickets.

Ausgeschlossen werden muss allerdings, dass das 365-Euro-Ticket ein günstiges Trostpflaster für die Zeit eines Fahrverbots aufgrund einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder -straftat wird.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Stärkung des ÖPNV ist ein zentrales Anliegen für eine mobile Gesellschaft. Wir müssen uns daher für moderne, bezahlbare und nachhaltige Angebote und starke und leistungsfähige Systeme überall in Bayern einsetzen – in den Städten wie im ländlichen Raum. Dies soll insbesondere Pendler in den Ballungsräumen animieren, ganz oder teilweise vom MIV auf den ÖPNV umzusteigen. Dies wäre auch ein starker Beitrag für einen klimafreundlicheren Verkehr insgesamt.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen zunächst innerhalb der Verkehrsverbünde die Voraussetzungen für neue Tarifangebote für Jugendliche sowie Schülerinnen und Schüler geschaffen werden. Als nächster Schritt muss zeitnah geprüft werden, inwieweit das 365-Euro-Jahresticket für alle Nutzergruppen und alle bayerischen Verkehrsverbünde im Gesamtgebiet der jeweiligen Verkehrsverbünde gleichermaßen tragbar ist.

Ob allerdings eine eigenständige Kategorie für Personen, die keine Fahrerlaubnis oder vorübergehend keine Fahrerlaubnis haben, sinnvoll ist, erscheint zumindest fraglich. Vielmehr sollte es darum gehen, trotz Führerschein und Auto häufiger oder intensiver den ÖPNV zu benutzen.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. D 4 Konzept entwickeln für „SENIOREN-TARIFANGEBOT“ im ÖPNV	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass ein Konzept entwickelt wird für ein „SENIOREN-TARIFANGEBOT“ im ÖPNV. Ein erster Schritt könnte hierbei sein, staatliche Mittel zweckgebunden an die Verkehrsverbünde zu geben.

Begründung:

Ein langfristiges Ziel der Staatsregierung ist das 365-Euro-Jahresticket unter anderem in Nürnberg. Im Koalitionsvertrag steht auch, Voraussetzungen für neue Tarifangebote für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Als Begründung ist dabei das Ziel genannt, den öffentlichen Personennahverkehr für die junge Generation attraktiver zu gestalten, um sie langfristig als Nutzer des ÖPNV zu gewinnen.

Die Senioren als eine der derzeit größten Bevölkerungsgruppen für den ÖPNV zu gewinnen, ist ebenso wichtig wie die junge Generation. Denn Umwelt- und Klimaschutz geht uns alle an. Deshalb ist es ebenso wichtig, mit entsprechenden Tarifangeboten Seniorinnen und Senioren finanziell zu unterstützen. Menschen in dieser Lebensphase können für den Umstieg vom Auto zum ÖPNV ein besonderes Vorbild für andere sein.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Stärkung des ÖPNV ist ein zentrales Anliegen für eine mobile Gesellschaft. Wir müssen uns daher für moderne, bezahlbare und nachhaltige Angebote und starke und leistungsfähige Systeme überall in Bayern einsetzen – in den Städten wie im ländlichen Raum. Dies wäre auch ein starker Beitrag für einen klimafreundlicheren Verkehr insgesamt. Ziel ist es, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, ganz oder teilweise vom MIV auf den ÖPNV umzusteigen. Eine entscheidende Bevölkerungsgruppe stellen in diesem Zusammenhang die Pendler dar. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist aber auch davon auszugehen, dass der Anteil der Senioren stetig steigt. Aus verkehrstechnischen Gründen und aus Gründen des Klimaschutzes sollten auch Senioren nach Möglichkeit auf den ÖPNV umsteigen.

Als nächster Schritt muss zeitnah geprüft werden, inwieweit das 365-Euro-Jahresticket für alle Nutzergruppen und alle bayerischen Verkehrsverbände im Gesamtgebiet der jeweiligen Verkehrsverbände gleichermaßen tragbar ist. Maßgeblich als Ziel ist, dass das 365-Euro-Jahresticket bei allen bayerischen Verkehrsverbänden in dem jeweiligen Gesamtgebiet des Verkehrsverbundes verfügbar ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. D 5 Internationale Mobilität von und nach Bayern umweltfreundlicher machen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Kurt Höller, Dr. Siegfried Balleis, Alexandra Wunderlich	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, in einem Gesamtkonzept internationale Mobilität von und nach Bayern auch angesichts des drohenden Klimawandels umweltfreundlicher zu machen und damit aber auch langfristig sicherzustellen. Dies soll explizit nicht nur den Großraum München, sondern auch Nordbayern einschließen. Das Gesamtkonzept mit zeitlichem Fahrplan soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

- Engere Taktung, schnellere sowie frühere und spätere Verbindungen und MwSt.-Senkung für ICE-Strecken
- Bessere Anbindung des Münchner Flughafendrehkreuzes an den Fernverkehr durch ICE-Halt sowie dedizierte frühe und späte Flughafen-Zugverbindungen dorthin
- Förderung der Erforschung für kommerziellen Einsatz und schrittweise verpflichtende Beimischung von CO₂-neutral synthetisch hergestelltem Kerosin bei innerdeutschen Flügen
- Berücksichtigung des Flugverkehrs beim Handel von CO₂-Zertifikaten

Begründung:

Der Freistaat Bayern sieht sich in einer Vorreiterrolle als umweltfreundliches Bundesland, dies schließt Mobilität auch mit ein. Gleichzeitig ist Mobilität für internationale Konzerne und Global Player insbesondere auch internationale Mobilität, von existentieller Bedeutung. Somit reicht es nicht nur, die bestehenden Strecken engmaschiger und günstiger zu bedienen, um Verkehr von Auto und Flugzeug auf die Schiene zu verlagern. Insbesondere das Flughafendrehkreuz München ist aus dem Norden Bayerns nur über Autobahn oder Zubringerflug gut zu erreichen.

Die einzige wirkliche Lösung wäre langfristig eine Direktanbindung des Münchner Flughafens an die ICE-Trasse. Wären diese Verbindungen insbesondere auch an die frühen und späten Geschäftskundenflüge angepasst, ergäbe sich damit eine wirklich wünschenswerte und noch umweltfreundlichere Alternative zu Kurzstreckenflügen und Autobahn. Bis zu deren noch in weiter Ferne stehender Realisierung muss jedoch ein engmaschiger Kurzstrecken-Flugverkehr aufrechterhalten werden. Um auch diese Zubringerflüge mittelfristig umweltfreundlicher auszugestalten, sind intensive Anstrengungen zur Erforschung von CO₂-neutral hergestellten Bio-Kraftstoffen oder synthetischem Kerosin aus dem „Power-to-Liquid“-Verfahren für kommerziellen Einsatz von Nöten. Bei „Power-to-Liquid“ wird mit Hilfe von Ökostrom in einer Elektrolyse Wasserstoff

hergestellt und chemisch mit CO₂ verbunden, das aus der Atmosphäre gefiltert wurde. Dabei entsteht klimaneutrales, synthetisches Rohöl, das zu Flugbenzin verarbeitet werden kann.

Anreize durch gezielte Fördermittel für eine Überführung von „Power-to-Liquid“ für Kerosin aus dem Labormaßstab in Serienproduktion sind für eine schnelle Umsetzung zwingend erforderlich. Eine schrittweise verpflichtende Beimischung von CO₂-neutral synthetisch hergestelltem Kerosin bei innerdeutschen Flügen würde sicherlich helfen, gesellschaftliche Akzeptanz für die wenigen (in Summe 0,3% der bundesdeutschen CO₂-Emissionen entfallen auf innerdeutsche Flüge) aber bislang noch wichtigen Kurzstreckenflüge (97% der Passagiere von NÜE nach MUC nutzen den Flug als Zubringerflug für einen weiteren i.d.R. internationalen Weiterflug) zu erhöhen.

Auf Druck von Umweltaktivisten hatte der ehemalige Umweltchef der Lufthansa Bernhard Dietrich bereits zu erkennen gegeben, dass das Unternehmen voraussichtlich Strecken wie die von Nürnberg nach München aufgeben könnte. Dies aber würde zu erheblichem wirtschaftlichen Schaden der betroffenen Regionen führen, wenn bis dahin keine Alternativen geschaffen würden. Im oben geforderten Gesamtkonzept soll hingegen eine vernünftige Reihenfolge und Priorisierung aufgezeigt werden, die zu einer Verringerung des CO₂-Ausstoßes ohne negative Auswirkungen auf die Erreichbarkeit der betroffenen Regionen führen kann.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das mit dem Antrag verbundene Anliegen wird grundsätzlich befürwortet. Die Mehrwertsteuersenkung im Bahn-Fernverkehr wurde bereits durchgeführt. Synthetische Kraftstoffe werden im Rahmen der Hightech Agenda Bayern im Forschungszentrum „Synthetische Kraftstoffe“ in Straubing erforscht und gefördert. Ein CO₂-Zertifikatesystem wurde national mit dem „Klimaschutzprogramm 2030“ beschlossen und soll auf europäische und internationale Ebene ausgedehnt werden.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. D 8 Änderung der Straßenverkehrsordnung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Fürth-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass die Straßenverkehrsordnung geändert wird. Die örtlichen Verkehrsbehörden sollen innerorts auch auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtsstraßen Tempo 30 anordnen dürfen, wenn die Ortsdurchfahrten nicht richtlinienkonform ausgebaut sind und keine richtliniengemäßen Geh- und Radwege vorhanden sind.

Begründung:

Gerade bei Ortsdurchfahrten im ländlichen Raum sind diese häufig nicht Richtlinienkonform ausgebaut. Selbst wenn die Fahrbahn ausreichend dimensioniert ist, leiden häufig die Fußgänger und die Radfahrer durch die gegebenen Verkehrsverhältnisse. Aufgrund der Straßenkategorie ist die Verkehrsbelastung durch PKW und LKW meist sehr hoch. Eine Reduzierung auf Tempo 30 ist bisher nur in besonderen Ausnahmefällen möglich.

Eine Änderung der Straßenverkehrsordnung würde ermöglichen, dass bei nicht optimalen örtlichen Verhältnissen auch Tempo 30 angeordnet werden könnte. Davon würde vor allem das Miteinander im Verkehr profitieren und die Situation in den Ortszentren erheblich verbessert. Gerade die schwächeren Verkehrsteilnehmer finden Berücksichtigung.

Durch diese Maßnahme könnte ferner erreicht werden, dass die Nutzung des Fahrrades und Wege die zu Fuß zurückgelegt werden, gefördert werden. Die aus klimagesichtspunkten dringende Veränderung des Mobilitätsverhaltens wird somit zusätzlich erreicht.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen gemäß § 45 Absatz 1 der StVO, also auch die Anordnung von Tempo-30-Geschwindigkeitsbeschränkungen, können angeordnet werden, wenn dies aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erforderlich ist. Dazu ist grundsätzlich u.a. der Nachweis einer konkret vorliegenden Gefahrenlage zu erbringen (vgl. § 45 Absatz 9 Satz 3 StVO). Die Prüfung einer konkreten Gefahrenlage und die Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung muss hierbei anhand des konkreten Einzelfalls durch die zuständige Landesbehörde erfolgen.

Der Nachweis einer konkret vorliegenden Gefahrenlage muss nicht erbracht werden, wenn bestimmte Ausnahmetatbestände vorliegen (§ 45 Absatz 9 Satz 4 StVO). So besteht seit 2016 für die Straßenbehörden der Länder die Möglichkeit, auch auf Hauptverkehrsstraßen erleichtert Tempo 30 streckenbezogen im unmittelbaren Bereich von bestimmten sozialen Einrichtungen (z.B. Schulen, Kindergärten und Krankenhäuser) anzuordnen. Eine entsprechende Ausnahmeregelung für die Anordnung von Tempo 30-Geschwindigkeitsbeschränkungen in Abhängigkeit von einem richtlinienkonformen Ausbau der Straßen ist dort derzeit nicht aufgeführt. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestages wird insoweit aufgefordert, zu prüfen, ob die Aufnahme eines solchen zusätzlichen Ausnahmetatbestandes zielführend ist, um die vom Antrag geschilderten positiven Auswirkungen auf den Straßenverkehr zu erreichen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. D 9 Verkehrsleitsysteme bei Neubauten der Bundesautobahnen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe und das CSU-geführte Verkehrsministerium sind aufgefordert, die Richtlinien so zu ändern, dass bei Aus- und Neubauten im Netz der Bundesautobahnen nur in vom Ministerium zu definierenden Ausnahmefällen auf die Installation von Streckenbeeinflussungsanlagen in Form von Wechselverkehrszeichen verzichtet werden kann.

Begründung:

Wechselverkehrszeichen erlauben im Gegensatz zu den in Diskussion befindlichen generellen Tempolimits eine an die momentane Verkehrssituation angepasste Verkehrsregelung. So werden bei kurzfristigen Bauarbeiten, Staugefahr und Unfällen variable Tempolimits und Überholverbote gesetzt bzw. Fahrspuren gesperrt, die nicht nur für die Fahrer ein Plus an Sicherheit bedeuten, sondern vor allem auch Bauarbeiter und Rettungskräfte das Arbeiten erleichtert. Solche Systeme arbeiten dank moderner Computertechnik heute weitgehend autonom und müssen nur von einer meist bereits existierenden zentralen Leitstelle überwacht werden. Bei Aus- und Neubauten bietet sich die Gelegenheit, Synergieeffekte zu nutzen und so kostengünstiger in zusätzliche Sicherheit auf Deutschlands Autobahnen zu investieren und ein generelles Tempolimit zu vermeiden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Grundsätzlich sind Bundesautobahnen so zu planen und zu bauen, dass diese den Anforderungen an die Leistungsfähigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit entsprechen. Durch Verkehrstelematik, also etwa Streckenbeeinflussungsanlagen, Netzbeeinflussungsanlagen oder die temporäre Nutzung von Seitenstreifen für den fließenden Verkehr, können die Verkehrsinfrastruktur besser ausgenutzt, Verkehrsstörungen vermieden und Reisezeiten reduziert werden. Auch wenn in Zeiten steigender Verkehrsbelastung telematische Einrichtungen vermehrt sinnvoll und erforderlich sind, gilt dies bei weitem nicht für alle Streckenabschnitte, so dass eine grundsätzliche Installation von Streckenbeeinflussungsanlagen auf allen Aus- oder Neubaustrecken nicht zweckmäßig

wäre. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird jedoch aufgefordert, zu prüfen, inwieweit die Verwendung von Verkehrstelematik beim Aus- und Neubau von Bundesautobahnen forciert werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. D 10 Trassenkorridor für SüdOstLink neu prüfen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der vorgeschlagene Trassenkorridor für den SüdOstLink neu überprüft wird.

Begründung:

Der Verlauf des Trassenkorridors muss sich an bestehenden und auch neuen Infrastrukturmaßnahmen wie zum Beispiel Straßen, Wegen und Radwegen orientieren. Wenn landwirtschaftliche Flächen und Grundstücke betroffen sind, muss eine Durchschneidung verhindert werden und sich der Verlauf am bestehenden Wegenetz orientieren, beziehungsweise die Stromkabel in Flächen die weniger produktiv sind, z. B. Waldränder, verlegt werden. Ebenso muss eine Verlegung der Stromleitung durch Waldgebiete soweit möglich vermieden werden. Das heißt, der Verlauf der Trasse muss so gewählt werden, dass eine Verlegung in land- und forstwirtschaftliche Flächen, die sich in Privatbesitz befinden, auf ein Minimum reduziert wird. Deshalb fordern wir bezüglich des Trassenkorridors eine neue Überprüfung bezüglich der Möglichkeit, die Verlegung entlang von Autobahnen, Bundes- und Staatsstraßen zu prüfen. Sollte dies nicht möglich sein, muss der Trassenkorridor bezüglich der Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft überprüft und mit wenig negativen Folgen für diese geplant werden.

Die Versorgung mit Energie durch Windstrom aus dem Norden ist ein politisch gewolltes Ziel, um die Energiesicherheit zu gewährleisten. Aus diesem Grund darf die Belastung nicht nur auf die betroffenen Grundstückseigentümer zukommen, sondern muss auch durch die öffentliche Hand getragen werden.

Bisher wurden die Auswirkungen durch die Stromkabel nur unzureichend erforscht und negative Auswirkungen für die Land- und Forstwirtschaft sind nicht ausgeschlossen. Andere **Maßnahmen, z. B. MERO haben gezeigt, dass solche Baumaßnahmen Auswirkungen zeigen.**

Durch den vorgeschlagenen Trassenkorridor wird im Landkreis Regensburg ein Gebiet mit Bodenschätzen durchschnitten. Dies bedeutet, dass die betroffenen Grundstücke nicht mehr für den Rohstoffabbau genutzt werden können und somit drastisch an Wert verlieren.

In verschiedenen Gemeinden wird, auch im Zuge von Straßenbaumaßnahmen, über den Bau von Radwegen diskutiert. Eine Nutzung des Schutzstreifens würde eine Belastung der

Grundstückseigentümer ausschließen und nicht zusätzliche Flächen in Anspruch nehmen. Die Verlegung müsste dann nicht in privaten Grundstücken erfolgen.

Durch die steigende Ausweisung von Flächen für Gewerbe- und Baugebiete sowie die Benötigung von Flächen für Straßenbau und Ausgleichsmaßnahmen findet bereits jetzt ein hoher Flächenverbrauch statt. Die Land- und Forstwirtschaft ist aber auf diese Flächen angewiesen. Der bereits jetzt hohe Flächenverbrauch hat bisher schon negative Auswirkungen und diese würden noch verstärkt.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Begründung:

Der SüdOstLink ist die Gleichstromleitung von Wolmirstedt in Sachsen-Anhalt bis zur Isar bei Landshut. Die Übertragungsnetzbetreiber Tennet und 50Hertz beantragten das Projekt in vier Abschnitten, von denen zwei in Bayern verlaufen – Abschnitt C (Hof-Schwandorf) und Abschnitt D (Schwandorf-Isar). Die Genehmigungsverfahren zu den einzelnen Abschnitten werden von der Bundesnetzagentur (BNetzA) als Bundesfachplanung durchgeführt. Bereits Mitte 2017 lagen der BNetzA die erforderlichen Unterlagen vor. Daraufhin hat sie öffentliche Fachgespräche, die sogenannten Antragskonferenzen, durchgeführt. Bereits dort hatten Behörden, Verbände sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger erstmals die Gelegenheit, sich zu informieren und Hinweise zu den Vorschlägen der Netzbetreiber abzugeben. In weiteren Schritten der umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung konnte dann ausführlich und detailliert Stellung genommen werden. Vom Bayerischen Wirtschaftsministerium wurde dabei eine Sammelstellungnahme aller bayerischen Behörden eingebracht, in denen dezidiert auf das Für und Wider des Trassenverlaufs in einzelnen Teilabschnitten eingegangen wurde.

Die Bundesnetzagentur hat im Dezember 2019 einen verbindlichen 1.000 Meter breiten Trassenkorridor für den Abschnitt C und im Februar 2020 für den Abschnitt D festgelegt. Damit wurde die Bundesfachplanung abgeschlossen. Diese ist Ausgangspunkt des darauffolgenden Planfeststellungsverfahrens, in dem sich nun alle bayerischen Abschnitte befinden. Es liegt aber in der Natur des Verfahrens, dass die BNetzA am Ende eine Gewichtung aller eingebrachten Belange vornehmen und zwischen konkurrierenden Belangen abwägen muss. Wir haben keine Hinweise darauf, dass die BNetzA dabei nicht fair und neutral vorgehen würde.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. D 11 Anpassung der NOx Grenzwerte und Messmethoden	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag der CSU spricht sich für die Anpassung der NOx Grenzwerte und Messmethoden auf EU Ebene aus, um Fahrverbote zu verhindern.

Begründung:

Die Debatte um Dieselfahrverbote für einzelne Straßen und Stadtteile hat seinen Ursprung in der Luftqualitätsrichtlinie der EU. Änderungen müssen daher auf europäischer Ebene angepackt werden, um drohende Fahrverbote zu verhindern.

Die wenig nachvollziehbare NOx Grenzwertfestsetzung und die damit verbundenen Dieselfahrverbote führen zu erheblichen Einschränkungen der Mobilität, der Lebensgewohnheiten der Menschen und nicht zuletzt zu starken finanziellen Einbußen durch die Entwertung der Fahrzeuge sowie einem Schaden an der Gesamt- und Automobilwirtschaft. Leider hat sich gerade auf europäischer Ebene in der vergangenen Zeit ein links-grüner Kurs, der geradezu zu einem "Kampf gegen das Auto" ausartet, durchgesetzt. Viele Bürger erwarten zu Recht, dass Politik als "Problemlöserin" und nicht "Problemschafferin" auftritt.

Anstatt also auf die Autoindustrie zu schimpfen, sollte das Problem bei der Wurzel gepackt und die unsinnigen Grenzwerte zumindest angepasst werden. Es ist wenig nachvollziehbar, dass der Bürger mit seinem Diesel künftig nicht mehr in die Stadt fahren darf, wo doch z.B. ein Adventskranz in den eigenen vier Wänden mehr NOx ausstößt als das Fahrzeug.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Die NOx-Grenzwerte und die diesbezüglichen Messmethoden sind auf EU-Ebene geregelt. Führende Wissenschaftler sehen jedoch erhebliche Schwächen bei der wissenschaftlichen Herleitung dieser Grenzwerte, die die EU-Kommission bislang auch nicht ausräumen konnte. Offensichtlich sind herbeigezogene Datengrundlagen in der Vergangenheit einseitig interpretiert worden. Eine neutrale wissenschaftliche Überprüfung dieser Grenzwerte erscheint daher nach wie vor überaus sinnvoll.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. D 12 Erhöhung der Entfernungspauschale (Pendlerpauschale)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Steffen Vogel MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert, sich für eine weitere, deutliche Erhöhung der Pendlerpauschale im Deutschen Bundestag einzusetzen.

Begründung:

Die Weiterentwicklung des ländlichen Raums ist Schwerpunkt unserer CSU-Politik. Leider ist ein großer Sog auf die Städte und Ballungsräume festzustellen. Die Politik muss Anreize dazu setzen, dass die Menschen im ländlichen Raum wohnen bleiben und gegebenenfalls den Weg zur Arbeit auf sich nehmen. Dies dient der Einschränkung des Flächenverbrauchs, dem Entgegenwirken immer weiter steigender Mieten und einer Auslastung der vorhandenen Infrastruktur im ländlichen Raum. Um die Menschen im ländlichen Raum zu halten, ist es aber auch geboten, die Kosten der notwendigen Mobilität auch angemessen steuermindernd geltend machen zu können. Die CSU setzt sich für die Entlastung von Leistungsträgern in unserem Land ein. Solche Leistungsträger sind Menschen, die täglich zur Arbeit pendeln müssen. Es ist geboten, gerade diejenigen von den gestiegenen Kosten der Mobilität angemessen zu entlasten, um zu verhindern, dass die Menschen näher an die jeweiligen Arbeitsstellen ziehen.

Die Entfernungspauschale beträgt seit dem Jahr 2004 lediglich 0,30 € pro Entfernungskilometer. Dieser Betrag spiegelt bei Weitem nicht die tatsächlichen Kosten der notwendigen Mobilität wider. Bereits von 2001 bis 2003 betrug die Entfernungspauschale 0,36 € für die ersten zehn Entfernungskilometer und 0,40 € für jeden weiteren. Unter „rot-grün“ wurde die Pauschale auf 0,30 € abgesenkt.

Im Rahmen des Klimapaktes wurde beschlossen, die Pendlerpauschale auf 0,35 Cent anzuheben. Die Erhöhung soll jedoch erst ab dem einundzwanzigsten Kilometer gelten. Diese Ungleichbehandlung ist nicht zu rechtfertigen. Ebenso ist eine deutliche Erhöhung der Pendlerpauschale auch ohne Klimapaket angemessen, da die Kosten für Mobilität seit dem Jahr 2004 deutlich gestiegen sind und eine Anpassung der Pendlerpauschale an diese gestiegenen Kosten bis heute nicht erfolgt ist.

Die CSU sieht sich als Anwalt der Pendler und des ländlichen Raums und tritt deshalb für eine deutliche Erhöhung der Entfernungspauschale, über den Beschluss des Klimapaktes hinaus, ein.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Zielrichtung des Antrages ist grundsätzlich zu begrüßen. Der im Antrag erwähnte Beschluss zur Erhöhung der Pendlerpauschale erfolgte am 20. September 2019 und wurde auf Grundlage der damaligen Haushaltslage getroffen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit mittelfristig eine weitere Erhöhung möglich ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. D 16 Ausbau der Bayernheim GmbH	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Dachau, Bernhard Seidenath MdL, Stefan Löwl, Tobias Stephan, Christian Blatt, Claudia Kops, Florian Schiller, Günter Fuchs, Stefan Kolbe, Michael Putterer, Julia Grote, Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird dazu aufgefordert, das Geschäftsmodell der BayernHeim zu erweitern und die Bauaktivitäten durch Refinanzierung am Kapitalmarkt zügig und großvolumig auszuweiten.

Das bisherige Ziel der BayernHeim, 10.000 Mietwohnungen für Haushalte zu schaffen, „die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können“, soll um regulären (i.e. kein sozialer Wohnungsbau) Mietwohnungsbau in Ballungsräumen wie München, Nürnberg, Regensburg etc. erweitert werden, um den gesamten Markt und somit auch die Mittelschicht zu entlasten. Um den Staatshaushalt nicht zu belasten, soll sich die BayernHeim GmbH über Inhaberschuldverschreibungen in einem Gesamtvolumen eines mittleren einstelligen Milliardenbetrags am Kapitalmarkt refinanzieren. Durch eine explizite Garantie des Freistaats und dessen hervorragendes Rating könnte die BayernHeim GmbH die sehr günstigen Freistaat-Konditionen (etwa KfW-Niveau) nutzen. Das Rating des Freistaats würde durch die Garantie nicht belastet.

Begründung:

Der Wohnraummangel ist ein gesamtgesellschaftliches Problem: Hohe Mieten stellen nicht nur für Geringverdiener, sondern auch für die Mittelschicht eine ernstzunehmende Herausforderung dar. Ihm kann nur durch einen massiven Angebotsausbau begegnet werden. Ein rein privatwirtschaftliches Angebot hat sich hier als nicht ausreichend herausgestellt und Kommunen können so eine Aufgabe nicht alleine stemmen. Selbst wenn Flächen vorhanden sind, sind sie oft weder finanziell noch in ihrer Verwaltungsstruktur dazu befähigt, große Mietobjekte zu bauen und zu verwalten. Immobilienverwaltungsgesellschaften auf Landkreisebene können momentan punktuell Abhilfe schaffen, sind jedoch keine effiziente Gesamtlösung.

Bei historisch niedrigen Refinanzierungskosten kann hier eine Investition realisiert werden, die ein drängendes Problem löst und gleichzeitig nachhaltige, von Steuereinnahmen unabhängige Erträge für den bayerischen Haushalt liefert.

Darüber hinaus herrscht durch die aktuelle EZB-Politik eine große Nachfrage nach hochwertigen Anleihen seitens Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds. Die

Platzierung der Inhaberschuldverschreibungen stellt darum eine partielle Entlastung des Anlagedrucks deutscher Finanzunternehmen dar.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das Anliegen der Antragsteller ist grundsätzlich nachvollziehbar.

Im bayerischen Koalitionsvertrag ist jedoch vereinbart, dass das vorrangige Ziel der BayernHeim die Bereitstellung von Wohnraum für Wohnungssuchende mit niedrigeren Einkommen bleibt, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können.

Deshalb wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag gebeten zu prüfen, inwieweit dem Anliegen der Antragsteller Rechnung getragen werden kann.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. D 17 Wohnungsnot bekämpfen - Dienstwohnungen bei Neubauten und Bestandssanierungen aus öffentlicher Hand einplanen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion und die Bayerische Staatsregierung werden dazu aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um bei Neubauten und Sanierungen von Gebäuden aus öffentlicher Hand (zum Beispiel Schulen und Polizeiinspektionen) Dienstwohnungen in die Planungen zu integrieren, und mit einem Finanzierungs- und Subventionskonzept Kommunen beim Bau solcher Dienstwohnungen zu unterstützen.

Begründung:

Wohnraum wird in den deutschen Großstädten immer teurer: besonders auch die bayerischen Großstädte – allen voran die Landeshauptstadt München – sind davon betroffen. Für viele Bürgerinnen und Bürger macht die Miete einen Großteil ihrer monatlichen Ausgaben aus, die Gründung einer Familie kann so zu einer existentiellen finanziellen Belastung werden. Gerade auch Beamte und Angestellte im Öffentlichen Dienst können vor dieses Problem gestellt werden. Die Tatsache, dass Polizisten einem Nebenjob nachgehen müssen, um sich das Leben in der Stadt leisten zu können, ist eines Wohlstandslandes wie Bayern unwürdig.

Eine Möglichkeit, diese Belastung zumindest teilweise zu reduzieren, wäre die Schaffung von Dienstwohnungen. Wenn Kommunen oder der Freistaat neue Schulen oder Polizeiinspektionen bauen, wäre es mit einem verhältnismäßig geringen Mehraufwand möglich, Dienstwohnungen für die jeweiligen Lehrer oder Polizisten von Anfang an in die Planung zu integrieren. Gerade neu gebaute Schulen verschwenden zudem häufig wertvollen Bauplatz, indem sie nur zwei- / dreistöckig gebaut werden, im Fall von Turnhallen sogar meist nur einstöckig. Diesen Bauplatz auszunutzen und gleichzeitig bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, würde gewissermaßen zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die angesprochene Materie fällt in die Zuständigkeit des Freistaates Bayern bzw. der Kommunen. Der Freistaat Bayern wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich der staatlichen Wohnungsfürsorge von der 1974 gegründeten Stadtbau GmbH unterstützt.

Diese setzt beispielsweise aktuell das Sonderprogramm ›Zusammenhalt fördern, Integration stärken‹ um, mit dem 1.000 zusätzliche Staatsbediensteten-Wohnungen im Großraum München bis zum Jahr 2020 gebaut werden.

Ob sich für den Bau weiterer Staatsbedienstetenwohnungen auch z.B. Anbauten oder Erweiterungen öffentlicher Gebäude grundsätzlich eignen und ob dieses Angebot auch angenommen werden würde, ist daher zu prüfen. Deshalb wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag gebeten zu prüfen, inwieweit dem Anliegen der Antragsteller Rechnung getragen werden kann.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. D 18 Grunderwerbssteuer für Ersterwerber (Familien) abschaffen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Unterfranken	

Der Parteitag möge beschließen:

§ 3 des Grunderwerbssteuergesetzes („Allgemeine Ausnahmen von der Besteuerung“) soll dahingehend ergänzt werden, dass Familien beim Ersterwerb (vgl. Regelung beim Baukindergeld) eines bebauten oder unbebauten Grundstücks auf Antrag die festzusetzende Grunderwerbssteuer erlassen wird, sofern auf dem erworbenen Grundstück selbstgenutztes Wohneigentum steht oder ein unbebautes Grundstück binnen fünf Jahren mit selbstgenutztem Wohneigentum bebaut wird.

Begründung:

Der starke Anstieg von Grundstücks- und Gebäudepreisen macht es für junge Familien zunehmend schwierig, Wohneigentum zu erwerben. Gleichzeitig führte dieser Anstieg zu deutlich höheren staatlichen Einnahmen durch die Grunderwerbssteuer.

Zum Ausgleich sollen Erwerber von selbstgenutztem Wohneigentum einmalig bei der Grunderwerbssteuer entlastet werden. Dabei muss es sich nicht zwingend um den ersten Erwerb im Leben handeln, so dass zunächst auch eine kleinere Eigentumswohnung ohne Steuerbefreiung erworben werden kann und die Befreiung für den späteren Erwerb des Familienheims aufgespart werden kann. Eine vollständige Befreiung von der Grunderwerbssteuer erfolgt dann, wenn zwei Personen gemeinsam das Grundstück erwerben, so dass eine Familie genau einmal in vollem Umfang von der Grunderwerbsteuer entlastet wird.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Förderung der Schaffung von Wohneigentum ist klares politisches Ziel der CSU. Eine vollständige Befreiung ohne jegliche Deckelung bzw. Deckelung über entsprechende Einkommensgrenzen wird aber kritisch gesehen, da dies zu willkürlichen Ergebnissen führen kann und ein erhebliches Ungleichgewicht forciert.

Auch die intendierte Beschränkung der Grunderwerbsteuerentlastung auf Familien wird kritisch gesehen. Alleinerziehende und Alleinstehende sollten gleichermaßen begünstigt werden.

Die Anschaffung eines Eigenheims sollte für alle Personen gleichermaßen begünstigt werden. Denn der Erwerb eines Eigenheims stellt für jede Person, unabhängig vom Familienstand, einen wichtigen Beitrag zur Altersvorsorge dar.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. D 19 Verpflichtung zur Zahlung binnen 30 Tagen durch öffentliche Auftraggeber bei Bauarbeiten (Baurecht)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Tibor Brumme, Jutta Leitherer, Peter Erl, Richard Grassl, Dr. Thomas Brändlein, Dieter Haag, Matthias Rothkegel	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union fordert die Festlegung im Baurecht, dass öffentliche Auftraggeber (z. B. Staatliche Bauämter und Bauämter von Gemeinden, Städten und Landkreisen, etc.) dazu verpflichtet sind, die Rechnungssummen spätestens binnen 30 Tagen ab Rechnungsstellung ohne weitere Aufforderung zu begleichen. Sollte innerhalb dieser 30 Tage keine Rückmeldung bzw. kein Rücklauf oder Korrektur erfolgen, gilt die Rechnungssumme als stillschweigend anerkannt und genehmigt und ist deshalb ebenfalls sofort zur Zahlung fällig.

Begründung:

Die bisherige Regelung in § 16 Abs. 3 Nr. 1 S. 3 VOB/B sieht nur vor, dass der Auftraggeber Einwendungen gegen die **Prüfbarkeit** der Schlussrechnung nur innerhalb der Frist von 30 Tagen (bzw. im Einzelfall 60 Tagen) erheben kann. Die Regelung erscheint aber nicht ausreichend, da der Auftraggeber auch nach Ablauf der Frist die Möglichkeit hat, die sachliche Richtigkeit der Abrechnung in Abrede zu stellen und Rechnungskürzungen vorzunehmen (z. B. Art und Umfang der Erbringung von Teilleistungen zu bestreiten). Mit anderen Worten: auch wenn der Auftraggeber die Frist verstreichen lässt und die Schlussrechnung damit als „prüfbar“ gilt, hat der Auftragnehmer keine Klarheit darüber, ob und in welchem Umfang sein Anspruch auf Schlusszahlung nun erfüllt wird. Denn der Auftraggeber kann – ggf. auch noch Monate oder Jahre später – die Erbringung der Leistung und die Richtigkeit der Abrechnung ganz oder teilweise in Zweifel ziehen.

Wenn man aber dem rügelosen Ablauf der 30 Tagesfrist nicht nur die Wirkung beimisst, dass die Rechnung als prüfbar gilt, sondern die abgerechnete Forderung nach dieser Frist als anerkannt gilt bzw. zumindest die Vermutung der sachlichen Richtigkeit hat, die dann vom Auftraggeber zu widerlegen wäre (Umkehr der Beweislast), so würde dies zu einer rascheren Klärung und Erfüllung von Werklohnansprüchen führen.

Ausnahmen müssten ggf. für offensichtliche oder treuwidrige Falschabrechnungen vorgesehen werden. Wenn der Auftragnehmer bewusst oder offenkundig falsch abrechnet, dürften die Wirkungen eines Anerkenntnisses oder einer Vermutung der Richtigkeit der Abrechnung nicht zu Lasten des Auftraggebers eintreten.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Auftragnehmer ist grundsätzlich verpflichtet, eine prüffähige Schlussrechnung vorzulegen. Da Abrechnungen bei Bauverträgen sehr komplex und umfangreich sein können, wird dem Auftraggeber eine 30-tägige Frist zur Prüfung der Rechnung eingeräumt, welche auf maximal 60 Tage verlängert werden kann. Diese Frist basiert auf der langjährigen gefestigten Rechtsprechung.

Die Einräumung dieser Prüffrist durch § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/V dient im Übrigen auch dem Ziel, alsbald nach Abschluss der Bauleistungen eine endgültige Klärung der Vergütungsansprüche des Auftragnehmers herbeizuführen. Sie führt dazu, dass der Auftraggeber aufgrund des Kooperationsgebotes der am Bau Beteiligten dazu gehalten ist, etwaige Einwendungen gegen die Prüffähigkeit der Schlussrechnung dem Auftragnehmer alsbald nach Erhalt der Rechnung mitzuteilen.

Teilt der Auftraggeber keine Mängel bezüglich der Prüfbarkeit mit, kann der Auftragnehmer davon ausgehen, dass Einwendungen seitens des Auftraggebers gegen die Prüffähigkeit der Rechnung nicht erhoben werden. Es tritt daher nach Ablauf der 30-Tage-Frist bzw. der ggf. verlängerten Frist nach Zugang der Schlussrechnung Fälligkeit der Schlussrechnungsforderung ein, sofern zuvor bereits die Abnahme im Sinne des § 12 VOB/B erfolgt ist.

Das Anliegen der Antragsteller ist somit bereits geltende Rechtslage und zwar gegenüber sämtlichen Auftraggebern, nicht nur der öffentlichen Hand.

Dem Ablauf der Prüffrist weitergehende Rechtsfolgen im Sinne einer Umkehr der Beweislast zukommen zu lassen, wie es die Antragsteller in der Begründung des Antrags vorbringen, widerspricht der geltenden Rechtsprechung. Diese besagt, dass es sich bei der Regelung des § 16 Abs. 3 Nr. 2 S. 3 VOB/B lediglich um eine Fälligkeits- und nicht um eine Verwirkungsanordnung handelt. An Ausschluss- und Verwirkungstatbestände sind grundsätzlich strenge Anforderungen zu stellen. Es würde eine zu weitreichende Rechtsfolge darstellen. Eine adäquate Lösung enthält bereits die in §§ 427, 444 ZPO dargestellte Beweisfiktion.

Diese Fiktion tritt ein auf Grund einer Beweisvereitelung, wenn der Auftraggeber willentlich die Prüfungsfrist nicht eingehalten hat. Das Vorbringen des Auftragnehmers gegen die Einwendungen des Auftraggebers gilt dann als richtig, dem Auftraggeber steht jedoch die Möglichkeit eines Gegenbeweises offen. Damit ist das Interesse beider Seiten berücksichtigt, ohne einer Seite die Rechtsverfolgung unmöglich zu machen.

Im Übrigen lässt es sich auch rechtsdogmatisch nicht begründen, weshalb der Zeitpunkt der Fälligkeit mit dem der Einwendungsverwirkung zusammenfallen können sollte. Auch vor dem Hintergrund der regelmäßigen Verjährungsfrist von drei Jahren (§ 195 BGB) erscheint

es unangemessen, dem Auftraggeber – ohne ausdrückliche vertragliche Regelung – gerade bei oft komplexen Bauverträgen Einwendungen innerhalb einer deutlich kürzeren, nämlich nur einen Monat währenden Frist abzuschneiden.

Die Gefahr ggf. erst nach Jahren mit Einwendungen gegen die Richtigkeit der Rechnung konfrontiert zu werden, wie es die Antragsteller befürchten, besteht im Übrigen auch nicht. Wenn der Auftraggeber seine Einwendungen erst viele Monate nach Ablauf der Prüffrist vorträgt und der Auftragnehmer nun tatsächlich in Nachweisschwierigkeiten gelangt, kann dem Auftraggeber der Einwand der Verwirkung entgegengehalten werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. D 20 Keine wiederkehrenden Verlängerungen von Gewährleistungsansprüchen und Verbot von unbefristeten Bürgschaften im Bauwesen (Baurecht)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Tibor Brumme, Jutta Leitherer, Peter Erl, Richard Grassl, Dr. Thomas Brändlein, Dieter Haag, Matthias Rothkegel	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union fordert eine Änderung des Baurechts insoweit, dass Gewährleistungsansprüche nach Ablauf der ersten Gewährleistungsfrist (auch bei zwischenzeitlicher Mängelbeseitigung) nicht verlängert werden dürfen – auch nicht auf einen Teil der Leistung (bemängelte Teil). Auch sollen unbefristete Bürgschaften für Gewährleistungsansprüche (und auch für die Vertragserfüllung) verboten werden. Eine Befristung der Bürgschaften ist zwingend und unverzüglich einzuführen.

Begründung:

In keinem anderen Bereich, sei es bei einem Kaufvertrag (z. B. Autokauf), oder einer Dienstleistung, haftet der leistende Betrieb unbefristet, nur im Baubereich. Dies soll dringend und unverzüglich geändert bzw. an den Kaufvertrag angeglichen werden.

Nach derzeitigem Recht wird die Gewährleistung für den Teil der reklamierten Sache nochmals um die Gewährleistungsfrist verlängert, sobald die Reklamation behoben wurde. Dies kann sich unter Umständen um viele Jahre immer wieder hinziehen, was für die leistenden Betriebe unzumutbar ist, da es für die Mängel an sich keine klare Rechtsprechung gibt und deshalb im Zweifelsfalle immer ein Gutachten beauftragt werden müsste.

Deshalb werden in einem solchen Fall auch die Bürgschaften nicht nach Ablauf der ersten Gewährleistungsfrist zurückgegeben. (Die ursprüngliche Bürgschaft kann zwar durch eine ggf. geringere, an die bemängelte Sache angegliche Bürgschaft abgelöst werden, allerdings in der Praxis leider nur mit sehr hohem Aufwand und meist nur mit rechtlichem Beistand.) Die dem ausführenden Betrieb dadurch entstehenden Mehrkosten (Zinsen und Gebühren an die bürgenden Banken oder Versicherungen) können aber nicht weiter verrechnet werden und sind vor allem bei großen Aufträgen – auch wenn die reklamierte Sache nur einen kleinen Bruchteil des eigentlichen Auftrages betrifft – extrem hoch. Der Trend der Bauherrschaft und auch vieler Architekten geht immer mehr dazu über, dass sog. Generalunternehmer auch mit anderen betriebsfremden Gewerken beauftragt werden, die diese Arbeiten dann an darauf spezialisierte Subunternehmer weitergeben müssen. Dies macht es für die Bauherren und Architekten einfacher, da diese nur einen Ansprechpartner haben (z. B. schlüsselfertiges Bauen). Allerdings hat dies für den Generalunternehmer zur Folge, dass dieser auf die gesamte Rechnungssumme eine Gewährleistungsbürgschaft ausstellen muss. Wenn dann also bei einem einzigen Gewerk eine Reklamation entsteht (sei

diese zu Recht oder zu Unrecht), dann behält der Bauherr sich vor, die Bürgschaft auf die gesamte Summe einzubehalten, auch wenn Gewährleistungsfristen von anderen Gewerken (die nicht reklamiert wurden) bereits abgelaufen sind. Dies stellt für den Unternehmer nicht nur einen erheblichen Mehraufwand an Bürokratie dar, sondern ist auch mit finanziellen Mehrkosten behaftet – die derzeit leider nicht befristet sind. Deshalb sollte hier unbedingt eine Befristung der Gewährleistung an sich (ohne Verlängerung bei Mängeln) und somit auch eine Befristung der Bürgschaften umgehend eingeführt werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. D 21 Kunden-WC-Pflicht für Supermärkte einführen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Freistaat Bayern eine Kunden-WC Pflicht für Supermärkte einführt.

Begründung:

In den meisten Supermärkten suchen Kunden vergeblich nach einer Toilette. Dabei benötigen gerade kleine Kinder, Schwangere, Menschen mit Handicap oder ältere Menschen auch beim Einkaufen nicht selten ein WC. Bereits jetzt leben laut Statistischem Bundesamt in Deutschland rund 17,5 Millionen Menschen, die 65 Jahre oder älter sind. Damit bildet die Zielgruppe Senioren einen prozentualen Anteil von rund 21 Prozent an der Gesamtbevölkerung in Deutschland. Diese Zahl wird in den nächsten Jahren noch steigen. Senioren fühlen sich beim Einkaufen zunehmend unwohl, da sie häufiger als jüngere Menschen auf eine Toilette in der Nähe angewiesen sind. Auch für Menschen mit einer Behinderung gibt es kaum eine Möglichkeit, in einem Supermarkt eine behindertengerechte Toilette aufzusuchen.

Zwar lassen einige Supermarktbetreiber ihre Kunden in Notfällen die Personaltoilette mitbenutzen. Eine Verpflichtung hierzu besteht aber nicht. Um den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat gerecht zu werden, sollte eine Kundentoilette für Supermärkte in Bayern zur Pflicht werden.

Bei der Einführung einer Kunden- WC Pflicht für Supermärkte sollte unterschieden werden zwischen Alt- und Neubauten:

Bei Altbauten sollten Kunden einen verbindlichen Rechtsanspruch erhalten, dass sie in Notsituationen die Personaltoilette benutzen dürfen. Bei Neubauten sollten Supermarktbetreiber dahingehend verpflichtet werden mindestens eine barrierefreie Kunden-Toilette zur Verfügung zu stellen. Dabei kann es sich auch um eine sogenannte Unisex Toilette handeln. Hierfür ist eine entsprechende Änderung in der Bayerischen Bauordnung erforderlich.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. D 22 Barrierefreiheit von Kirchenbauten!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Augsburg-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für die Umsetzung eines Förderprogramms für Barrierefreiheit von Kirchenbauten einzusetzen.

Begründung:

Bis vor zehn Jahren gab es ein staatliches Programm zur Förderung von Barrierefreiheit, von dem auch örtliche Kirchen profitieren konnten. Leider wurde das Programm eingestellt.

Im November 2013 hat der damalige Ministerpräsident Horst Seehofer das Ziel vorgegeben, der Freistaat Bayern solle bis 2023 im öffentlichen Raum barrierefrei sein. Dies umfasst insbesondere die Mobilität, Bildung und staatliche Gebäude, die öffentlich zugänglich sind.

Für uns als CSU sind kirchliche Bauten, die zumeist eine große geschichtliche und gesellschaftliche Bedeutung haben, in unseren Städten, wie auch im ländlichen Raum, Kulturgüter. In unserer älter werdenden Gesellschaft sind es insbesondere auch ältere Menschen mit körperlichen Einschränkungen, die die Gotteshäuser regelmäßig aufsuchen.

Im Rahmen eines neuen Förderprogramms oder durch die Ausweitung der Förderziele bestehender Programme zum Erreichen von Barrierefreiheit sollten kirchliche Sanierungsmaßnahmen, die Barrieren abbauen, vom Staat unterstützt werden können.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Begründung:

Aus behindertenpolitischer Sicht ist der Förderung der Barrierefreiheit von Kirchen zuzustimmen. Grundsätzlich sind aber die Kirchen hier selbst in die Verantwortung zu nehmen.

Zudem bestehen bereits heute Förderungsmöglichkeiten. Im Programm „Bayern barrierefrei 2023“ ist im Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus) des Haushaltsplans 2019/2020 der barrierefreie Umbau von Kirchengebäuden erfasst.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

E

**Landwirtschaft,
Verbraucherschutz,
Energie, Umwelt**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. E 2 Dem Klimawandel begegnen: Trockenheit bekämpfen, Maßnahmen auf den Weg bringen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich für Anpassungsmaßnahmen an die durch den Klimawandel hervorgerufene Trockenheit einzusetzen und geeignete Maßnahmen zum Klimaschutz auf den Weg zu bringen.

Die Kommunen werden aufgefordert, die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten (BauGB, BayBO) zu nutzen, um die zunehmenden „Steinwüsten“ in den Vorgärten zu reduzieren, die Versiegelung dadurch zu verringern und auf eine naturnahe und klimafreundliche Gestaltung hinzuwirken. Die Staatsregierung sowie die CSU-Landesgruppe werden aufgefordert zu prüfen, ob die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten ausreichen, um dieses Ziel zu erreichen. Zudem sollen Gartenbesitzer sensibilisiert werden, die Gärten klimafreundlich und naturnah zu gestalten und auf „Steinwüsten“ zu verzichten.“

Begründung:

Die Bewältigung des Klimawandels ist eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Die Zunahme von Extremwettern, Hitzeperioden und Starkregenereignissen ist eine Folge des sich verändernden Klimas.

Auch bei uns ist der Klimawandel mitten in der Gesellschaft angekommen. Heiße Tage mit Höchsttemperaturen über 30 Grad Celsius werden häufiger. Ebenso mehren sich die Tropennächte, in denen die Temperatur nicht unter 20 Grad Celsius fällt. Anhaltende Trockenheit stellt die Land- und Forstwirtschaft vor große Herausforderungen. Nach dem Dürrejahr 2018 waren die Niederschläge in den Wintermonaten in einigen Regionen Bayerns zu gering, um den Wasservorrat der Böden aufzufüllen.

Als Folge dessen sind die Nadelbäume verwundbarer. Doch gerade der Wald leistet als natürlicher CO₂-Speicher einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Bayerns Waldbestand besteht aus über 41 Prozent an Fichten. Davon ist ein Großteil in Gefahr. Einige Bäume konnten der Trockenheit nicht standhalten. Zudem haben die Bäume aufgrund fehlender Mineralien keine Widerstandskraft mehr gegen Schädlinge, wie z.B. den Borkenkäfer oder Stürme. Experten rechnen damit, dass die Einschlagmenge in diesem Jahr auf das Fünffache ansteigen wird.

Auch die Landwirtschaft hatte mit gravierenden Ernteaufällen zu kämpfen. Es ist daher unumgänglich, dass die politischen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit sich

Land- und Forstwirtschaft an die Folgen des Klimawandels und die damit einhergehende Trockenheit anpassen können.

Die Bayerische Staatsregierung hat angekündigt, den Staatswald zum ‚Klimaspeicher‘ umzubauen. Hierfür sollen bis zum 2024 30 Millionen Bäume gepflanzt werden, die dem Klimawandel standhalten. Für Wälder in Privatbesitz sollen Mittel bereitgestellt werden. Ein entsprechendes Konzept ist für September geplant. Ebenso ist für Herbst ein bayerisches Klimaschutzgesetz geplant.

Das Klimawandel-Projekt Stadtgrün 2021 der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau beschäftigt sich mit den Herausforderungen des Klimawandels für Stadtbaumarten und erforscht zukunftssträchtige Alternativen für Baumarten, die sich an den Klimawandel anpassen. Bayern sollte weiterhin ausreichend Finanzmittel für derartige Forschungsprojekte bereitstellen.

Auch auf der Bundesebene sind weitere Anstrengungen notwendig, um eine Anpassung an den Klimawandel zu gewährleisten.

Anstelle von kurzfristigen Soforthilfen sollte, wie in der gemeinsamen Bundesratsinitiative von Bayern und Baden-Württemberg gefordert, geprüft werden, wie sich der Staat an Versicherungsprämien für Mehrgefahrenversicherungen beteiligen kann.

Ein wesentlicher Baustein zur Bekämpfung des Klimawandels ist die Aufforstung durch klimaresiliente Baumarten. Hierfür müssen entsprechende Gelder des Bundes zur Verfügung gestellt werden.

Zur Anpassung an den Klimawandel müssen weitere Forschungsgelder in die Entwicklung von klimaresilientem Saatgut und innovative Verfahren für Boden investiert werden.

Neben den Anpassungsmaßnahmen ist es entscheidend, den Klimawandel an sich einzudämmen und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Hierfür wird die Bundesregierung im Herbst/Winter eine umfassende Klimaschutzgesetzgebung mit Maßnahmen in allen Sektoren auf den Weg bringen. Dabei sollte insbesondere auf Anreize gesetzt werden, nicht auf Verbote. Denn Klimaschutz gelingt nur, wenn die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung vorhanden ist. Zudem sollte mit jedem eingesetzten Fördereuro eine möglichst große Klimaschutzwirkung erzielt werden. Wichtig ist zudem, dass die Maßnahmen dem Prinzip der Technologieoffenheit folgen, denn heute ist noch nicht absehbar, welche Technologie sich in den kommenden Jahrzehnten durchsetzen wird.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Auf allen politischen Ebenen laufen sehr intensiv die Beratungen um Maßnahmen zum Klimaschutz. So wurde auf Bundesebene das Klimaschutzprogramm 2030 auf den Weg gebracht, die CSU hat mit ihrer Klimastrategie weitreichende Handlungsfelder aufgezeigt. Im Rahmen des Klimaschutzprogramms wurde Ende 2019 vom Deutschen Bundestag das Klimaschutzgesetz verabschiedet, das aufzeigt, wie viel CO₂ jeder Sektor künftig ausstoßen darf. Dies betrifft die Bereiche Energiewirtschaft, Industrie, Gebäudebereich, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft sowie Verkehr. Im Rahmen des Klimapakets hat der Deutsche Bundestag 547 Millionen Euro für Waldmaßnahmen bewilligt. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder stehen rund 800 Millionen hierfür zur Verfügung.

Die Anliegen der Antragsteller entsprechen in ihren Grundaussagen den CSU-Positionen und sollen in den Beratungen ihre Berücksichtigung finden.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. E 3 Dachbegrünung	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, dass öffentliche Gebäude und Gebäude von staatlichen und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften Dachbegrünungen erhalten, wo sinnvoll und technisch möglich.

Begründung:

Begrünte Dächer sind ökologische Ausgleichsflächen, die Insekten in der Stadt als Lebensraum dienen. Der Rückgang von Grünflächen in städtischen Gebieten aufgrund von mangelndem Bauland führt dazu, dass zahlreiche Tierarten verdrängt werden und die Biodiversität sinkt. Insbesondere Insekten, die für die Bestäubung unabdingbar sind, werden von dieser Entwicklung bedroht und zunehmend verdrängt. Die Verknüpfung von Pflanzenarten auf Gründächern mit Wildbienenfunden war Ziel einer Erfassung der blütensuchenden Insekten auf fünf Dächern in Neubrandenburg und sieben Dächern in Berlin für die Vegetationsperiode 2013. Mit 51 Wildbienenarten war die Individuendichte erstaunlich hoch. Daraus geht hervor, dass Dachbegrünungen zur Wahrung der heimischen Flora und Fauna beitragen.

Durch eine finanzielle Förderung von Dachbegrünung wird es für Hauseigentümer attraktiver, in Dachbegrünung zu investieren und so neuen Lebensraum für Insekten, wie beispielsweise Wildbienen, zu schaffen.

Als Nebeneffekte tragen Dachbegrünungen dazu bei, dass Schadstoffpartikel aus der Luft gefiltert und gebunden werden, was die Luftqualität deutlich verbessert. Bis zu 20% der Stäube können aufgrund der großen Blattoberfläche im feuchten Zustand gebunden werden. Insbesondere der sich zunehmend erhöhenden Feinstaubbelastung an viel befahrenen Straßen kann so entgegengewirkt werden, was die Lebensqualität von Anwohnern nachhaltig verbessert und mögliche Fahrverbote verhindern kann.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. E 11 Landwirtschaft; Biomasse in Erneuerbare-Energie-Strategie erhalten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament wird aufgefordert, Biomasse aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern in der Erneuerbaren Energie Strategie der EU, entgegen dem gemeinsamen Lobbying von „Naturschutz“-NGOs und öl- bzw. gasexportierenden Staaten, zu erhalten.

Begründung:

In Bayern wissen wir: Biomasse aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern ist eine der klimafreundlichsten Energiequellen. Nicht nur dass ihr Potential abrufbar ist, wenn keine Sonne scheint und kein Wind weht und nur die Stoffe umgesetzt werden, die auch bei natürlichem Absterben und Verfaulen freigesetzt würden. Nein, in der Zeit, die Bäume zum Wachsen brauchen, reinigen Wälder auch die Luft und tragen zur Kühlung ihres Umfeldes bei.

Wenn argumentiert wird, Biomasse müsste nicht oder nur eingeschränkt bei der Erneuerbaren Energie Strategie berücksichtigt werden, weil bei Erstfällung über Jahrzehnte diese Bäume aus diesem Filterprozess herausfallen, dürften überhaupt keine nachwachsenden Rohstoffe verfeuert oder zur Herstellung anderer Produkte regenerativer Energiegewinnung verwendet werden, da auf sie dasselbe zutrifft – mit dem Unterschied, dass ein Baum binnen weniger Jahrzehnte nachwächst, Kohle und Gas „etwas länger“ brauchen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Das im Antrag problematisierte Lobbying von „Naturschutz“-NGOs und öl- bzw. gasexportierenden Staaten auf EU-Ebene gegen Biomasse ist nicht bekannt. Wir halten an der Biomasse als wesentlichem Bestandteil und Faktor im Rahmen der Erneuerbaren Energien auch im europäischen Kontext fest. Die CSU-Europagruppe wird aufgefordert, etwaigen gegenläufigen Tendenzen auf EU-Ebene entgegenzuwirken.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. E 12 Staatliche Preisbestandteile (Steuern, Abgaben und Umlagen) im Strompreis fair und diskriminierungsfrei erheben	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag soll die derzeitige Benachteiligung der regionalen Bürger-Energiewende stoppen und umgehend eine faire sowie diskriminierungsfreie Systematik das System der Steuern, Abgaben und Umlagen im Strompreis einführen, so wie es die EE- Richtlinie (EU) 2018/2001 fordert, die bis 2021 in der nationalen Gesetzgebung umgesetzt werden muss.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere

1. der Eigenverbrauch von selbst erzeugtem Strom vollständig von der EEG-Umlage zu befreien,
2. die Stromsteuer-Befreiung für sogenannte „grüne Netze“ wieder einzuführen
3. und die Erhebung der Netznutzungsentgelte mit regionalen Anreizen zu versehen.

Begründung:

Die dezentrale und regenerative Energieversorgung stellt die günstigste Art der Energieversorgung dar, unterstützt die regionale Wertschöpfung und sorgt für eine Energie-Unabhängigkeit, bei gleichzeitigem Anstieg der Versorgungssicherheit.

Die regenerative Stromerzeugung wird mittels „Power to X-Technologien“ zukünftig zunehmend die weiteren Sektoren Mobilität und Wärme mit dem notwendigen Energiebedarf decken. Sie unterliegt jedoch auch einer sogenannten fluktuierenden Erzeugung, daher ist eine Abstimmung mit dem Energieverbrauch notwendig. Flexibilitäten gewinnen in diesem Zusammenhang zunehmend an Bedeutung und müssen erzeuger-, verbraucher- und verteilenseitig mittels entsprechender Preissignale honoriert werden.

Die EEG-Vergütung im Rahmen der regenerativen Stromerzeugung wird seit dem Jahre 2000 für Neuanlagen über eine Dauer von 20 Jahren gewährt. Ab dem Jahr 2021 verlieren die ersten EEG-Anlagen ihre Vergütung und müssen sich ohne weitere Förderungen auf dem Strommarkt behaupten. Diese Anlagenleistungen der Post-EEG-Anlagen laufen Gefahr zurückgebaut zu werden, sofern sie keine weiteren Einnahmen neben der reinen Graustromvermarktung erzielen dürfen, wie beispielsweise die EEG-Umlage-Befreiung, die Stromsteuer-Befreiung und die Nutzung sogenannter vermiedener Netzentgelte.

Aus diesen Gründen darf die regionale und regenerative Stromerzeugung nicht weiter wie bisher mittels Steuern, Abgaben und Umlagen einseitig benachteiligt werden, sie benötigt

dagegen eine faire und diskriminierungsfreie Bepreisung mit staatlichen Preisbestandteilen, so wie es auch die EE- Richtlinie (EU) 2018/2001 fordert.

Am Beispiel der Stromsteuerbefreiung für „grüne Netze“, die Anfang 2019 durch den Bundestag abgeschafft wurde und die der Bundesrat beibehalten wollte, ist die Notwendigkeit für regionale und regenerative Anreize zu erkennen:

- Höhe der Stromsteuer: 2,05 Ct/kWh

Die Stromsteuerbefreiung für „grüne Netze“ ist ein Befreiungstatbestand im Rahmen einer zeitgleichen und regionalen Versorgung auf Basis erneuerbarer Energien, der die Befreiung der Stromsteuer ermöglicht. Diese 2,05 Ct/ kWh könnten als „Dividende“ und Preissignal an alle Akteure weitergegeben werden, um eine regionale Abstimmung anzureizen. Erzeuger erhalten in dieser Zeit 1,0 Ct/ kWh zusätzlich zur Stromvermarktung, Verbraucher bezahlen gleichzeitig um 1,0 Ct/ kWh weniger im Strompreis und die Verteiler (z.B. Stadtwerke) bekommen eine Vergütung von 0,05 Cent für jede gehandelte kWh in dieser Region.

Diese Systematik schafft einen Marktanreiz für alle Akteure im Strommarkt, sich zeitlich und regional aufeinander abzustimmen, um die Erzeugungsschwankungen auszugleichen und zudem dringend notwendige Einnahmen für Post-EEG-Anlagen zu generieren.

Das Gesamtsystem der Stromversorgung wird zudem günstiger, beispielsweise da der Netzausbau dadurch vermindert wird.

Wenn eine regionale und regenerative Energieversorgung durch eine faire Belastung mit staatlichen Preisbestandteilen im Zuge einer Reformierung der staatlichen Preisbestandteile dann günstiger wird, erfolgt außerdem die Nutzung aller regionalen Potenziale für den Ausbau der Energiewende, die Akzeptanz für mögliche Projekte in der Bevölkerung steigt und Deutschland kann insgesamt die Energiewende-Ziele erreichen.

Aktuell bezahlen Stromkunden in ihrer Rechnung etwa 5 Ct/ kWh für die reine Energieerzeugung, die weiteren 25 Ct/ kWh sind Steuern, Abgaben und Umlagen. Die Digitalisierung kann die Energiewende intelligent organisieren und entsprechende Nachweise für eine zeitgleiche und regionale Abstimmung zwischen Erzeugung und Verbraucher schaffen. Sie kann im Zuge dessen eine „digitale Dividende“ schürfen, indem sie Befreiungstatbestände im Strompreis, wie die Stromsteuerbefreiung in „grünen Netzen“ aufzeigt, eine entsprechende Handlung steuert und anschließend automatisiert abrechnet. Eine faire und diskriminierungsfreie Systematik der Steuern, Abgaben und Umlagen schafft insofern ein digitales sowie zukunftsfähiges Geschäftsmodell für eine intelligente und marktreife Energiewende, ohne weitere staatliche Förderung.

Eine weitere Benachteiligung wie bisher kann den Erzeugern, Verbrauchern und insgesamt den Wählern Deutschlands nicht vermittelt werden und darum fordert die JU Landshut-Land eine entsprechende Reform sowie die Unterstützung hierfür durch die CSU.

Beschluss des Parteitages:**Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Das Anliegen des Antragstellers, die Strompreise in Deutschland für alle Verbraucher bezahlbar zu halten und die regenerative erneuerbare Energieversorgung zu stärken, ist berechtigt und wird unterstützt. Hierfür braucht es allerdings einen gut aufeinander abgestimmten Maßnahmenmix und nicht drei Einzelmaßnahmen, wie sie vom Antragsteller in den Forderungen vorgeschlagen werden. Zudem dürfte die Umsetzung der vom Antragsteller vorgeschlagenen Maßnahmen teilweise politisch schwierig sein, da sie bereits Bestandteil intensiver Verhandlungen vergangener Novellen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) waren oder gerade erst eingeführt wurden.

Im Herbst 2020 steht eine erneute Novelle des EEG und weiterer energierechtlicher Vorschriften an. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Anliegen des Antragstellers bei dieser Novelle adressiert werden können.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. E 13 Maßnahmen zur Verbesserung der Nutztierhaltung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, Maßnahmen zur Verbesserung der Nutztierhaltung in Bayern zu erarbeiten und Grundlagen für deren Umsetzung zu schaffen. In den Maßnahmenkatalog sollten folgende Punkte aufgenommen werden:

1. Abkehr von der Massen- und Intensivtierhaltung, keine Genehmigungen zur Erweiterung bestehender und zum Bau neuer großer gewerblicher Tierhaltungsanlagen
2. Verstärkte Förderung und Unterstützung kleinerer und mittelständischer landwirtschaftlicher Unternehmen, in denen Tiere artgerecht gehalten werden
3. Kampf gegen jegliches Tierleid in landwirtschaftlichen Tierhaltungen
4. Umgehende Etablierung eines funktionierenden Kontrollsystems für regelmäßige Kontrollen aller Tierhaltungen. Dafür müssen sowohl die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) des Bayerischen StMUV ausgebaut, als auch alle Veterinärämter in den bayerischen Landkreisen durch zusätzliche Amtstierärzte verstärkt werden.

Begründung:

Die Nutztierhaltung wurde in den letzten Jahrzehnten in Deutschland und sehr stark ausgebaut. Gleichzeitig gibt es erhebliche Defizite im Tier- und Umweltschutz. Dass große Tierhaltungen weltweit eine Belastung für die Umwelt und Klima sind, ist hinreichend bekannt. Statt eine tier- und umweltfreundliche Tierhaltung zu fördern, stieg der Export immer weiter. Die wirtschaftlich orientierte Intensivtierhaltung gerät zunehmend in die Kritik. Tiere werden gewaltsam den Haltungsformen angepasst. Enthornung, betäubungsloses Kürzen/Abtrennen von Ringelschwänzen, Schnäbel und z. T. auch Zähnen. Schreddern männlicher Küken sind nur einige Beispiele dafür. Tiere leben in engen, kargen Buchten mit Spaltenböden. Verletzungen und Verhaltensstörungen sind keine Seltenheit. Wesentliche Grundbedürfnisse der Tiere werden ignoriert. Bewegungsfreiheit, Ruhebedürfnis, Sozialverhalten werden eingeschränkt. Schnelle Mast mit Kraftfuttermischungen, auf Leistungsparameter ausgerichtete Qualzuchten – das alles ist verbunden mit Tierleid.

Um die Tiere trotz unpassender Haltung leistungsfähig zu erhalten, werden häufig Antibiotika gegeben, was auch Gefahren für die menschliche Gesundheit, den Verbraucher, mit sich bringt.

Dennoch setzen Regierung und Agrarlobby bei der Massentierhaltung immer weiter auf Wachstum. Es ist deshalb dringend erforderlich, weg von der Massentierhaltung zu artgerechten Haltungsverfahren zu kommen.

Es muss endlich ein Umdenken erfolgen, dass das Tierschutzgesetz für alle Tiere in vollem Umfang gilt und nicht durch andere Vorschriften, z.B. Tierschutz-Nutztierhalteverordnung ausgehebelt wird. Den Nutztieren wird das Wertvollste genommen, was sie haben: das Leben. Es ist in unserer Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass sie es ihren Bedürfnissen entsprechend, artgerecht und in Würde und ohne Leiden leben dürfen. Das Tier darf nicht ausschließlich als Massenware und immer billigerer Produktionsfaktor angesehen werden.

Die in diesem Jahr durch Tierschützer aufgedeckten Missstände in Allgäuer Milchviehbetrieben sind ein Skandal. Es ist jedoch das falsche Signal, sich gegen diese Tierschützer zu stellen. Es ist traurig und schlimm, dass es überhaupt zu solchen Ermittlungsergebnissen kommen kann, weil staatliche Kontrollen versagt haben.

Nach dem Tierschutzgesetz sind Tierhaltungen (u.a. Nutztierhaltungen, Versuchstierhaltungen, Tierheime) regelmäßig zu kontrollieren, um die Einhaltung der Tierschutzanforderungen sicherzustellen. Kontrollen sind auch ohne konkreten Verdacht zulässig.

Wenn es in Bayern 2017 131.487 kontrollpflichtige Betriebe gab, von denen lediglich weniger als 5.000, davon 2.136 mit Beanstandungen, kontrolliert wurden, sind das erschreckende Zahlen. Auch die Tatsache, dass viele Tierhaltungen über Jahrzehnte nie kontrolliert wurden, ist unfassbar. (Deutscher Bundestag: Antwort auf kleine Anfrage - Drucksache 19/2820 - Vollzug von Tier- und Verbraucherschutzrecht).

Hier ist dringender Handlungsbedarf und es wird empfohlen, die Kontrollen von Mitarbeitern der KBLV und den zuständigen Amtstierärzten gemeinsam durchzuführen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das grundsätzliche Anliegen des Antragstellers für mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung ist zu unterstützen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher gebeten, die (gesetzliche) Umsetzung der Nutztierhaltungsstrategie des Bundeslandwirtschaftsministeriums aktiv zu begleiten. Hierbei gilt es, auch Änderungen im Bau- und Immissionsschutzrecht zu prüfen.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, eine weitere Förderung kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Unternehmen sowie eine Personalaufstockung bei den Kontrollbehörden und Veterinärämtern zu prüfen.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. E 14	Beschluss:
Maßnahmen zur Einschränkung von Nutztiertransporten	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Peter Erl	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, Maßnahmen zur Einschränkung von Nutztiertransporten zu ergreifen:

1. Es sollen generell keine Tiertransporte über 8 Stunden Dauer zugelassen werden.
2. Lebeltiertransporte in Drittländer außerhalb der EU sollten generell verboten werden, so lange nicht nachgewiesen ist, dass die Empfängerländer über ein entsprechendes Tierschutzgesetz oder andere gesetzliche Regelungen verfügen, die den tierschutzgerechten Transport bis zum Zielort, die ordnungsgemäße Haltung der Tiere im Empfängerland und tierschutzkonformes Schlachten gewährleisten. Kontrollgremien müssen dies überwachen und sicherstellen. Im Gegenzug müssen auch in Deutschland alle tierschutzwidrigen Schlachtungen (Schächten) verboten werden.
3. Deutschen Schlachttieren, die für den Export bestimmt sind, könnte der Transport erspart werden, indem das Fleisch nach der Schlachtung in Deutschland exportiert wird.
4. Es muss geregelt werden, dass Amtstierärzte nicht gezwungen werden können, Transportpapiere für Drittländertransporte auszustellen.
5. Es muss verhindert werden, dass bayerische Tiertransporte ins Ausland über andere Bundesländer abgewickelt werden, wenn bayerische Tierärzte die Transportgenehmigungen verweigern.

Begründung:

Die Nutztierhaltung wurde in den letzten Jahrzehnten in Deutschland sehr stark ausgebaut und zum Exportschlager entwickelt.

Die Landwirtschaft konzentriert sich immer stärker auf den Export - das hat Folgen, insbesondere für die betroffenen Tiere. Tiertransporte in Drittländer, also Länder außerhalb der EU, steigen kontinuierlich an. Die Bedingungen für die Tiere auf diesen Transporten sind oft katastrophal. Zehntausende Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen werden jedes Jahr in Drittländer transportiert. Viele von ihnen sind Schlachtvieh. Auf ihrem tagelangen Weg - bis Zentralasien und Nordafrika - leiden die Tiere oft in engen, dunklen und verschmutzten Transportern. Die Tiere leiden unter langen Wartezeiten an der Grenze, fehlenden

Ruhepausen, hohen Temperaturen, engen Platzverhältnissen und oft auch Wassermangel. Regelmäßig kommt es dabei zu Verletzungen oder sogar zum Tod der Tiere. Verstöße gegen die ohnehin aus Tierschutzsicht nicht ausreichenden gesetzlichen Vorgaben sind an der Tagesordnung. Sie gelangen sie in Länder, in denen Tierschutz keinerlei Rolle spielt und erleiden nach qualvollem Transport ein schreckliches Ende. Neben den unwürdigen Transportbedingungen stellt auch die Schlachtung in den Drittstaaten ein schweres Tierschutzproblem dar.

Laut Verordnung dürfen innerstaatliche Transporte zu einem Schlachtbetrieb nicht länger als acht Stunden dauern. Zahlreiche „Ausnahmen“ sind jedoch Praxis: Geflügel und Kaninchen dürfen zwölf Stunden transportiert werden. Theoretisch kann ein Transport endlos dauern. Die EU-Tiertransportverordnung regelt, welche Tiere wie lange über Europas Straßen rollen dürfen. Danach können Rinder, Schafe und Ziegen bis zu 29 Stunden transportiert werden, bevor sie entladen und für 24 Stunden an einer zugelassenen Kontrollstelle eine Fress- und Ruhepause einlegen dürfen. Für Schweine liegt die Fahrtzeit bei höchstens 24 Stunden, für noch säugende Jungtiere gelten 19 Stunden als Maximum.

Es ist an der Zeit, die Beschlüsse der letzten Agrarministerkonferenz und des Bundesrats, die einen Ausstieg aus Lebendtiertransporten fordern, umzusetzen.

Laut einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs von 2015 sind Tierschutzbestimmungen bis zum Ziel einzuhalten. Dies können die Transporte abfertigenden Amtsveterinäre weder kontrollieren, noch sicherstellen. Per Gerichtsentscheid sind sie jedoch gezwungen, Transporte in andere Bundesländer zu erlauben, von wo Tiere dann weiter in Drittstaaten verschickt werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Das Anliegen des Antragsstellers für mehr Tierschutz bei Nutztiertransporten ist zu begrüßen. Auch bei Tiertransporten in Drittländer gelten die EU-Tierschutzregelungen. Hier bestehen weiterhin Missstände. Insbesondere fehlen den zuständigen Behörden häufig die erforderlichen Informationen.

Die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament wird daher gebeten, sich für eine entsprechende Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 einzusetzen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

F

Digitales

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. F 1 Katastrophenwarnsystem	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Ludwig Spaenle, Laurenz Kiefer, Dr. Günther Westner	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich für die Einführung eines deutschlandweiten mobilfunkbasierten Katastrophenwarnsystems ein.

Begründung:

Derzeit existiert kein zuverlässiges System zur direkten Warnung der Bevölkerung bei allgemeinen Gefahrenlagen, Terroranschlägen und Katastrophen. Klassische Systeme wie Sirenen wurden in den vergangenen Jahren erheblich zurückgebaut.

Existierende Smartphone-Apps der öffentlichen Hand (NINA) oder von privaten Anbietern (KATWARN) haben folgende Nachteile:

- Während Katastrophen verhindert die hohe Auslastung der Mobilfunknetze eine Zustellung von Warnungen. So geschehen beim Amoklauf in München im Jahr 2016. Eine zuverlässige Warnung der Bevölkerung ist so nicht möglich.
- Mit jeweils nur ca. 2 Mio. aktiven Installationen erreichen oben genannte Apps weniger als 5% der Bevölkerung. Folglich wird nur ein kleiner Teil der Bevölkerung erreicht.

Deshalb soll ein Katastrophenwarnsystem mittels der Technologie „Cell Broadcast“ aufgebaut werden. Cell Broadcast hat folgende Vorteile:

- Es sendet eine Textnachricht an alle mobilen Endgeräte, die in einer Funkzelle angemeldet sind, ohne dass dafür die Installation einer App notwendig ist.
- Es ist unabhängig von der Netzauslastung.
- Es ist Bestandteil aller existierenden Netztechnologien.
- Es wird von allen Mobilfunkgeräten unterstützt.
- Es ist für den Empfänger kostenlos.

Das Prinzip der Katastrophenwarnung durch Cell Broadcasting ist durch die Europäische Union unter dem Namen „EU-Alert“ standardisiert. Niederlande, Litauen und Rumänien haben Systeme nach diesem Standard bereits im Einsatz. Ebenso wird dieses System erfolgreich in Japan eingesetzt, wo wegen häufiger Naturkatastrophen höchste Anforderungen an ein zuverlässiges Warnsystem gelten.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das Anliegen des Antragstellers erscheint durchaus begründet.

Eine Einführung eines derartigen Systems ist jedoch jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt vom Bundesministerium des Innern mangels Erforderlichkeit nicht geplant.

Gegen eine Einführung spricht beispielsweise, dass die für Cell-Broadcast genutzten Übertragungsnetze identisch mit den für mobiles Internet verwendeten Infrastrukturen sind, so dass eine Ergänzung um Cell-Broadcast keine höhere Verfügbarkeit von Warninformationen oder Ausfallsicherheit der Übertragungsinfrastruktur bietet.

Zudem betreibt der Bund zum Zwecke der Warnung der Bevölkerung im Zivilschutzfall das Modulare Warnsystem (MoWaS). Das Mehrkanalsystem gewährleistet eine effektive Warnung der Bevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall. Die Länder nutzen MoWaS auch für Warnungen im Falle von Katastrophen oder Großschadenslagen. Über MoWaS können unterschiedliche Warnkanäle angesteuert werden. Neben Informationen im Internet und Warn-Apps können Warnmeldungen auch über Rundfunk, Fernsehen, Sirenen, Anzeigetafeln der Deutschen Bahn, Digitale Werbetafeln etc. verbreitet werden.

MoWaS wurde beispielsweise auch im Rahmen der Schneelage in Bayern im Januar 2019 genutzt und von allen Beteiligten gelobt. Die Bevölkerung wurde über die an MoWaS angeschlossenen WarnApps insbesondere über die aufgrund der witterungsbedingten Gefahren bestehenden Schulausfälle informiert. Daneben wurden teilweise die Feststellung und Aufhebung des Katastrophenfalls übermittelt, ebenso bestehende Straßensperren aufgrund Schneebruch bzw. Lawinengefahr. Eine Katastrophenschutzbehörde hat darüber hinaus über die aufgrund Lawinengefahr erforderliche Räumung eines Ortsteils sowie die medizinische Notfallversorgung in einem anderen – teilweise abgeschnittenen – Ortsteil informiert. Neben MoWaS verbreiteten die Katastrophenschutzbehörden aktuelle Informationen auch über Pressemitteilungen und ihre fortlaufend aktualisierten Internetseiten. Eine Verbreitung über Facebook erfolgte teilweise ebenso (https://www.bfv-bayern.de/media/filer_public/74/5a/745a4419-9af9-4db6-8de9-00bd988ba13a/newsletter_warnung_fur_deutschland_-_ausgabe_01-2019.pdf).

Während der Schneekatastrophe waren auch vermehrte Downloads der Warn-App NINA zu verzeichnen.

Der Rat der Europäischen Union hat im Dezember 2018 die neue Richtlinie zum europäischen Kodex für elektronische Kommunikation (European Electronic Communications Code, EECC)[1] angepasst. Im Rahmen der neuen Richtlinie müssen alle EU-Mitgliedstaaten bis zum 21. Juni 2022 ein effektives öffentliches Warnsystem zum Schutz der Bürger einrichten. Im Falle einer Naturkatastrophe, eines Terroranschlags oder eines anderen schweren Notfalls soll dieses System Warnungen an alle Mobiltelefone in einem

bestimmten Gebiet senden. Die EU schlägt hierfür die Nutzung von „EU-Alert“ vor, das die Cell-Broadcast-Funktion nutzt. Andere elektronische Kommunikationsdienste sind jedoch zugelassen, solange sie unter anderem in Bezug auf Abdeckung und Kapazität zur Erreichbarkeit der Endnutzer genauso effektiv sind. Wir werden daher genau beobachten, ob diese Anforderungen weiterhin erfüllt sind.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. F 2 Bayernweite Einführung der „Mobilen Retter“	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung dazu auf, die Voraussetzungen für die bayernweite Einführung des Rettungssystems „Mobile Retter“ zu schaffen und auf dessen Nutzung bei den Trägern der Integrierten Leitstellen hinzuwirken.

Begründung:

Bei einem gesundheitlichen Notfall zählt jede Sekunde. Trotz der guten Alarmierungszeiten der bayerischen Hilfsorganisationen bietet sich die bayernweite Einführung des Rettungssystems „Mobile Retter“ an.

Bei einem Notruf werden in diesem System durch die Integrierte Leitstelle, immer zusätzlich zur bisher üblichen Alarmierung der notwendigen Einsatzkräfte, über eine App die sich in der direkten Nähe des Notfallortes befindlichen „Mobilen Retter“ benachrichtigt. Diese ausgebildeten Kräfte sind zum Beispiel Krankenschwestern, Pfleger, Sanitäter, Rettungsassistenten, Feuerwehrkräfte, DLRG-Schwimmer oder Ärzte, welche qualifizierte Wiederbelegungsmaßnahmen einleiten können. Auf Grund der örtlichen Nähe können diese oftmals schneller eingreifen und so wertvolle Zeit gewinnen. Über die App können sie den Einsatz annehmen und werden direkt dorthin navigiert. Lebensrettende Sofortmaßnahmen können so bereits vor dem Eintreffen des mitalarmierten Rettungsdienstes beginnen.

In Bayern ist dieses System bisher nur in Ingolstadt im Einsatz. Durch eine Erhöhung des Bekanntheitsgrades, Schaffung der notwendigen technischen Schnittstellen und politische Arbeit soll eine bayernweite Einführung vorangetrieben werden. So entsteht außerdem ein direkter Nutzen der Digitalisierung für die bayerische Bevölkerung.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Rettung von Menschen in medizinisch bedingten Notsituationen stellt eine wesentliche Säule des Gesundheitssystems in Deutschland dar. Diese Aufgabe nehmen vor allem die Rettungsdienste wahr. Unter Rettungsdienst wird eine präklinische professionelle Notfallversorgung verstanden, die von regionalen Leitstellen koordiniert wird.

Die notärztliche Versorgung im Rahmen des Rettungsdienstes unterliegt der Gesetzgebung der Länder und ist in Bayern im Bayerischen Rettungsdienstgesetz (BayRDG) und der dazugehörigen Ausführungsverordnung (AVBayRDG) geregelt. Die Verantwortung für die Organisation des Rettungsdienstes obliegt jedoch den Kommunen.

Deshalb wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag gebeten zu prüfen, inwieweit dem Anliegen der Antragsteller Rechnung getragen werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. F 4 Stadt-Land-Spaltung bei geobasierten Dienstleistungen überwinden	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert ein Förderprogramm für die Entwicklung und den Ausbau von geobasierten digitalen Dienstleistungen in ländlichen Regionen. Dadurch sind zumindest teilweise die Nachteile von ländlichen Regionen gegenüber den Ballungsräumen auszugleichen und der Vorsprung der Städte bei der Digitalisierung zu verkleinern. Dies kann durch entsprechende Beratung sowie organisatorische und finanzielle Förderung geschehen und soll der Ausweitung des Angebotsgebietes von neuen und bestehenden geobasierten Diensten auf ländliche Räume dienen. Zudem sollen Angebote, die sich gezielt an den ländlichen Raum richten, besonders gefördert werden. Die Umsetzung des Förderprogramms sollte im bayerischen Digitalministerium angesiedelt werden.

Begründung:

Drive Now und Car2go (mittlerweile fusioniert als ShareNow), Deliveroo oder Clevershuttle und viele weitere geobasierte Angebote sind Beispiele für innovative Dienstleistungen, die Ausdruck eines modernen digitalen Lebensstils sind – und gleichzeitig nur den Einwohnern der Ballungsräume vorbehalten. Manche Dienste brauchen Jahre, bis sie flächendeckend angeboten werden, andere kommen überhaupt nie über die Großstadt hinaus. Ländliche Regionen werden dadurch auch bei innovativen Angeboten der Digitalisierung immer wieder abgehängt. Die Gründe dafür sind vielfältig. Neben systembedingten Gründen, die auf die kritische Masse der Nutzer in den Ballungsräumen zurückzuführen sind, gibt es auch finanzielle und organisatorische Gründe, weil in dünner besiedelten Regionen z.B. ein Service weniger rentabel oder schwieriger zu organisieren ist als im Ballungsraum. Durch Beratung, organisatorische und finanzielle Unterstützung können zumindest diese Gründe relativiert werden. Digitalisierung ist nicht nur in Hard- und Softwaredimensionen zu denken, sondern auch in Dienstleistungen. Im Sinne der Herstellung gleicher Lebensverhältnisse in Stadt und Land sollten deshalb auch die digitalen Dienstleistungen für ländliche Regionen gezielt gefördert werden. Die Definition der geobasierten Dienstleistungen ist dabei bewusst sehr offen gehalten, weil wir heute noch nicht wissen können, welcher Dienst morgen ein disruptives geobasiertes Angebot bieten wird – aber wir wollen dann, dass er auch auf dem Land verfügbar ist.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land ist wesentlicher Markenkern Christlich-Sozialer Politik. Dies gilt auch und besonders für die Digitalisierung, die große Chancen für den ländlichen Raum birgt. Die Schaffung eines neuen, weiteren Förderprogramms ist aufgrund der bereits initiierten Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gesamtstrategie „Bayern Digital“ nicht zielführend. Wir empfehlen daher eine Implementierung des Antrages in die Gesamtstrategie und somit die Verweisung des Antrages an die CSU-Landtagsfraktion zur eingehenderen Beratung.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. F 5	Beschluss:
Europaweit einheitliche Frequenzvergabe im Mobilfunk	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Fabian Trautmann, Ronald Kaiser	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Mobilfunkfrequenzen zukünftig so vergeben werden, dass:

1. Frequenzvergaben auf europäischer Ebene erfolgen und
2. einzelne Betreiber von Telekommunikationsnetzen, diese in allen Mitgliedsstaaten der EU, in denen sie tätig sind, dasselbe Frequenzspektrum erhalten.

Begründung:

Frequenzen sind ein knappes Gut, was eine staatliche Zuteilung der Frequenzen durch Versteigerungen rechtfertigt. Dies ist erst kürzlich für den Mobilfunkstandard 5G geschehen. Durch die Knappheit der Frequenzen ist eine möglichst effiziente Nutzung der vorhandenen Frequenzspektren geboten. Wenn Betreiber von Telekommunikationsnetzen in allen EU-Mitgliedsstaaten, in denen sie aktiv sind, dieselben Frequenzen erhalten, können sie diese über Grenzen hinweg nutzen, sodass es zu weniger Interferenzen in Grenzgebieten kommt, als wenn Frequenzbereiche auf beiden Seiten einer Grenze von unterschiedlichen Anbietern genutzt werden.

Um eine solche einheitliche Vergabe sicherzustellen und ein Auseinanderfallen der Vergabe einzelner Frequenzblöcke in verschiedenen Mitgliedsstaaten zu verhindern, müssen diese auf europäischer Ebene aus einer Hand vergeben werden. Dies bildet begleitet durch andere Maßnahmen wie die Abschaffung der Roaming-Gebühren und die Regulierung von Intra-EU-Calls die Grundlage für die Schaffung europäischer Telekommunikationsnetze.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit das Anliegen tatsächlich sinnvoll ist und Aussicht auf Erfolg hat.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. F 8 Eine Milliarde Euro für Künstliche Intelligenz und Robotik in zwei Jahren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird beauftragt zu prüfen, eine Milliarde Euro für Künstliche Intelligenz und Robotik in zwei Jahren zu investieren.

Begründung:

Künstliche maschinelle Intelligenz (KI) und Robotik sind zweifellos die Zukunftsthemen des kommenden Jahrzehnts. Über die Investitionen, Forschung und Fortbildung in diesem Bereich wird sich entscheiden, ob der Freistaat Bayern weiterhin den wirtschaftlichen Erfolg ausbauen und weiterhin an der Spitze der innovationsfähigen Regionen weltweit bleiben kann.

Gerade die Investitionen und Anstrengungen der Vereinigten Staaten, aber insbesondere auch der Volksrepublik China über das Projekt neue Seidenstraße oder den Staatskonzern Huawei sind hierbei weltweit führend und werden ihre Anstrengungen in den kommenden Jahren noch weiter mit milliardenschweren Investitionen ausbauen.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass der Freistaat Bayern jetzt in diesem Bereich noch stärker tätig wird. Dazu braucht es ein weltweit sichtbares Leuchtturmprojekt in diesem Bereich, welches mit einem bayernweiten Netzwerk an angebundenen und untereinander vernetzten Technologie-Transfer-Zentren (TTZ) ergänzt wird. Die bayerische KI-Strategie aus dem Jahr 2018 sieht dies so vor.

Konkret braucht es hierfür eine Milliarde Euro in den nächsten zwei Jahren für den Aufbau einer schlagkräftigen und international sichtbaren Forschungseinheit. Über die Vernetzung mit den sieben TTZ's soll die Wirtschaft und Wissenschaft in allen Regionen Bayerns davon profitieren können. Ziel muss der intensive Austausch zwischen den einzelnen Spielern in diesem Bereich sein.

Beschluss des Parteitages:

Erledigung

Begründung:

In seiner Regierungserklärung vom 10. Oktober 2019 hat der Parteivorsitzende, Bayerns Ministerpräsident Dr. Markus Söder, die Hightech Agenda Bayern auf den Weg gebracht. Mit einem Investitionsvolumen von insgesamt zwei Milliarden Euro, wurde die im Antrag geforderte Investitionssumme von einer Milliarde doppelt übertroffen. Im Einzelnen fließen 600 Millionen Euro in das Forschungsfeld der Künstlichen Intelligenz und in ein SuperTech-Programm, 600 Milliarden Euro in ein Sanierungs- und Beschleunigungsprogramm, 400 Millionen stehen für Hochschulreformen zur Verfügung und 400 Millionen fließen in eine nachhaltige Mittelstandsoffensive für die bayerische Wirtschaft. Ein Wissenstransfer ist durch die unterschiedlichen Universitätsstandorte als regionale und thematisch versierte Knotenpunkte garantiert.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. F 10 Verschlüsselte Kommunikation	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU lehnt eine Verpflichtung von Kommunikationsanbietern zur Entschlüsselung verschlüsselter Kommunikation ab. Eine derartige Einschränkung der Dienste bei Androhung einer Sperrung durch die Bundesnetzagentur käme einem generellen Verbot verschlüsselter Kommunikation gleich.

Begründung:

Verschlüsselte Kommunikation via E-Mails oder anderen Messengerdiensten erlaubt, sensiblen Nachrichtenverkehr vor ungewolltem Wissenstransfer zu schützen und die Privatsphäre aufrechtzuerhalten. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Kriminalität werden Forderungen laut, ungeachtet der technischen Umsetzbarkeit Messengerdienste zur Entschlüsselung von Nachrichten mit potentiell gefährlichem Inhalt zu zwingen.

Ende-zu-Ende-Verschlüsselung basiert meist auf asymmetrischer Verschlüsselung zum Austausch eines gemeinsamen symmetrischen Schlüssels. Zum Initiieren der Kommunikation besitzt jeder Klient ein asymmetrisches Schlüsselpaar aus öffentlichem (zum Verschlüsseln) wie privatem (zum Entschlüsseln) Schlüssel. Der Klient, der die Kommunikation beginnt, erzeugt einen symmetrischen Schlüssel (zum Ver- wie Entschlüsseln der Nachrichten selbst), verschlüsselt diesen mit dem öffentlichen Schlüssel des Empfängers, der ihn mit dem eigenen privaten Schlüssel entschlüsseln und nutzen kann (nachzulesen etwa im Security Whitepaper von WhatsApp). Für jeden Kommunikationskanal existiert folglich ein eigener symmetrischer Schlüssel.

Ein Dritter kann die Kommunikation nur entschlüsseln, wenn dieser an den symmetrischen Schlüssel gelangt, doch dieser liegt nur bei den beteiligten Klienten selbst und wird nur initial und dabei verschlüsselt versendet. Um die initiale Kommunikation zu dekodieren, ist der private Schlüssel des Empfängers notwendig, den ebenfalls nur dieser besitzt. Ein Zwang zur Entschlüsselung ist technisch nicht umsetzbar. Ebenfalls lässt sich Verschlüsselung nicht (asymmetrisch) bzw. nur schwer (symmetrisch), also mit hohem Rechenaufwand, "knacken".

Ein Dritter müsste also die Schlüssel sämtlicher Kommunikationskanäle präventiv sammeln, um sie bei Verdacht herausgeben zu können. Damit würde jegliche Kommunikation unter Generalverdacht gestellt.

Sinnbildlich entspräche das einem Dritten, der die Schlüssel zu jeglichen Haushalten besäße, um in diesen bei Verdacht einzudringen.

Ohne Vorliegen der Schlüssel müsste ein Dritter die Kontrolle über das Endgerät des Klienten erhalten, sei es extrinsisch (durch die Ausnutzung von Sicherheitslücken, „gekipptes Fenster“) oder intrinsisch (Kontrolle über das Gerät mittels Zugangsdaten). Wiederum können Sicherheitslücken von beliebigen Angreifern genutzt werden und sollten im Interesse der Bevölkerung öffentlich gemacht und behoben werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Datenverschlüsselung leistet einen erheblichen Beitrag zur Sicherheit der Informationstechnik. Verschlüsselung kann jedoch auch unsere Sicherheit bedrohen, wenn sie beispielsweise von Terroristen genutzt wird, die so ihre Kommunikationsdaten und gespeicherte Dateien schützen.

Sollte künftig alle Kommunikation verschlüsselt stattfinden, stünden Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden komplett im Dunkeln. Um dieses „going dark“-Problem zu verhindern, ist die Möglichkeit, auch verschlüsselte Kommunikation zu überwachen essentiell.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. F 12 Stipendium für Existenzgründer im Bereich Computerspiele	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Fabian Trautmann, Ronald Kaiser	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für ein Stipendium für Existenzgründer im Gaming-Bereich einzusetzen. So soll Kreativen ein Stipendium für die Entwicklung des ersten Spiels zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die Gaming-Branche ist ein wichtiger Bestandteil der Kreativindustrie und wichtiger Treiber von Innovation im Bereich der IT. Jungen, kreativen Entwicklerteams muss die wirtschaftliche Freiheit gegeben werden, sich auf die Entwicklung ihres ersten Spiels zu konzentrieren, ohne auf finanzielle Rücklagen angewiesen zu sein. Dafür ist ein Stipendium, wie es im Bereich der Studien- und Promotionsförderung erprobt ist, ein geeignetes und bürokratiearmes Mittel.

So können der Kreativstandort Bayern und Deutschland gestärkt werden, das Kulturgut Computerspiele in Deutschland gefördert werden und weitere Arbeitsplätze in Deutschland entstehen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Computerspielebranche ist eine global stark wachsende Branche. Die Entwicklung von Computerspielen ist ein hochprofessionelles Geschäft von sehr leistungsfähigen Unternehmen mit beachtlichen Milliardenumsätzen geworden. Deutschland ist der größte Markt in Europa und der fünftgrößte Markt weltweit. Als Teil der digitalen Kreativbranche weist die Computerspieleentwicklung eine hohe Innovationskraft auf. Neben technischen Innovationen (z. B. in den Bereichen Grafikverarbeitung, 3D-Modellierung, Virtual Reality) und kulturellen Neuerungen sind auch Prozess- und wirtschaftliche Innovationen zu beobachten. Auch andere Wirtschaftsbereiche (wie Filmwirtschaft, Architektur- und Baubranche, Mobilität, Bildung, Gesundheit und Pflege) profitieren von den technischen Innovationen und der Expertise der Branche.

Trotz steigender Gesamtumsätze der Branche schrumpft jedoch der Marktanteil deutscher Unternehmen. Ebenso ist auch die absolute Anzahl der in Deutschland in der Branche beschäftigten Personen rückläufig bzw. stagnierend. Als einer der Hauptgründe werden die im internationalen Vergleich hohen Produktionskosten für Computerspiele in Deutschland angesehen.

Die Produktionskosten eines Top-Titels kann über 100 Mio. € betragen. Die außerordentlich gute Qualität der Top-Titel setzt hohe Maßstäbe für Neueinsteiger, die mit eigenen Produkten in den Markt wollen. Gleichzeitig müssen sich neue Spiele in einer großen Masse von Neuerscheinungen durchsetzen, was auch nicht immer leicht ist. In diesem Umfeld stehen junge Spieleentwickler vor der Herausforderung, ihr Produkt erfolgreich zu platzieren. Da auch die Top-Titel oft klein angefangen haben, ist Erfolg immer möglich.

Deshalb sind Unterstützungsmaßnahmen für junge Existenzgründer sicherlich ein probates Mittel. Stipendien könnten möglicherweise ein Ansatz sein. Das müsste aber (von Fachleuten) genauer beurteilt werden.

In Bayern gibt es bereits eine Computerspieleförderung. Sie ermöglicht die Förderung folgender Projektabschnitte:

- Konzept – 20.000 € als Zuschuss (quasi ein kleines Stipendium) – 100 % Förderquote
- Prototyp – 80.000 € als bedingt rückzahlbares Darlehen mit Förderquote von 80 %
- Produktion – bis zu 500.000 € mit Förderquote von 50%.

Daneben gibt es das Programm „StartZuschuss!“, das 30.000 € für eine Existenzgründung gibt. Ziele der Förderung sind zum einen, dass kleine Unternehmen sich eine „Visitenkarte“ erwerben können und danach, die ersten Schritte im Wachstum zu unterstützen.

Auf Bundesebene hat man sich im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD darauf festgelegt, eine Computerspieleförderung einzuführen. Der Entwicklerstandort Deutschland soll damit gestärkt und international wettbewerbsfähig gemacht werden. Im Bundeshaushalt 2019 wurden dafür 50 Mio. € bereitgestellt.

Bei der Umsetzung der Computerspieleförderung des Bundes verfolgt das BMVI eine breit angelegte Konzeption. Die Produktionsförderung für Computerspiele wird daher auch mit bestehenden Innovationsinitiativen im Bereich der Mobilität 4.0 verknüpft.

Die Produktionsförderung des BMVI für Computerspiele umfasst zwei Stufen. Zunächst startet eine Pilotphase für kleinere Vorhaben bis 200.000 € Förderung und anschließend die Produktionsförderung mit größeren Beträgen. Die Förderrichtlinie zur Produktionsförderung mit größeren Beträgen in der zweiten Stufe wird derzeit noch innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Anschließend erfolgt eine Notifizierung durch die EU-Kommission. Die Vorgaben der EU-Kommission sehen vor, dass ein Computerspiel einen Kulturtest bezüglich des Spielinhalts und des kulturellen Hintergrunds als Fördervoraussetzung bestehen muss.

Auf Bundesebene kommt es nun vor allem darauf an, die bisher nur einmalig im HHJ 2019 zur Verfügung stehenden Mittel zu verstetigen, so dass auch in den kommenden Jahren kontinuierlich eine Computerspieleförderung ermöglicht werden kann. Insofern erscheint es in der jetzigen Lage nicht vorteilhaft, die Diskussion mit der Forderung nach weiteren Fördertatbeständen zu befrachten.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. F 13 Ausschreibung für Modelle für digitale Endgeräte in digitalen Klassenzimmern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Fabian Trautmann, Ronald Kaiser	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus eine Ausschreibung für geeignete Endgeräte in digitalen Klassenzimmern durchführt.

Als deren Ergebnis sollen den Sachaufwandsträgern mehrere geeignete Geräte zur Auswahl gestellt werden. Über diese Gerätetypen soll ein Rahmenvertrag geschlossen werden, um für die Sachaufwandsträger Preisvorteile zu erzielen.

Begründung:

Die Einrichtung digitaler Klassenzimmer nimmt Fahrt auf. Diese sind jedoch bei weitem nicht die Regel an Bayerns Schulen. Um organisatorische Hindernisse bei der Auswahl geeigneter Endgeräte für Schülerinnen und Schüler zu beseitigen, soll das bayerische Kultusministerium in einer Ausschreibung eine Vorauswahl an geeigneten Endgeräten ermitteln.

Auf diese Ausschreibung können sich verschiedene Hersteller beispielsweise mit 2-in-1-Geräten, einer Kombination aus Tablet und Notebook, bewerben. Im Anschluss hieran werden bayernweit einige geeignete Geräte zugelassen, aus denen vor Ort ein passendes Gerät ausgewählt werden kann.

Dies gewährleistet, dass die jeweiligen Geräte die Anforderungen erfüllen, die nötige Software erhältlich ist und möglichst lange im Schulalltag genutzt werden können. Durch dieses Verfahren sinken die Preise pro Gerät und soweit nötig ist, die Beachtung des Vergaberechts gesichert.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Begründung:

Schon zur Wahrung des Konnexitätsprinzips ist der Antrag fachlich kritisch zu sehen: Die Ausstattung der Klassenzimmer ist originäre Aufgabe der Sachaufwandsträger. Gleichwohl wurden bereits in der Vergangenheit Überlegungen angestellt, wie die Sachaufwandsträger bei der Beschaffung ggf. unterstützt werden könnten. In der Sache wurde die Idee eines Rahmenvertrags verworfen, da er die Sachaufwandsträger nicht von der vergaberechtlichen Pflicht entbindet, selbst zwei weitere Angebote einzuholen. Darüber hinaus müssten sich die Sachaufwandsträger bereits vorab zu Mengenabnahmen verpflichten, was den Sachaufwandsträgern in der Regel nicht möglich ist.

Hergestellt im Archiv für Criseschutzpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

G

Wirtschaft, Finanzen, Steuern

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. G 3 Senkung der Staatsquote	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, sich für eine Senkung der Staatsquote von aktuell 43,9% auf unter 40% im Jahr 2030 einzusetzen. Ausgaben sollen vor allem im Bereich der konsumtiven Staatsausgaben reduziert werden, z.B. im Bereich Arbeit und Soziales. Eine entsprechende Zielsetzung soll auch in zukünftigen Koalitionsverhandlungen vertreten werden.

Begründung:

Die Staatsquote bringt das Verhältnis der Staatsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt zum Ausdruck. Zwischen 1960 und 1995 ist die Staatsquote in Deutschland von 32,9% auf 43,9% gestiegen. Damit liegt Deutschland weit über Ländern wie Australien (2017: 36,43%), der Schweiz (2015: 34,0%) oder Irland (2018: 25,7%). Getrieben wurde diese Entwicklung von immer neuen Aufgaben und Sozialleistungen des Staates.

Der vehementer Anstieg der Staatsquote wird durch deutsche Arbeitnehmer und Arbeitgeber bezahlt. So liegt die Steuer- und Abgabenbelastung deutscher Arbeitnehmer inzwischen bei durchschnittlich 39,9%. Ein Wert, der weltweit nur von Belgien übertroffen wird.

Die Senkung der Staatsquote ist der einzige Weg, um deutsche Steuerzahler vor immer weiter ansteigenden Belastungen zu bewahren, ohne zeitgleich die Staatsverschuldung zu erhöhen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das Ziel einer Begrenzung der Steuer- und Abgabenlast für Bürger und Unternehmen ist, nicht zuletzt aus gesamtwirtschaftlicher Sicht, zu begrüßen. Der Antrag erscheint gleichwohl nicht unproblematisch. Die Staatsquote bezeichnet Ausgaben des Gesamtstaates in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP). Der Gesamtstaat beinhaltet neben dem Bund auch Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen. Es wird daher empfohlen, den Antrag an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zu überweisen, mit der Maßgabe, in ihrem Zuständigkeitsbereich auf eine Begrenzung der Steuer- und Abgabenlast für Bürger und Unternehmen zu dringen.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. G 8 Mehr Steuergerechtigkeit durch Steuereinzug schon beim Bezahlvorgang für Internetanbieter	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, mehr Steuergerechtigkeit für nationale Unternehmen durch Steuereinzug (Umsatzsteuer; zu reformierende Körperschaft-/Einkommensteuer) für Internetanbieter (z.B. Apple, Amazon, Google) durch die Betreiber der Zahlssysteme (insbesondere Kreditkarten, EC-Karten-Unternehmen, PayPal) zu schaffen.

Begründung:

Der deutsche Onlinehandel verzeichnet ein sehr starkes Wachstum. Allein im Jahr 2018 stieg der Internethandel in Deutschland um 10 % auf ein Volumen von 53,4 Mrd. Euro.

Die Anbieter/Onlinehändler stammen aus dem In- und Ausland. Gerade bei den ausländischen Onlineanbietern ist es für den deutschen Fiskus schwer bis gar nicht nachvollziehbar, ob der Anbieter die von den deutschen Kunden bezahlte Umsatzsteuer ordnungsgemäß abführt und auch die Gewinne korrekt versteuert.

Sollte das nicht der Fall sein, bleibt es meist folgenlos, weil solche Unternehmen z.B. aus China nicht greifbar sind und nicht belangt werden können.

Das führt zu Steuerausfällen beim deutschen Fiskus in Höhe von geschätzten ca. 500 Millionen € sowie zu Wettbewerbsverzerrungen und erheblichen Wettbewerbsvorteilen für die ausländischen Onlineanbieter.

Die G 20 Finanzminister haben auf ihrem Gipfel im Juni 2019 für 2020 eine generelle Lösung für eine Mindestbesteuerung avisiert. Auch die EU hat die Initiative zur Einführung einer Digitalsteuer ergriffen. Es ist allerdings ausgesprochen schwierig, in die bestehenden Steuersysteme eine solche einzufügen. Sie darf zu keiner zusätzlichen Belastung für die auch stationären, insbesondere mittelständischen Unternehmen führen. Ihre Einführung kann noch Jahre dauern. Zudem sind sich die G 20 Länder noch nicht einmal über grundsätzliche Fragen einig.

Um sofort eine zuverlässige Einziehung der schon jetzt für in Deutschland ausgelieferte Onlinebestellungen geschuldete Umsatzsteuer zu gewährleisten, sollen die Betreiber der Bezahlssysteme (Kreditkarten, EC Karten, PayPal etc.) die auf die jeweiligen Rechnungsbeträge geschuldete Umsatzsteuer einbehalten und an das für sie zuständige deutsche Finanzamt abführen. Dieses sog. Reversed-Charge Verfahren gibt es in anderer Form bereits bei Lieferungen und Leistungen, z.B. in der Bauwirtschaft (s. § 13 b Umsatzsteuergesetz). Für die Kreditkartenunternehmen und die Inhaber anderer

Bezahlsysteme stellt deren Umsatzsteuerschuldnerschaft eine zumutbare Belastung dar, die EDV-mäßig abgewickelt werden kann.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Begründung:

Der umsatzsteuerpflichtige Umsatz findet zwischen dem Onlinehändler und dem inländischen Kunden statt, während der Zahlungsdienstleister lediglich eine sonstige Leistung gegenüber dem Onlinehändler erbringt. Die vorgeschlagene Pflicht zur Einbehaltung der Umsatzsteuer aus dem Onlineverkauf stellt also kein „Reverse-Charge-Verfahren“ dar, bei dem diese Pflicht auf den Leistungsempfänger – d. h. den inländischen Kunden – übergehen würde. Da dies regelmäßig Privatpersonen sein dürften, scheidet diese Möglichkeit aus.

Technisch würde die geforderte Steuerabzugspflicht einen massiven Zusatzaufwand für die Zahlungsdienstleister bedeuten, da ihnen die hierfür notwendigen Informationen nicht vorliegen. Hinzu kommen erhebliche Steuerrisiken.

Mit dem „Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ ist bereits eine Haftungsnorm für Betreiber elektronischer Handelsplattformen eingeführt worden. Dies ist nicht nur der weitaus bürokratieärmere Ansatz, da der Plattformbetreiber lediglich die ordnungsgemäße steuerliche Erfassung der Online-Händler im Auge behalten muss. Es entstehen vor allem auch geringere Steuerrisiken.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. G 10 Abschaffung der Erbschaftssteuer	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich für die umgehende Abschaffung der Erbschaftssteuer in der BRD einzusetzen.

Begründung:

Die Steuereinnahmen in der Bundesrepublik Deutschland sind so hoch wie noch nie. Die Erbschaftssteuer macht einen prozentual zu vernachlässigenden Teil davon aus. Die Erbschaftssteuer wird in der Regel nur von jenen bezahlt, die sie nicht umgehen können, nämlich von normalen Bürgern, die für ihren Lebensunterhalt arbeiten müssen, das auch tun und deshalb z.B. nicht die Möglichkeit haben, ihren Lebensmittelpunkt ins benachbarte Ausland zu verlagern, wo die Erbschaftssteuer bereits abgeschafft ist.

Es ist erklärtes Ziel der CSU, die Bürger steuerlich zu entlasten und insbesondere die Familien zu stärken. Die Abschaffung der Erbschaftssteuer ist ein einfaches und wirkungsvolles Instrument dafür.

Liegenschaften müssen, wenn sie denn nicht aufgrund von Besonderheiten von der Erbschaftssteuer stark ermäßigt oder ganz befreit sind, zum Marktwert versteuert werden. Das von Familien erwirtschaftete Eigentum kann daher nicht mehr in allen Teilen der BRD so an die Nachkommen weitergegeben werden, dass es auch in Händen der Familienmitglieder bleibt, weil deren Einkommen zu gering sind, um die Erbschaftssteuern aufzubringen. Der Verlust der Heimat wird für diese Menschen gleichgültig in Kauf genommen. Die bestehende Erbschaftssteuer hat somit konfiskatorische Wirkung.

Diese Entwicklung widerspricht auch dem Prinzip der „gleichen Lebensbedingungen in allen Regionen Deutschlands“.

Vor dem Hintergrund immer lauter werdender sozialistischer Politiker und deren Enteignungsforderung von Grund und Boden sowie Wohnraum ist Handlungsbedarf dringend geboten.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. G 11 Änderung der §§ 15 und 16 ErbStG, um „steuerrechtliche Diskriminierung“ der Geschwister zu beenden	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, sich für Änderungen der §§ 15 und 16 ErbStG dahingehend einzusetzen, dass „Geschwister“ (sowie „Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern“) im § 15 Absatz 1 in die Steuerklasse I eingruppiert werden und dass „Geschwister“ (sowie „Kinder der Kinder im Sinne der Steuerklasse 1 Nr. 2“ und „Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern“) im § 16 Absatz 1 unter Nr. 2 genannt werden, um die steuerliche Benachteiligung der Geschwister im Erbfall zu beseitigen.

Z.B. ist die Anhebung des Freibetrages auf 400.000 € überfällig.

Es darf nicht länger sein, dass Geschwister untereinander mit einem Freibetrag von 20.000 € im Erbfall so gestellt sind, als gehörten sie nicht derselben Familie an, als wären sie einander fremd.

Begründung:

Ziel des Antrags ist, dass „Geschwister“, „Kinder noch lebender Kinder“ und „Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern“ künftig einen Freibetrag von 400.000 € haben und „Geschwister“ und „Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern“ den Prozentsätzen der Steuerklasse I unterliege.

Im Erbschaftssteuergesetz (ErbStG) wird zwischen drei Steuerklassen unterschieden. Die Steuerklassen richten sich dabei ausschließlich nach dem Verwandtschaftsgrad. Der Steuerklasse I gehören Ehegatten und Lebenspartner, Kinder und Stiefkinder, Enkelkinder und - bei Erwerb von Todes wegen - auch die Eltern und Großeltern an. Steuerklasse II gilt für Eltern und Großeltern, soweit nicht Steuerklasse I gilt, Geschwister, Nichten, Neffen, Stiefeltern, Schwiegerkinder und Schwiegereltern sowie für die geschiedenen Ehegatten und Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft. Alle übrigen Erben unterliegen der Steuerklasse III.

Die Erwerber, die der Steuerklasse I angehören, sind steuerlich am meisten begünstigt: Sie haben sowohl den höchsten Freibetrag (vgl. § 16 ErbStG) als auch den sich nach der Höhe des steuerpflichtigen Erwerbs richtenden geringsten Prozentsatz an Erbschaftsteuer (vgl. § 19 ErbStG).

Die Steuerklasse I erfasst Personen, die umgangssprachlich zum „engen Kreis“ der Familie zählen, während man durch die Einordnung der Geschwister untereinander in die Steuerklasse II diese mit Schwiegereltern oder gar geschiedenen Ehegatten oder aufgehobenen Lebenspartnerschaften gleichsetzt.

Juristischer Anknüpfungspunkt für die Einteilung der Geschwister in die Steuerklasse II, und nicht in die Steuerklasse I, war die gegenseitige Verpflichtung zum Unterhalt der in Steuerklasse I ursprünglich genannten Personen. Allerdings ist der Personenkreis in der Steuerklasse I mittlerweile so erweitert worden, dass diese Begründung nicht mehr bei allen zutrifft. Diese Begründung ist somit überholt.

Ungerecht erscheint die Zuordnung der Geschwister auch aus dem folgenden Grund. Fühlen sich Geschwister als solche freiwillig gegenseitig zum Unterhalt verpflichtet, so haben sie nicht die Möglichkeit, dies in einer Lebenspartnerschaft zu dokumentieren und so sogar einen Freibetrag von 500.000 € zu erlangen.

Gerade Geschwister sollten in die Steuerklasse I aufgenommen werden, da Geschwister im Verhältnis zueinander auch zum engen Familienkreis gehören. Entsprechendes gilt für die Beziehung Nichte/Neffe und Tante/Onkel.

Die CSU will Familien fördern. Das Vermögen im Familienverbund zu halten, ist eine familienpolitisch sinnvolle Forderung.

Zudem ist das letztlich ererbte Vermögen bereits mehrfach vom Erblasser vor dem Erbfall versteuert worden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Geschwister werden derzeit in die Erbschaftsteuerklasse II eingeordnet, so dass sich die Steuersätze zwischen 15 Prozent (bis 75.000 Euro steuerpflichtiger Erwerb) und 43 Prozent (über 26 Millionen Euro steuerpflichtiger Erwerb) bewegen. Tariflich sind sie also gegenüber Erwerben unter fremden Dritten deutlich bessergestellt.

Eine Aufnahme in die Steuerklasse I würde dagegen eine tarifliche Gleichstellung mit Kindern sowie dem Ehegatten/der Ehegattin bedeuten. Mit Blick auf die Gesamtarchitektur des Steuerklassengefüges erscheint dies nicht gerechtfertigt. Die Steuerklasse I muss neben dem Ehegatten/Lebenspartner und Verwandten in gerader Linie vorbehalten bleiben.

Nicht nachvollziehbar ist dagegen, weshalb Geschwister lediglich einen Freibetrag von 20.000 Euro erhalten, wodurch sie letztlich fremden Dritten gleichgestellt werden. Insoweit wird die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag aufgefordert, eine Anhebung des Freibetrags bei Erwerben zwischen Geschwistern zu prüfen.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. G 15 Änderung der 1%-Regelung bei Privatnutzung von betrieblichen Kfz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Tibor Brumme, Jutta Leitherer, Peter Erl, Richard Grassl, Dr. Thomas Brändlein, Dieter Haag, Matthias Rothkegel	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union fordert eine Änderung der 1%-Regelung bei Privatnutzung von betrieblichen Kfz. Diese soll künftig nicht mehr 1% des Bruttolistenpreises betragen, sondern 1% des tatsächlichen Netto-Einkaufspreises. Des Weiteren soll die Besteuerung wegfallen, sobald die Erstzulassung des Kraftfahrzeuges länger als 8 Jahre zurückliegt.

Begründung:

Heutige Bruttolistenpreise entsprechen in keinsten Weise den tatsächlichen Einkaufspreisen. Rabatte und Herstellernachlässe von bis zu 30 % bei Neufahrzeugen sind schon eher die Regel.

Wenn man aber sparsamer lebt und sich beispielsweise einen Gebrauchten kauft, oder diesen länger fährt, als dies durch die Nutzungsdauer (Abschreibung) vorgesehen ist, wird man derzeit mit den aktuellen 1 % vom Bruttolistenpreis regelrecht bestraft. Man ist quasi gezwungen, entweder sich alle paar Jahre ein neues betriebliches Kfz zuzulegen um die derzeitige 1 %-Regelung besser ausnutzen zu können; oder man schafft sich ein zusätzliches privates Kfz an (welches aber unbedingt mindestens den gleichen Wert haben muss, wie der Dienstwagen, sonst wird es vom Finanzamt nicht anerkannt) – was sich aber leider nicht jeder leisten kann. (Es ist vielleicht hier noch anzumerken, dass es vom Finanzamt derzeit nicht anerkannt wird, wenn der Ehepartner oder der Selbstständige ein Privatfahrzeug besitzt und nur dieses eine Fahrzeug von beiden Eheleuten privat genutzt wird. Laut Finanzamt müssen bei Eheleuten dann auch zwei private Kfz zur Verfügung stehen.)

Daher wäre es sachgerecht, den NETTO-Einkaufspreis als Besteuerungsgrundlage heranzuziehen, da die aktuelle Rechtslage auf eine unzumutbare Doppelbesteuerung (Umsatzsteuer) hinausläuft.

Bei Leasingfahrzeugen soll der Leasinggeber dazu verpflichtet werden, alternativ den tatsächlichen Wert des Kraftfahrzeuges zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses anzugeben.

Da die steuerliche Nutzungsdauer in Bezug auf die Abschreibung eines Kfz lediglich 6 Jahre beträgt, ist der Wegfall der 1 %-Regelung nach 8 Jahren mehr als angemessen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. G 17 Umwandlung des Rundfunkbeitrages in eine nutzungsabhängige Rundfunkgebühr	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Jutta Leitherer, Peter Erl, Dr. Thomas Brändlein, Tibor Brumme	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union fordert die Umwandlung des 2013 eingeführten Rundfunkbeitrages in eine nutzungsabhängige Rundfunkgebühr (ähnlich der Gebühr bis 2012).

Begründung:

Der 2013 eingeführte nutzungsunabhängige Rundfunkbeitrag ist eine steuerähnliche Abgabe, die von jeder Person zu entrichten ist, die über einen festen Wohnsitz oder eine Firmenadresse im Bundesgebiet verfügt. Die Einführung dieses Rundfunkbeitrags hat die Einnahmen der öffentlich-rechtlichen Sender nicht nur stark erhöht, sondern auch zu fehlender Ausgabendisziplin geführt. Die Einkommen der Rundfunkintendanten oder anderer leitenden Angestellten übersteigen vergleichbare Gehälter bei weitem und stehen in keinem Verhältnis mehr zu dem schwer erarbeiteten Lohn von Normalverdienern. Die jährlichen Einnahmen des deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem übertrifft mit ca. 8 Milliarden Euro den Haushalt vieler Staaten dieser Erde und hat u.a. auch dazu geführt, dass sich die Rundfunksender in den Printbereich ausgedehnt haben und mit klassischen Printangeboten im Internet den im Wettbewerb stehenden Zeitungsverlagen Konkurrenz machen. Darüber hinaus gibt es ernsthafte Bestrebungen, den Rundfunkstaatsvertrag mit einer automatischen Erhöhungsklausel für den Rundfunkbeitrag zu versehen.

Mit der Umwandlung des Rundfunkbeitrags in die ursprüngliche nutzungsabhängige Gebühr könnte zumindest sichergestellt werden, dass nur diejenigen, die die Sendeangebote tatsächlich nutzen wollen, dafür bezahlen müssen. Alle Angebote, ob im Internet, im Radio- oder Fernsbereich können nach dem Stand der heutigen Technik einfach mit Codierungen ausgestattet werden, sodass nur die Nutzer die entsprechenden Gebühren zu bezahlen hätten, wie in jedem Abonnementsystem auch.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Begründung:

Der Antrag ist zwingend abzulehnen, weil er

- (1) den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in seinem Bestand gefährdet, indem er
- (2) eine bedarfsgerechte Rundfunkfinanzierung unmöglich macht und
- (3) die Programmautonomie der Rundfunkanstalten infrage stellt.

Im Einzelnen:

Der öffentliche Rundfunk in Deutschland ist elementarer Bestandteil der demokratischen deutschen Nachkriegsordnung. Als solcher ist er auch von der Verfassung garantiert und sollte als solches unangetastet bleiben. Das gilt auch für das Finanzierungssystem.

Die verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine bedarfsgerechte Rundfunkfinanzierung können mit einer Codierungslösung, bei der der Nutzer nur das tatsächlich konsumierte Programm bezahlt, nicht erfüllt werden, denn die Finanzierung würde vom Rundfunkauftrag entkoppelt und stattdessen durch die Programmnachfrage limitiert – was erhebliche Unsicherheiten zur Folge hätte, welche die die Funktionsfähigkeit des Rundfunks gefährden würden.

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gehört zur Gewährleistung der Rundfunkfreiheit in der dualen Rundfunkordnung die Sicherung der Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unter Einschluss seiner bedarfsgerechten Finanzierung (Finanzgewährleistungsanspruch). Die Finanzausstattung hat den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in die Lage zu versetzen, seine verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen (vgl. § 12 Absatz 1 Rundfunkstaatsvertrag). Das bedeutet, dass der Funktionsauftrag den Finanzbedarf bestimmt und nicht umgekehrt die finanziellen Mittel das Programm limitieren. Dementsprechend sieht das im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag geregelte Verfahren vor, dass der Rundfunkbeitrag auf Grundlage einer Bedarfsanmeldung durch die Anstalten und einer entsprechenden Überprüfung durch die unabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) festzusetzen ist.

Die vorgeschlagene Codierungslösung würde hingegen ein beschränktes Finanzaufkommen vorgeben, das – weil vom schwankenden Nutzungsverhalten der Beitragszahler abhängig – noch dazu mit erheblichen Unsicherheiten belastet wäre. Eine nachhaltige Programm- und Finanzplanung und damit die planvolle Auftragserfüllung würden praktisch unmöglich gemacht.

Eine Codierungslösung, bei der Nutzer nur das tatsächlich konsumierte Programm bezahlt, widerspricht dem Grundsatz der Programmautonomie, weil er die Anstalten zwingt, ihr Angebot – wie beim privaten Rundfunk – an der Nachfrage auszurichten.

Von der Rundfunkfreiheit ist auch die Programmautonomie umfasst, wonach die Entscheidung über die zur Erfüllung des Rundfunkauftrags erforderlichen Inhalte und Programme den Rundfunkanstalten zusteht. Dabei soll die Finanzierung auf Grundlage des Beitragsaufkommens eine weitgehende Abkoppelung vom ökonomischen Markt bewirken und sicherstellen, dass sich das Programm – unabhängig von Einschaltquoten und

Werbeaufträgen – an publizistischen Zielen, insbesondere an dem der Vielfalt, orientiert. Erst in seiner jüngsten Rundfunk-Entscheidung vom 18. Juli 2018 hat das Bundesverfassungsgericht noch einmal die grundlegende Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Demokratie in Abgrenzung zu kommerziellen, marktabhängigen Informationsmedien und zur algorithmengesteuerten Informationsversorgung im Internet betont. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk „hat die Aufgabe, als Gegengewicht zu den privaten Rundfunkanbietern ein Leistungsangebot hervorzubringen, das einer anderen Entscheidungsrationale als der ökonomischen Anreize folgt und damit eigene Möglichkeiten der Programmgestaltung eröffnet. Er hat so zu inhaltlicher Vielfalt beizutragen, wie sie allein über den freien Markt nicht gewährleistet werden kann.“

Die vorgeschlagene Codierungslösung würde hingegen zu einer dem freien Markt vergleichbaren Kopplung an Einschaltquoten führen und insoweit die Programmautonomie der Rundfunkanstalten im Rahmen des Funktionsauftrags unangemessen einschränken.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. G 18 Mittelstand – Freihandvergabeschwellen bei öffentlichen Ausschreibungen erhöhen und Vorgaben kommunizieren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU soll sich auf Landes- und Europaebene dafür einzusetzen, den Mittelstand als Motor nicht nur der deutschen, sondern der europäischen Wirtschaft und damit unseres Wohlstandes zu stärken, indem auf europäischer Ebene geprüft wird, Freihandvergabeschwellen zu erhöhen und auf Landesebene geprüft wird, die Wertgrenzen zu erhöhen.

Begründung:

Mit einem jährlichen Auftragsvolumen von über 300 Milliarden Euro ist der Staat mit Bund, Ländern und den vielen Kommunen der mit Abstand größte Auftraggeber in Deutschland. Seit Oktober 2018 ist bei europaweiten Vergaben die E-Vergabe verpflichtend. Damit liegen die Hürden für lokale Handwerksbetriebe doppelt hoch. Nun könnte man argumentieren, in Zeiten hervorragender privater Auftragslage seien technische bzw. bürokratische Hürden und Nachteile für kleine mittelständische regionale Unternehmen etwa im Handwerk das geringere Problem, als Fachkräfte-Akquise. Stimmt. Aber zum einen hält keine Konjunktur ewig. Und auf der anderen Seite wird das „Fernbleiben“ des regionalen Mittelstands von öffentlichen Ausschreibungen auch für die Kommunen zum Problem, wenn sie mancherorts volle Kassen oder günstige Kredite aufweisen und gerne auf die Bank geschobene Projekte in Angriff nehmen würden, aber, dort wo auch billigere Anbieter anderer (Bundes-)Länder durch volle Auftragsbücher keine Angebote abgeben auf Ausschreiben noch nicht einmal Rückmeldung durch das an und für sich dem Ort verpflichtete Handwerk erhalten.

Generell stellt sich bei einer falschen Interpretation des Gebots, das „wirtschaftlich günstigste Angebot“ zu wählen, als Abstellung nicht auf das wirtschaftlich beste, sondern auf das billigste Angebot, automatisch die Frage des nachhaltigen Erfolgs. Denn, bei allem Bekenntnis zum europäischen Binnenmarkt liegen vor allem bei kommunalen Ausschreibungen die Vorteile für die Vergabe an den lokalen Mittelstand klar auf der Hand. Durch ihre Nähe sind etwa Handwerker – z.B. zu Wartungs- und Reparaturzwecken in Folgejahren – schneller erreichbar. Ihr Bekanntheitsgrad in der Region ist entscheidend für Folgeaufträge – auch durch Private – und daher achten sie auf eine qualitativ hochwertige Arbeit. Zudem schaffen sie Arbeits- und Ausbildungsplätze und erhöhen die Kaufkraft in der Region. Es liegt also auf der Hand, dass kleine mittelständische Handwerksbetriebe, selbst wenn ihre aktuelle Lage gut ist, nicht durch die Praxis zur gebündelten Ausschreibung, deren Kriterien meist nur große Betriebe erfüllen können bzw. einem absolut unattraktiven Verhältnis von notwendiger „Bürokratiezeit“ zu „Zuschlagswahrscheinlichkeit“ von

öffentlichen Aufträgen fern gehalten werden sollten, wenn das Ziel der staatlichen und insbesondere kommunalen Auftraggeber vitale, regionale Wirtschaftskreisläufe sind.

Ob mit Blick auf nicht gebündelte Ausschreibungen und ggf. auch auftragsgeberseitig zu sparende Bürokratie(kosten) eine Erhöhung der Freihandvergabelimits im Sinne einer Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe, wie von anderen EU-Programmen gefordert und fördert, stehen kann, ist auf europäischer Ebene zu prüfen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament und an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Vorschlag, sich auf europäischer Ebene für eine Erhöhung der Schwellenwerte einzusetzen, ist grundsätzlich unterstützenswert. Das Bayerische Wirtschaftsministerium bereits im Mai dieses Jahrs in einem Schreiben an BM Altmaier gewandt und ihn gebeten, sich für eine Anhebung der EU-Schwellenwerte einzusetzen. Als Begründung wird hierbei im Wesentlichen auf den Abbau von Bürokratie im Vergaberecht abgestellt.

Soweit Bürokratieabbau auch dem Mittelstand nutzt, kann dieser auch von der Erhöhung der EU-Schwellenwerte profitieren. Die Berücksichtigung mittelständischer Interessen ist im Übrigen ohnehin ein Anliegen des bereits geltenden Vergaberechts. Konkret spiegelt sich dies etwa in der Verpflichtung wider, Aufträge grundsätzlich in Fachlose und Teillose aufzuteilen. Die in der Begründung des Vorschlags angesprochene „Praxis zur gebündelten Ausschreibung“ wird vor diesem Hintergrund jedoch kritisch gesehen.

Darüber hinaus wird die Begründung des Vorschlags auch insoweit kritisch gesehen, als mit der Stärkung regionaler Wertschöpfungskreisläufe argumentiert wird. Dies ist im Hinblick auf den Grundsatz der Diskriminierungsfreiheit problematisch und sollte daher nicht als Argument für eine Erhöhung von Schwellenwerten herangezogen werden. Außerdem ist Wettbewerb auf internationalen Beschaffungsmärkten auch aus Sicht der bayerischen exportorientierten Unternehmen wichtig.

Im Zusammenhang mit der Erhöhung von Wertgrenzen auf Landesebene wird schließlich darauf hingewiesen, dass in Fällen, in denen ein „grenzüberschreitendes Interesse“ vorliegt, d. h., wenn ein zu vergebender Auftrag eindeutig auch für Wirtschaftsteilnehmer aus anderen EU-Mitgliedsstaaten von Interesse ist (sog. Binnenmarktrelevanz), stets das europäische Primärrecht Anwendung findet. Aus dem Grundsatz der Gleichbehandlung und dem Diskriminierungsverbot folgt dabei, dass eine öffentlich zugängliche Bekanntmachung und ein diskriminierungsfreies Vorgehen bei der Auftragsvergabe sicherzustellen sind. Dies gilt auch unterhalb der geltenden Schwellenwerte und kann durch eine Anpassung der rechtlichen Vorgaben auf Landesebene nicht geändert werden.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. G 19 Keine Vorfälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Franz Josef Pschierer MdL, Walentina Dahms, Ingrid Weindl, Peter Erl, Birgit Rössle, Dr. Thomas Brändlein, Claudius Wolfrum, Thomas Schmatz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union spricht sich für eine umgehende Rücknahme der 2006 eingeführten Vorfälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen aus.

Begründung:

2005 beschloss die rot-grüne Bundesregierung, dass Unternehmen ab Januar 2006 die Beiträge zur Sozialversicherung für bezahlte Löhne bereits vor Ablauf des laufenden Monats der jeweiligen Lohnzahlung entrichten müssen. Das heißt, die eigentliche Lohnzahlung an die Mitarbeiter ist für gewöhnlich zum 30. bzw. 31. (in manchen Fällen auch erst bis Mitte des Folgemonats) zu leisten, wohingegen die Krankenkassen ihre Beiträge aber bereits spätestens am 3.-letzten Bankarbeitstag des laufenden Monats einfordern.

Diese Umgestaltung, welche die bis dato bestehende Praxis einer Entrichtung bis zum 15. des Folgemonats außer Kraft setzte, wurde angesichts der damals leeren Rentenkassen für alle Zweige der Sozialversicherung mit dem Versprechen eingeführt, dass die Änderung bei entsprechender Kassenlage wieder zurückgenommen werden würde. Hierdurch versprach man sich Liquiditäts- und Zinsvorteile.

Obwohl die Liquidität der Sozialkassen zwischenzeitlich wiederhergestellt und deren Gesamtvolumen 2018 auf ca. 90 Milliarden € geschätzt wurde, leisten Mittelständler bis heute Kredite durch die Vorfälligkeit. Zinsvorteile bestehen bei der aktuellen Zinslage ohnehin nicht, eher sind Strafzinsen fällig, die eine Erhöhung der Liquidität für die Sozialversicherung nicht sinnvoll erscheinen lassen.

Neben erheblichen Mehrbelastungen durch Liquiditätsverkürzungen für kleine und mittlere Betriebe, schadet der bürokratische Mehraufwand dem freien unternehmerischen Handeln. Durch die notwendige Schätzung und Abführung des voraussichtlich zu erwartenden Sozialversicherungsbeitrages, sowie dessen Korrektur im Nachfolgemonat, entspricht die aktuelle Praxis dem Aufwand von 24 anstatt 12 Abrechnungsmonaten pro Geschäftsjahr, ohne dass dies notwendig ist. Dies betrifft vor allem kleine Betriebe, die viele Mitarbeiter auf Stundenlohn beschäftigen. Die Bearbeitungsdauer für die Abrechnung je Mitarbeiter verdoppelt sich, da nach der Schätzung im laufenden Monat die endgültige Abrechnung im Folgemonat nochmals vorgenommen werden muss.

Der Bürokratieabbau ist ein drängendes wirtschaftspolitisches Thema und ein entscheidender Erfolgsfaktor für unsere Wirtschaft, vor allem für unseren Mittelstand. Gezielter Bürokratieabbau ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung von Wachstum und

Investitionen in Deutschland. Vor allem Regelungen, die dem Gerechtigkeitsgefühl der Menschen zuwiderlaufen, sollten daher schnellstmöglich abgeschafft werden.

Selbst einige Krankenkassen fordern die Abschaffung der Vorfälligkeit. (<https://www.krankenkassen-direkt.de/news/pr/mitteilung.pl?id=2019216>). Sie sehen die Vorteile einer Entlastung, die Schaffung einer höheren Transparenz und eine geringere Fehleranfälligkeit. Auch sie verweisen auf eine gute Liquiditätssituation und Negativzinsen als Kostenfaktor. Finanzämter fordern die Lohnsteuer erst am 10. des Folgemonats (oder dem darauffolgenden Bankarbeitstag) ein. Auch die Zusatzversorgungskassen verlangen ihre Beitragszahlungen erst am 15. des Folgemonats.

Deshalb ist es – wie auch ursprünglich bei Einführung dieses Gesetzes angedacht – dringend nötig (aus Sicht aller Parteien) die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge umgehend aufzuheben.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Bürokratieabbau ist ein drängendes wirtschaftspolitisches Thema und ein entscheidender Erfolgsfaktor für unsere Wirtschaft, vor allem für unseren Mittelstand. Gezielter Bürokratieabbau ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung von Wachstum und Investitionen in Deutschland. Deshalb haben wir in der Vergangenheit in der o.a. Angelegenheit wiederholt gesetzliche Vereinfachungen für die Betriebe auf den Weg gebracht.

Eine Rückkehr zur Fälligkeitsregelung von vor dem Jahr 2006 wird aber als schwierig angesehen, weil dem Mindereinnahmen und Liquiditätsverluste der Sozialversicherungsträger von knapp 28 Milliarden Euro gegenüberstünden. Es käme zu Beitragssatzerhöhungen, die langfristig alle Arbeitgeber und Versicherten belasten würden.

Ferner dürfen auch die in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie geänderten Rahmenbedingungen und finanziellen Spielräume nicht außer Betracht gelassen werden. Die Verschiebung der Fälligkeit hätte für die Unternehmen langfristig nur einen einmaligen Effekt. An der Pflicht zur monatlichen Zahlung der Gesamtsozialversicherungsbeiträge würde sich nichts ändern. Zudem wurde im Rahmen der Covid-19-Pandemie besonders betroffenen Arbeitgebern bereits weitgehende Stundungsmöglichkeiten eingeräumt.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. G 21 Steuerliche Absetzbarkeit von Managergehältern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Nikolaus Lisson	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe in Berlin wird aufgefordert, die steuerliche Absetzbarkeit von Managergehältern auf einen jährlichen Höchstbetrag von 250.000 € zu begrenzen.

Begründung:

Hier sollte man sich analog an den Vergütungen von Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern einer GmbH orientieren, welche angemessen oder nicht angemessen ist. Es ist zu prüfen, welche Vergütungsbestandteile insgesamt angemessen sind.

Das hängt bei den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern einer GmbH von den nachfolgend aufgeführten Kriterien im Einzelnen ab:

- Art und Umfang der Tätigkeit der Person
- Ertragsaussichten der Gesellschaft oder des Unternehmens/Verhältnis zur Eigenkapitalverzinsung
- Fremdvergleich

Art und Umfang der Tätigkeit der Person

Art und Umfang der Tätigkeit werden vorrangig durch die Größe des Unternehmens bestimmt. Je größer ein Unternehmen ist, desto höher kann das angemessene Gehalt der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers liegen.

Ertragsaussichten der Gesellschaft oder des Unternehmens/Verhältnis zur Eigenkapitalverzinsung

Daneben stellt die Ertragssituation ein wichtiges Kriterium für die Festlegung der Angemessenheitsgrenze dar. Maßgebend ist hierbei vor allem das Verhältnis der Gesamtausstattung des Geschäftsführergehalts zum Gesamtgewinn der Gesellschaft und zur verbleibenden Eigenkapitalverzinsung.

Fremdvergleich

Wird in der Gesellschaft neben dem Gesellschafter-Geschäftsführer ein Fremdgeschäftsführer beschäftigt, stellt dessen Vergütungshöhe ein wesentliches Indiz dar bei der Festlegung der Angemessenheitsgrenze. Daneben ist ein externer Betriebsvergleich möglich unter Heranziehung von neutralen Statistiken.

Beschluss des Parteitages:**Ablehnung****Begründung:**

Eine Abzugsbeschränkung für „Managervergütungen“ ist kritisch zu sehen. Bei Spitzenmanagern herrscht ein internationaler Wettbewerb um die besten Köpfe. Wer Alternativen hat, wird immer das beste Angebot akzeptieren. Eine steuerliche Abzugsbeschränkung würde daher kaum etwas an der Bemessung des Gehaltes ändern. Es wird allein teurer für das Unternehmen. Eine Abzugsbeschränkung sendet ein Signal für Mittelmaß aus. Für Deutschland als Hightech-Standort wäre das höchst problematisch.

Steuersystematisch wäre eine Abzugsbeschränkung verfehlt, da für die steuerliche Abziehbarkeit neben der betrieblichen Veranlassung eine zusätzliche, wertende Komponente eingeführt würde (guter Aufwand – schlechter Aufwand). Als Verstoß gegen das Nettoprinzip bedürfte ein Abzugsverbot einer besonderen sachlichen Rechtfertigung, so dass man sich auf eine verfassungsrechtliche Gratwanderung begäbe.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

HS

Arbeit, Soziales

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. H 1 Einführung eines einheitlichen Arbeitsrechtes (Arbeitsgesetzbuch)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Franz Josef Pschierer MdL, Walentina Dahms, Peter Erl, Birgit Rössle, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum, Thomas Schmatz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union spricht sich für die Einführung eines einheitlichen Arbeitsgesetzes in Form eines Arbeitsgesetzbuches aus.

Begründung:

In Deutschland gibt es kein einheitliches Arbeitsrecht! Mit Beginn der Industrialisierung wurden einzelne Maßnahmen erschaffen und in einzelne Gesetze verpackt. Später wurden in fast allen Gesetzbüchern, beginnend mit dem Grundgesetz arbeitsrechtliche Normen geschaffen. Mittlerweile gibt es über 30 verschiedene Rechtsgrundlagen von Europarichtlinie bis zum Strafgesetzbuch.

Die Arbeitswelt befindet sich mittlerweile zum vierten Mal im Wandel. Gerade jetzt brauchen wir Sicherheit und Klarheit für alle handelnden Personen. Neue Arbeitsformen entstehen und müssen rechtskonform gemacht werden. Klassische Arbeitsverhältnisse müssen ihre Rechtsnormen behalten. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und mehr als überfällig.

In Artikel 30 des Einigungsvertrages wurde klar geregelt, dass das Arbeitsrecht zu kodifizieren sei. Das ist bis heute nicht geschehen.

Eine Kodifizierung entlastet die Bürokratie und schafft Rechtssicherheit.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Zwar wird das Ziel einer Einführung eines Arbeitsgesetzbuches unterstützt. Ohne aktive und kooperative Mitarbeit der Sozialpartner hat dieses Projekt aber keine Aussicht auf Erfolg. An der nicht hinreichend ausgeprägten Verhandlungsbereitschaft der Sozialpartner sind bisher alle Versuche einer Kodifizierung des Arbeitsvertragsrechts gescheitert.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. H 2 Prüfung Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr.-Ing. Kurt Höller, Alexandra Wunderlich	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes muss dringend auf den Prüfstand gestellt werden, um den enormen bürokratischen Aufwand zu reduzieren und die Verunsicherung der beteiligten Akteure, d.h. Personaldienstleister, Kunden und Mitarbeiter abzubauen.

Begründung:

Noch immer ist der Begriff Equal-Pay im AÜG nicht rechtssicher formuliert. Trotz umfassender Informationsarbeit seitens der Zeitarbeitsbranche, sind Kunden verunsichert und handeln entsprechend.

Ein Teil der Firmen, die keine tarifliche Regelung haben, meldet seine Zeitarbeitsmitarbeiter vorsichtshalber nach 9 Monaten ab, selbst wenn noch Bedarf besteht. Das bedeutet: Abgemeldete Mitarbeiter fühlen sich nicht nur ungerecht behandelt, sondern müssen neu vermittelt werden. Je schlechter die Betroffenen qualifiziert sind, das gilt insbesondere für Geflüchtete, umso schwieriger ist es, einen adäquaten Einsatz zu finden. Arbeitslosigkeit ist die mögliche Folge. Alternativ werden manchem abgemeldeten Mitarbeiter befristete Arbeitsverträge angeboten. Zudem muss der Personaldienstleister neue Mitarbeiter rekrutieren und beim gleichen Kunden einsetzen.

Ein Arbeitgeber, der Equal Pay umsetzen will, hat einen erheblichen Aufwand. Er muss Centgenau jegliche, selbst geringste Zuwendungen, die seine Stammmangestellten erhalten, erfassen und dem Personaldienstleister übermitteln. Dieser muss die komplette Lohnsystematik übernehmen, wobei die Tarifvergütung abgezogen wird.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Zwar ist richtig, dass der Anspruch auf Equal pay nach neun Monaten die Lohnberechnung erschweren (sämtliche im Entleihbetrieb gezahlten Entgeltbestandteile, wie Gratifikationen,

Zulagen, Prämien etc. sind zu berücksichtigen) und Leiharbeit verteuern kann. Allerdings kann vom Anspruch auf Equal pay nach neun Monaten abgewichen werden, wenn für das Arbeitsverhältnis ein Branchenzuschlagstarifvertrag gilt oder im Arbeitsvertrag darauf Bezug genommen wird.

Nach § 20 AÜG muss das Gesetz im Jahr 2020 evaluiert werden. Etwaige Ergebnisse liegen aber noch nicht vor. Auf der Grundlage der nach Abschluss der Evaluation vorliegenden Erkenntnisse und Erfahrungen kann sachgerecht über ggf. bestehende Handlungsbedarfe entschieden werden.

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. H 3 Aktivierung des Paragraphen 11 Abs. 4 Satz 3 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr.-Ing. Kurt Höller, Alexandra Wunderlich	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Regelung im Paragraphen 11 Abs. 4 Satz 3 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes soll wieder aktiviert werden mit der Maßgabe, dass mit Anordnung von Kurzarbeit im Einsatzbetrieb auch die Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld bei den dort eingesetzten Zeit-Arbeitsmitarbeitern vorliegen.

Begründung:

Die Erfahrungen aus der Krise 2008/2009 haben gezeigt, dass Entlassungen vermieden werden können, wenn ein Zeitarbeitsunternehmen zeitgleich mit dem Kunden Kurzarbeit anmelden darf. Als die Krise Anfang 2009 eskalierte, wurde eine Ausnahmeregelung getroffen, die allerdings bis 31.12.2011 befristet war.

Ein Großteil der Entlassungen hatte zu diesem Zeitpunkt schon stattgefunden. Trotzdem konnten Personaldienstleister die Gesetzesänderung noch nutzen und gemeinsam mit den Kunden Kurzarbeit beantragen. Davon haben alle profitiert! Die Mitarbeiter, die nicht abgemeldet wurden - und nach der Krise die Kunden, die über genügend und gut eingearbeitetes Personal verfügten, um einen schnellen Aufschwung umsetzen zu können.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass Zeitarbeitnehmer und Zeitarbeitgeber die ebenso wie alle anderen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ihre sozialversicherungspflichtigen Abgaben vollständig abführen, nicht an der Leistung Kurzarbeitergeld der Bundesagentur für Arbeit partizipieren dürfen. Besonders im Hinblick auf die Mitarbeiter mit Fluchthintergrund, die mit viel Mühe und Aufwand in Arbeit gebracht wurden und für die es aufgrund ihrer fehlenden Qualifikationen kaum alternative Arbeitsmöglichkeiten gibt. (36% der Geflüchteten wurden über Zeitarbeit in den Arbeitsmarkt integriert.)

Beschluss des Parteitages:

Erledigung

Begründung:

Im Hinblick auf die Corona-Krise wurde der Zugang zum Kurzarbeitergeld erleichtert und ausgeweitet. Danach können vom 1.3.2020 bis zum 31.12.2020 auch Leiharbeitnehmer Kurzarbeitergeld beziehen (§ 11a Arbeitnehmerüberlassungsgesetz i.V.m. § 3 Kurzarbeitergeldverordnung).

Darüber hinaus und unabhängig von der aktuellen Situation sollte eine Öffnung für Leiharbeitnehmer immer nur erfolgen, wenn der Zugang für alle Arbeitnehmer erleichtert wird. Das heißt: Mögliche Änderungen im Bereich der Kurzarbeit/des Kurzarbeitergeldes sollten, soweit erforderlich, stets im Zusammenhang geprüft werden, nicht ausschließlich für Leiharbeitnehmer.

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. H 4 Anwendung des gesetzlichen Mindestlohnes für betriebsfremde Tätigkeiten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Tibor Brumme, Jutta Leitherer, Peter Erl, Richard Grassl, Dr. Thomas Brändlein, Dieter Haag, Matthias Rothkegel	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union fordert eine Anpassung der tarifgebundenen Unternehmen bezüglich des Mindestlohnes für betriebsfremde Tätigkeiten. Für betriebsfremde Tätigkeiten ist somit lediglich der gesetzliche Mindestlohn anzuwenden und nicht der dem Betriebszweig zugehörende tarifliche Mindestlohn.

Begründung:

Der gesetzliche Mindestlohn wird immer wieder aktualisiert. Zurzeit liegt dieser bei 9,19 € pro Stunde. Auch die tariflichen Mindestlöhne werden laufend neu verhandelt. Aktuell ist es jedoch so, dass sofern ein Betrieb einem tariflichen Mindestlohn unterliegt und somit einem bestimmten Gewerbebezug zuzuordnen ist, sämtliche Mitarbeiter ebenfalls unter diesen Mindestlohn fallen. Dies bedeutet z. B., dass ein Steinmetzbetrieb, der unter den tariflichen Mindestlohn von derzeit 11,40 €/Stunde fällt auch sämtliche Mitarbeiter dementsprechend bezahlen muss, somit auch Hausmeister, Gärtner, Wartungspersonal, Security etc. (Elektriker haben übrigens auch einen tariflichen Mindestlohn von 11,40 €, der bis 01.01.2024 auf 13,95 € ansteigen soll. Ungelernte Dachdecker, Maurer und Straßenbauarbeiter haben derzeit einen Mindestlohn von 12,20 €, ungelernete Gerüstbauer bekommen mindestens 11,88 €.)

Die BETRIEBSFREMDEN Tätigkeiten sind eben NICHT explizit im Tarifvertrag geregelt. Dieser gilt ausschließlich für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen, die in genau diesem zugehörigen Gewerbebezug tätig sind.

Es gibt derzeit leider nur 3 Ausnahmen, bei denen der tarifliche Mindestlohn nicht gezahlt werden muss. Diese wären wie folgt:

- Schüler an allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme der Schüler an Abendschulen und -kollegs
- Schulabgänger, die innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung ihrer Schulausbildung bis zu einer Gesamtdauer von 50 Arbeitstagen beschäftigt werden
- gewerbliches Reinigungspersonal, das ausschließlich für die Durchführung und Aufrechterhaltung von Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit beschäftigt ist.

Dies sollte dringend geändert werden und somit auch andere betriebsfremde Tätigkeiten eben NICHT dem speziell dafür ausgebildeten Fachpersonal finanziell gleichgestellt werden.

Beschluss des Parteitages:**Ablehnung****Begründung:**

Es liegt allein in der Hand der Tarifvertragsparteien festzulegen, ob in einer Branche des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) – dazu gehören neben dem im Antrag genannten Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk z.B. das Baugewerbe, das Dachdeckerhandwerk, das Elektrohandwerk, die Gebäudereinigung etc. – für sog. „betriebsfremde Tätigkeiten“ der branchenbezogene tarifliche Mindestlohn nach dem AEntG gilt. Den Geltungsbereich eines durch Rechtsverordnung des BMAS erstreckbaren Mindestlohntarifvertrags und damit auch die Reichweite des jeweiligen Branchenmindestlohns bestimmen allein die Tarifvertragsparteien.

Die in der Antragsbegründung wiedergegebenen „3 Ausnahmen“ vom Geltungsbereich des branchenbezogenen tariflichen Mindestlohns sind so im Tarifvertrag zur Regelung eines Mindestlohns im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk vereinbart. Weitergehende Ausnahmen können nur von den Tarifvertragsparteien des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks selbst festgelegt werden. Weder der Gesetzgeber noch das BMAS, das einen Mindestlohntarifvertrag nur „unverändert“ erstrecken kann, können Ausnahmen festlegen. Gleiches gilt in allen anderen AEntG-Branchen, wie Baugewerbe etc. (s.o.).

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. H 6 Assistenz im Ehrenamt	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Loy	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die Grundvoraussetzungen zu schaffen, dass Menschen mit Behinderung ein Ehrenamt ausführen und somit am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dazu notwendig ist die Erweiterung des persönlichen Budgets für die In-Hilfenahme von Assistenzleistungen auch im Ehrenamt, z.B. auch politische Betätigung.

Begründung:

Bayern rühmt sich das Land des Ehrenamtes zu sein. Laut Statistik des Sozialministeriums ist jeder zweite über 14 Jahren ehrenamtlich tätig. Menschen mit Behinderung stehen jedoch häufig vor bürokratischen Hindernissen, wenn sie zum Beispiel ihr persönliches Budget nur in eingeschränkter Form benutzen dürfen. In der Praxis werden die Betroffenen in ihrer Freizeitgestaltung bevormundet. Gemeinsame Kinobesuche, Eis essen etc. werden als Freizeitaktivität anerkannt, politisches Engagement ist davon aber explizit ausgeschlossen. Die Verwendung des persönlichen Budgets muss vielmehr frei, im eigenen Ermessen des Individuums, sein. Selbiges gilt für den Zugriff auf die Kfz-Beihilfe. Diese wird nur gewährt, wenn das Auto für die Arbeit gebraucht wird, nicht jedoch für das ehrenamtliche Engagement.

Der Freistaat Bayern sollte dem Vorbild Niedersachsens folgen. Niedersachsen bildet mit dem Assistenzleistungsfonds ein neues Angebot.

Der sogenannte Assistenzleistungsfonds sichert eine individuelle Unterstützung mit Beträgen bis zu 2.000 Euro im Jahr. Jede und jeder, die oder der das möchte, soll sich bürgerschaftlich engagieren können - davon, dass Menschen Verantwortung übernehmen, profitiert die gesamte Gesellschaft.

Die Förderung ist breit angelegt und wird unter bestimmten Voraussetzungen gewährt. Als freiwillige Leistung des Landes, können diese Menschen mit Behinderungen erhalten, die in leitender Funktion einem Ehrenamt nachgehen und bei denen entweder das Merkzeichen B oder H im Schwerbehindertenausweis festgestellt wurde oder bei denen allein wegen einer Störung der Hörfunktion mindestens ein Grad der Behinderung von 70 vorliegt. Außerdem gilt die Förderung für Personen in leitender Funktion in einem Ehrenamt, die auf die Inanspruchnahme von bestimmten Kommunikationshilfen (zum Beispiel: Gebärdensprache, Schrift- oder Lormendolmetscherinnen beziehungsweise -dolmetschern) oder auf den Einsatz von besonderen Übertragungsanlagen angewiesen sind und bei denen das Merkzeichen G1 oder TBI vorliegt.

Sie soll ehrenamtliche Funktion von Menschen mit Behinderung in eingetragenen Vereinen oder Gremien in wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen, sportlichen oder politischen Bereichen unterstützen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. H 7 Günstige bzw. kostenlose Girokonten für Behinderte (Sozialgirokonto)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Banken und Kreditinstitute zukünftig die Möglichkeit der Eröffnung von sogenannten Sozialkonten anbieten.

Begründung:

Das neue BTHG (Bundesteuergesetz) räumt Behinderten in Zukunft mehr Eigenverantwortung ein, eine lang gewünschte Forderung vieler Betroffener und Verbände.

Im Zuge dieser größeren Freiräume wird es unumgänglich, dass jeder Einzelne u.a. ein eigenes Girokonto benötigt. Im Warenkorb der Grundsicherung sind bestimmte Beträge für bestimmte Leistungen vorgesehen, so z.B. für Kleidung, Freizeit, Nahrungsmittel, und auch für Dienstleistungen.

Durch die aktuelle Zinspolitik bedingt, sind die Kontoführungsgebühren der Geldinstitute z.T. exorbitant angestiegen. Einige Banken bieten kostenlose Girokonten für Kinder und Jugendliche an.

Es wäre sehr hilfreich für behinderte Menschen analog kostenlose oder zumindest sehr günstige Girokonten, sogenannte Sozialgirokonto, einzuführen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. H 8 Wirksamkeitsprüfung Sozialleistungen und Förderprogramme	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, sich für eine verpflichtende Wirksamkeitsprüfung von Sozialleistungen und Förderprogrammen einzusetzen. So sollen alle neu beschlossenen oder erhöhten Sozialleistungen und Förderprogramme zukünftig lediglich für einen begrenzten Zeitraum von 3 Jahren eingeführt werden. Nach diesem Zeitraum soll geprüft werden, inwiefern die eingeführten Leistungen den gewünschten Effekt erzielt haben. Nur, wenn dieser nachweislich in angestrebter Höhe eingetreten ist, soll die jeweilige Leistung fortgesetzt werden. Eine Weiterführung der jeweiligen Leistung bedarf dann eines erneuten Beschlusses.

Begründung:

In den vergangenen Jahren haben die Bundesregierung und die bayerische Staatsregierung eine Vielzahl neuer Sozialleistungen und Förderprogramme aufgelegt, so z.B. das (bayerische) Familiengeld. Einmal eingeführt, lassen sich solche Leistungen kaum wieder einstellen, selbst, wenn Zweifel aufkommen, ob sie den gewünschten Effekt erzielen. Konsequenz ist eine stetige Erweiterung staatlicher Aufgaben ohne ein nennenswertes Einstellen alter Programme.

Eine vorläufig begrenzte Laufzeit von Sozialleistungen und Förderprogrammen mit einer verpflichtenden Wirksamkeitsprüfung im Anschluss würde diesem Effekt vorbeugen. Programme, die sich nach 3 Jahren als wenig wirksam erweisen, würden schlicht nicht verlängert werden. Das Geld könnte gespart oder für andere Zwecke sinnvoller verwendet werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Rente

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. I 6 Anerkennung der Leistung von Großeltern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag führt in die allgemeine Rentendiskussion den Gesichtspunkt der Anerkennung innerfamiliärer Leistungen ein, um sie grundsätzlich zum Bestandteil der Rentenkonzeption zu machen und ihr so mindestens eine zeitliche Entlastungswirkung für spätere eigene Rentenerwartungen zuzuschreiben.

Begründung:

Die Gesellschaft in Deutschland hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten stark verändert. In der westlichen Bundesrepublik war es früher die Regel, dass Mütter ihren Lebensmittelpunkt in der Familie sahen und sich dort eingebracht haben. Das galt für die Erziehung von Kindern ebenso wie für die Pflege von Eltern oder anderen pflegebedürftigen Familienmitgliedern. In der heutigen Zeit sind die meisten Frauen auch dann berufstätig, wenn sie (am besten zu zweit) dann auch noch mehrere Kinder haben und aufziehen. Die Fürsorge und die Erziehungsleistung werden oftmals in großem Umfang auf Großelternanteile übertragen. Hierfür sollte es in Zukunft verstärkt die Möglichkeit einer steuerlichen Anrechnung in der Familie geben.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. 19 Wegfall der KRG-Übergangs-Rente	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass zu § 51 SGB V ein vierter Absatz als Härtefallregelung eingefügt wird.

Begründung:

Aus zahlreichen Erfahrungen, die z. B. ehrenamtlich in der DRV-Versichertenberatung tätig sind und vermehrt mit Versicherten zu tun haben, die am Ende ihres Erwerbslebens krank bzw. unheilbar krank werden, ist bekannt, dass eine Regelung, die eigentlich die Dispositionsmöglichkeit der Versicherten einschränken soll, um z. B. Manipulationsmöglichkeiten zum Nachteil der Versichertengemeinschaft der Krankenversicherung möglichst auszuschließen, durch die Krankenkasse zweckentfremdet wird, um **diese o. g. Versicherten vorzeitig mit lebenslangen Abschlägen in die Altersrente oder Erwerbsminderungsrente zu drängen und somit Ausgaben der Krankenkasse auf Kosten der Rentenversicherung und der Rentner*innen zu verschieben.**

Hier die entsprechende Gesetzesgrundlage:

§ 51 SGB V Wegfall des Krankengeldes, Antrag auf Leistungen zur Teilhabe

- (1) Versicherten, deren Erwerbsfähigkeit nach ärztlichem Gutachten erheblich gefährdet oder gemindert ist, kann die Krankenkasse eine Frist von zehn Wochen setzen, innerhalb der sie einen Antrag auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben zu stellen haben.** Haben diese Versicherten ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland, kann ihnen die Krankenkasse eine Frist von zehn Wochen setzen, innerhalb der sie entweder einen Antrag auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben bei einem Leistungsträger mit Sitz im Inland oder einen Antrag auf Rente wegen voller Erwerbsminderung bei einem Träger der gesetzlichen Rentenversicherung mit Sitz im Inland zu stellen haben.
- (2) Erfüllen Versicherte die Voraussetzungen für den Bezug der Regelaltersrente oder Altersrente aus der Alterssicherung der Landwirte bei Vollendung des 65. Lebensjahres, kann ihnen die Krankenkasse eine Frist von zehn Wochen setzen, innerhalb der sie den Antrag auf diese Leistung zu stellen haben.**
- (3) Stellen Versicherte innerhalb der Frist den Antrag nicht, entfällt der Anspruch auf Krankengeld mit Ablauf der Frist.** Wird der Antrag später gestellt, lebt der Anspruch auf Krankengeld mit dem Tag der Antragstellung wieder auf.

Nähere Ausführung:

Grundsätzlich ist nach der einschlägigen Kommentierung die Krankenkasse bei der Entscheidung ihren Versicherten zur Antragstellung aufzufordern nicht völlig frei, sie hat diese Entscheidung nach **pflichtgemäßem Ermessen** zu treffen. In bestimmten Einzelfällen kann der/die Versicherte ein berechtigtes Interesse am Hinausschieben des Rentenbeginns (nach § 116 Abs. 2 SGB VI) bzw. der Antragstellung haben, welches das der Krankenkasse

überwiegt. Geregelt ist allerdings, dass der Wunsch der häufig geringeren Rente ein höheres Krankengeld bis zum Ablauf der Höchstbezugsdauer (78 Wochen nach § 48 SGB V) beziehen zu wollen oder die zusätzliche Anrechnung rentenrelevanter Zeiten aufgrund der Arbeitsunfähigkeit allein hierfür regelmäßig nicht ausreicht. Ein **überwiegendes privates Interesse** kommt nach der Rechtsprechung vor allem in Betracht, wenn „eine erhebliche Verbesserung“ des Rentenanspruchs erreicht werden kann.

Diese „erhebliche Verbesserung“ muss gesetzlich geregelt statt ungleich durch Ermessensentscheidung der Krankenkassen festgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Die CSU wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen zu § 51 SGB V einen vierten Absatz als Härtefallregelung einzufügen:

(4) Im Rahmen einer Härtefallregelung gilt § 51 (3) SGB V **nicht bei Versicherten, die innerhalb der nächsten 72 Wochen (78 Wochen minus sechs Wochen aufgrund Lohnfortzahlung) einen Antrag auf abschlagsfreie Alters- oder Erwerbsminderungsrente stellen können.**

Ohne Einführung dieser Härtefallregelung dient die aktuelle Gesetzesgrundlage den Krankenkassen dazu Kosten einzusparen (keine Krankengeldzahlungen bis 78 Wochen für die gleiche Krankheit zu gewähren) und diese auf die Rentenversicherung und speziell auf die Versicherten umzuverteilen, da diese mit einem lebenslangen Abschlag (wenn auch nur 3 - 4%) ihren Ruhestand bestreiten müssen und dies Altersarmut bei Rentner*innen stark begünstigt.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. I 10 Beseitigung von Ungerechtigkeiten bei der Erwerbsminderungsrente	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Würzburg Stadt	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU wird sich dafür einsetzen, dass die bestehenden Ungerechtigkeiten bei der Erwerbsminderungsrente beseitigt werden.

Für alle Erwerbsunfähigkeitsrentner - nicht nur für Neurentner - soll

- der Abschlag in Höhe von bis zu 10,8 % entfallen.
- die Anhebung der Zurechnungszeit sofort und in einem Schritt erfolgen.
- ein Ausgleich bei der Berechnung der 9/10tel-Regelung für die GKV bis zum normalen, gesetzlichen Renteneintrittsalter erfolgen.

Begründung:

Eine Erwerbsminderungsrente (EM-Rente) erhalten Versicherte, wenn sie wegen Krankheit oder Behinderung nicht mehr imstande sind, eine gesetzlich festgelegte Zahl von Stunden (3 bzw. 6 Stunden täglich) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig zu sein.

Die volle Erwerbsminderungsrente erhalten Versicherte nur dann, wenn Sie tatsächlich nicht mehr als 3 Stunden am Tag arbeiten können.

Können sie mehr als 3 Stunden arbeiten, gibt es nur die halbe Erwerbsminderungsrente – und bei 6 Stunden und mehr gar nichts.

Für Versicherte, die vor dem 2. Januar 1961 geboren wurden gilt eine Vertrauensschutzregelung: Sie können bei gesundheitlichen Einschränkungen allein in ihrem bisherigen Beruf eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit bekommen. Diese Rente wird an Versicherte gezahlt, die ihren bisherigen qualifizierten Beruf nicht mehr oder nur noch weniger als sechs Stunden täglich ausüben können, in einem anderen Beruf aber noch mindestens sechs Stunden täglich einsetzbar sind.

Bei allen anderen genügt es, dass sie zumindest theoretisch am Arbeitsmarkt für irgendeine andere Tätigkeit geeignet sind. In der Praxis finden sie jedoch häufig keine Arbeit mehr und sind auf Arbeitslosengeld angewiesen. Diejenigen, die eine Anstellung finden, arbeiten meist im Niedriglohnsektor und bekommen keinerlei Ausgleich für den Einkommensverlust. Und viele davon müssen trotz Arbeit bis zur Grundsicherung aufstocken.

Neben Menschen, die in ihren Berufen körperlich hart arbeiten und oft chronische Gesundheitsschäden davontragen, scheiden immer mehr Berufstätige wegen hoher

psychischer Belastungen vorzeitig aus dem Berufsleben aus. Das durchschnittliche Alter der Neurentner ist inzwischen auf unter 52 Jahre gesunken.

Ein weiterer Grund für den Anstieg ist, dass die Altersrente aufgrund der schrittweisen Erhöhung der Altersgrenze auf 67 Jahre immer später bezogen wird. Wer seinen Beruf früher aufgeben muss, muss dann 2 Jahre mehr als bisher mit Hilfe einer Erwerbsminderungsrente überbrücken. Bislang wird auch noch zu wenig getan, um durch Rehabilitation und Prävention Erwerbsminderungen vorzubeugen und zu verhindern.

Selbst die volle Erwerbsminderungsrente macht kaum ein Drittel des letzten Bruttoeinkommens aus. Sie wird in der Regel nur für drei Jahre bewilligt. Dann werden ein neuer Antrag und ein neuer Nachweis fällig.

Rentenbestand am Stichtag 31.12.2017:

Rentenarten	Insgesamt		Vollrenten mit Rentenberechnung nach SGB VI						
			Vollrenten mit Abschlägen			Vollrenten ohne Abschläge wegen Vertrauensschutz		Vollrenten ohne Abschläge (Nichtbetroffene oder Aufschieber)	
			Insgesamt	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag	durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate	Insgesamt	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag	Insgesamt	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag
	Anzahl		Anzahl	Euro	Monate	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	1.753.137	1.537.484	761,06	34,28	-	-	215.653	873,49	
Renten für Bergleute	10.409	9.295	591,32	11,90	-	-	1.114	232,86	
Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung	92.062	78.698	471,32	34,23	-	-	13.364	817,72	
Renten wegen voller Erwerbsminderung	1.650.666	1.449.491	777,88	34,43	-	-	201.175	880,74	
Renten wegen Alters	17.155.174	4.791.966	957,90	32,01	1.003.861	1.256,03	11.359.347	809,13	
Regelaltersrenten	7.034.803	278.692	816,56	26,56	-	-	6.756.111	596,90	
Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	917.296	13.126	1.165,94	22,07	-	-	904.170	1.275,38	
Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit / nach Altersteilzeit	2.081.382	986.208	1.173,59	39,76	458.228	1.340,98	636.946	1.334,11	
Altersrenten für Frauen	3.466.363	1.638.984	789,64	37,85	68.372	948,59	1.759.007	891,42	
Altersrenten für langjährig Versicherte	1.830.364	1.210.968	1.016,14	22,58	100.270	1.555,14	519.126	1.182,97	
Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	1.790.183	663.988	1.001,88	26,33	376.991	1.128,97	749.204	1.206,51	
Altersrenten für langj. unter Tage Beschäftigte	34.783	-	-	-	-	-	34.783	1.998,19	
Renten wegen Todes	4.906.210	1.259.795	429,63	31,00	-	-	3.646.415	615,15	
Witwenrenten	3.951.322	746.131	543,75	29,51	-	-	3.205.191	657,33	
Witwenrenten	635.255	225.547	342,28	31,23	-	-	409.708	315,28	
Waisenrenten	311.342	280.294	185,10	34,67	-	-	31.048	212,38	
Erziehungsrenten	8.291	7.823	825,41	35,23	-	-	468	946,43	
Insgesamt	23.814.521	7.589.245	830,33	32,30	1.003.861	1.256,03	15.221.415	763,57	

Quelle: DRV - Rentenbestand am Stichtag 31.12.2017, Renten mit Rentenberechnung nach 50 SGB VI (ohne Nullrenten) - 020.00 G - Renten mit Abschlagsmonaten nach Rentenarten

Der durchschnittliche Abzug in % beträgt somit z. B. bei den Rentnern mit verminderter Erwerbsfähigkeit: $34,28 \cdot 0,3 = 10,28 \%$. Der Abzug liegt hier nur knapp unterhalb des maximalen Abzuges in Höhe von 10,8 %.

Über die Höhe der durchschnittlichen Abschläge liegen keine Statistiken vor, da diese ja nicht zur Auszahlung gelangen. Die Höhe kann vereinfachend über folgende Formel berechnet werden:

Durchschnittliche Höhe der Abschläge (brutto) = $[(\text{durchschnittlicher Rentenzahlbetrag} * \text{Bruttorentenfaktor}) / (1 - (\text{durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate} * 0,003))] - (\text{durchschnittlicher Rentenzahlbetrag} * \text{Bruttorentenfaktor})$.

Zahlbetrag: 761,06 Euro, 34,28 Abschlagsmonate, Bruttorentenfaktor: 1,116 => Ergebnis= 97,36 Euro.

Wie hoch wären die jährlichen Kosten, wenn diese Abzüge ab sofort komplett wegfallen würden?

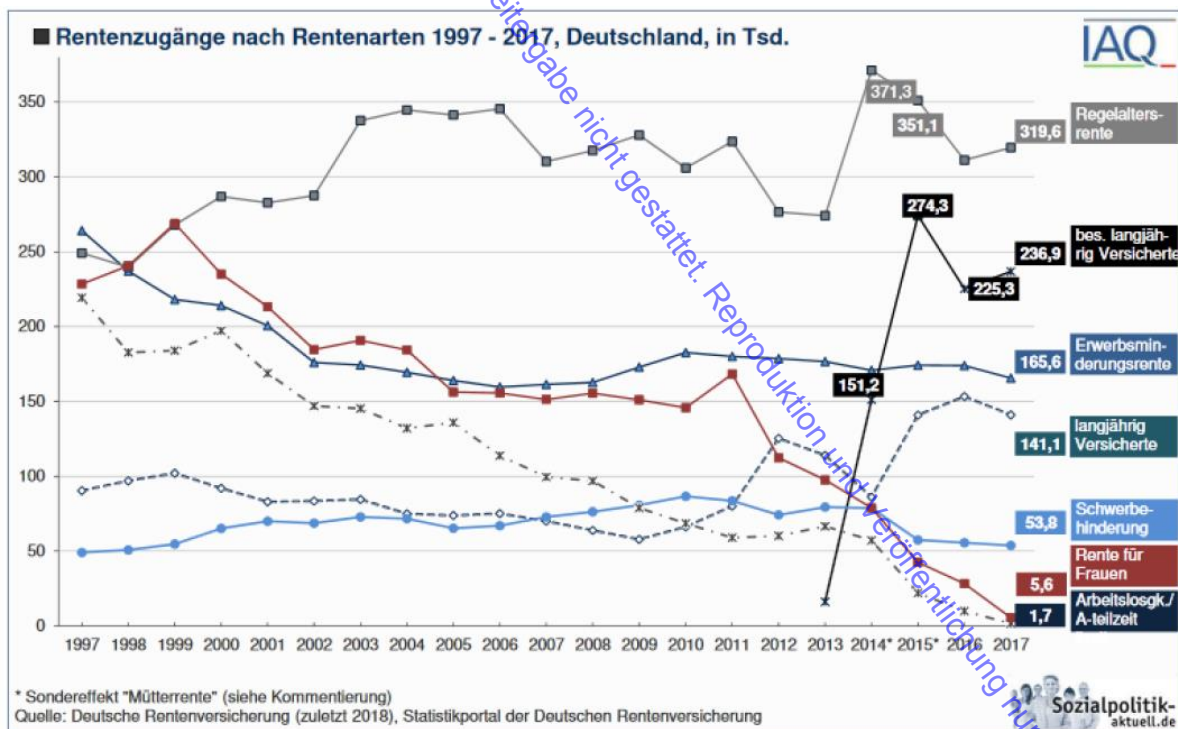
Vereinfachend: Fallzahl*Abschlagshöhe*12 zuzüglich hierauf anfallende Zuschüsse der RV zur Krankenversicherung der Rentner (2017: 7,1 %).

Ergebnis: Circa 1,9 bis 2,0 Mrd. Euro für 2017.

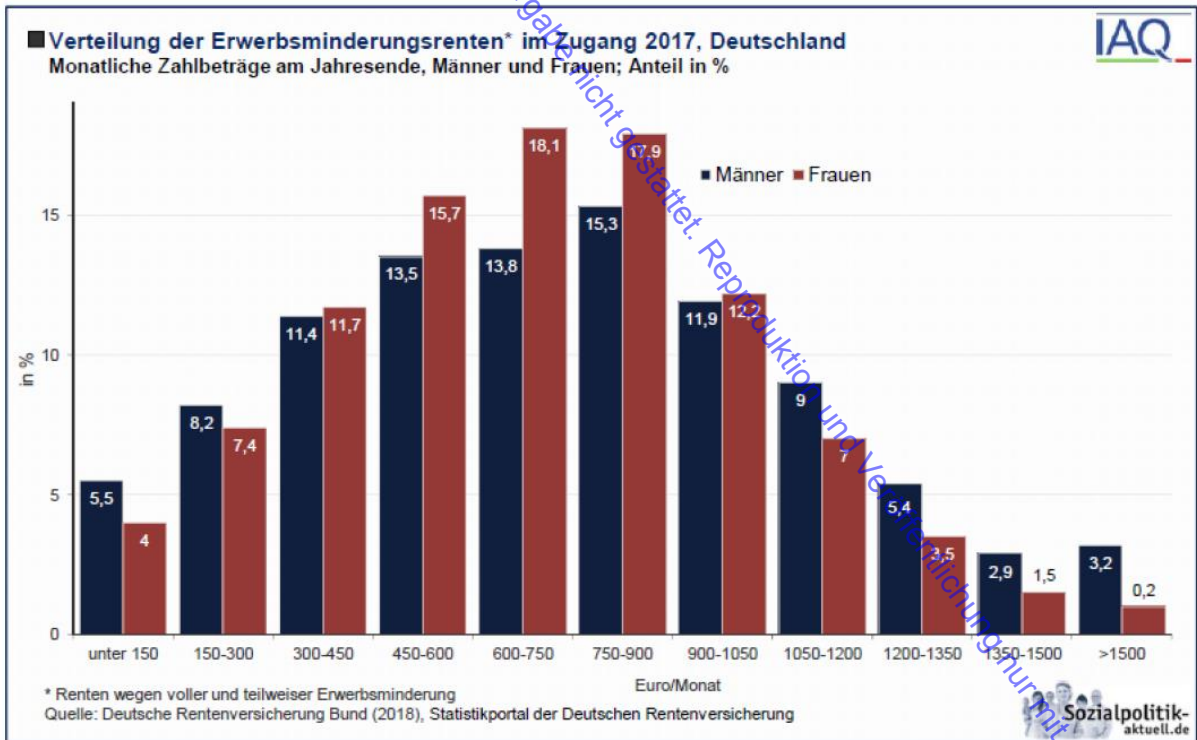
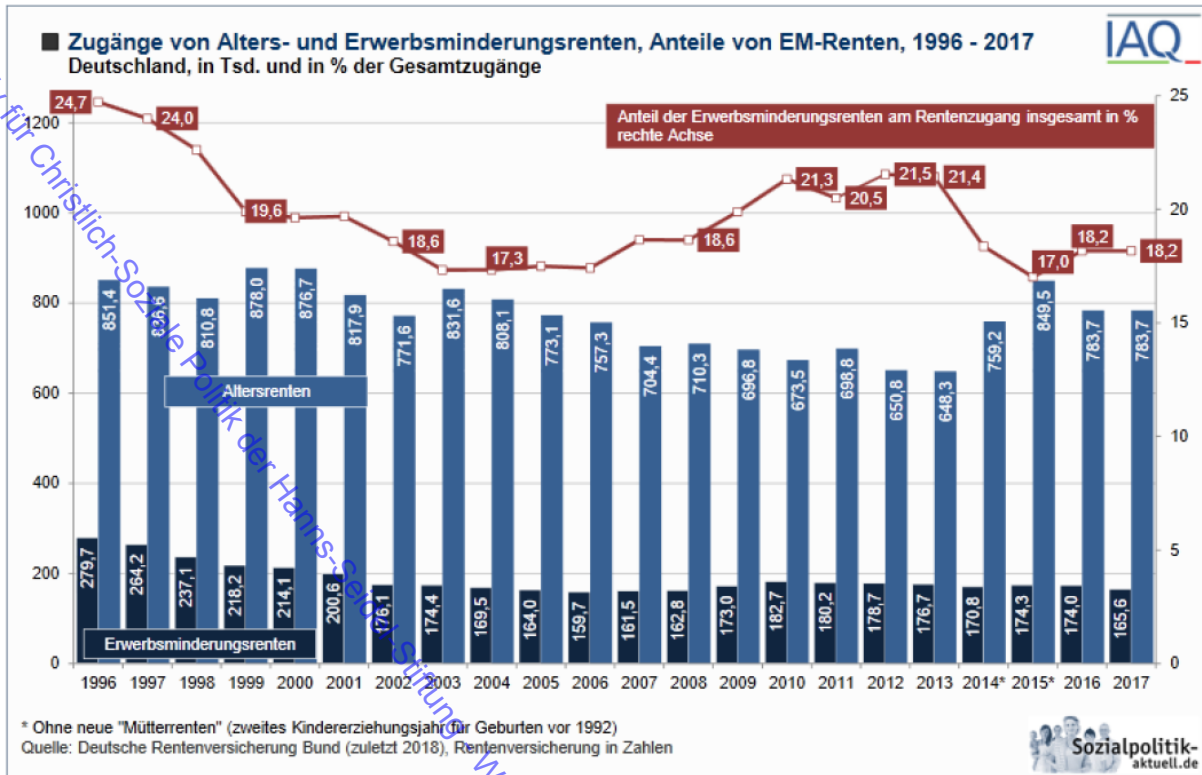
Es wäre noch zu entscheiden, ob auch die in Altersrenten umgewandelte EM-Renten mit Abschlägen und Renten wegen Todes hiervon profitieren sollen, dann wären die Kosten höher.

Quelle jeweils: DRV

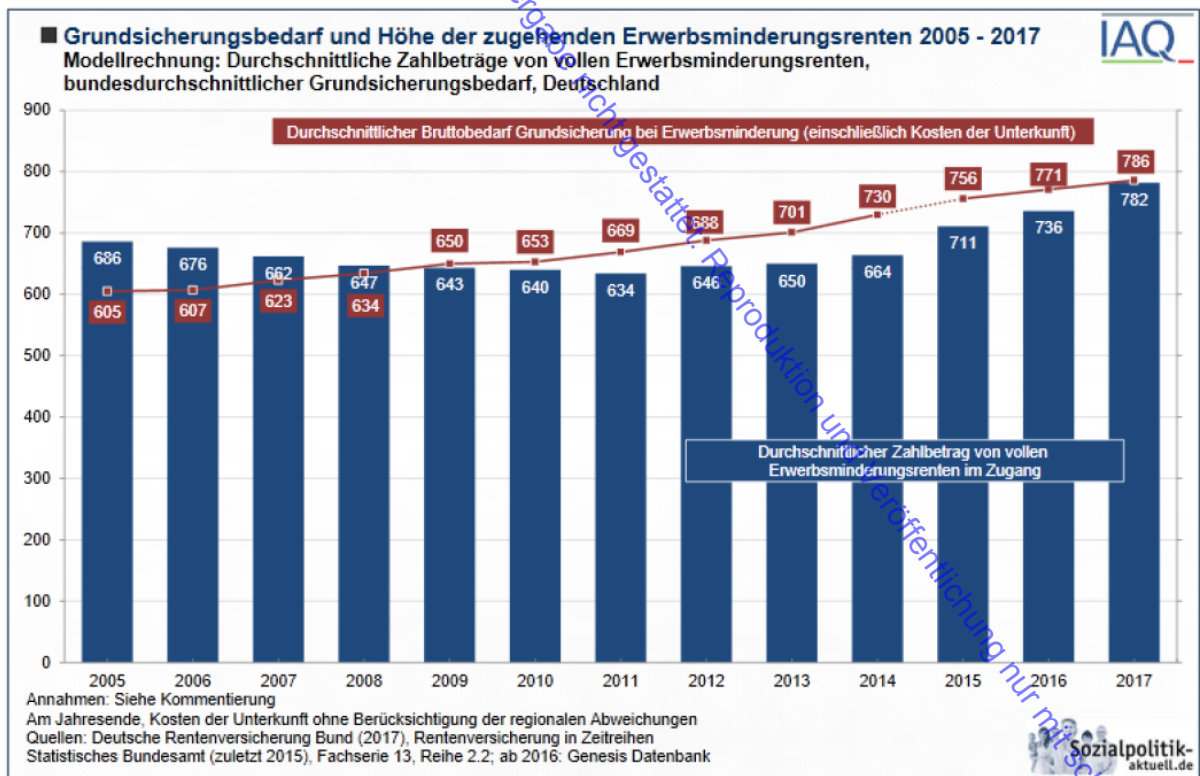
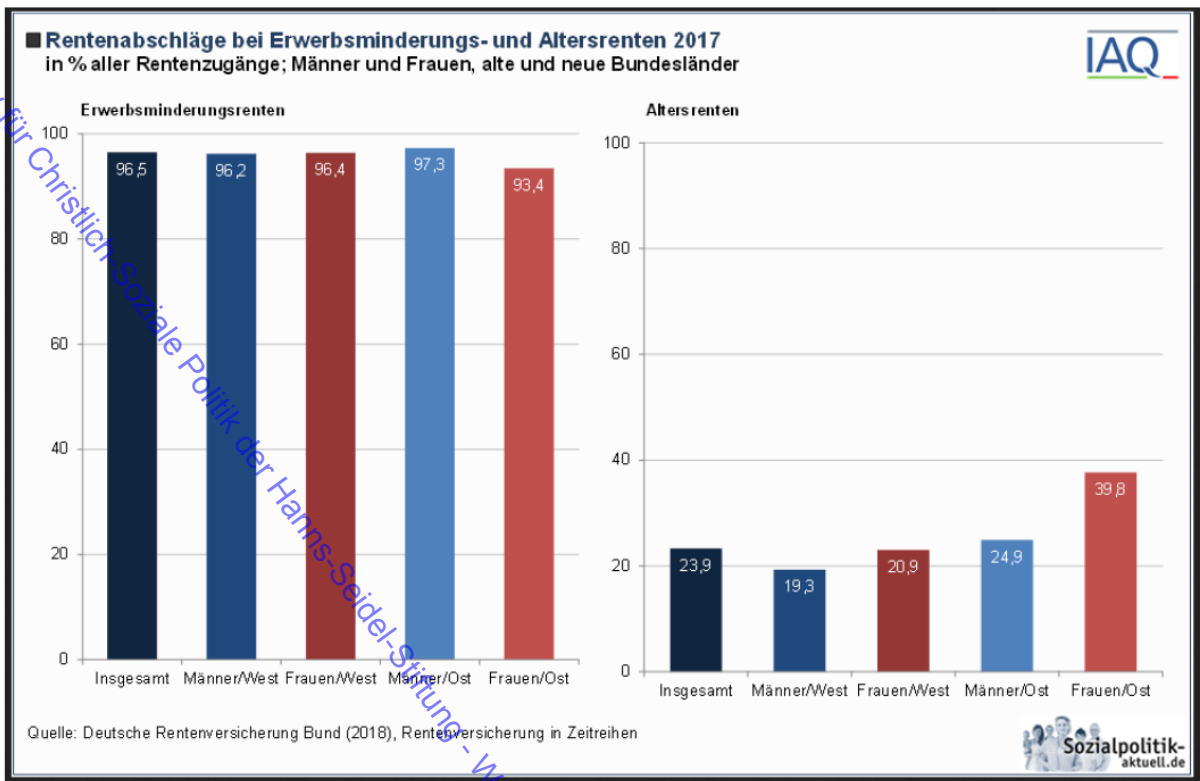
Nachstehend einige interessante Grafiken:



Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Heims-Station
 Stiftung Weitergabemittel gGmbH. Reproduktion und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Produktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Der Anteil der Rentner, die ergänzend Grundsicherungsleistungen erhalten, ist bei Erwerbsminderungsrentnern rund fünfmal so hoch wie unter Altersrentnern.

Von den rund 350 000 neuen Anträgen auf eine gesetzliche Erwerbsminderungsrente im Jahr 2017 wurden 43 Prozent abgelehnt. 2016 lag die Ablehnungsquote bei 42,4 Prozent, seit dem

Jahr 2001 durchgehend bei über 40 Prozent. Von der Tendenz wird es immer schwieriger, eine Erwerbsminderungsrente zu erhalten.

Quelle: Haßfurter Tagblatt der MainPost - „Fast jeder zweite Antrag scheitert“ vom 27.03.2019

Obwohl die Erwerbsminderungsrente in der Regel krankheitsbedingt und vom Betroffenen nicht freiwillig und auch nicht steuerbar ist, werden die Betroffenen von der Rentenversicherung dafür „bestraft“.

Und zwar in der Form, dass bis zu 10,8 % von der Rente abgezogen werden, obwohl diese für die „normale“ Altersrente gedachten Abschläge nicht zur Erwerbsminderungsrente passen, denn die vorzeitige Inanspruchnahme einer Altersrente beruht auf freier Entscheidung, bei einer Erwerbsminderungsrente hat der Kranke oder Behinderte aber keine Wahl.

Der Gesetzgeber hat zwar bei den Erwerbsunfähigkeitsrenten insgesamt schon ein wenig „gegengesteuert“ in der Form, dass die Zurechnungszeit bis 2024 in sieben Minischritten angehoben wird, was im Endeffekt ein Plus von ca. 50 Euro im Monat bedeutet. Die Zurechnungszeit ist (auch) ein Ausgleich dafür, dass der Erwerbsunfähigkeitsrentner auf Grund von Ereignissen, die er in der Regel nicht beeinflussen kann, vorzeitig aus dem Arbeits-/Erwerbsleben ausscheiden musste.

Konkret:

Anhebung der Zurechnungszeit			
Rentenbeginn im Jahr	Anhebung um ... Monate	auf das Alter	
		Jahre	Monate
2018	3	62	3
2019	6	62	6
2020	12	63	0
2021	18	63	6
2022	24	64	0
2023	30	64	6
2024	36	65	0

Quelle: DRV 201 Stand 13. Auflage (8/2018)

Für Renten, die ab dem 1. Januar 2018 beginnen, verlängert sich die Zurechnungszeit bis zum Jahr 2024 schrittweise vom 62. auf das vollendete 65. Lebensjahr. Laut Tabelle wird erst mit einem Rentenbeginn ab 2024 die Zurechnungszeit auf 36 Monate, also auf das Alter von 65 Jahren angehoben.

Ab 01.01.2019 hat der Gesetzgeber neue Zurechnungszeiten beschlossen. Die Anhebung erfolgt nun in Schritten bis 2031.

Neuregelung für Renten wegen Erwerbsminderung und Renten wegen Todes ab dem 1.1.2019:

- Für Rentenzugänge/Tod im Jahr 2018 endet die Zurechnungszeit mit 62 Jahren und 3 Monaten.
- Für Rentenzugänge/Tod im Jahr 2019 endet die Zurechnungszeit mit 65 Jahren und 8 Monaten.
- Für Rentenzugänge/Tod nach 31.12.2019 und vor 1.1.2031 erfolgt eine schrittweise Anhebung der Zurechnungszeit (§ 253a SGB VI).

Verlängerung der Zurechnungszeit			
Rentenbeginn im Jahr	Anhebung um ... Monate	auf das Alter	
		Jahre	Monate
2019		65	8
2020	1	65	9
2021	2	65	10
2022	3	65	11
2023	4	66	0
2024	5	66	1
2025	6	66	2
2026	7	66	3
2027	8	66	4
2028	9	66	6
2029	12	66	8
2030	14	66	10
2031	16	67	0

Quelle: DRV 201 Stand 14. Auflage (4/2019)

Aber nicht alle profitieren davon, denn diese Maßnahmen gelten nur für Neuanträge.

Anhebung der Altersgrenzen bei Erwerbsminderung			
Bei Beginn der Rente im	schrittweise Anhebung der Altersgrenze		von 60 auf 62 Jahre
	von 63 auf 65 Jahre		
	↓	↓	
	frühestmöglicher Rentenbeginn ohne Abschläge ab		vorzeitiger Rentenbeginn mit Höchstabschlag* (10,8 Prozent) bis
Jahr	Alter + Monate		Alter + Monate
2018	64 0		61 0
2019	64 2		61 2
2020	64 4		61 4
2021	64 6		61 6
2022	64 8		61 8
2023	64 10		61 10
2024	65 0		62 0

* Die weitere Staffelung der prozentualen Abschläge bis zum abschlagfreien Rentenbeginn erfragen Sie bitte bei Ihrer Rentenversicherung.

Quelle: DRV – „Erwerbsminderungsrente“ – Stand 13. Auflage (8/2018) und Stand 14. Auflage (4/2019) -> blieb also unverändert.

Wichtig dabei ist auch, dass der für die Erwerbsminderungsrente geltende Abschlag in Höhe von bis zu 10,8 % im Allgemeinen auch bei einer Folgerente bestehen bleibt, zum Beispiel bei einer Alters- oder Witwen- beziehungsweise Witwerrente. Auch hier erfolgt eine schrittweise Anhebung bis 2024, erst dann ist ein frühestmöglicher Rentenbeginn ohne Abschläge ab dem 65. Lebensjahr möglich, der vorzeitige Rentenbeginn mit einem Höchstabschlag in Höhe von 10,8 % steigt dabei auf das 62. Lebensjahr.

Quelle: DRV – „Erwerbsminderungsrente“ – Stand 13. Auflage (8/2018) und Stand 14. Auflage (4/2019) -> blieb also unverändert

Wenn die Politik den Erwerbsminderungsrentnern wirklich helfen will, dann muss die Anhebung sofort und in einem Schritt erfolgen und zwar für ALLE Erwerbsminderungsrentner, denn auch die jetzigen Erwerbsminderungsrentner leiden unter ihren niedrigen Renten, sind armutsbedroht und benötigen jetzt Hilfe.

Fazit:

Der Abzug von bis zu 10,8 % muss dringend abgeschafft werden und zwar für ALLE Erwerbsminderungsrentner und nicht nur für Neurentner bei gleichzeitiger sofortiger „Hochrechnung“ der Zurechnungszeit auf das „normale“ Rentenalter.

Eine weitere Ungerechtigkeit besteht bei der Berechnung der 9/10tel-Regelung für die GKV. Auch hier besteht ein dringender Handlungsbedarf. Bei den Erwerbsunfähigkeitsrentnern sollte die Zeit bis zum regulären Renteneintritt (Beginn der „normalen“ Altersrente) mit angerechnet werden, ähnlich der Anrechnung von drei Jahren Erziehungszeiten für jedes Kind.

Rentenbestand am Stichtag 31.12.2017, Renten nach SGB VI (ohne Nullrenten)

Rentenarten	Renten insgesamt	Renten nach SGB VI								
		mit Beiträgen für eine Pflichtkranken- oder Pflegeversicherung oder mit Zuschüssen zu den Aufwendungen zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung						ohne Pflichtbeiträge zur Krankenversicherung und ohne Zuschüsse zu den Aufwendungen zur freiwilligen/privaten KV und PV		
		Pflichtversicherte in der gesetzl. KV und PV				freiwillig/privat Krankenversicherte			Insgesamt	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag
		Insgesamt	durchschnittlicher KV-Anteil des RV-Trägers	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag	Insgesamt	durchschnittlicher KV-Anteil des RV-Trägers	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag			
Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Anzahl	Euro	Euro	Anzahl	Euro		
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	1.824.913	1.696.146	64,69	766,28	88.063	48,27	638,05	40.704	399,70	
Renten für Bergleute	11.292	11.118	43,04	523,53	111	18,15	232,49	63	267,23	
Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung	98.163	92.593	42,61	519,14	3.320	38,37	506,52	2.250	331,81	
Renten wegen voller Erwerbsminderung	1.715.458	1.592.435	66,12	805,67	84.632	48,69	643,75	38.391	403,90	
Renten wegen Alters	18.180.251	14.888.297	77,80	946,21	1.886.286	50,80	728,85	1.407.865	328,64	
Regelaltersrenten	7.724.728	5.380.045	57,84	702,96	1.345.880	37,82	544,85	909.003	277,90	
Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	920.740	873.672	104,10	1.269,14	35.949	114,78	1.549,52	11.119	665,43	
Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit / nach Altersteilzeit	2.134.898	1.992.614	103,84	1.263,92	94.953	109,86	1.440,05	47.331	789,92	
Altersrenten für Frauen	3.662.847	3.371.309	70,48	859,53	142.502	59,57	956,70	149.036	357,75	
Altersrenten für langjährig Versicherte	1.864.758	1.514.706	96,30	1.174,11	179.563	82,20	1.156,53	170.489	361,35	
Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	1.837.421	1.720.008	92,14	1.123,15	87.666	85,91	1.169,83	29.847	709,63	
Altersrenten für langj. unter Tage Beschäftigte	34.859	33.943	165,23	2.010,75	76	100,49	1.641,35	840	1.532,17	
Renten wegen Todes	5.656.516	4.893.191	50,86	618,82	293.304	55,35	380,42	470.021	244,50	
Witwenrenten	4.661.012	4.017.134	58,59	690,12	224.439	55,13	409,18	419.439	250,38	
Witwenrenten	675.652	588.234	27,10	330,82	58.775	63,18	303,02	28.643	232,58	
Waisenrenten	311.561	280.058	14,52	191,86	9.863	12,97	171,51	21.840	145,93	
Erziehungsrenten	8.291	7.765	69,23	844,54	427	51,09	655,82	99	628,68	
Insgesamt	25.661.680	21.475.634	70,44	859,09	2.267.856	51,29	680,26	1.918.390	308,07	

Quelle: Quelle: DRV - Rentenbestand am Stichtag 31.12.2017, Renten mit Rentenberechnung nach SGB VI (ohne Nullrenten) - 004.00 G - Anzahl und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag nach Art der Kranken-/Pflegeversicherung sowie nach Rentenarten.

Die Unterschiede zwischen der gesetzlichen Pflichtversicherung in der KVdR und der freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung sind:

- Freiwillig Versicherte müssen jährlich eine Meldung bei ihrer Krankenversicherung über ihre Einkünfte abgeben, die Beiträge werden dann auf Basis dieser Meldung von der Krankenkasse festgelegt.
- Freiwillig Versicherte zahlen ihre Beiträge direkt an die jeweilige Krankenkasse, sie bekommen dafür von der Rentenkasse einen Zuschuss in Höhe von 7,3 % der mit der Rente ausgezahlt wird. Bei den gesetzlich Versicherten erledigt die Beitragszahlung die jeweilige Rentenkasse.
- Bei den freiwillig Versicherten fallen auch Beiträge für weitere „Einkommensarten“ an, wie z. B. für Einkünfte aus Kapitalvermögen, also Zinsen. Freiwillig Versicherte zahlen also in der Regel höhere Beiträge.

GKV-Beiträge als Rentner

	in der KVdR pflichtversichert		freiwillig gesetzlich versichert	
	beitragspflichtig	Beitragssatz ¹	beitragspflichtig	Beitragssatz ¹
gesetzliche Rente	ja	7,30%	ja	7,30%
Versorgungsbezüge	ja	14,60%	ja	14,60%
Erwerbseinkommen	ja	14,60%	ja	14 % oder 14,6 % ²
Mieteinnahmen	nein	-	ja	14%
Zinsen, Dividenden u.ä.	nein	-	ja	14%
private Renten	nein	-	ja	14%

¹Zusätzlich zum Beitragssatz muss der Zusatzbeitrag der jeweiligen Krankenkasse bezahlt werden

²Abhängig von Art und Umfang der Tätigkeit

Quelle: GKV-Beitragssätze von 2019 (Stand: Januar 2019)

Beschluss des Parteitag:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

J

Europa, Außenpolitik, Entwicklung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. J 1 Spitzenkandidatenprozess für die Europawahl im Sinne einer Stärkung der parlamentarischen Demokratie weiterentwickeln	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand, die CSU-Landesgruppe und die CSU-Europagruppe werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der Spitzenkandidatenprozess für die Europawahl im Sinne einer Stärkung der parlamentarischen Demokratie weiterentwickelt wird. Insbesondere muss das Verfahren nach Art. 17 Abs. 7 des Lissabon-Vertrages so ausgestaltet werden, dass vor der Entscheidung im Rat eine Meinungsbildung im Europäischen Parlament mit einer geheimen Abstimmung in der Frage des Kommissionspräsidenten (zum Beispiel Empfehlung eines oder mehrerer Kandidaten) erfolgt.

Begründung:

Bei der Europawahl am 26. Mai 2019 gingen nahezu alle europäischen Parteien mit europäischen Spitzenkandidaten ins Rennen. An dieser Wahl nahmen in der EU über 200 Millionen Bürgerinnen und Bürger teil. Medien thematisierten über Monate in vielen Sendungen und Formaten europäische Themen, die Spitzenkandidaten stellten sich in Wahlreden den Fragen der Bürgerinnen und Bürger. Dank der Spitzenkandidaten hatten die Parteien mit ihren unterschiedlichen Programmen ein "Gesicht". Der Spitzenkandidatenprozess personalisierte wie schon vor 5 Jahren, als für die EVP Jean Claude Juncker und für die SPD Martin Schulz Kandidaten waren die Europawahl und führte u.a. zu der erfreulich hohen Wahlbeteiligung.

Aus der Europawahl 2019 ging die EVP als stärkste Partei mit über 24% der Mandate hervor. Über 40 Millionen Bürgerinnen und Bürger wählten die EVP und entschieden sich für unseren Spitzenkandidaten Manfred Weber. Ungeachtet dieses Wahlergebnisses verhinderten insbesondere der französische Staatspräsident, Emmanuel Macron, und der ungarische Ministerpräsident, Viktor Orbán, dass Manfred Weber für das Amt des Kommissionspräsidenten vorgeschlagen wurde. Auch andere Spitzenkandidaten fanden unter den Staats- und Regierungschefs keine Mehrheit. Vielmehr schlugen die Staats- und Regierungschefs eine Kandidatin für das Amt der Kommissionspräsidentin vor, die zu den Europawahlen nicht als Kandidatin angetreten war.

Ungeachtet der Qualifikation der vorgeschlagenen Kandidatin für das Amt des Kommissionspräsidenten war die Enttäuschung und Verbitterung über das Verfahren zur Nominierung der Spitzenposition in der EU nicht nur in den Parteien, sondern insbesondere auch bei den Bürgerinnen und Bürgern groß. Warum zur Europawahl gehen, wenn das Spitzenamt unter den Staats- und Regierungschefs hinter verschlossenen Türen ausgehandelt wird und es keine Berücksichtigung der Spitzenkandidaten gibt?

Nach Art. 17 Absatz 7 des Lissabon-Vertrages schlägt der Europäische Rat dem Europäischen Parlament nach entsprechenden Konsultationen mit qualifizierter Mehrheit einen Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Kommission vor; dabei berücksichtigt er das Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament. Entscheidungen in der EU sollen dabei möglichst offen und möglichst bürgernah getroffen werden, Art.1 des Lissabon-Vertrages. Die Arbeitsweise der Union beruht auf der repräsentativen Demokratie. Die Bürgerinnen und Bürger sind auf Unionsebene unmittelbar im Europäischen Parlament vertreten, Art. 10 Lissabon-Vertrag. Auch ist im Lissabonvertrag klar formuliert, dass politische Parteien auf europäischer Ebene zur Herausbildung eines europäischen politischen Bewusstseins und zum Ausdruck des Willens der Bürgerinnen und Bürger der Union beitragen.

Bereits im Lichte dieser Vertragsbestimmungen ist das Nominierungsverfahren des Kommissionspräsidenten konkreter in dem Sinne zu gestalten, dass es vor der Benennung eines Kandidaten durch den Rat zu einer Meinungsbildung im Parlament in Form einer Abstimmung kommt, aus der sich der Wille der Bürgerinnen und Bürger entnehmen lässt.

Die Antragsteller stellen nicht in Frage, dass der Rat mit qualifizierter Mehrheit den Kommissionspräsidenten vorschlägt. Sie schlagen aber vor, dass vor dieser Entscheidung das Parlament ein Votum - und zwar in geheimer Abstimmung - abgibt. Dieses Votum kann nur einen Kandidaten bzw. nur eine Kandidatin beinhalten, es kann aber auch mehrere Kandidaten unterstützen. Dies hängt vom Ergebnis der Europawahl ab. Genau dies fordert auch der Lissabon-Vertrag.

Die Schaffung eines Vorschlagsrechts des Europäischen Parlaments würde eine Vertragsänderung erfordern. Diese erscheint eher unwahrscheinlich. Der Vorschlag der Antragsteller dagegen erfordert nur eine Abrede zwischen Parlament und Rat, die dem Parlament die Möglichkeit verschafft, vor der Nominierung des Kommissionspräsidenten durch den Rat ein Votum abzugeben.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. J 2 EU-Vertragsreform anstoßen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass eine neuerliche Reform der EU-Verträge angestoßen wird und ungeachtet der White Book Szenarien in jedem Fall eine wirkliche Demokratisierung der EU dadurch erreicht wird, dass nicht mehr der Rat dem Europaparlament einen Kommissionspräsidenten vorschlägt, sondern – wie in einer Parlamentarischen Demokratie üblich – das Parlament den Regierungschef direkt mit Mehrheit wählt.

Es erscheint mit Blick auf Subsidiarität angebracht, dass ein so gewählter Kommissionspräsident sein Amt jedoch erst antreten kann, wenn die das Parlament und der Rat die von ihm vorgeschlagene Kommission mit einfacher beziehungsweise qualifizierender Mehrheit bestätigt hat und sich die Mitglieder der Kommission auch einem Hearing beim Ausschuss der Regionen unterzogen haben.

Begründung:

Die Junge Union Bayern bekennt sich in ihrem Grundsatzprogramm zur Direktwahl des EU-Kommissionspräsidenten. Diesem Bekenntnis steht das überparteiliche Gebaren der Staats- und Regierungschefs nach der Europawahl 2019 gegenüber. Aus gänzlich unterschiedlichen Motiven zeigte es deutlich, dass in der EU, aller positiven Entwicklung und aller positiven Haltung der Bevölkerungen zum europäischen Einigungsprojekt zum Trotz, unter den nationalen Regierungen immer noch eine Denke vorherrscht, wie man sie eher am Wiener Kongress der Restauration vermutet hätte, als im Europa des 21. Jahrhunderts. Um es auf den Punkt zu bringen: diejenigen, die ein starkes demokratisches Europa ausbremsen, sitzen nicht nur in den populistischen Parteien, sondern leider auch in den nationalen Regierungen.

Wir sollten jetzt, da machtpolitische Fragen – unschön – geklärt wurden, nicht resignieren. So bringen wir Europa nicht voran! Sondern wir sollten weitsichtig nicht nur – wie bei der Grundsatzprogramm-Diskussion geschehen – fragen, wie das politische System Europas, losgelöst von Personalfragen, künftig aussehen soll, sondern die Umsetzung eines demokratischen Europas mit starkem Europaparlament einfordern.

Eine Skepsis vor Europa als zusätzlicher Politikebene mag in (einst) zentralistischen Staaten mit der fehlenden Erfahrung verschiedener Politikebenen erklärbar – nicht entschuldigbar sein. Aber wenn selbst die Bundesregierung Wahlen zur Makulatur erklärt, indem evtl. auch künftig gesagt wird: keiner der Kandidaten, zwischen denen die Wähler gewählt haben, wird's – wir haben da eine bessere Idee. Dann wird's eng für das Europa, das wir als junge

Menschen kennen, schätzen und erhalten wollen. Denn ein im Sinne der Entscheidung der Staats- und Regierungschefs gegen Manfred Weber verstandenes Europa der Vaterländer, in dem die Exekutive entkoppelt ist vom Wähler, wird ohne Rückhalt in den Gesellschaften keine Zukunft haben. Ein solches demokratie-restauratives Europa des „Basars der Regierungschefs“ weist eher in vergangene Zeiten, in denen sich die Basar-Teilnehmer erst zerstritten, dann entfremdeten und schließlich Europa zum Schaden aller zerbrach.

Bereits FJS wusste, dass „ein Kohleverwaltungsrat, eingesetzt durch Staatschefs, nicht Europas Regierung sein kann“. Die Forderung der JU Bayern entspricht daher der Europa-DNS der CSU und dem Wunsch der Menschen nach einem Europa, in dem sie nicht nur Statisten sind. Sie belässt den Nationalstaaten und auch Regionen dabei dem im Grundsatzprogramm bestimmten Subsidiaritätsgebot folgend einen Einfluss, bei dem aber sehr deutlich würde, wenn einzelne aus national-egoistischen Motiven Europa schädigen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. J 4	Beschluss:
Europa - Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Junge Union Bayern (JU)	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU soll sich auf Landes-, Bundes- und Europa-Ebene weiterhin dafür einsetzen, dem Einfluss geostrategisch aggressiv auftretender Mächte außerhalb der EU weitsichtig und rechtzeitig zu begegnen, indem die gemeinsame europäische Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika intensiviert und einem Afrika-Kommissar unterstellt wird und der Freistaat Bayerns sich – ggf. unter Suche eines Partnerlandes – am Global Marshall Programm beteiligt.

Begründung:

Während in Europa (und den USA) über Verteidigungsausgaben und Trumps 2%-Forderung diskutiert wird, tragen die Staaten der EU mehr als die Hälfte der Kosten der weltweiten Entwicklungszusammenarbeit. Seit 2015 herrscht auch europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik – 0,7 Prozent BNE sind das erklärte Mindestziel der Staaten. Gleichzeitig besteht bei einer koordinierten EU-Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika auf Grundlage klarer, verpflichtend durch die Partnerländer zu erfüllender Kriterien Nachholbedarf, um effizienter zu wirken und dem Engagement Dritter (insb. China und Saudi-Arabiens) mit Alternativen zu begegnen, die geeignet sind Zukunftschancen in der Region zu erhöhen. Diese Aufgabe wird für die weitere Entwicklung nicht nur Afrikas, sondern auch des mare nostrums und Europas in den kommenden Jahrzehnten eine bedeutende sein.

Eine Möglichkeit für den Freistaat Bayern, sich zu beteiligen, liegt in der aktiven Mitgliedschaft im Global Marshall Programm (GMP).

Insbesondere in einer umweltpolitischen Partnerschaft mit einem afrikanischen Land – etwa Marokko – liegt mit Blick auf Klimawandel und globale Migration entstehende Kosten durch weitsichtige Investitionen zu minimieren. Partnerschaftlich könnte, u.a. durch die Förderung von gemeinsamer Forschung geteiltes Wissen entstehen, das vor Ort Zukunftschancen vergrößert, Umweltbelastung reduzieren hilft und ggf., mit Blick auf die Weiterentwicklung der Erzeugung synthetischer Kraftstoffe auch einen Beitrag zur globalen Debatte über die ressourcenschonende, nachhaltige Mobilität der Zukunft liefern kann. Dezentrale Projekte, wie der Ausbau einer nachhaltigen Forstwirtschaft und der verstärkte Ausbau dezentraler Stromversorgung durch verfügbare regenerative Energiequellen wie Sonne, Wind und Biomasse – statt Dieselgeneratoren – können nicht nur Perspektive stiften und so Radikalisierung und/oder Flucht verhindern, sondern leisten auch einen Beitrag zum globalen Klimaschutz.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. J 5 Europäische Armee	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand der CSU wird aufgefordert, sich möglichst zeitnah und inhaltlich detailliert zur Europäischen Armee zu positionieren.

Darüber hinaus sollten alle derzeit verfügbaren Informationen sowie die Antworten auf zentrale Fragen zum Thema „Europäische Armee“ in Form einer Broschüre zusammengefasst werden, die allen CSU Mitgliedern zugänglich gemacht wird.

Begründung:

In ihrem mit der CDU abgestimmten Wahlprogramm zur Europawahl 2019 bekennt sich die CSU zu einer europäischen Armee. Unter dem Überpunkt 2.3. Unser Europa nimmt sein Schicksal verstärkt in die eigenen Hände wird festgehalten:

„Unser Europa muss sich selbst verteidigen können.(...)Daher wird unser Europa gemeinsame europäische Streitkräfte bis 2030 in die Tat umsetzen.(...)Wir brauchen als Europäer eigene militärische Fähigkeiten, um auch selbst schnell und zielgerichtet auf Bedrohungslagen in der näheren Umgebung reagieren zu können. Wir wollen mit europäischen Partnern, die dazu willens und fähig sind, eine Europäische Eingreiftruppe aufbauen.“

Der ASP-Bezirksverband München begrüßt dieses Europabekenntnis ausdrücklich. Um die notwendige Debatte zu den Details zu forcieren und mögliche Verwirrung an der Basis zu vermeiden, ist es jedoch dringend erforderlich, das Thema weiter auszuformulieren und politisch detailliert in konkreten Inhalten zu unterlegen.

Insbesondere sollten zeitnah klare Antworten auf die im Folgenden genannten (aber nicht abschließenden) Fragen vieler Mitglieder formuliert und kommuniziert werden:

- Was genau ist unter der „Europäische Armee“ zu verstehen?
Soll es sich um parallele Strukturen oder um einen Integrationsprozess handeln?
Handelt es sich um ein Opt-in oder ein Opt-out Verfahren?
- Welche Zielgröße und welcher Fähigkeitsmix werden angestrebt? Auf Basis welcher Kriterien wurde oder wird beides durch wen festgelegt?
- Sollen die Fähigkeit in multinationalen Einheiten eingebracht werden oder wird es nationale Spezialisierungen geben?
- Welche Führungsstrukturen und Kapazitäten der Führungsunterstützung inkl. Ausbildung werden benötigt? Wie sollen diese konkret besetzt/ ausgestaltet sein?
- In welchem zeitlichen Rahmen wird die Umsetzung angestrebt?
- Wie könnten Übergangslösungen bzw. Aufbau- & Integrationsszenarien bis zur Einsatzfähigkeit einer „Europäischen Armee“ aussehen?

- Wie soll die Beziehung zwischen einer europäischen Armee und der NATO aussehen? Wie soll die Beziehung zu einem post-Brexit Großbritannien geregelt werden?
- Wer kommt für die Kosten auf? Welche Gesamtkosten ergeben sich für die EU, welche Kosten verbleiben/ entstehen bei den Mitgliedstaaten? Wird das Geld zusätzlich zum bestehenden Haushalt bereitgestellt? Ist geklärt, ob etwaige nationale Beiträge auf das jeweilige 2 Prozent Ziel der NATO angerechnet werden können?
- Welche Probleme ergeben sich aus dem DEU Parlamentsvorbehalt und wie sollen diese gelöst werden?
- Gibt es bereits ein Stationierungskonzept?
- Was passiert mit den EU Battlegroups?
- Wie will sich die CSU hier im Hinblick auf kommende Wahlen positionieren?

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. J 6 Definition „EU-Armee“! „EU-Armee“ als Bündnisarmee von nationalen Streitkräften	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU soll eine klare Definition des Begriffs „EU-Armee“ als eine europäische Bündnisarmee unterstützen, welche als ein Überbau agiert und von dem die nationalen Armeen unberührt bleiben.

Begründung:

Soldat sein ist kein Beruf wie jeder andere. Das Loyalitätsverständnis zu dem eigenen Heimatland ist Grundlage des Soldatenberufes.

Für die europäische Loyalität bedarf es nicht das Aufgeben nationaler Souveränität, in dem man nationale Streitkräfte auflöst, sondern eine EU-Armee als Bündnisarmee. Diese soll als ein Überbau fungieren und den Ausbau an Kooperationen und gemeinsamen Übungen erhöhen. So profitiert eine künftige EU-Armee von den Besonderheiten und speziellen Fähigkeiten jeder einzelnen bereits bestehenden Streitkraft und kann so zu einem europäischen Grundpfeiler innerhalb der NATO ausgebaut werden.

Eine EU-Armee ohne nationale Streitkräfte würde einer Soldnerarmee gleichkommen. Durch einen einheitlichen Sold verbunden mit unterschiedlichen Lebenshaltungskosten sind Konflikte unabdingbar. Der Soldatenberuf würde somit durch Gehalt seine Attraktivität steigern (für Länder mit niedrigen Lebenshaltungskosten) oder senken (Länder mit hohen Lebenshaltungskosten) somit wären Loyalität, landestypische Werte und deren Verteidigung nicht mehr die Motivation sich für den Soldatenberuf zu entscheiden.

Weitere Barrieren für eine EU-Arme ohne nationale Streitkräfte sind unterschiedliche kulturelle Werte und Normen, die Sprachbarriere und eine gleiche finanzielle Einbringung der Staaten in die EU-Armee, welche aufgrund unterschiedlicher zur Verfügung stehenden Mittel unrealistisch ist.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. J 7 Keine Europa-Armee	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Laurenz Kiefer, Dr. Günther Westner	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich gegen die Einführung einer europäischen Armee aus.

Begründung:

Seit Jahrzehnten ist Deutschland Teil der Nato, die über Europas Grenzen hinweg Freiheit und Sicherheit gewährleistet. Unser Land hat sich diesem, ehemals westlichen Verteidigungsbündnis nicht ohne Grund angeschlossen. Die junge Bundesrepublik setzte mit ihrem Beitritt am 06. Mai 1955 ein klares Zeichen dafür, sich zu den Werten der westlichen Welt zu bekennen und Kommunismus, Zwang und Unterdrückung hinter dem Eisernen Vorhang entgegenzutreten. Heute wie damals stehen außen- und sicherheitspolitisch ungewisse Zeiten bevor. Auf eine stabile Zusammenarbeit mit unseren Nato-Partnern kommt es umso mehr an. Die mit der Nato verbundene transatlantische Partnerschaft darf nicht dadurch in Frage gestellt werden, dass Europa innerhalb des Verteidigungsbündnisses einen Alleingang startet. Ein Zusammenschluss von EU-Mitgliedstaaten zu einer europäischen Armee würde ein Verteidigungsbündnis im Verteidigungsbündnis darstellen und die Zukunft der Nato unnötig in Frage stellen. Die Nato versteht sich als ein Zusammenschluss verschiedener Partner. Armeefusionen schwächen die militärische Schlagkraft der westlichen Welt.

Darüber hinaus ist die Bundeswehr fester Bestandteil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie ist eine Parlaments- und Friedensarmee. Laut Art. 87a GG stellt der Bund Streitkräfte zur Verteidigung auf. Außer zur Verteidigung dürfen diese nur eingesetzt werden, soweit es das Grundgesetz ausdrücklich zulässt. Art. 24 GG enthält einen Parlamentsvorbehalt für Auslandseinsätze der Bundeswehr. Die Bundeswehr kann daher nicht ohne weiteres in einer übergeordneten Armee fort existieren. In diesem Fall bleiben wesentliche nationalstaatliche Rechte außen vor. Es wäre außerdem nicht mehr hinreichend klar, wann und unter welchen Voraussetzungen deutsche Streitkräfte eingesetzt werden.

Auch nimmt die Bundeswehr eine wesentliche Rolle ein, wenn es darum geht, Identifikation mit dem eigenen Vaterland zu stiften. Obwohl die Wehrpflicht abgeschafft ist, besteht immerhin die Möglichkeit, freiwilligen Wehrdienst zu leisten. Dies sollte erhalten bleiben. Die Möglichkeit, für äußere Sicherheit seines Landes zu sorgen und damit einen Beitrag für die Heimat zu leisten, darf nicht verloren gehen. In einer Europa-Armee wäre ein freiwilliger Wehrdienst wohl aber weder praktisch noch rechtlich sicherzustellen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. J 8 Europa - Sicherheit und Interventionstruppe	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU soll sich auf Bundes- und EU-Ebene für die Stärkung unserer Sicherheit einsetzen, indem die angestrebte europäische Interventionstruppe nicht außerhalb der EU-Strukturen konzipiert wird, sondern als zahlenmäßig begrenzter Verband unter Kontrolle des EU-Parlaments, der allen EU-Bürgern, die einer festzulegenden lingua franca in ausreichendem Maße mächtig sind und sich zu den Werten der EU-Grundrechtecharta bekennen, offenstehen soll. Analog zu den Beamten der EU-Kommission sind Kontingente je Staat festzusetzen, um nationale Armeen nicht zu schwächen.

Begründung:

Angesichts zunehmender Spannungen östlich der EU und eines fragwürdig verlässlichen NATO-Partners USA bekannten sich 25 EU-Staaten 2017 zu einer intensiveren militärischen Zusammenarbeit in der EU (PESCO). Während das Ziel der europäischen Rüstungssynchronisation mit dem EDF verfolgt wird, wollen sich einige Staaten auf Initiative des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron mit der Einführung einer europäischen Interventionstruppe außerhalb der EU-Strukturen bereits nach kurzer Zeit wieder vom Fernziel einer europäischen Armee verabschieden. Man mag zu dieser, bereits von FJS verfochtenen, Idee stehen wie man will. Auch in Deutschland setzt man auf eine „Armee der Europäer“ also gekoppelte nationale Verbände, da diese leichter umzusetzen seien und den Bürgerinnen und Bürgern nicht die Abschaffung der nationalen Armeen vermittelt werden muss - selbst wenn das Argument, man könne einer deutschen Mutter nicht sagen, dass im Fall der Fälle, ihr Sohn „für Europa“ oder ein anderes EU-Land gestorben sei, naturgemäß Schwachsinn ist, da dies bereits heute im Bündnisfall gegeben wäre.

Gerade wir Junge in der CSU sollten diese Entwicklung kritisch sehen und aus der langen Tradition an ASP-Diskussionen in der JU eigene, visionäre Vorschläge unterbreiten. Wollen wir wirklich gekoppelte Verbände unter verschieden gearteten und somit einsatzhemmenden nationalen Kontrollen, die als „Koalition der in der EU Willigen“ nationale Außenpolitik (am ehesten also französische) durchsetzen, anstatt dass wir auf eine gemeinsame europäische Außenpolitik hinarbeiten, die durch eine EU-Interventionstruppe aus freiwillig Dienstleistenden unter Kontrolle des Europaparlaments Gewicht besäße?

Mit der Konzeption der Europäischen Interventionsgruppe als selbst ausbildender Verband mit freiwillig Dienstleistenden EU-Bürgern unter Kontrolle des EU-Parlaments könnte nicht nur effektivem Einsatz und der Entstehung einer notwendigen, gemeinsamen, wirklichen EU-Außenpolitik Vorschub geleistet werden, sondern auch Diskussionen begegnet werden,

inwiefern EU-Bürger in einem anderen EU-Staat freiwillig Wehrdienst leisten dürfen, da man ihnen ein Angebot machen könnte – wobei Höchstkontingente zum einen durch die Verbandsgröße gegeben wären und für einzelne Länder zusätzlich festzulegen wären, um nationale Armeen durch etwaig bessere Besoldung nicht zu schädigen.

Dass ein (zeit-)beamtliches Wirken nicht nur auf nationaler Ebene, sondern zur Stärkung Europas auch auf EU-Ebene möglich ist, zeigen nicht zuletzt die, aus allen EU-Staaten entsendeten, Beamten der Europäischen Kommission. Gleiches muss auch im militärischen Bereich möglich sein, wenn PESCO langfristig Erfolg haben soll.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. J 10 Donauraumstrategie	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen strategischen Ansatz für die Staaten des Donauraums zu entwickeln, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht Mitglied der Europäischen Union sind. Diese Strategie soll eine auf die jeweiligen Bedürfnisse dieser Staaten bezogene und die jeweiligen Ziele der bilateralen Zusammenarbeit ausgerichtete strategische Wirtschaftspolitik und internationale Vernetzung ermöglichen, einen fortlaufenden Dialog eröffnen, die Koordinierung der Politik des Freistaats gegenüber den jeweiligen Ländern erleichtern, das Netz von Repräsentanzen ausbauen, bestehende Instrumente wie die Ständige Kommission Bayern-Serbien wiederbeleben, dort, wo nötig, neue Instrumente schaffen und damit insgesamt dazu beitragen, dass die strategische, wirtschaftliche und kulturelle Präsenz Bayerns in der gesamten Region erhöht wird, neue Märkte erschlossen und neue Kooperationen erleichtert werden.

Begründung:

Die Zukunft Europas wird sich auch daran entscheiden, inwieweit es gelingt, den Staaten des Donauraums eine echte europäische Perspektive zu geben. Die Geschicke Europas wurden in den letzten Jahrzehnten in und um Mitteleuropa entschieden. Der Schwung der europäischen Idee, wie er insbesondere nach den europäischen Revolutionen des Jahres 1989/90 zu einer einzigartigen Aufbruchsstimmung in Ostmittel- und Südosteuropa geführt hatte und in der "Wiedervereinigung Europas", der Überwindung der Teilung des Kontinents durch Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union, seinen Ausdruck fand, hat in den letzten Jahren gerade in Mitteleuropa bisweilen auch zu Enttäuschungen, Rückschlägen auf dem Weg der Demokratisierung und mithin auch dem Erstarken illiberaler Kräfte geführt. Ein erneutes Auseinanderfallen Europas und vertiefte Meinungsunterschiede in zentralen Fragen der europäischen Politik gefährden die innere Einheit Europas und schwächen die Europäische Union als Ganzes; sie haben zudem Rückwirkungen auf den Einfluss der Europäischen Union auf die Prozesse in den Staaten des Donauraums, die heute noch nicht Mitglieder der Union sind. Die gestaltenden Erwartungen an Deutschland in der Region sind hoch und bislang noch nicht vollumfänglich erfüllt. Der seit 2014 bestehende "Berliner Prozess" mit Serbien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Mazedonien, Albanien und Kosovo enthält wegweisende Ansätze, berücksichtigt jedoch noch nicht hinreichend die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern und deren geostrategische Relevanz. Die Strategie der Europäischen Union für den Donauraum mit dem Ziel der Angleichung der Lebensqualität und Wirtschaftskraft an EU-Standards hat Bedeutendes geleistet, ist aber wiederum als politisches Instrument nicht hinreichend. Das bestehende Instrumentarium verlangt deshalb nach einer stärker differenzierten, länderspezifischen Ausgestaltung. Bayern ist wie kein anderes Land aufgrund seiner wirtschaftlichen Kraft, seiner geschichtlich

gewachsenen Bezüge und seines bereits bestehenden institutionellen Netzwerks geeignet, eine führende Rolle in der Region zu spielen. Mit einem neuen strategischen Ansatz soll dieses Ziel und damit die Verwirklichung der Interessen Bayerns erreicht werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. J 12 Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrats	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe in Deutschen Bundestag möge sich dafür einsetzen, dass in der Bundesrepublik Deutschland ein Nationaler Sicherheitsrat installiert wird, um so die unterschiedlichen Akteure der Sicherheitspolitik zu koordinieren.

Begründung:

Bei der Dynamik, die heutzutage die Außen- und Sicherheitspolitik bestimmt und der vermehrten notwendigen internationalen Abstimmung – zumindest innerhalb der Europäischen Union – ist es erforderlich, dass Deutschland mit einer Stimme spricht. In Brüssel kommt es immer wieder vor, dass die Bundesregierung mit unterschiedlichen Meinungen aufwartet, je nachdem, welcher Teil der Regierung, welches Ministerium sich äußert. Die deutsche Außen-, Europa- und Verteidigungspolitik braucht eine verstärkte Koordinierung, die verhindert, dass ein deutscher Minister in Brüssel Dinge sagt, von denen seine Kabinettskollegen überrascht sind. Um so einen uneinheitlichen Auftritt zu verhindern, ist es erforderlich, dass innerhalb der Bundesregierung in einem Nationalen Sicherheitsrat eine Koordinierung stattfindet. In diesem Nationalen Sicherheitsrat müssen alle relevanten Bundesministerien vertreten sein. Das heißt mindestens das Bundeskanzleramt (FF), das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Verteidigung, das Bundesministerium des Inneren, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, das Bundesministerium der Finanzen. Dazu kommt der Auslandsnachrichtendienst. Dort sind Positionspapiere zu erarbeiten, die dann – nach Zustimmung des Bundeskanzlers – als Grundlage für eine abgestimmte deutsche Position in internationalen Gremien dienen würden.

Die Forderung nach einem Nationalen Sicherheitsrat ist nicht neu, wurde bisher zwar zur Kenntnis genommen, aber nicht energisch verfolgt. Wenn Deutschland mehr Verantwortung in der Welt übernehmen soll (und will), dann müssen auch auf nationaler Ebene die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Man kann nicht von der EU fordern, dass sie geschlossen und mit einer Stimme auftritt und gleichzeitig kommt man dieser Forderung auf nationaler Ebene nicht nach.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. J 13 Zukunftsfähige Bundeswehr: Keine Söldnerarmee - Deutschland im Herzen und Bewahrung des Treueverhältnisses!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU soll klare Position gegen die Öffnung des freiwilligen Wehrdienstes und die reguläre Bundeswehrausbildung für EU-Bürger aus anderen Staaten beziehen und für eine verstärkte Kooperation der Streitkräfte auf europäischer Ebene eintreten.

Begründung:

Die JU Bayern setzt sich für eine attraktive und zukunftsfähige Bundeswehr ein. Die Bundeswehr braucht attraktive Rahmenbedingungen, um die besten Köpfe für sich zu gewinnen. Doch der freiwillige Wehrdienst beruht ebenso wie der Dienst als Zeit- und Berufssoldat auf der Grundlage eines besonderen Treueverhältnisses und damit auf der deutschen Staatsangehörigkeit nach Art. 116 GG. Dies ist die Grundlage des gegenseitigen Vertrauens von Bürger, Soldat und Staat.

Laut Soldatengesetz ist derzeit die deutsche Staatsbürgerschaft eine grundsätzliche Voraussetzung für die Einstellung bei der Bundeswehr. Dieses Fundament muss auch weiterhin Bestand haben. Die Befürworter einer Öffnung des Wehrdienstes für Ausländer erhoffen sich einen Mehrwert durch einen möglichst schnellen Personalzuwachs. Dabei werden jedoch die erhöhten Ausbildungskosten und Sprachbarrieren nicht berücksichtigt. Anstelle einer Öffnung der Bundeswehr für Ausländer sollen daher die bereits bestehenden Kooperationen weiter ausgebaut werden.

Die JU lehnt grundsätzlich sämtliche Entwicklungen hin zu einer Fremdenlegion oder Söldnerarmee strikt ab. Den freiwilligen Wehrdienst und die reguläre Bundeswehrausbildung für EU-Bürger ausländischer Staaten generell zu öffnen und die bisherigen Prinzipien der Loyalitätsbindung von Soldaten aufzugeben ist nicht nachhaltig: Eine vollständige Öffnung der Bundeswehr dient nicht den Interessen der Bundesrepublik und schafft eine unnötige Konkurrenz mit anderen europäischen Armeen. Ein Wettstreit um die beste Besoldung und Rekrutierung zwischen Bündnispartnern ist gerade in sicherheitspolitisch angespannten Zeiten nicht förderlich.

Soldat sein ist kein Beruf wie jeder andere. Es werden weiterhin deutsche Staatsbürger für eine zuverlässige und treue Bundeswehr benötigt. Um mehr Deutsche für den Dienst zu gewinnen, muss die Attraktivität der Bundeswehr, wie bereits in den letzten Jahren, weiter erhöht werden. Insbesondere muss eine bessere Ausrüstung sowie stärkere Anerkennung

der Truppe und eine Annäherung an das vereinbarte Zwei-Prozent-Ziel der Nato angestrebt werden.

Die Anwerbung von Ausländern darf nicht als Ersatz zur dringend notwendigen Steigerung der Attraktivität unserer Bundeswehr dienen. Dies wäre der Anfang vom Ende des Staatsbürgers in Uniform und würde zu fundamentalen Akzeptanzproblemen innerhalb und gegenüber der Truppe führen. Die deutsche Staatsbürgerschaft ist elementar für den Dienst in den Streitkräften.

Die Bundeswehr hat nach §37 Absatz 2 Soldatengesetz bereits die Möglichkeit, in Ausnahmefällen auf die Voraussetzung der deutschen Staatsbürgerschaft zu verzichten, wenn dafür ein dienstliches Bedürfnis besteht. Die Notwendigkeit einer generellen Öffnung der Bundeswehr für EU-Bürger anderer Staaten erschließt sich daher nicht. Die Junge Union bleibt ein Sprachrohr für unsere Soldaten, darum bezieht die Junge Union Bayern hier klar Stellung im Sinne der Staatsbürger in Uniform.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss